

MIT TEILFORTSCHREIBUNG '95

(4.44.4) **[3.4**4.4]

# REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN REGION TRIER

MIT DEN TEILFORTSCHREIBUNGEN FÜR DIE TEILBEREICHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT SICHERUNG UND VERBESSERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS EINZELHANDEL

Planungsgemeinschaft Trier 1985 / 1995

Aufgestellt von der Planungsgemeinschaft Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Beschluß der Regionalvertretung vom 25. Juni 1979 / vom 28. Mai 1991.

Genehmigung der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz am 18. Dezember 1985 / 15. Dezember 1995

Herausgeber, Planerarbeitung, Graphik, Layout: Planungsgemeinschaft Trier Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Trier Kurfürstliches Palais Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier

Druck: Sonnenburg Druck + Verlag, 54290 Trier

#### Genehmigungsbescheid

für den Regionalen Raumordnungsplan Trier

Hierdurch genehmige ich gemäß § 13 Abs. 3 des Landesgesetzes für Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPlG - in der Fassung vom
08.02.1977 - GVBl. S. 6) den von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier am
01.06.1984 beschlossenen Regionalen Raumordnungsplan
in der der Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom
heutigen Tage übermittelten Fassung.

Mit der Bekanntmachung dieses Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz wird der Regionale Raumordnungsplan Trier gemäß § 13 Abs. 3 LPlG verbindlich.

Mainz, den 18. Dezember 1985

( Hanns-Eberhard Schleyer )

#### Vorwort

Die Planungsgemeinschaft Region Trier legt hiermit den Regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier vor.

Dieser Raumordnungsplan wurde gemäß Landesplanungsgesetz neu aufgestellt und ersetzt die Raumordnungspläne Westeifel von 1972 und Mosel-Saar von 1974. Er enthält die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Bereits im Landesentwicklungsprogramm 80 wurde deutlich, daß einige Teilziele, die für die Entwicklung der Region Trier von Bedeutung sind, erreicht wurden.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen stellt der vorliegende Plan keine einfache Verlängerung des Zielhorizontes für die noch defizitären Bereiche dar, sondern er bildet ein eigenständiges, überfachliches und zusammenfassendes Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung der Region Trier.

Insofern kommt ihm bei künftigen raumbedeutsamen Maßnahmen große Bedeutung zu. All diese Maßnahmen sind auf die hierin beschlossene Konzeption abzustimmen. Diese Verpflichtung gilt für alle öffentlichen Vorhaben.

Gegenüber den Gemeinden ergeben sich vielfältige Bindungswirkungen. Die Anpassung der Bauleitplanung an die Zielvorstellungen des Raumordnungsplanes würdigt somit den rechtlichen Umstand, daß über die kommunale Bauleitplanung die Ziele der Landesplanung realisiert werden.

Die umfassende und intensive Beteiligung der Gremien der Planungsgemeinschaft bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs sollte dies gewährleisten.

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen und Dienststellen, die durch Anregungen, Kritik und Mitarbeit beim Zustandekommen des Planes mitgewirkt haben. Besonderer Dank gilt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz – Oberste Landesplanungsbehörde – sowie der Bezirksregierung Trier – Obere Landesplanungsbehörde –.

Diplom-Geograph Diethard Osmenda Leitender Planer Landrat Dr. Gestrich Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

#### INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Allgemeine Planungsziele	7
2. 2.1 2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.3 2.4 2.5	Grundlegende Ziele Abbau von Ungleichgewichten zwischen Teilräumen der Region Gestaltung der Siedlungsstruktur, Funktionen der Gemeinden, Zentrale Orte Siedlungsstruktur Besondere Funktionen der Gemeinden Zentrale Orte Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen Verbindung der Raumeinheiten Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen	9 10 10 10 12 18 22 23
3. 3.1 3.1.1 3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4 3.2.5 3.2.6 3.2.7 3.3 3.4 3.5	Wirtschaftlicher Ausbau und Erschließung des Raumes  Verbesserung der wirtschaftlichen Situation  Gewerbliche Wirtschaft – ungültig –  Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft  Verkehrserschließung – Ausbau des Achsennetzes  Planung und Ausbau des Straßennetzes – Funktionales Straßennetz –  Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs – ungültig –  Wasserstraßen und Häfen  Luftverkehr  Güterverkehr  Regionales Radwegenetz, Wanderwege  Verkehrswege und Umwelt  Sicherung der Wasserversorgung  Sicherung der Energieversorgung  Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des	26 26 30 35 35 37 37 38 38 38 41 45
3.6 3.7	Fremdenverkehrs Einrichtungen für besondere öffentliche Zwecke Post- und Fernmeldeeinrichtungen	46 53 55
4. 4.1 4.1.1 4.1.2 4.1.3 4.1.4 4.1.5 4.1.6 4.1.7 4.1.8 4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.2.4 4.2.5 4.2.5 4.2.6 4.2.7 4.3	Ausbau der ortsbezogenen Infrastruktur und Städtebau Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur Allgemeinbildende Schulen Berufsbildende Schulen Schulverbund/Schulzentren Hochschulen Weiterbildung Öffentliches Bibliothekswesen Theater, Musik und bildende Kunst Denkmalschutz und Denkmalpflege Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen Jugendhilfe Rehabilitation und Pflege Behinderter Sozialstationen Altenhilfe Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Gesundheitswesen (Krankenhausversorgung) Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Wohnungswesens	57 57 57 61 64 64 65 67 68 69 70 72 73 74 75 76
4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4	Wohnungsbedarf Verbesserung der städtebaulichen Situation Verbrauchermärkte, Einkaufszentren – ungültig – Umweltschutz und Landespflege	78 78 79 79

		Seite
5.	Sicherung und Schutz von Naturgütern und von Flächen mit	
5.1	besonderen Funktionen Sicherung der land- und forstwirtschaftlich gut geeigneten Nutzflächen	83 83
5.2	Sicherung der Erholungsräume	84
5.3	Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen	84
5.3.1	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	84
5.3.2	Arten- und Biotopschutz	85
5.3.3	Freihaltung von regionalen Grünzügen und Frischluftbahnen	86
5.4	Sicherung von Räumen mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung	
	von Rohstoffen und Mineralvorkommen	87
5.5	Sicherung der wasserwirtschaftlichen Belange	89
5.5.1	Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung	89
5.5.2	Abflußregelung, Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung	90
5.5.3	Sicherung von Wasservorkommen	90
5.6 5.61	Umweltgerechte Abfallbeseitigung und Schutz vor Immissionen	91
5.6.1 5.6.2	Abfallbeseitigung	91
5.6.2 5.6.3	Immissionsschutz Strahlenschutz	92
5.6.3	Stranienschutz	93
6.	Zusammenfassung der raumordnerischen Ziele für die Mittelbereiche	95
ANILIANIO		
ANHANG		
Anhang 1		
Besonder	e Funktionen und zentralörtliche Bedeutung der Gemeinden	106
Anhang 2		
Mittel- bis	langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung	110
Anhang 3		
Mittel- bis	langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung	114
Anhang 4		
Ökolonisel	n schutzwürdige Gebiete	118
		110
<ul> <li>gewerb</li> </ul>	hreibungen für die Teilbereiche liche Wirtschaft ung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs andel	

#### KARTENVERZEICHNIS

	nach Seite
Strukturräume nach LEP 80	8
Zentralörtliche Gliederung und Verflechtungsbereiche	14
Achsennetz	22
Gemeinden mit der besonderen Funktion Gewerbe – ungültig –	26
Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft	32
Funktionales Straßennetz	36
Radwegenetz	38
Wasserversorgung	42
Energieversorgung - Gas	44
Energieversorgung – Elektrizität	44
Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung	46
Schwerpunktbereiche – innergebietliche Funktionsteilung	50
Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung	52
Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen	78
Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche (landwirtschaftliche Vorrangflächen)	82
Für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung geeignete Gebiete	84
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	86
TABELLENVERZEICHNIS	
ABELLENVERZEICHNIS	Seite
Bevölkerungsentwicklung 1983 – 1990 – 1995	20
Entwicklung der Erwerbspersonen 1983 – 1995	21
Struktur und Entwicklung der Beschäftigung 1978 – 82	28
Verfügbarkeit der gewerblichen Bauflächen	29
Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Allgemeinbildenden Schulen	60
Standort-Berufsfeld-Matrix der Berufsschulen	63
Wohnungsbedarfsprognose 1995	80

#### 1. ALLGEMEINE ZIELE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER REGION

- 1.1 Die Region Trier ist in ihrer räumlichen Struktur einer Entwicklung zuzuführen, die für den Einzelnen gleichwertige Lebensverhältnisse in gesunder Umwelt ermöglicht.
- 1.2 Die weitere Entwicklung muß kontinuierlich von dem bisher Erreichten ausgehen das LEP 80 stellt die wichtigsten Ziele für die Region dar:
- 1.2.1 Die Siedlungsstruktur ist unter Beachtung des Systems der zentralen Orte zu sichern, insbesondere um passive Sanierung zu verhindern.
- 1.2.2 Die Wirtschaftsstruktur ist durch die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, inbesondere im produzierenden Bereich weiter zu verbessern. Bevorzugt vorzusehen sind die gewerblichen Entwicklungsorte.
- 1.2.3 Bei der Fortentwicklung der Landbewirtschaftung ist zu beachten, daß der angestrebte Strukturwandel, insbesondere die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe, die Funktion der Landwirtschaft als eigenständiger arbeitsmarktpolitischer Faktor nicht beinträchtigt.
- 1.2.4 Die begonnenen und bereits geplanten notwendigen verkehrlichen Maßnahmen zur verbesserten Anbindung an den größeren Raum wie zur innerregionalen Verkehrserschließung müssen konsequent weitergeführt werden.
- 1.2.5 Die landschaftliche und kulturhistorische Eignung der Region für Wochenend- und Erholungsverkehr ist verstärkt auszuschöpfen; dies erfordert den vorrangigen, aber landschaftsschonenden Ausbau der Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung, sowie die besondere Förderung von Trier als Zentrum des Städtetourismus.
- 1.2.6 Noch bestehende Ausstattungsdefizite an Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie von Einrichtungen im Bereich des Sozialwesens sind zu beseitigen.
- 1.2.7 Natur und Landschaft sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß
  - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
  - die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
  - die Pflanzen- und Tierwelt sowie
  - deren Vielfalt, Eigenart und Schönheit

als Lebensgrundlagen des Menschen nachhaltig gesichert sind. Die Sicherung der natürlichen Ressourcen insbesondere die Sicherung der Grundwasservorkommen haben besondere Bedeutung.

#### Begründung und Erläuterung:

Landes- und Regionalplanung haben die Aufgabe,

"das Land und seine Teile in ihrer räumlichen Struktur einer Entwicklung zuzuführen, die der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient" (§1 LPIG).

Damit bleibt das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen weiterhin oberste Maxime raumordnerischen Handelns.

Gleichwertig bedeutet, daß der Lebenswert für den überwiegenden Teil der Bevölkerung annähernd derselbe ist. Trotz unterschiedlicher Lebensformen bzw. Einkommen soll für die Bevölkerung das Leben überall gleich lebenswert sein.

Für die Region Trier ist annähernde Gleichwertigkeit noch nicht erreicht, da sie nach wie vor in folgenden Bereichen die Landes- und Bundesdurchschnitte z. T. erheblich unterschreitet:

- Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch eine disperse Verteilung kleinster Siedlungseinheiten.

- Die Bevölkerung nimmt ab und weist inbesondere in Teilen der Westeifel eine z. T. substanzgefährdend niedrige Einwohnerzahl auf. Die Alterstruktur wird sich ebenfalls verändern.
- Aufgrund insgesamt quantitativ und qualitativ unzureichender Ausstattung mit nichtlandwirtschaftlichen, insbesondere gewerblichen Arbeitsplätzen ist die Wirtschaftskraft noch gering.

Es muß jedoch betont werden, daß bereits weitreichende Ansätze für eine Fortentwicklung dieser Bereiche in der Region Trier auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms 68 und der regionalen Raumordnungspläne Mosel-Saar und Westeifel geschaffen wurden (Die künftig zu beachtenden Schwerpunkte nennt das LEP 80 in Kap. 6.2.):

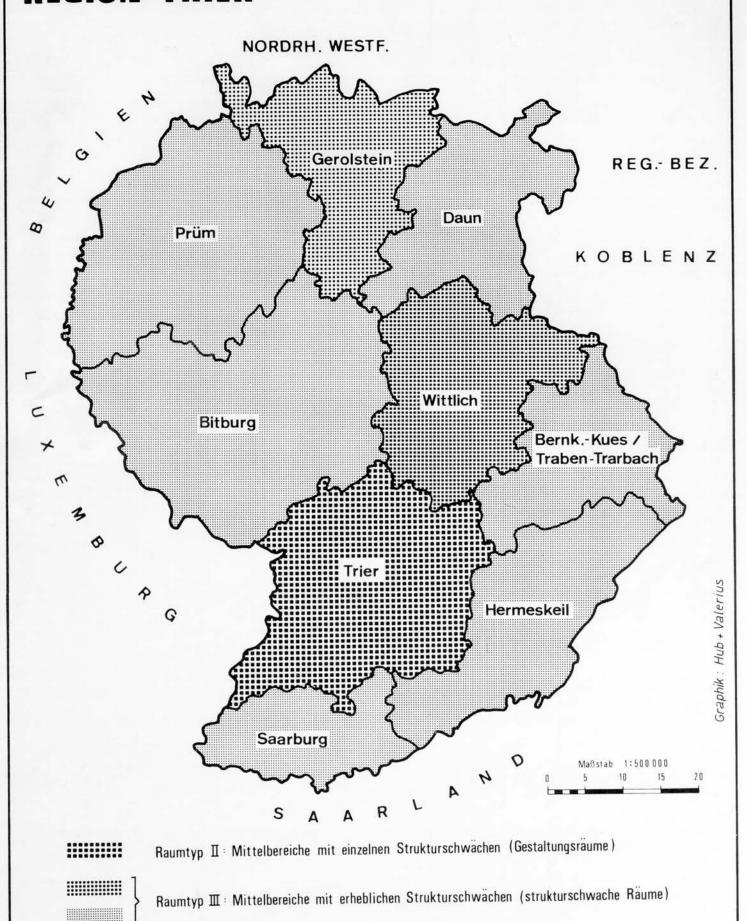
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" entstand ein sektoral differenziertes Arbeitsplatzangebot, das vorrangig unter Ausschöpfen "endogener" Potentiale für eine mittelfristig steigende Arbeitsplatznachfrage gesichert werden muß (s. Kapitel 3.1.1).
- In der Landwirtschaft hat ein Umstrukturierungsprozeß, vor allem in den Höhengebieten begonnen (s. Kapitel 3.1.2).
  - Die Weiterführung in diesem Umfang, insbesondere das Ausscheiden von Betriebsinhabern bereitet zunehmend Probleme, da die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten fehlen.
- Die Region ist durch großräumige Fernstraßenverbindungen an die Verdichtungsräume angeschlossen –
  die fehlenden Maßnahmen dienen im wesentlichen der Ergänzung und Verbesserung des Netzes. Erhebliche Unausgeglichenheit besteht beim ÖPNV (s. Kapitel 3.2).
- Dank konsequenter F\u00f6rderung hat sich in der Region ein z.T. gebietsbezogen reger Fremdenverkehr entwickelt. Aufgabe der Raumordnung bleibt es, bestehende Ans\u00e4tze in weiteren geeigneten Teilr\u00e4umen zu
  st\u00e4rken (s. Kapitel 3.5).
- Die Ausstattung der Gemeinden mit ortsbezogener Infrastruktur hat im Landesvergleich z. T. hohes Niveau.
   Bestehende Defizite müssen im Sinne einer Mindestausstattung ausgeglichen werden (s. Kapitel 4).
- Natur und Landschaft sind die Grundlagen sozialen und wirtschaftlichen Handelns des Menschen; sie haben zugleich Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen für den Naturhaushalt (s. Kapitel 5).

Für die Sicherung der Regionalentwicklung ist künftig von einer Zunahme des Abstimmungsumfanges auszugehen, da sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (mittelfristige Zunahme junger Erwerbspersonen) als auch der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die großräumigen Entwicklungs- und Verteilungsprobleme verschärfen werden. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen zur Nutzung des Raumes, die zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen, ist eine gestufte Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit erforderlich.

Hier kommt gerade der Regionalplanung verstärkt Beratungsfunktion für die Gemeinden der Region zu.

## **REGION TRIER**

Strukturräume 1) nach Mittelbereichen



1) nach Landesentwicklungsprogramm 1980 ohne Raumtyp I (Aktivraum)

#### 2. GRUNDLEGENDE ZIELE

#### 2.1 Abbau von Ungleichgewichten zwischen Teilräumen der Region

Ziele

- 2.1.1 Die strukturellen Unterschiede innerhalb der Region Trier sind soweit als möglich auszugleichen. Die hierzu notwendigen Versorgungs-und Ausgleichsfunktionen werden von den Mittelbereichen wahrgenommen. Es ist von den im LEP 80 definierten Strukturräumen auszugehen.
- 2.1.2 Der Mittelbereich Trier (Gestaltungsraum mit Verdichtungsansätzen) ist in seiner wirtschaftlichen und infrastrukturellen Leistungsfähigkeit zu sichern und weiter auszubauen.
- 2.1.2.1 Die Funktionsfähigkeit der Verdichtungsansätze von Wohnungen und Arbeitsstätten im MB Trier ist zu erhöhen durch
  - Konzentration der Wohnbebauung vorrangig auf das Oberzentrum Trier; maßvolle Verdichtung in den zentralen Orten Konz, Schweich und Waldrach, sowie in den ansonsten für das Wohnen besonders geeigneten Ortsgemeinden.
     Die Stadt-Umland-Wanderung von Trier soll verringert werden.
  - Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes der Innenstädte durch Maßnahmen der Stadterneuerung und Verkehrsberuhigung und Grünordnung.
  - Bereitstellung und Erschließung von Gewerbeflächen, vorrangig im OZ Trier, sowohl für Neuansiedlung als auch zur Verlagerung aus innerörtlichen Gemengelagen, wenn ein verträgliches Nebeneinander zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung nicht erreicht werden kann.
  - Erhaltung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich (vor allem Universität und Behörden).
  - Gestaltung eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrs im Stadtumlandbereich.
  - Freihalten von Flächen mit klimatischer Bedeutung (Frischluftschneisen) und für die Naherholung.
- 2.1.3 Die anderen Mittelbereiche der Region sind Räume mit erheblichen Strukturschwächen. Sie sind in ihrer Entwicklung an die besser strukturierten Räume heranzuführen.
- 2.1.3.1 Die Sicherheit der Erwerbsgrundlagen der Bevölkerung ist zu erhöhen durch
  - Vermehrung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich.
  - Sicherung sozial und wirtschaftlich befriedigender Arbeits- und Lebensbedingungen in Land- und Forstwirtschaft.
  - Ausbau des Fremdenverkehrs in dafür besonders geeigneten Teilräumen.
- 2.1.3.2 Die Siedlungsstruktur ist vor allem in den dünn besiedelten ländlichen Teilräumen weiter zu verbessern.
  - Die zentralen Orte sind in ihrer Versorgungsbedeutung für ihren Verflechtungsbereich weiter zu stärken.
  - Die bauliche Entwicklung (Wohnungsbau, Ansiedlung gewerblicher Betriebe) soll sich in den dafür geeigneten Gemeinden vollziehen; der Ortskernerneuerung ist gegenüber der Siedlungsentwicklung am Ortsrand Vorrang einzuräumen.
  - Der Leistungsaustausch ist durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu verstärken.
  - Die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen ist durch ein Mindestangebot im ÖPNV mit zumutbarem Reisezeitaufwand zu gewährleisten.

Begründung und Erläuterung:

Das Landesentwicklungsprogramm 80 gliedert das Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von Mittelbereichen in 3 Typen von Strukturräumen:

- Räume mit insgesamt günstiger Struktur (Aktivräume)
- Räume mit einzelnen Strukturschwächen (Gestaltungsräume)
- Räume mit erheblichen Strukturschwächen (Strukturschwache Räume)

Diese Räume unterscheiden sich hinsichtlich Entwicklungspotential und Entwicklunsdynamik,

In den Gebietsteilen des Raumtyps 3 reicht die Eigendynamik nicht aus, aus eigener Kraft die angestrebte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu erreichen.

Außer dem Mittelbereich Trier gehören alle Mittelbereiche diesem Raumtyp an – die Mittelbereiche Prüm, Daun, Bitburg, Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach, Hermeskeil und Saarburg weisen hierbei eine besonders ungünstige Struktur auf.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur sowie zur Sicherung der Erwerbsgrundlagen der Bevölkerung sind in diesen Räumen vorrangig durchzuführen.

Der Mittelbereich Trier unterscheidet sich als Gestaltungsraum von den anderen Mittelbereichen der Region durch deutlich bessere Entwicklungsansätze, die jedoch auch durch staatliche Förderungsmaßnahmen unterstützt werden müssen.

Diese Maßnahmen sind vorrangig im Oberzentrum Trier durchzuführen – die weiteren zentralen Orte bzw. Orte mit besonderen Funktionen im Mittelbereich sollen nur nach ihrer jeweiligen funktionalen Eignung berücksichtigt werden.

## 2.2 Gestaltung der Siedlungsstruktur, Funktionen der Gemeinden, zentrale Orte

Ziele

#### 2.2.1 Siedlungsstruktur

- 2.2.1.1 Ziel der Siedlungsentwicklung ist es, räumliche Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen zu erhalten, zu verbessern oder zu schaffen.
- 2.2.1.2 Grundlage hierfür ist ein abgestuftes Netz zentraler Orte mit unterschiedlich strukturierten Verflechtungsbereichen, sowie eine ausgewogene räumliche Verteilung von Gemeinden mit besonderen Funktionen.

Die in den zentralen Orten gelegenen öffentlichen und privaten Einrichtungen müssen für die Bevölkerung bei einem zumutbaren Zeitaufwand erreichbar sein.

2.2.1.3 Die besonderen Funktionen ergeben sich aus der jeweiligen Eignung und besonderen Aufgabenstellung der Gemeinden.

Die Umsetzung dieser Funktionen ist Aufgabe der Bauleitplanung.

#### 2.2.2 Besondere Funktionen der Gemeinden

2.2.2.1 Die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinden.

Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die der ortsverbundenen Wohnbevölkerung zeitgemäße Wohnverhältnisse ermöglichen und die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die angemessene Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft sicherstellen.

Die Eigenentwicklung einer Gemeinde darf nicht zu Beeinträchtigungen sowohl der eigenen als auch der besonderen Funktionen anderer Gemeinden führen.

2.2.2.2 Besondere Funktionen sind Gemeinden zuzuordnen, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben und überörtlichen Charakter aufweisen.

Die besonderen Funktionen der Gemeinden sind aus regionalplanerischer Sicht der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrundezulegen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen.

Besondere Funktionen werden in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Erholung und Landwirtschaft ausgewiesen.

Einzelne Gemeinden können mehrere besondere Funktionen ausüben; die Reihenfolge der Ausweisung stellt keine Rangfolge dar.

Die besonderen Funktionen für die einzelnen Gemeinden der Region Trier sind zusammenfassend im Anhang aufgeführt.

#### 2.2.2.3 Besondere Funktion Wohnen

2.2.2.3.1 Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in Siedlungsschwerpunkten (W-Gemeinden) vollziehen. Neben dem OZ Trier und den Zentralen Orten mittlerer und unterer Stufe sind es solche Gemeinden, die über die wesentlichen Einrichtungen der wohnnahen Infrastruktur verfügen.

Die Ausweisung von Wohnbau/Mischbau-Flächen soll in diesen Gemeinden künftig über den Eigenbedarf hinaus erfolgen.

Die damit angestrebte Differenzierung der Siedlungsstruktur dient vorrangig der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte, bzw. der noch vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in den weiteren W-Gemeinden. Darüber hinaus sollen über ein gestuftes Angebot von Wohnbauland überdurchschnittliche Abwanderungsraten in den ländlichen Regionsteilen vermieden werden. Deshalb sollen die W-Gemeinden, die nicht Zentrale Orte sind, derart im Raum verteilt sein, daß ihr Einzugsbereich einen Radius von 5 – 7 km in der Regel nicht überschreitet.

2.2.2.3.2 Die quantitative Umsetzung der angestrebten Schwerpunktbildung in die kommunale Bauleitplanung soll sich an dem für die Träger der Flächennutzungsplanung vorausgeschätzten Wohnbauflächenbedarf orientieren (s. Kapitel 4.3).

Der Anteil der Mittelzentren am Baulandbedarf sollte mindestens 10 % über dem Bevölkerungsanteil dieser Gemeinde in der Verbandsgemeinde liegen. Der Anteil der weiteren W-Gemeinden sollte den jeweiligen Bevölkerungsanteil der Gemeinde um ca. 5 % übersteigen. Durch topographische oder sonstige Restriktionen bedingte Abweichungen erfordern entweder Beiorte oder müssen im Flächennutzungsplan begründet werden.

#### 2.2.2.4 Besondere Funktion Gewerbe

- 2.2.2.4.1 Schwerpunkte der gewerblichen Wirtschaft sind die gewerblichen Entwicklungsorte (G-Gemeinden). Zur Erfüllung ihrer besonderen Entwicklungsaufgabe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sollen in den G-Gemeinden für die gezielte Ansiedlung und Erweiterung von Arbeitsstätten entsprechend umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen bereits vorhanden bzw. in naher Zukunft ausweisbar sein. Dies trifft insbesondere auf die Schwerpunktorte der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", sowie auf geeignete Mittelzentren mit eigenem Verflechtungsbereich zu.
- 2.2.2.4.2 Träger der weiteren gewerblichen Entwicklung in den Nahbereichen sind die Gewerbeorte (G-Gemeinden). Sie sollen Standort von Industrie- und Handwerksbetrieben sein, deren Produktionstätigkeit überwiegend nahbedarfsorientiert ist bzw. deren Arbeitskräftebedarf im wesentlichen im Nahbereich, jedoch mit überörtlicher Bedeutung, abgedeckt werden kann.

Dies schließt ebenfalls die Möglichkeit ein, Betriebe aus dem Nahbereich in den G-Gemeinden anzusiedeln.

#### 2.2.2.5 Besondere Funktion Erholung

2.2.2.5.1 Die fremdenverkehrliche Erschließung der Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung soll über die fremdenverkehrlichen Entwicklungsorte (E-Orte) erfolgen. In ihnen soll insbesondere die Fremdenverkehrsinfrastruktur mit überörtlicher Bedeutung entwickelt werden.

Bauleitplanung und Ortsbildgestaltung dieser Gemeinden haben der Erholungsfunktion in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

- 2.2.2.5.2 Innerhalb der Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung werden weitere Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung ausgewiesen, wenn sie über die entsprechende Infrastruktur verfügen und sofern keine andere Hauptfunktion der Gemeinde der Erholungsfunktion entgegensteht. Außerhalb dieser Gebietskategorie, jedoch innerhalb der Vorranggebiete für Erholung, können Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung ausgewiesen werden, wenn sie über entwicklungsfähige Ansätze fremdenverkehrsbezogener Infrastruktur verfügen. Diese E-Gemeinden sollen grundsätzlich räumlich zusammenhängend und nur in Ausnahmefällen räumlich isoliert ausgewiesen werden.
- 2.2.2.5.3 Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung sollen ihre touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Hierzu gehört die Bereitstellung eines ausreichenden und
  qualifizierten Unterkunfts- und Verpflegungsangebots ebenso wie der qualitative Ausbau
  allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege des Ortsbildcharakters. Bei
  der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen die Belange von Erholung
  und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden.
- 2.2.2.5.4 Im Oberzentrum Trier sind die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Städtetourismus und für eine Belebung des Geschäftsreiseverkehrs sowie für Tagungen, Ausstellungen u. ä. Veranstaltungen zu verbessern. Vorrangige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind die qualitative Anhebung des Beherbergungs- und Gastronomieangebots, die Erhaltung und Pflege der historischen Bauwerke und Kulturdenkmäler sowie der weitere Ausbau der unterhaltungsbezogenen Freizeitinfrastruktur.
- 2.2.2.6 Besondere Funktion Landwirtschaft
  Gemeinden in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische
  Bedeutung zukommt, sind mit der besonderen Funktion Landwirtschaft auszuweisen.
  Über die Bauleitplanung ist die bauliche Entwicklung räumlich so zu lenken, daß die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Veredelung, gesichert bleiben.

#### 2.2.3 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche

- 2.2.3.1 Um eine möglichst vollständige und gleichmäßige qualifizierte Bedarfsdeckung der Bevölkerung zu erreichen, sind die zentralen Orte der verschiedenen Stufen als Versorgungszentren auszubauen und zu sichern.
- 2.2.3.2 Die zentralen Orte sind nach Art und Reichweite ihrer zentralörtlichen Einrichtungen untereinander abzustimmen, um das Entstehen nicht oder ungenügend versorgter Bereiche zu verhindern. Die Einrichtungen zur überörtlichen Versorgung eines Verflechtungsbereiches sollen schwerpunktmäßig im zentralen Ort der jeweiligen Stufe vorhanden sein bzw. ausgebaut werden. Unter Zugrundelegung regionalplanerischer Zielvorstellungen sollte über die gegenwärtige Ausstattung hinaus die Einstufung eines zentralen Orts entwicklungsbezogen erfolgen.
- 2.2.3.3 Das Oberzentrum Trier soll die Region mit hochwertigen Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs in den Bereichen Bildungs- und Erziehungswesen, Forschung, Gesundheitswesen, Kultur und Sport, Handel und Kreditwesen, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Kommunikation, Verkehrswesen einschließlich einem breitgefächerten Angebot an qualifizierten Arbeitskräften versorgen. Bei Standortentscheidungen öffentlicher Einrichtungen von oberzentraler Bedeutung ist Trier als OZ im ländlichen Raum vorrangig zu berücksichtigen.

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen sollte 90 min bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und 60 min im Individualverkehr nicht überschreiten.

2.2.3.4 Die Mittelzentren sollen so ausgestattet sein oder ausgebaut werden, daß sie über die Grundversorgung hinaus den gehobenen Bedarf der Bevölkerung insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, privaten Dienstleistungen sowie Sport-, Freizeitund Erholungsanlagen decken können.

Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen sollte bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 45 Minuten nicht überschreiten.

Die Mittelzentren nehmen für ihren Verflechtungsbereich neben ihren Versorgungsfunktionen auch die Funktionen als Zentren regionaler Arbeitsmärkte und als übergeordnete Siedlungsschwerpunkte wahr.

- 2.2.3.5 Die Unter- und Kleinzentren sollen mit ihrer Ausstattung die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahbereich gewährleisten. Eine entwicklungsbezogene Ausweisung von Unter- und Kleinzentren dient dem Ziel, in den peripher gelegenen Gebietsteilen der Region ein qualitativ höheres zentralörtliches Versorgungsniveau zu erreichen.
- 2.2.3.6 Die Ausweisung eines Zentrenverbundes im Nahbereich sollte erfolgen, wenn dadurch der Standortdifferenzierung bei den Grundversorgungsfunktionen besser Rechnung getragen werden kann.

Dies trifft für die Unterzentren Jünkerath/Stadtkyll sowie die Kleinzentren Körperich/Mettendorf zu.

Für die Region werden folgende zentralen Orte ausgewiesen:

#### Oberzentrum (OZ)

Trier

#### Mittelzentren (MZ)

Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Bitburg, Daun, Gerolstein, Hermeskeil, Prüm, Saarburg und Wittlich

#### Mittelzentren mit Teilfunktion (MZT)

Konz, Neuerburg

#### Unterzentren (UZ)

Neumagen-Dhron, Irrel, Speicher, Hillesheim, Jünkerath/Stadtkyll, Schweich, Thalfang und Morbach

#### Kleinzentren (KIZ)

Kröv, Manderscheid, Salmtal, Arzfeld, Daleiden, Waxweiler, Kyllburg, Körperich/Mettendorf, Bleialf, Schönecken, Gillenfeld, Kelberg, Kell, Zerf, Waldrach und Wincheringen.

Den zentralen Orten sind entsprechend ihrer zentralörtlichen Einstufung die folgenden Verflechtungsbereiche zugeordnet:

#### Oberbereich Trier

Der Verflechtungsbereich des Oberzentrums Trier erstreckt sich auf das Gebiet der Gesamtregion.

Mittelbereiche	Zugeordnete Nahbereiche 1)
Trier	Trier, Konz, Schweich, Ruwer
Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach	Bernkastel-Kues, Traben- Trarbach, Neumagen-Dhron, aus der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf die Gemeinden Kinheim, Kröv, Reil
Wittlich	Wittlich, Manderscheid; aus der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf die Ge- meinden Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Fluß- bach, Hontheim, Kinder- beuern, Willwerscheid
Bitburg	Bitburg, Irrel, Kyllburg, Neuerburg, Speicher
Prüm	Prüm, Arzfeld
Daun	Daun, Kelberg
Gerolstein	Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll
Hermeskeil	Hermeskeil, Morbach, Thalfang, aus der Ver- bandsgemeinde Kell die Gemeinden Heddert, Kell, Mandern, Schillingen, Waldweiler
Saarburg	Saarburg, aus der Ver- bandsgemeinde Kell die Ge- meinden Baldringen,

Greimerath, Hentern, Lampaden, Paschel, Schömerich, Vierherren-

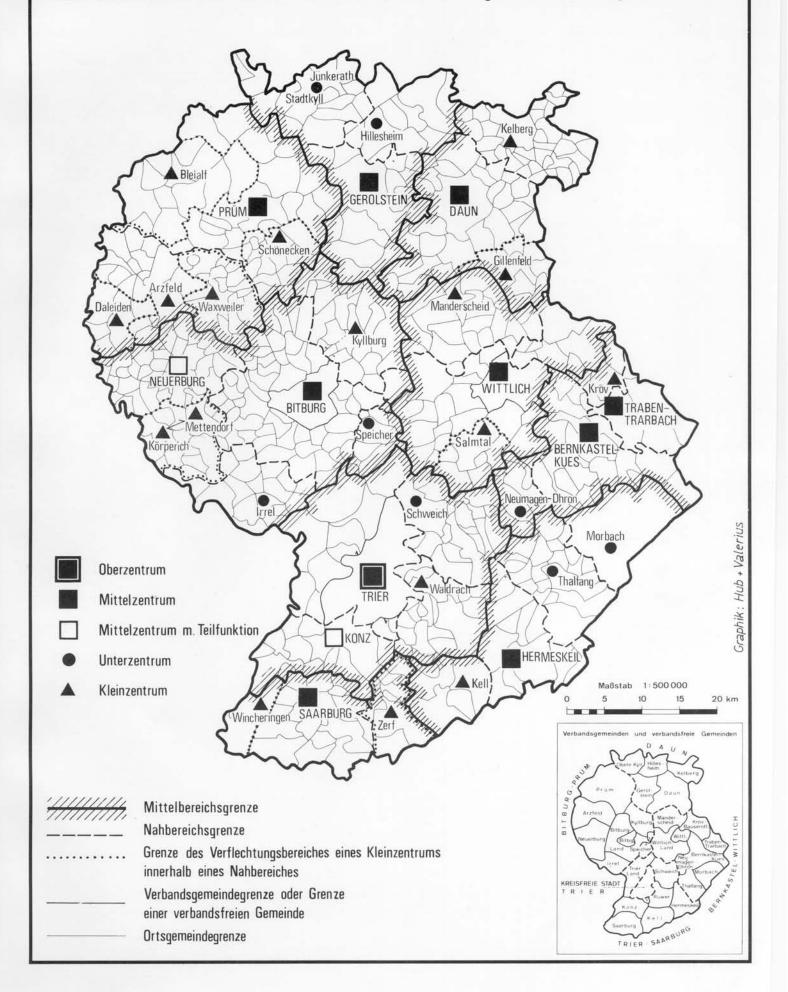
born, Zerf

<sup>1)</sup> Die Nahbereiche sind im allgemeinen deckungsgleich mit den Verbandsgemeindebereichen; Ausnahmen bestehen in:

Trier = Trier-Stadt, VG Trier-Land,
Wittlich = Wittlich-Stadt, VG Wittlich-Land,
Bitburg = Bitburg-Stadt, VG Bitburg-Land.

## **REGION TRIER**

### Zentrale Orte Zentralörtliche Gliederung und Verflechtungsbereiche



In den Nahbereichen, die mehr als einen zentralen Ort aufweisen, werden folgenden Kleinzentren nachstehende Verflechtungsbereiche zugewiesen:

Nahbereich	Kleinzentrum	Verflechtungsbereich
Prüm	Bleialf	Bleialf, Oberlascheid, Mützenich, Buchet, Sellerich, Winterscheid, Winterspelt, Großlangenfeld, Brandscheid, Habscheid, Heckhuscheid
	Schönecken	Schönecken, Hersdorf, Seiwerath, Wawern, Nimshuscheid, Feuerscheid, Lasel, Nimsreuland, Heisdorf, Dingdorf, Winringen, Niederlauch, Oberlauch
Arzfeld	Daleiden	Daleiden, Dahnen, Dasburg, Irrhausen, Preischeid, Reipeldingen
	Waxweiler	Waxweiler, Dackscheid, Eilscheid, Euscheid, Hargarten, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg, Lascheid, Lauperath, Lierfeld, Lünebach, Manderscheid, Mauel, Merkeshausen, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Pintesfeld, Plütscheid, Strickscheid
Neuerburg	Körperich/Mettendorf	Körperich, Roth a.d. Our, Gentingen, Ammeldingen a.d. Our, Biesdorf, Kruchten, Nusbaum, Hommerdingen, Hüttingen b. Lahr, Lahr, Gleichlingen, Mettendorf, Niehl, Burg
Daun	Gillenfeld	Gillenfeld, Mückeln, Strohn, Strotzbüsch, Immerath, Winkel, Ellscheid, Saxler, Udler, Brockscheid
Wittlich	Salmtal	Salmtal, Klausen, Rivenich, Sehlem, Esch, Hetzerath, Heckenmünster
Saarburg	Wincheringen	Wincheringen, Palzem
Kell	Zerf	Zerf, Greimerath, Vier- herrenborn, Baldringen, Hentern, Schömerich, Paschel, Lampaden

#### Begründung und Erläuterung

Die Siedlungsstruktur in der Region Trier ist gekennzeichnet durch das Vorherrschen kleiner, ländlich geprägter Gemeinden und Gemeindeteile, die dispers und wenig differenziert auf den Gesamtraum verteilt sind. Es haben 65 % der Gemeinden weniger als 500 Einwohner. Dieses für eine periphere Region charakteristische Siedlungsgefüge ist vorrangig in Richtung einer stärkeren Differenzierung zu entwickeln.

Es ist deshalb Aufgabe der Regionalplanung, die Gemeinden unter Beachtung der Belange des Raumes in die Lage zu versetzen, ihre Funktionen für den Bürger wahrzunehmen.

Raumordnerische Festlegungen müssen deshalb Aussagen darüber treffen, wie die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Kultur und Bildung, Freizeit und Erholung sowie Verkehr innerhalb der Siedlungsstruktur bestmöglichst erfüllt werden können.

Dabei ist unstrittig, daß nicht alle Grundfunktionen in jeder Gemeinde gleichzeitig und umfassend erfüllt werden können. Vielmehr bilden sich aufgrund ihrer sozioökonomischen Beziehungen, unter Berücksichtigung solcher Standortunterschiede, verschieden strukturierte Verflechtungsbereiche mit zentralen Orten als Mittelpunkte.

Diese unterschiedlich gestalteten und dimensionierten Verflechtungsbereiche bilden die funktionalen Teilräume, die es aufgrund ihrer Ausstattung mit Arbeitsplätzen und Infrastruktur dem Bürger ermöglichen, seine Lebensansprüche umfassend und unter zumutbarem Zeitaufwand zu erfüllen.

Dabei ist davon auszugehen, daß die Gemeinden die voraussehbaren Bedürfnisse ihrer Bürger vorrangig im Rahmen der Eigenentwicklung erfüllen – dies bestätigt ausdrücklich den grundsätzlichen Anspruch jeder Gemeinde auf Eigenentwicklung.

Der Eigenentwicklung kommt somit die Bedeutung einer "Grundfunktion" zu.

Im Rahmen dieser Eigenentwicklung können insbesondere die wachsenden Ansprüche der ortsverbundenen Bevölkerung sowohl an zeitgemäße Wohnverhältnisse als auch an die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen befriedigt, sowie den Erfordernissen der örtlichen gewerblichen Wirtschaft Rechnung getragen werden. Dies geschieht in der Regel durch Bauflächenausweisungen; dies muß sich dabei an einer realistischen Beurteilung der Entwicklungschance der einzelnen Gemeinde orientieren.

Besondere Funktionen – für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Erholung und Landwirtschaft – können einer Gemeinde erst dann zugewiesen werden, wenn diese sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur deutlich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben.

Diese aus der Sicht der Regionalplanung spezifischen Entwicklungschancen sind naturgemäß nur einer eingeschränkten Anzahl von Gemeinden zu eigen. Sie haben unmittelbaren Einfluß auf die kommunale Bauleitplanung, da sie für die Gemeinde die notwendigen Abwägungsgrundlagen zur Lokalisierung und Dimensionierung entsprechender Flächen und Einrichtungen vorgeben.

Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer differenzierten Siedlungsstruktur, die zur Funktionserhaltung des Raumes notwendig ist.

Die Ausweisung der besonderen Funktionen orientierte sich inhaltlich an den Aussagen des LEP. Formale Abweichungen beruhen auf Besonderheiten der Siedlungsstruktur und lokalen Entwicklungsbedingungen.

#### Besondere Funktion Wohnen

Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen sollen über die Mindesterfordernisse wohnnaher Infrastruktur (Grundschule, Kindergarten, Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung) sowie über eine Mindestqualität der öffentlichen Verkehrsanbindung verfügen. Aufgrund dieser spezifischen Entwicklungschancen sollen Wohnbauflächen über den Eigenbedarf hinaus in klimatisch und topographisch günstiger Lage sowie guter Zuordnung zu den zentralen Versorgungseinrichtungen in den Bauleitplänen ausgewiesen werden.

Die verstärkte Wohnbautätigkeit in diesen Gemeinden dient gleichzeitig zur Erhaltung und langfristigen Sicherung der vorhandenen haushaltsnahen Infrastruktur.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Wohnfunktion dieser Gemeinden sind neben der infrastrukturellen Eignung auch die räumliche Verteilung von Bedeutung.

So sollen diese Gemeinden Bevölkerungsgruppen mit höheren Ansprüchen an das Wohnumfeld langfristig an den Nahbereich binden, sowie verhindern, daß <u>W</u>-Gemeinden in unmittelbarer räumlicher Nähe zu zentralen Orten in ihrer notwendigen Wohnbauentwicklung beeinträchtigt werden.

Sofern die bauliche Eigenentwicklung von Gemeinden in Lärmschutzzonen gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30.03.1971 eingeschränkt ist, soll der dortige Wohnbaulandbedarf in benachbarten Gemeinden außerhalb der Lärmschutzzonen angemesen gedeckt werden. Das bedeutet, daß solche Gemeinden über den Eigenbedarf hinausgehende Bauflächenausweisungen erfahren können, ohne die Voraussetzungen einer W-Gemeinde zu erfüllen. Diese Regelung wird auch bei zentralen Orten in ungünstiger Lage angewendet. In der Regel soll jedoch die abgeleitete Baulandnachfrage auf die nächsten W-Gemeinden gelenkt werden:

Neuerburg/Sinspelt Gerolstein/Pelm Neumagen-Dhron/Piesport Speicher/Preist und Herforst Saarburg/Irsch

#### Besondere Funktion Gewerbe

Die Ausweisung der Gemeinden mit der besonderen Funktion Gewerbe erfolgt auf der Grundlage eines umfangreichen Kriterienkatalogs:

- Zentralitätsbedeutung
- Bedeutung der Gemeinden als Arbeitsmarkt
- Verfügbare Gewerbeflächen
- Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
- Verkehrsanbindungen
- Lagewert

Schwerpunktorte der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur<sup>1)</sup> sowie Oberund Mittelzentren werden bereits im Landesentwicklungsprogramm als gewerbliche Entwicklungsorte ausgewiesen.

Gemeinden die eine bedeutende Funktion als Gewerbestandort bzw. als gewerblicher Ort besitzen, diese jedoch aus topographischen oder siedlungsstrukturellen Gründen nicht allein in ihrer Gemarkung wahrnehmen können, erhalten Beiorte für diese Funktion, wobei dem Beiort die gleiche Einstufung wie dem Hauptort zugeteilt wird:

Prüm/Weinsheim
Daun/Mehren
Bleialf/Großlangenfeld
Neuerburg/Mettendorf
Kyllburg/Malbergweich
Neumagen-Dhron/Piesport
Bernkastel-Kues/Mülheim
Konz/Wasserliesch
Trier/Trierweiler
Traben-Trarbach/Irmenach
Irrel/Echternacherbrück

Die Bedeutung der besonderen Funktion Gewerbe als Entwicklungsfunktion ergibt sich zudem aus dem Kriterium, daß jeder Nahbereich über einen überörtlich bedeutsamen Gewerbestandort verfügen sollte.

#### Besondere Funktion Erholung

Die Eignung der Gemeinden für diese besondere Funktion stützt sich auf die natürlichen Voraussetzungen für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung, das Angebot an Beherbergungskapazitäten sowie die Ausstattung der Gemeinden mit Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur für sonstige Freizeiaktivitäten. Die staatlich anerkannten Kurorte, Erholungs- und Fremdenverkehrsgemeinden wurden entsprechend ihrer Bedeutung bei der regionalplanerischen Zuweisung der Funktion Erholung angemessen berücksichtigt.

In Ausnahmefällen wurde eine Einstufung als Gemeinde mit Fremdenverkehrsbedeutung möglich, wenn dadurch Entwicklungsbemühungen, die für einen größeren Raum Initialwirkungen haben können, gestützt werden.

Die besondere Funktion Erholung wurde dabei weniger punktuell als vielmehr gebietsweise für zusammenhängende Fremdenverkehrsräume ausgewiesen. Die Bewertung des Erholungspotentials einer Gemeinde schließt daher die im weiteren Umkreis dieser Gemeinden vorhandene Ausstattung ein.

In Ergänzung der Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung im Anhang sind die Ortsteile von Gemeinden zu nennen, die überörtliche Bedeutung im Rahmen des Fremdenverkehrs aufweisen, ohne daß die Gemeinde insgesamt davon geprägt wird:

- Großlittgen/Himmerod
- Üxheim/Niederehe
- Konz/Oberemmel, Hamm, Filzen
- Langsur/Metzdorf
- Morbach, Bischofsdhron, Hundheim, Hoxel

- Trier einschließlich der Mitorte Trierweiler und Konz,
- Hermeskeil einschließlich des Mitorts Reinsfeld,
- Bitburg,
- Wittlich,
- Prüm einschließlich des Mitorts Weinsheim;

Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe mit einer Förderpräferenz bis zu 15 % der Investitionskosten sind:

- Morbach (Gebietsstand: 02.12.1974).
- Daun einschließlich des Mitorts Mehren.

<sup>1)</sup> Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe mit einer Förderpräferenz bis zu 20 % der Investitionskosten sind (Stand: 01.01.1985);

#### Besondere Funktion Landwirtschaft

Für die Auswahl der Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft war entscheidend, welche Bedeutung der Landwirtschaft für die örtliche Erwerbsstruktur beizumessen ist und in welchem Umfang die landwirtschaftlich genutzten Flächen von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet werden.

In der Bauleitplanung sollen die von der Landwirtschaft bestimmten Ortslagen dieser Gemeinden als Dorfgebiete ausgewiesen werden. Darüberhinaus besteht in den Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft die Verpflichtung, den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Maßnahmen einen ausreichenden Entwicklungsspielraum sicherzustellen, insbesondere soweit weitere besondere Funktionen ausgewiesen sind.

In folgenden Ortsteilen hat die Landwirtschaft noch erhebliche sozioökonomische Bedeutung, ohne daß dies für die gesamte Gemeinde zuträfe:

- Prüm/Niederprüm, Dausfeld, Weinsfeld, Steinmehlen, Tafel
- Bitburg/Matzen
- Hilleshiem/Bolsdorf, Niederbettingen
- Langsur/Grevenich
- Tawern/Fellerich
- Niersbach/Grewerath
- Thalfang/Bäsch
- Konz/Niedermennig, Krettnach, Oberemmel
- Wittlich/Lüxem, Neuerburg, Dorf, Bombogen, Wengerohr
- Morbach/alle Ortsteile, außer denen mit E

#### Zentrale Orte

Das abgestufte System der zentralen Orte bildet das wesentliche Grundgerüst der räumlichen Ordnung. Hierbei ist vorrangig die angemessene Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen anzustreben bzw. zu sichern. Hat die zentrale Orte-Konzeption in der Vergangenheit im wesentlichen die Aufgabe, Leitlinien für den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum zu sein, so kommt ihr angesichts rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in den 80ger Jahren verstärkt die Bedeutung als Raumordnungsinstrument zur Sicherung und Ergänzung des erreichten Standortgefüges öffentlicher und privater Infrastruktur zu.

Dies gilt für die Mittelzentren ebenso wie für die Unter- und Kleinzentren, den Versorgungsorten im Nahbereich.

Die Ausweisung der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms.

Eine Reihe von Kleinzentren, die gleichzeitig Verbandsgemeindesitz sind, verfügen zur Zeit nicht über die im Landesentwicklungsprogramm vorgegebene Mindestausstattung an Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, um als Unterzentrum eingestuft zu werden. Eine Überprüfung ergibt sich spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

Die Hauptschulstandorte Salmtal, Mettendorf und Daleiden wurden als Kleinzentren neu ausgewiesen. Dies ist u. a. Ausdruck der regionalplanerischen Zielsetzung, auch in den peripher gelegenen Gebietsteilen der Region ein höheres zentralörtliches Versorgungsniveau bei möglichst flächendeckender Grundversorgung zu erreichen.

#### 2.3 Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen

#### Ziele

Es ist eine Verteilung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen anzustreben, durch welche

- die gegenwärtige Strukturschwäche der Region verringert wird
- die Region als ökologisch wertvoller Ausgleichsraum und als attraktiver Erholungsraum erhalten bleibt.

#### 2.3.1 Bevölkerungsverteilung 1995

2.3.1.1 Die innerregionalen Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung sollen durch räumlich ausgewogene regionalpolitische Maßnahmen, durch Verbesserung der Raumausstattung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur sowie durch eine abgestimmte, die Belange des größeren Raumes berücksichtigende bauliche Entwicklung der Gemeinden vermindert werden.

- 2.3.1.2 Für den Mittelbereich Trier soll die Bevölkerungsentwicklung zwischen der Stadt Trier und den angrenzenden Verbandsgemeinden so aufeinander abgestimmt werden, daß eine die oberzentralen Funktionen Triers langfristig sichernde Wohnbautätigkeit sowie Auslastung der Infrastruktureinrichtungen gewährleistet bleibt.
  Die mit der Stadt engverflochtenen Gemeinden nehmen nach Maßgabe ihrer raumordnerischen Funktionen an der Gesamtentwicklung des Umlandbereiches Trier teil
- 2.3.1.3 Die Bevölkerungsrichtwerte für die Planungsperiode bis 1995 stellen einen Orientierungsrahmen für die Bauleitplanung sowie, über ihre Gliederung nach Altersgruppen, die Bedarfsplanung der ortsbezogenen Infrastruktur dar. Sie werden für die Bereiche der Flächennutzungsplanung und für die Mittelbereiche angegeben (die Tabelle befindet sich bei den Erläuterungen).

Zur ihrer weiteren Konkretisierung sollen Wohnungs- bzw. Bauflächen-Bedarfsprognosen aus ihnen entwickelt werden. Die Bevölkerungsrichtwerte sind regelmäßig fortzuschreiben, damit sie kontinuierlich der Entwicklung angepaßt werden können.

#### 2.3.2 Arbeitsplatzentwicklung

- 2.3.2.1 Es ist eine räumliche Arbeitsplatzentwicklung und -verteilung anzustreben, die es den Erwerbstätigen in der Region ermöglicht, ihren Arbeitsplatz mit zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen.
- 2.3.2.2 In den zentralörtlichen Verflechtungsbereichen mittlerer Stufe (Mittelbereiche) als den Teilarbeitsmärkten der Region sind die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen, um für die im Planungszeitraum zunehmende erwerbsfähige Bevölkerung ein angemessenes Arbeitsplatzangebot zu erhalten.

#### Begründung und Erläuterung:

Aussagen zur räumlichen Verteilung der Bevölkerung sind für die Regionalplanung als Orientierungsrahmen unverzichtbar.

Grundlage für die Aussagen des Raumordnungsplanes ist eine demografisch aufgebaute Bevölkerungsprognose für die Bereiche der Flächennutzungsplanung (Verbands- und verbandsfreie Gemeinden). Basisjahr der Prognose ist 1983, Beobachtungszeitraum für die Bestimmung der Veränderungsfaktoren die Jahre 1978 bis 1983.

Um die Bedeutung der Bevölkerungsprognose als Orientierungsrahmen für die Regionalentwicklung aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, sie periodisch fortzuschreiben. Damit können die Entwicklungstrends insbesondere bei den Wanderungen und beim Erwerbsverhalten laufend überpüft werden.

Aufgrund der in den letzten zwei Jahren anhaltenden Wanderungsgewinne der Region insgesamt ergibt die Status-quo-Prognose für das Jahr 1995 eine Bevölkerung von rd. 472.700; d. h. die Wohnbevölkerung insgesamt bliebe unverändert. Demgegenüber prognostiziert das Statistische Landesamt einen Rückgang der Bevölkerung um über 20.000 bis 1995 und zwar auf rd. 450.100. Dies beruht vor allem auf dem methodischen Vorgehen der Landesprognose. So werden die Wanderungsbewegungen auf der Grundlage eines ökonomischen Wanderungsmodelles durch einen Vergleich des voraussichtlichen Erwerbspersonenpotentials und des voraussichtlichen Bedarfs an Arbeitsplätzen abgeleitet. Ein negativer Saldo der regionalen Arbeitsmarktbilanz hat bei diesem Modell dementsprechend Abwanderungen der Bevölkerung unter 65 Jahren zur Folge. Der erhebliche vorausgeschätzte Bevölkerungsrückgang ist demnach die Folge eines ebenso deutlich vorausgesagten Rückganges an Arbeitsplätzen.

Da nicht unbedingt erwartet werden kann, daß die Entwicklungen des Beobachtungszeitraumes 1978 bis 1983 bis 1995 stabil bleiben, andererseits der Beobachtungszeitraum zu kurz ist, um eine eigenständige Trendentwicklung für die Veränderungsfaktoren zu ermitteln, wurde das durch die Prognose des Statistischen Landesamtes ermittelte Wanderungsverhalten in unserer Status-quo-Prognose (Variante I) eingerechnet.

Es wurde angenommen, daß sich die Differenz zwischen den durchschnittlichen jährlichen Wanderungssalden der Status-quo-Prognosen sowie der Landesprognose halbiert.

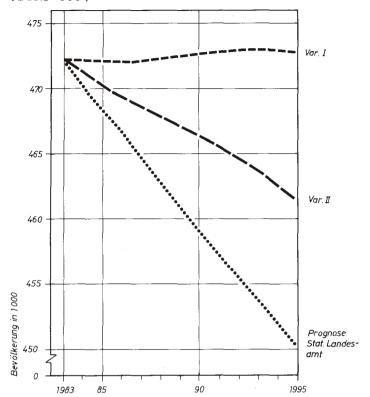
Das Ergebnis ist eine Variante II, die für die Region einen Wert von rd. 461.400 für 1995 ergibt (siehe Schaubild 1). Diese Variante II ist nunmehr Grundlage für die Regionalisierung der Prognose auf Verbandsgemeindebene im Regionalen Raumordnungsplan. Für die kreisfreie Stadt Trier, die Landkreise und die Region insgesamt ergeben die Variante II und die Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes die Spannweite der künftigen Bevölkerungsentwicklung (s. Tabelle).

### **BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG** 1983 - 1990 - 1995

		Wohnbevölke	rung	Veränderung % 2)		% <sup>2)</sup> Geburtensaldo 1983 / 95 <sup>2)</sup>		Wanderungssald 1983/95 <sup>2)</sup>	
	1983	1990	1995	1983/90	1983/95	abs.	1000 WB 1983	abs.	1000 WB 1983
Stadt Trier	95.070	89.739 <sup>1)</sup> - 90.758	86.056 <sup>1)</sup> - 86.134	-4,54	-9,40	-3.553	-37,37	-5.383	-56,62
LK Bernk. Wittlich	107.054	103.789 <sup>1)</sup> - 105.946		-1,03	-1,68	-2.441	-22,80	646	6,03
LK Bitburg-Prüm	88.633	87.574 <sup>1)</sup> - 86.988		-1,86	-2,87	-2.838	-32,02	293	3,31
LK Daun	56.160	54.943 <sup>1)</sup> - 56.331		0,30	0,87	- 497	- 8,85	983	17,50
LK Trier-Saarburg	125.077	122.850 <sup>1)</sup> - 126.400		1,06	1,70	1.010	8,08	1.113	8,90
Region	471.994	458.895 <sup>1)</sup> - 466.423	450.128 <sup>1)</sup> – 461.327	-1,18	-2,26	-8.319	-17,63	-2.348	- 4,97
Mittelbereich									
Trier Prüm Gerolstein Daun Bitburg Wittlich Saarburg BernkK./TrTrarb. Hermeskeil	178.383	176.672	173.771	-0,96	-2,59	-2.269	-12,72	-2.343	-13,13
	30.912	30.949	31.202	0,12	0,94	- 533	-17,24	823	26,62
	29.874	29.526	29.883	-0,82	-2,04	-1.005	-34,32	1.602	53,63
	26.874	26.805	26.763	-0,26	-0,41	508	18,90	- 619	-23,03
	57.721	56.039	54.886	-2,91	-2,58	-2.305	-39,93	- 530	- 9,18
	46.785	47.476	47.993	1,48	2,58	304	6,50	908	19,41
	22.737	21.820	21.174	-4,03	-6,87	- 445	-19,57	-1.119	-49,21
	43.837	42.131	40.979	-3,89	-6,52	-2.676	-61,04	- 186	- 4,24
	35.459	35.005	34.676	-1,28	-2,21	102	2,88	- 840	-23,69
Kreisfreie Stadt/ Verbandsgemeinde									
Stadt Trier	95.070	90.758	86.134	-4,54	-9,40	-3.553	-37,37	-5.383	-56,62
Stadt Wittlich	15.746	16.107	16.179	2,29	2,75	143	9,08	290	18,42
EG Morbach	9.574	9.686	9.794	1,17	2,30	- 91	- 9,50	311	32,48
Bernkastel-Kues	23.168	22.337	21.742	-3,59	-6,16	-1.480	-63,88	54	2,33
Kröv-Bausendorf	8.980	8.978	9.019	-0,02	0,43	- 146	-16,26	185	20,60
Manderscheid	7.574	7.385	7.321	-2,51	-3,34	- 232	-30,63	- 21	- 2,77
Neumagen-Dhron	6.268	5.863	5.581	-6,46	-10,96	- 218	-34,78	- 469	-74,82
Thalfang	6.858	6.653	6.493	-2,99	-5,32	22	3,21	- 343	- 5,00
Traben-Trarbach	9.699	9.227	8.930	-4,87	-7,93	- 901	-92,89	132	13,61
Wittlich-Land	19.187	19.710	20.200	2,73	5,28	462	24,08	551	28,72
Stadt Bitburg Arzfeld Bitburg-Land Irrel Kyllburg Neuerburg Prüm Speicher	10.523	10.282	9.884	-2,29	-6,07	- 710	-67,46	71	6,75
	10.483	10.589	10.746	1,01	2,51	- 449	-42,83	712	67,92
	14.673	14.331	14.175	-2,33	-3,39	- 102	- 6,95	- 396	-26,99
	7.934	7.915	7.952	-0,24	0,23	- 196	-24,70	214	26,97
	8.027	7.645	7.413	-4,76	-7,65	- 568	-70,76	- 46	- 5,73
	9.502	9.028	8.781	-4,99	-7,59	- 534	-56,20	- 187	-19,68
	20.429	20.360	20.496	-0,34	0,13	- 84	- 4,11	111	5,43
	7.062	6.838	6.681	-3,17	-5,40	- 195	-27,61	- 186	-26,34
Daun	20.215	20.159	20.085	-0,28	-0,64	478	23,65	- 608	-30,08
Gerolstein	13.035	12.512	12.137	-4,01	-6,89	- 509	-39,05	- 389	-29,84
Hillesheim	8.005	8.399	8.765	4,92	9,49	- 192	-23,99	952	118,93
Kelberg	6.659	6.646	6.678	-0,20	0,29	30	4,51	- 11	- 1,65
Obere Kyll	8.246	8.615	8.981	4,47	8,91	- 304	-36,87	1.039	126,00
Hermeskeil	14.112	13.831	13.617	-1,99	-3,51	168	11,90	- 663	-46,98
Kell	8.917	8.775	8.660	-1,59	-2,88	6	0,67	- 263	-29,49
Konz	26.124	27.110	27.696	3,77	6,02	656	25,11	916	35,06
Ruwer	16.174	17.321	18.136	7,09	12,13	727	44,95	1.235	76,36
Saarburg	18.735	17.880	17.286	-4,56	-7,73	- 448	-23,91	-1.001	-53,43
Schweich	21.774	21.428	21.137	-1,59	-2,93	- 435	-19,98	- 202	- 9,28
Trier-Land	19.241	20.055	20.668	4,23	7,42	336	17,46	1.091	56,70

Prognose des Stat. LandesamtesBezogen auf Berechnung Planungsgemeinschaft

### Bevölkerungsprognosen für die Region Trier (Basis 1983)



#### Entwicklung infrastrukturrelevanter Altersgruppen – Var. II

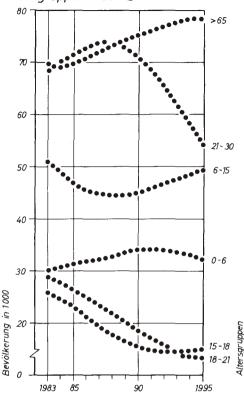


Schaubild: 1

Schaubild: 2

Gleichzeitig liegen Aussagen zu der Entwicklung der infrastrukturrelevanten Altersgruppen vor (siehe Schaubild 2).

- die Zahl der 0 6jährigen wird bis zu Beginn der 90iger Jahre langsam ansteigen, um dann auf einem höheren Niveau als jetzt zu verbleiben.
- die 6 15jährigen nehmen zahlenmäßig bis Ende der 80iger Jahre ab und steigen dann wieder deutlich an.
- die 15 21jährigen nehmen zahlenmäßig bis 1996 kontinuierlich ab.
- die Zahl der 21 30jährigen wird bis Ende der 80iger Jahre erheblich zunehmen und erst zu Beginn der 90er Jahre, dann allerdings erheblich, unter das Niveau von 1983 fallen.
- die Zahl der über 60jährigen wird deutlich zunehmen.

Die Vorausschätzung der Entwicklung der Erwerbspersonen ist dem Erklärungsmodell zur Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes entnommen (s. Tab.). Demnach ist mit einem Rückgang der Erwerbspersonen zu rechnen, der ab 1990 stärker zunimmt.

#### Entwicklung der Erwerbspersonen

	1983	1990	1995
Stadt Trier	40.403	37.761	35.497
Bernkastel-Wittlich	48.244	48.052	46.390
Bitburg-Prüm	39.287	39.894	38.707
Daun	24.662	24.527	23.543
Trier-Saarburg	57.880	57.629	55.372
Region	210.476	207.863	199.509

Infolge der räumlichen Verteilung der Bevölkerung und damit der Erwerbspersonen kommen der Entwicklung und Verteilung der Arbeitsplätze besondere Bedeutung zu.

Deshalb muß es in diesem Zusammenhang als besonders schwerwiegend angesehen werden, daß es keine umfassende und fortlaufende amtliche Erfassung der Arbeitsplätze gibt. Dadurch ist es weder möglich, die tatsächliche Entwicklung aller Arbeitsplätze räumlich und sektoral zu verfolgen, noch eine umfassende sektorale Arbeitsplatzprognose abzugeben.

Aufgrund einer Schätzung des Statistischen Landesamtes ist voraussichtlich mit einem Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten von 173.300 (1983) über 169.700 (1990) auf 166.700 (1995) zu rechnen.

Innerhalb der Wirtschaftsabteilungen sind folgende Veränderungen wahrscheinlich:

- In der Land- und Forstwirtschaft dürften die Beschäftigungsmöglichkeiten von 22.300 (1983) über 18.300 (1990) auf 16.200 (1995) zurückgehen;
- dagegen dürften die Beschäftigungsmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich zunächst bis 1990 noch leicht zunehmen, im produzierenden Gewerbe von 58.800 auf 59.600 im Jahre 1990 (1995: 58.200) und im Dienstleistungsbereich von 92.300 auf 92.400 (1995: 92.200).

Ein Vergleich der voraussichtlichen Entwicklung von Erwerbspersonen und Beschäftigungsmöglichkeiten läßt erwarten, daß sich das heutige Arbeitsplatzdefizit von 29.100 bis 1990 noch erhöht (29.900); bis 1995 ist dann mit einer Abnahme des Arbeitsplatzdefizites auf 24.900 zu rechnen.

Es muß deshalb zumindest bis in die 90iger Jahre hinein mit anhaltender hoher Erwerbslosigkeit in der Region Trier gerechnet werden.

#### 2.4 Verbindung der Raumeinheiten

Ziele

- 2.4.1 Grundlage der Raumentwicklung in der Region ist das Schwerpunkt-Achsen-System. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind auf dieses Instrumentarium auszurichten. Das Schwerpunkt-Achsen-System bietet besonders günstige Voraussetzungen und Wirkungen für eine ausgewogene Raumentwicklung, zur Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (1. Kapitel 2.2. und 2.5).
- 2.4.2 Die zentralen Orte bilden die Schwerpunkte des Netzes und sind vorrangig als Standorte für Wohnen, Arbeiten und die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen zu entwickeln.
- 2.4.3 Einrichtungen der raumerschließenden Infrastruktur, insbesondere Verkehrswege und Versorgungstrassen, sind entlang des Achsennetzes zu konzentrieren bzw. zu bündeln.
- 2.4.4 Für das Gebiet der Region Trier weist das Landesentwicklungsprogramm folgendes Achsennetz aus:

#### Großräumig bedeutsame Achsen

- Gießen Montabaur Koblenz Wittlich Trier Luxemburg (Mosel Lahn Achse)
- Köln Prüm Bitburg Trier Saarburg Saarbrücken
- Trier Hermeskeil Saarbrücken
- Rhein-Main-Gebiet Rheinböllen Wittlich Prüm Lüttich

#### Regional bedeutsame Achsen (Regionalachsen)

- Euskirchen Tondorf Wittlich
- Koblenz/Andernach Mayen Daun Gerolstein Prüm
- Hermeskeil Landstuhl Pirmasens

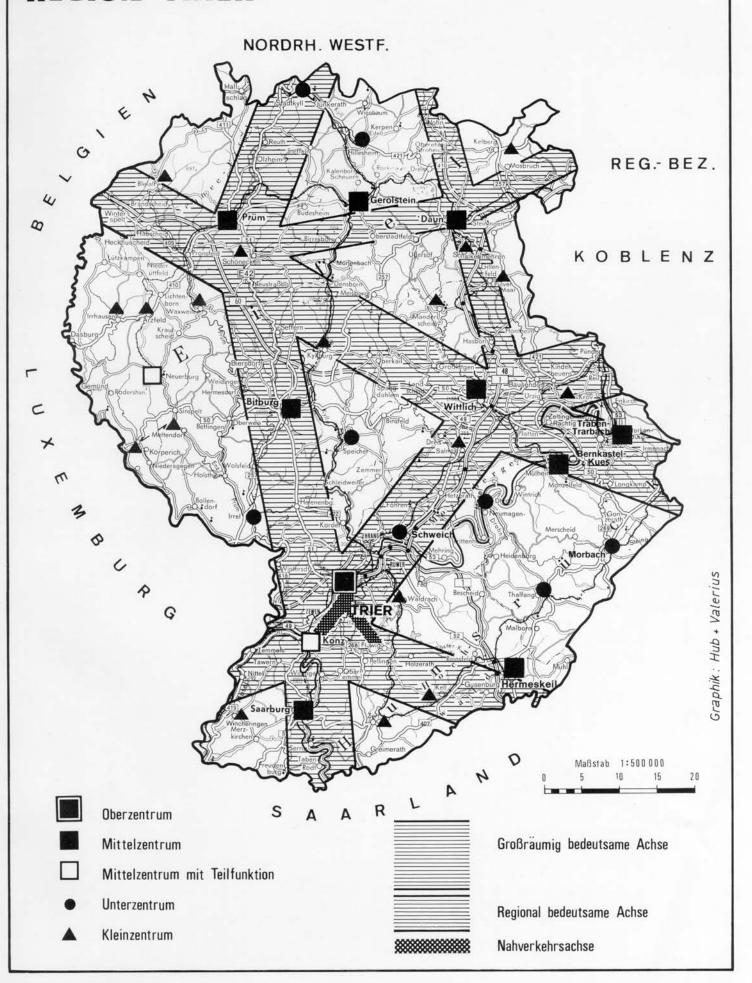
Ergänzend werden folgende Nahverkehrsachsen ausgewiesen:

#### Nahverkehrsachsen

- Trier Konz
- Trier Pluwig

## **REGION TRIER**

#### Achsennetz



2.4.5 Die öffentliche Personenverkehrsbedienung ist funktions- und bedarfsgerecht auszubauen.

Im verdichteten Gebiet des Mittelbereichs Trier soll der öffentliche Nahverkehr im Zuge der Nahverkehrsachsen gestärkt werden.

Begründung und Erläuterung:

Das Schwerpunkt-Achsen-System des Landesentwicklungsprogramms stellt ein Instrumentarium der Raumordnung dar, das eine optimale und tragfähige Entwicklung in allen Teilen der Region sicherstellen soll. Denn eine leistungsfähige Wirtschaft und eine qualifizierte Versorgung der Bevölkerung erfordern vor allem in relativ dünn besiedelten ländlichen Räumen wie der Region Trier eine Schwerpunktbildung von Arbeitsstätten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Diese Schwerpunkte werden untereinander durch Achsen verbunden und bilden somit ein Grundgerüst der räumlichen Ordnung, das durch die Konzentration und Bündelung der raumerschließenden Infrastruktur auch den finanzwirtschaftlichen und landespflegerischen Belangen in hohem Maße Rechnung trägt.

Die großräumige bedeutsamen Achsen sollen entsprechend ihrer großräumigen Funktion über leistungsfähige kreuzungsfreie Straßenverbindungen (in der Regel Autobahnen) sowie nach Möglichkeit elektrifizierte Eisenbahnlinien verfügen.

Die regional bedeutsamen Achsen sollen entsprechend ihrer regionalen Funktion in der Regel über ortsdurchfahrtsfreie Straßenverbindungen verfügen.

Die Umsetzung des Achsenkonzepts erfolgt über das funktionale Straßennetz (s. Kap. 3.2).

Als Nahverkehrsachsen werden in der Region die Verbindungen zwischen Trier und Konz sowie Trier und Pluwig ausgewiesen. Sie haben vor allem die Aufgabe, den in diesen Bereichen stärker auftretenden Berufs-, Schüler- und Einkaufsverkehr aufzunehmen. Daher ist auf diesen Strecken für eine ausreichend dichte Bedienung im ÖPNV Sorge zu tragen.

Neben dieser Aufgabe haben die Nahverkehrsachsen in diesen Teilräumen der Region auch eine ordnende Funktion, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung von Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Bedienung.

### 2.5 Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen

Ziele

2.5.1 Die Sicherung und Verbesserung der Umweltbedingungen des Menschen einschließlich des Schutzes von Boden, Luft, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe bzw. die Beseitigung von Schäden und Nachteilen dieser Eingriffe ist nur dann möglich, wenn die Belange von Umweltschutz und Umweltgestaltung in die Planungskonzepte von Regional- und Landesplanung einbezogen werden.

Eine vorausschauende Planung zur Verbesserung der Umweltqualität hat die Aufgabe

- durch flächenschonende Ausweisung von Bereichen für Siedlungen, Anlagen und Einrichtungen Umweltschäden vorzubeugen
- dazu beizutragen, bereits eingetretene Schäden zu beseitigen oder in ihren Auswirkungen zu mildern
- die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Erfordernisse mit den natürlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.
- 2.5.2 Folgende Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind deshalb zu beachten:
  - Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist zu erhalten und zu verbessern; vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungn sind in angemessener Zeit auszugleichen.

- Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzung der Naturgüter und die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft auch begrünte Flächen und deren Bestände in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen. Der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen
- Boden ist zu erhalten. Ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden
- Beim Abbau von Bodenschätzen ist die Vernichtung wertvoller Landschaftsteile oder Landschaftsbestandteile zu vermeiden; dauernde Schäden des Naturhaushalts sind zu verhüten. Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen und durch Aufschüttung sind durch Rekultivierung oder naturnahe Gestaltung auszugleichen
- Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren. Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen. Ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wieder herzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen
- Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten
- Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern
- Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern. Dies gilt insbesondere für Wald, sonstige geschlossene Pflanzendecken und die Ufervegetation; unbebaute Flächen, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, sind wieder standortgerecht zu begrünen
- Wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere sind als Teil des Naturhaushaltes zu schützen und zu pflegen
- Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten
- Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.
- 2.5.3. Zur Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt sowie zum Schutz der natürlichen Ressourcen kommt die Ausweisung von Gebietsteilen und -flächen in Betracht, die vorrangig die jeweils angegebenen Sicherungs- und Schutzfunktionen erfüllen sollen (Vorranggebiete). Auf diese Gebiete und ihre Funktionen ist bei der Abwägung im Falle einer beabsichtigten anderweitigen Nutzung zu achten:
  - Land- und forstwirtschaftlich gut geeignete Nutzflächen
  - Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung
  - Flächen des Natur- und Landschftsschutzes
  - Räume mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung von Rohstoffen und Mineralvorkommen
  - Wasserschutzgebiete und schutzbedürftige Gebiete für Grund- bzw. Oberflächenwasser

#### Begründung und Erläuterung:

Natur und Landschaft werden durch

- Wachstum und strukurelle Veränderungen der Siedlungs- und Industriegebiete
- Wachstum des Verkehrs und Ausbau des Verkehrsnetzes
- erhöhten Rohstoff- und Energieverbrauch
- Zunahme der festen Abfälle, Abwässer und Emmissionen
- agrarstrukturelle Veränderungen sowie durch
- wachsenden Flächenbedarf für Freizeit und Erholung

belastet.

Dem Flächenverbrauch kommt besondere Bedeutung zu. Sicherung, Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Lebensraum des Menschen ist deshalb ein wichtiges Teilziel von Regional- und Landesplanung.

Die Region Trier weist Bereiche wie z. B. das Mosel- und Saartal auf, die im Hinblick auf das Natur- und Landschaftspotential infolge des raschen Ausbaues von Industrie und Gewerbe sowie durch weitere Infrastrukturmaßnahmen und Nutzungsansprüche stark belastet sind. Weitere Belastungen sind hier nur noch in begrenztem Umfang möglich.

Demgegenüber besitzt die Region Trier noch viele Gebietsteile, in denen die Umweltbedingungen verhältnismäßig günstig sind. Es gilt, die Umweltbedingungen in den Gebieten mit einer weniger günstigen Ausgangslage zu stabilisieren und mittel- bis langfristig zu verbessern. In den Bereichen mit relativ günstigen Bedingungen sind diese auch künftig zu wahren bzw. dort sicherzustellen, wo sich Anzeichen einer nachteiligen Beeinträchtigung von Natur und Umwelt zeigen.

Dabei ist den ökologischen Aspekten grundsätzlich ein ebenso hoher Stellenwert einzuräumen wie den wirtschaftlichen Zielvorstellungen für die Region. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in §2 LPflG enthalten.

Dies soll nicht ausschließen, daß in dem einen oder anderen Fall aus Gründen der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft tragfähige und vertretbare Kompromisse gefunden werden müssen. Die gegenseitige Abwägung darf aber nicht dazu führen, daß infolge einer Vernachlässigung der ökologischen Belange die Erhaltung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung in Frage gestellt wäre.

Zur Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt bedarf es der Abgrenzung von Gebieten und Flächen, denen vorrangig bestimmte Schutzfunktionen zugewiesen werden.

Die Festlegung der Vorranggebiete kann in Teilräumen zu Nachteilen für die Entwicklung der hiervon betroffenen Gemeinden führen. In der Region Trier sind besonders die Ausweisungen von Wasserschutzgebieten zu nennen, die in Einzelfällen Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Nutzung, z. B. bei der Gewinnung von Rohstoffen, zur Folge haben.

Diese Nutzungskonflikte müssen in raumplanerischen Verfahren gelöst werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß in der Region Trier für keine Gemeinde derart schwerwiegende Nachteile für deren Entwicklung eintreten, daß gesonderte Maßnahmen der Landesentwicklung (s. LEP) ergriffen werden müßten.

## 3. WIRTSCHAFTLICHER AUSBAU UND ERSCHLIESSUNG DES RAUMES

Die Region Trier soll wirtschaftlich so weiterentwickelt und mit wirtschaftsnaher Infrastruktur ausgestattet werden, daß

- bislang schlecht oder ungenutzte Produktionsfaktoren mobilisiert,
- konjunkturelle und strukturelle Anfälligkeiten einzelner Teilräume reduziert und
- regionale Einkommensunterschiede verringert werden.

#### 3.1 Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

#### 3.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Ziele

- 3.1.1.1 Die gewerbliche Wirtschaft ist in ihrer räumlichen und sektoralen Struktur so zu fördern, daß ein möglichst ausgewogenes Wirtschaftswachstum in allen Teilräumen der Region erreicht wird und für die Bevölkerung vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen geschaffen und gesichert werden.
- 3.1.1.2 Die weiter steigende Zahl von Erwerbspersonen erfordert die Sicherung der bestehenden sowie die Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze in allen Teilräumen der Region.

Ergänzend bedarf es

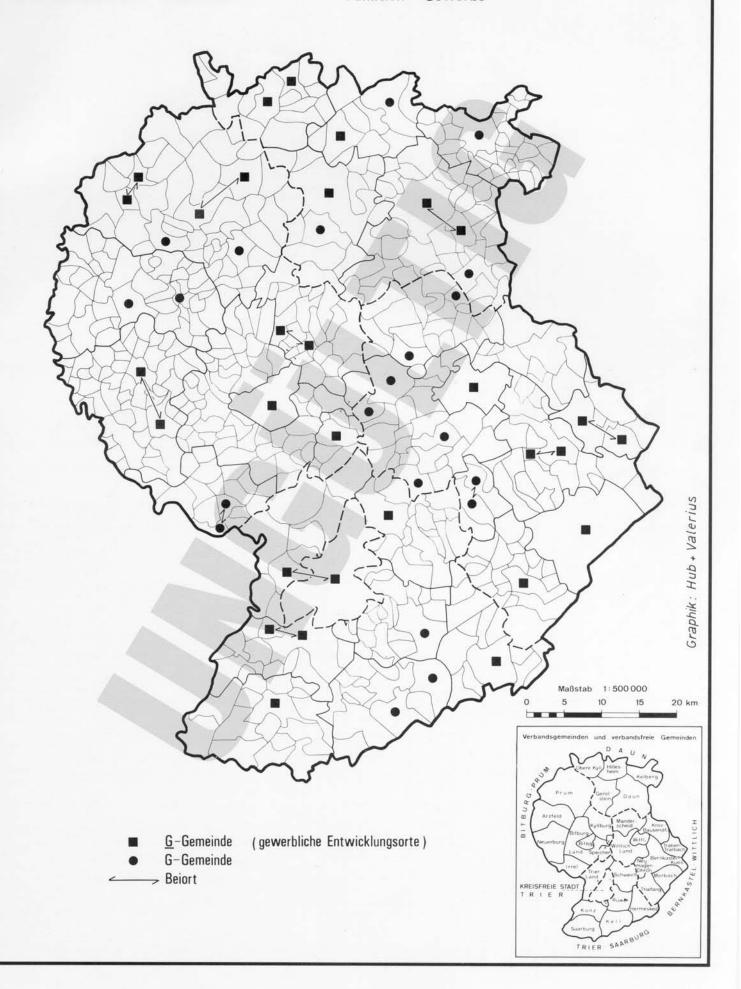
- der Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes in allen Teilräumen der Region
- der Sicherung und strukturellen Verbesserung des Angebotes der berufsbildenden Schulen (s. 4.1.2)
- der Sicherung und Ausweitung der Möglichkeiten zur Weiterbildung und Anpassungsfortbildung
- der Unterstützung und Beratung von Unternehmensgründern
- 3.1.1.3 Die strukturellen Schwächen des produzierenden Gewerbes in der Region sind zu verringern.

Dies erfordert insbesondere

- die Branchenvielfalt ist zu erhalten bzw. in Standorten mit einseitiger Branchenstruktur zu erhöhen
- Die Existenz- und Standortbedingungen der mittelständischen produzierenden Betriebe sind nachhaltig zu sichern und ggf. zu entwickeln
- Die Standortbedingungen sollen verbessert werden durch
  - Bereitstellen von Gewerbeflächen
  - Ausbau von Verkehrsanbindungen
  - Bereitstellen von Ver- und Entsorgungsanlagen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall
- das endogene Potential der Region soll durch die verstärkte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf die Bedürfnisse ansässiger Betriebe entwickelt werden durch
  - Förderung innovatorischer T\u00e4tigkeiten und Anpassungsleistungen im laufenden Produktionsproze\u00df
  - Koordinierung und Integration der Förderberatung
- 3.1.1.4 Die Entwicklung des produzierenden Gewerbes, vor allem der Industrie, soll schwerpunktartig in den gewerblichen Entwicklungsorten und Gewerbeorten (Schwerpunkteorte der GRW sowie Gemeinden mit den besonderen Funktionen <u>G</u> und G, s. Kap. 2.2 und Anlage) erfolgen.

## **REGION TRIER**

Gemeinden mit der besonderen Funktion "Gewerbe"



Hierzu ist erforderlich

- Ein umfassendes Angebot ansiedlungsreifer gewerblicher Bauflächen muß in den gewerblichen Entwicklungsorten und Gewerbeorten bereitgehalten werden.
- Die nach Mittelbereichen unterschiedlich notwendigen Umlegungs- und Erschließungsmaßnahmen sind vorrangig in den Schwerpunktorten der GRW durchzuführen.

Es ist anzustreben, über ein die Region umfassendes Wirtschaftsförderungskonzept eine gemeinsame, überörtlich wirksame Standortwerbung einzuleiten.

3.1.1.5 Die Standortbedingungen für die Versorgung der Bevölkerung mit tertiären Gütern und Dienstleistungen sind zu sichern bzw. weiter zu verbessern.

Dies erfordert

- Sicherung und Förderung des Handwerks als mittelständische Unternehmensform
- Sicherung und F\u00f6rderung des inner\u00f6rtlichen Einzelhandels, vor allem in den l\u00e4ndlichen Nahbereichen
- Erweiterung des Spektrums privater und öffentlicher Dienstleistungsbetriebe
- 3.1.1.6 Hierzu kommen als Maßnahmen insbesondere in Betracht
  - Weiterentwicklung der zentralen Orte entsprechend ihrer Versorgungsbedeutung
  - Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe am Standort im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinden (s. Kap. 2.2)
  - Sicherung wohnnahner Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen außerhalb der zentraler Orte
- 3.1.1.7 Bei der Ansiedlung bzw. Erweiterung gewerblicher Anlagen insbesondere der Planung von Gewerbe- und Industriegebieten sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen in den Bauleitplänen (Landschaftsplan zum FNP und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan) darzustellen.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen

- ökologisch wertvolle Flächen sind zu schützen und zu erhalten
- Baugebiete sind durch Gestaltung, Gliederung, durch Freiflächen und Bepflanzung in die Landschaft einzubinden
- Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind zu vermeiden.
- in klimatisch belasteten Gebieten (Moseltal, Wittlicher Senke) sollen keine stark emittierenden Betriebe angesiedelt werden
- klimatisch bedeutsame Tallagen (Frischluftschneisen) sind freizuhalten
- Gewässerufer und Überschwemmungsgebiete sind freizuhalten; der technische Ausbau von Gewässern ist weitmöglichst zu vermeiden
- Kuppen, Hangkanten und Waldränder sind von Bebauung freizuhalten
- Erholungsgebiete sind freizuhalten

#### Begründung und Erläuterung:

Die Zugehörigkeit der Region Trier zu den Teilräumen des Landes mit erheblichen Strukturschwächen, überwiegend mit besonders ungünstiger Struktur, ist u. a. ein Hinweis auf eine unausgeglichene Arbeitsmarktbilanz, d. h. die Nachfrage nach Arbeitsplätzen übersteigt erheblich das Angebot.

Verlauf und Stärke der Entwicklung können wie folgt beurteilt werden:

- Der Beschäftigtenbesatz (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 1.000 Erwerbsfähige) der Mittelbereiche zeigt 1982 deutliche Unterschiede. So liegt die Gesamtregion mit 401 erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 483. Nur zwei Mittelbereiche, Trier und Wittlich, liegen über dem Regionsdurchschnitt; davon Trier auch deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Mittelbereich Saarburg erreicht gerade etwas über 50 % des Regionsdurchschnittes. Die räumliche Verteilung unterstreicht die Arbeitsplatzbedeutung des Oberzentrums Trier, zumal die Selbständigen sowie die Beamten von Gebietskörperschaften und Landesbehörden nocht nicht mitgerechnet sind.

Andererseits läßt sich bereits durch diese Angaben verdeutlichen, wie vergleichsweise gering das außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot in Hunsrück und Eifel ausfällt.

Ein Längs- und Querschnittsvergleich der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Mittelbereichen mit dem Land Rheinland-Pfalz für den Zeitrum 1978 bis 1982 mittels der Shiftanalyse läßt die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe in den einzelnen Teilräumen erkennbar werden. Als Maß für die relative Abweichung regionaler Entwicklungen von der Gesamtentwicklung dient der Regionalfaktor (Landesdurchschnitt entspricht dem Wert 1, bei R größer als 1 ist die Entwicklung überdurchschnittlich, bei R kleiner als 1 unterdurchschnittlich). Mit Hilfe von Standort- und Struktureffekt können die Entwicklungsverläufe in die beiden Hauptmerkmale regionaler Wachstumsunterschiede aufgespalten werden, nämlich in die begünstigenden bzw. einschränkenden Wirkungen der räumlichen Lage (z. B. Verkehrsgunst) sowie in die Zusammensetzung der Arbeitsplätze nach unterschiedlich wachsenden Wirtschaftsbereichen und deren Einfluß auf das Gesamtwachstum. Der Mittelbereich Trier weist als einziger bei allen Meßgrößen Werte über 1 auf, d.h. die günstigere Arbeitsplatzentwicklung gegenüber dem Land wird sowohl von der Beschäftigtenstruktur als auch von den Standortfaktoren positiv beeinflußt. Die Mittelbereiche Wittlich, Daun und Bitburg haben wohl insgesamt eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung, die jedoch nur auf einer der Entwicklungskomponenten beruht. In den Mittelbereichen Wittlich und Daun überwiegen eindeutig die Standortvorteile, während im Mittelbereich Bitburg die strukturelle Komponente Standortnachteile ausgleicht. Alle anderen Mittelbereiche werden von einer insgesamt unterdurchschnittlichen Beschäftigtenentwicklung geprägt.

Es kann also festgestellt werden, daß die einzelnen Teilarbeitsmärkte der Region erhebliche Unterschiede aufweisen, nicht nur was die Zahl der Arbeitsplätze sondern auch was deren Entwicklungsfähigkeit betrifft.

Struktur und Entwicklung der Beschäftigung 1978 – 1982

Mittelbereich		erungspflichtig 000 Erwerbsf.	Längs- und Querschnittsvergleich				
	Descriatingte/	OOO LIWEIDSI.	Regional	Standort-	Struktur-		
	1978	1982	faktor	effekt	effekt		
Trier	474	477	1,017	1,011	1,007		
Prüm	368	327	0,931	0,925	0,991		
Gerolstein	375	359	0,988	0,988	0,993		
Daun	331	347	1,072	1,161	0,998		
Bitburg	353	368	1,034	0,950	1,601		
Wittlich	418	436	1,081	1,080	0,996		
Saarburg	240	227	0,944	0,634	1,023		
Bernkastel-Kues/					,		
Traben-Trarbach	346	342	0,981	0,965	1,005		
Hermeskeil	330	336	0,984	0,995	0,989		
Region	399	401	1,018	1,015	1,003		
Land	442	438					

- Traditionell hat das Handwerk hohe Arbeitsmarktbedeutung.
   So waren in der Region 1982 in Handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben insgesamt 41.400 Personen beschäftigt.
   Das Handwerk bedeutet also für die Region ein unverzichtbares Erwerbspotential.
- Der sozioökonomische Entwicklungsstand der Region im Vergleich zum Land kann aus dem Bruttoinlandsprodukt abgelesen werden.

Bezogen auf das Jahr 1980 ergeben sich deutliche Unterschiede der Leistungsfähigkeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Region Trier. So beträgt die erwirtschaftete Leistung der Region nur 85,6 % des Landeswertes. Nur die Stadt Trier überschreitet den Landeswert deutlich, alle anderen Landkreise liegen

erheblich darunter. Der Landkreis Trier-Saarburg erreicht gar nur 48,9 % des Landeswertes.

Die sektorale Differenzierung ergibt für die Region einen stark unterdurchschnittlichen Anteil des produzierenden Gewerbes bei einem sehr hohen Anteil Land- und Forstwirtschaft. Handel und Verkehr sowie Dienstleistungen liegen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt.

Zusammengefaßt wird deutlich, daß die geringere Leistungsfähigkeit der Region Trier im Landesvergleich in erster Linie auf eine zu geringe Anzahl von Arbeitsplätzen vor allem im produzierenden Gewerbe zurückzuführen ist.

Die Bevölkerungsprognose ergibt, daß die Zahl der Erwerbspersonen, vor allem in den jüngeren Altersgruppen, zunehmen wird.

Es ist also davon auszugehen, daß sich die Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt der Region erheblich verschärfen werden.

Um ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, besonders der der Jugendlichen zu verhindern, muß deshalb die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Vorrang betrieben werden.

Gleichzeitig muß dafür Sorge getragen werden, daß die Struktur der Arbeitsplatznachfrage soweit wie möglich mit der Struktur des Arbeitsplatzangebotes übereinstimmt. Neben der Sicherung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes bedarf es deshalb hoher Flexibilität bei der Schaffung und Verbesserung des sektoralen wie räumlichen Angebotes an den Berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der Weiterbildung und Anpassungsfortbildung verstärkt auszubauen.

Die quantitative Vermehrung der Arbeitsplätze ist zur Stabilisierung der regionalen Teilarbeitsmärkte notwendig. Hierbei ist die Schwerpunktkonzeption eine unabdingbare Voraussetzung zur Realisierung dieser Ziele. Diese Schwerpunktkonzeption ergibt sich zum einen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)", zum anderen aus der besonderen Funktion Gewerbe hierfür geeigneter Gemeinden.

Die Verbesserung der Standortbestimmungen über die Bereitstellung von Gewerbeflächen, den Ausbau von Verkehrsverbindungen sowie das Bereitstellen von Ver- und Entsorgunsanlagen soll vorrangig in den Schwerpunktorten der GRW und den Gemeinden mit besonderer Funktion Gewerbe erfolgen.

Nur so kann das verfügbare wettbewerbsfähige Potential der Region voll ausgeschöpft werden. Gleichzeitig führt die Schwerpunktbildung zu sektoraler und beruflicher Differenzierung mit dem Nebeneffekt einer höheren Arbeitsplatzsicherheit. Ebenso wird die Branchenvielfalt erhalten bzw. erhöht.

Die Übersicht über die Verfügbarkeit der gewerblichen Bauflächen (ausgewiesen in den Baufeitplänen der Gemeinden, Stand Ende 83), belegt, daß in der Region bislang nur ca. 49 % der Gewerbeflächen bebaut sind. Erforderlich ist vor allen Dingen der Aubau in den G-Gemeinden, die nicht Schwerpunktorte sind. Diese weisen mit 37 % bebauter Fläche den bisher geringsten Nutzungsgrad auf; mit 35 % ist der Anteil der noch nicht erschlossenen Flächen für diese Gemeindekategorie zu hoch. Da die Grenzen der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in der Regel durch Eigentumsverhältnisse bestimmt werden, sollte es das Ziel vor allem der Schwerpunktorte und G-Gemeinden sein, über eine aktive Liegenschaftspolitik die Voraussetzungen für eine wirksame Gewerbeansiedlung zu schaffen.

Die prozentual höchsten kurzfristig verfügbaren Flächen liegen im MB Gerolstein vor. Vorrangig in den Mittelbereichen Saarburg und Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach bedarf es vor allem Maßnahmen zur Schaffung ansiedlungsreifer Flächen.

Verfügbarkeit der gewerblichen Bauflächen (Ende 1983)

	insgesamt ha	be <b>baut</b> ha		kurzfristig verfügbar ha		Reserven ha	
		abs	%	<b>a</b> bs	0/0	abs	%
Schwerpunktorte GRW	1.547,1	890,7	56,9	<b>26</b> 5,3	17,2	401,1	25,9
weitere G-Gde.	513,5	190,8	37,2	143,3	27,9	179,4	34,9
G-Gemeinden	399,0	171,3	42,9	56,0	14,0	171,7	43,0
sonst. Gde	490,1	197,8	40,4	74,8	15,2	217,5	44,4
Region Trier	2.949,7	1.440,6	48,8	539,4	18,3	969,7	32,9
MB Trier	964,2	475,5	49,3	198,5	20,6	290,2	30,1
MB Prüm	158,4	53,6	33,8	43,5	27,5	61,3	38,7
MB Gerolstein	293,5	124,0	42,2	107,1	36,5	62,3	21,3
MB Daun	150,1	82,2	54,8	7,3	4,9	60,5	40,3
MB Bitburg	368,3	171,5	46,6	45,4	12,3	151,4	41,1
MB Wittlich	391,9	245,4	62,6	45,1	11,5	101,4	25,9
MB Saarburg	123,0	31,5	25,6	18,0	14,6	73,5	59,8
MB BernkKues/TrTrarb.	203,2	93,2	45,9	21,9	10,8	88,1	43,3
MB Hermeskeil	298,4	163,9	54,9	52,5	17,6	82,0	27,5
KS Trier	584,0	329,0	56,3	112,0	19,2	143,0	24,5
LK Bernkastel-Wittlich	<b>7</b> 57,7	432,5	57,1	98,1	12,9	227,1	30,0
LK Bitburg-Prüm	526,7	225,1	42,7	88,9	16,9	212,8	40,4
LK Daun	443,6	206,2	46,5	114,4	25,8	122,8	27,7
LK Trier-Saarburg	639,1	248,1	38,8	125,9	19,7	265,1	41,5

Quelle: Befragung der Gemeinden, eigene Berechnungen

Aufgrund des Rückganges der Mobilität von Industriebetrieben und damit stark verminderten Ansiedlungsraten muß sich die Regionalpolitik stärker auf den Bestand an Unternehmen und Betrieben in der Region selbst konzentrieren (endogenes Potential). Hier bedarf es gezielt einsetzender Bemühungen, die die spezifischen Eigenschaften der in der Region vorhandenen Betriebe aktiviert, die zur Hervorbringung neuer bzw. zur schnellen Übernahme von Innovationen führen können. Die Ansatzpunkte für eine solche Art innovations-

orientierter Regionalpolitik müssen in einer verstärkten, nutzenorientierten Beratungstätigkeit sowie einer verstärkten Koordination und Integration der Wirtschaftsförderaktivitäten liegen.

Um alle Arbeitsplatzpotentiale in der Region aktivieren zu können bedarf es langfristig eines überörtlichen Wirtschaftsförderungskonzeptes, zumindest jedoch einer gemeinsamen Standortwerbung.

Parallel zur Vermehrung und Verbesserung des Angebotes an Arbeitsplätzen des produzierenden Sektors sind die Arbeitsplätze im tertiären Bereich zu erhalten und weiter zu verbessern. Die hierfür notwendigen Maßnahmen ergeben sich vorrangig über den qualitätiven Ausbau der zentralen Orte bzw. der Sicherung einer Mindestausstattung außerhalb der zentralen Orte.

Die gewerbliche Entwicklung als Teil der Siedlungsentwicklung führt zwangsläufig zu Belastungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Neben dem Landschaftsverbrauch in landschaftlich bevorzugten bzw. breits klimatisch belasteten Räumen (z. B. Moseltal) treten vielfältige Belastungen wie etwa Lärm, Abgase oder Staub auf. Die Sicherung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft sowie der Pflanzen- und Tierwelt ist ohne die Beiträge der landespflegerischen Planung nicht mehr möglich. Die umfassende Berücksichtigung landschaftsökologischer und -gestalterischer Erfordernisse erfolgt dabei im Landschaftsplan (integriert im Flächennutzungsplan) sowie im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan.

#### 3.1.2 Landwirtschaft, Weinbau und Fortwirtschaft

#### Ziele

Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau sind als Wirtschaftsbereich so zu entwickeln, daß sie Produktions-, Einkommens-, Sozial- und Erholungsfunktionen unter der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage auch künftig erfüllen können. Insbesondere sollen sie

- zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen beitragen
- die Einkommens- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessern
- einen Beitrag zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erbringen und damit die Erholungsfunktion verstärken.

#### 3.1.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

- 3.1.2.1.1 Landwirtschaft und Weinbau sind durch Verbesserung der Agrarstruktur so zu fördern, daß
  - den Familien in allen Betriebsgruppen sozial und wirtschaftlich befriedigende Arbeitsund Lebensbedingungen geboten werden,
  - ein möglichst effizienter Einsatz der Produktionsfaktoren erfolgt, der auch den Erfordernissen des Umweltschutzes gerecht wird,
  - Vielfalt, Eigenart und Schönheit der natürlichen Landschaft erhalten bleiben, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gewährleistet und die Erhaltung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren sichert.

Dabei muß die Agrarstrukturpolitik mit der regionalen Wirtschaftspolitik im Interesse eines effizienten Mitteleinsatzes so weit wie möglich koordiniert werden.

- 3.1.2.1.2 Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht
  - Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft in der Bauleitplanung
  - Erhöhung der Bodenmobilität
  - Ausbau der tierischen Veredelungswirtschaft
  - Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen durch Maßnahmen der Bodenordnung
  - Investitionshilfen zur Rationalisierung und Entwicklung bestehender Haupterwerbsbetriebe
  - Ausbau und Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit und Arbeitsteilung
  - Intensivierung der beruflichen Aus- und Fortbildung
  - sozialpolitische Maßnahmen, um die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Familien zu gewährleisten.

- 3.1.2.1.3 Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in Landwirtschaft und Weinbau sowie zur Förderung der Landesentwicklung und der allgemeinen Landeskultur soll unter Berücksichtigung und Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur und den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landespflege die Flurbereinigung
  - zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten ländlichen Grundbesitz neu ordnen
  - ggf. Voraussetzungen für Dorfentwicklung und Ausbau landwirtschaftlicher Betriebe schaffen
  - durch Neuordnung dazu beitragen, die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft und den Erlebniswert des ländlichen Raumes zu erhalten, bzw. zu erhöhen.
- 3.1.2.1.4 Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe sollte nur dann in Betracht kommen, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten am alten Standort nicht mehr gegeben oder wieder herzustellen sind. Das wird vorrangig in zentralen Orten, Fremdenverkehrsgemeinden und Gemeinden der Fall sein, deren Funktion als Wohngemeinde ausgebaut werden soll. Grundsätzlich ist der Althofsanierung Vorrang zu geben. Um Zersiedlungserscheinungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte vor allem bei Weinbaubetrieben geprüft werden, inwieweit sich die betriebliche Entwicklungsmaßnahme in der Ortslage oder am Ortsrand durchführen läßt.

Es ist anzustreben, ortsferne Aussiedlungen (insbesondere bei Betrieben mit tierischer Veredelung) möglichst räumlich zusammenfassen und durch Gestaltung und Bepflanzung in die Landschaft einzubinden.

- 3.1.2.1.5 Die landwirtschaftliche bzw. weinbauliche Erzeugungs-, Erfassungs- und Vermarktungsstruktur ist zu verbessern
  - im Sektor Getreide durch eine stärkere Einbeziehung der Anbauflächen in Erzeugergemeinschaften
  - im Sektor Fleisch durch ein engeres Zusammenwirken zwischen Erzeugern und Vermarktungsunternehmen
  - im Sektor Weinbau über eine Erhöhung des genossenschaftlichen Erfassungsanteiles, die Bildung von Erzeugergemeinschaften eine stärkere Konzentratione des Angebotes, der Stärkung der Exportkellereien und ein abgestimmtes Marktverhalten. Eine Vergrößerung der Lagerkapazitäten bei den Erzeugern ist anzustreben.
- 3.1.2.1.6 Sonderkulturen als Bereicherung der Landschaft sind zu erhalten und zu pflegen. Dies betrifft insbesonders
  - den Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer
  - den Hopfenanbau an der unteren Prüm
  - den Tabakanbau in der Wittlicher Senke
  - den Gemüseanbau im Bereich der Stadt Trier
  - den Streuobstanbau in der ganzen Region.

In zusammenhängenden großen Rebflächen sind aus ökologischen Gründen erhaltenswerte Bestände (Gehölzgruppen, schutzwürdige Biotope) zu sichern.

3.1.2.1.7 Die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Boden, Wasser und Luft, Pflanzen- und Tierwelt ist durch eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zu gewährleisten.

Dies erfordert die

- Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen und landschaftsprägender Elemente
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung von Landschaftsbild und ökologischer Stabilität und Vielfalt durch Neuanlage von Schutzpflanzungen, Feldgehölzen und Regenerationsflächen
- Festlegung der weiteren Nutzung von Fläcchen, die aus der Landnutzung ausgeschieden sind
- Einschränkung von Trockenlegungen und Dränagen

- Minderung der Belastung des Gewässerhaushaltes durch bestimmungsgemäße und sachgerechte Dünge- und Pflanzenschutzmittelanwendung.
- 3.1.2.2 Forstwirtschaft
- 3.1.2.2.1 Der Wald ist wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten und durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung in seinem Bestand nachhaltig zu sichern.
- 3.1.2.2.2 Eine standortgerechte Baumartenwahl gewährleistet langfristig alle Waldfunktionen und mindert das Risiko bei der Waldbewirtschaftung.
- 3.1.2.2.3 Im Stadtumlandbereich des Oberzentrums Trier bestimmt die Erholungsfunktion die Waldbewirtschaftung vorrangig.

Ansonsten sind die Anforderungen der Ferienerholung mit den forstwirtschaftlichen Belangen abzustimmen.

- 3.1.2.2.4 Der Verbesserung der forstlichen Produktivität und der Überwindung der historisch bedingten Strukturmängel der Forstbetriebe dienen vor allem folgende Maßnahmen:
  - Waldflurbereinigung und Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse;
  - Verbesserung des Wegeaufschlusses;
  - Beseitigung der Kriegsfolgeschäden (Abbau der Splitterbestände) im ehemaligen Kampfgebiet entlang der Westzone der Region;
  - langfristiger Aufbau eines nach Masse und Wert optimalen Holzvorrates in den infolge Krieg und Nachkriegsereignissen vorratsarmen Forstbetrieben der Region.
- 3.1.2.2.5 Es wird angestrebt, durch Ansiedlung geeigneter Betriebe einen größeren Anteil des In den Waldungen der Region anfallenden Rundholzes innerhalb der Region zu be- und verarbeiten.
- 3.1.2.2.6 Zur Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt ist
  - im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft der Erhaltung von Waldbiotopen, insbesondere von Feuchtwäldern, Waldwiesen, Waldsümpfen und Waldrändern besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
  - die Trockenlegung und Drainage einzuschränken und
  - die Erstaufforstung zu vermeiden, wenn wesentliche landespflegerische Gründe der Aufforstung entgegenstehen und die Freihaltung im überwiegend öffentlichen Interesse ist.

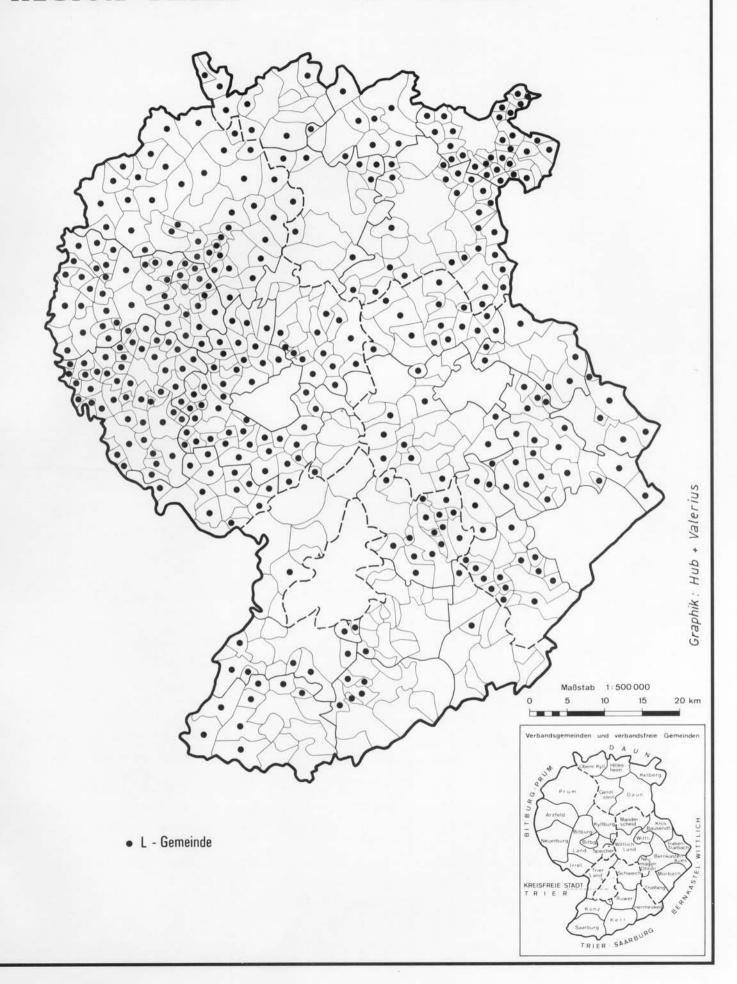
Begründung und Erläuterung:

Die Entwicklung der <u>Landwirtschaft und des Weinbaus</u> in der Region hat ökonomisch, arbeitsmarktpolitisch und landespflegerisch erhebliche Bedeutung.

Die Situationsanalyse des "Landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms Eifel-Mosel-Hunsrück 'Fortschreibung 1982'" weist aus, daß die natürlichen Erzeugungsgrundlagen der Landwirtschaft sowie die Agrarstruktur in der Region Trier im Vergleich zum Landesdurchschnitt und insbesondere zum Bundesdurchschnitt starke Mängel aufweisen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen natürlichen Standortbedingungen ergeben sich bezüglich der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb der Region große Unterschiede.

Detaillierte Aussagen zur natürlichen Ertragsfähigkeit und der Bearbeitbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen macht die Standortgruppenkarte, erstellt von dem Geologischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Die Kartierung der Standorte erfolgte nach den Faktoren Geländeneigung, Wertzahl der Bodenschätzung und Klima.

Gemeinden mit der besonderen Funktion "Landwirtschaft"



Anhand dieser Karten lassen sich die landwirtschaftlich gut und mittelmäßig geeigneten Standorte in der Region abgrenzen (s. Kapitel 5.1).

Die Bereiche der Westeifel, der Maareifel und des vorderen Hunsrücks sind überwiegend durch schlechte Standorte (hoher Anteil der Grenzertragsböden) geprägt.

Insgesamt ist der Anteil des Dauergrünlandes in der Region sehr hoch, ohne daß die Region eine ausgesprochene Grünlandregion wäre. Die höchsten Grünlandanteile (über 50 %) liegen im Nordteil im Kreis Daun, in den Verbandsgemeinden Kyllburg, Prüm und Arzfeld sowie in der Verbandsgemeinde Kell im vorderen Hunsrück. Die stärksten Zunahmen des Dauergrünlandes im Zeitraum 71/79 sind in den Bereichen der Westeifel zu verzeichnen; die stärksten Abnahmen erfolgten im Moseltal und im Bereich der Verbandsgemeinde Konz.

In den Flußtälern von Mosel, Saar und Ruwer dominiert der Weinbau. Vor allem im Tal der Mittelmosel sind die stärksten Zunahmen der Rebflächen im Zeitraum 71/79 zu verzeichnen.

Die Ausweitung erfolgte außerhalb der Steillagen, vor allem auf die Gleithänge des Moseltales.

Die Veränderungen in der Betriebsstruktur der Region sind gekennzeichnet durch:

- Abnahme der Haupterwerbsbetriebe, vor allem im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Zunahme des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe; hier liegt ebenfalls der Landkreis Bernkastel-Wittlich an der Spitze
- Erhebliche Abnahmen bei Betriebsgrößen unter 30 ha in den Höhengebieten sowie in den Betriebsgrößen bis 2 ha in den Weinbaugebieten
- Abnahme der ständigen Arbeitskräfte um ca. 1/3;
   die stärksten Abnahmen sind in der kreisfreien Stadt Trier sowie im Landkreis Daun zu verzeichnen.

Der Vergleich Höhengebiete zu Weinbaugebieten zeigt, daß letztere in den Strukturveränderungen zurückliegen. Nach wie vor sind hier die Betriebsgrößen überwiegend zu klein.

Bei Zugrundlegung des Standardbetriebseinkommens als Maßstab der Leistungsfähigkeit der Betriebe ergeben sich folgende Differenzierungen:

- Betriebe mit einem Betriebseinkommen unter 35 000 DM k\u00f6nnen in der Regel nicht als entwicklungsf\u00e4hig angesehen werden.
- In den Höhengebieten trifft dies auf 54 % der Haupterwerbsbetriebe, in den Weinbaugebieten auf 57 % der Haupterwerbsbetriebe zu.
- Betriebe mit einem Betriebseinkommen zwischen 35 000 und 50 000 DM können als bedingt entwicklungsfähig gelten. Der Anschluß an die allgemeine Einkommensentwicklung setzt in diesen Betrieben zumeist größere Flächenaufstockungen und/oder Gebäudeinvestitionen voraus. Die Durchführung dieser Anpassungsinvestitionen hängt von der subjektiven Einstellung der Betriebsleiter, der Bodenmobilität und der Kapitalstruktur der Betriebe ab.
- Für Betriebe mit mehr als 50 000 DM Betriebseinkommen kann in der Regel Entwicklungsfähigkeit unterstellt werden.
- Dies sind in den Höhengebieten 22 % der Betriebe (in den Kreisen Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich wird dieser Wert überschritten) in den Weinbaugebieten 23 %.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung belief sich 1980 auf 5,2 % (Land 2,4 %).

Es ist – vor allem im vorderen Hunsrück und in der Westeifel – noch nicht gelungen, außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen in dem Maße anzubieten, so daß das Ausscheiden von Arbeitskräften aus unrentablen landwirtschaftlichen Betrieben mangels beruflicher Alternative auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. So verbleiben einerseits weiterhin Grenzstandorte in der Bewirtschaftung, andererseits ist die erforderliche Bodenmobilität zur Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe zu gering.

Da davon ausgehen ist, daß mittelfristig weiteren beruflichen Umschichtungen aus der Landwirtschaft enge Grenzen gesetzt sind, muß es deshalb auch Aufgabe der Agrarstrukturpolitik sein zur Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation beizutragen.

Die in den Zielen aufgeführten Maßnahmen sind deshalb vorrangig unter diesen Gesichtspunkten anzuwenden.

Nach wie vor hat die Flurbereinigung über Bodenordnungsmaßnahmen hinaus hohe Bedeutung für die Verbesserung der betriebswirtschaftlicheen Bedingungen in der Landbewirtschaftung.

Für die regionale Steuerung der Flurbereinigungsverfahren gelten insgesamt folgende Vorrangkriterien:

- Gemeinden in denen noch keine Erstbereinigung durchgeführt wurde, dazu gehören vor allem die Weinbaugebiete hier ist der Nachholbedarf am höchsten sowie die Westweifel.
- Gemeinden in denen die Erstbereinigung bereits l\u00e4ngere Zeit zur\u00fcckliegt Teile des Landkreises Daun sowie im Hunsr\u00fcck.
- Neuordnung von Gemarkungen in Verbindung mit dem Ausbau des Fernstraßennetzes.
- Gemeinden in Gebieten mit einem hohen Brachlandanteil in denen eine umfassende Neuordnung der Gemarkungen ohne Flurbereinigung nicht möglich ist.

Die begrenzten Fördermittel während der nächsten Jahre zwingen dazu, für die Neueinleitung von Weinbergsflurbereinigungen Prioritäten festzulegen. Hierbei ist die weinbauliche Qualität des Standortes verstärkt zu berücksichtigen.

Besondere Beachtung bei der Prioritätensetzung verdient auch der Flächenanteil der entwicklungsfähigen Haupterwerbsbetriebe an der gemeindlichen Rebfläche; denn eine möglichst baldige Durchführung der Weinbergsflurbereinigung ist erforderlich, wenn diese hauptberuflichen Existenzen im Weinbau erhalten werden sollen. Aus diesem Grunde soll die Einleitung von Weinbergsflurbereinigungen in Gemeinden mit hohem Flächenanteil der HE-Betriebe zeitlich vorgezogen werden. Auch die Höhe des Standardbetriebseinkommens und der erzielten Deckungsbeiträge je ha Rebfläche sind zu berücksichtigen.

Neben dem Einsatz der Flurbereinigung bei Maßnahmen zur Dorferneuerung sollte dieses bodenordnerische Instrument verstärkt angewendet werden, um Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durchzusetzen.

Neben der einzelbetrieblichen Förderung und der Bodenordnung kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen entscheidende Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Region Trier zu. Der Strukturwandel im Bereich der Milchvermarktung ist weitgehend abgeschlossen. Die künftigen Aktivitäten zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen müssen sich vor allem auf den Weinabsatz erstrecken, teilweise jedoch auch auf die Produktbereiche Fleisch und Getreide.

Neben der landwirtschaftlichen Produktion hat die Landwirtschaft weitere Ansprüche zu erfüllen. Dazu gehört u. a. die Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und die Sicherung von Arteninventar und Biotoptypen, die für den landwirtschaftlich genutzten Raum charakteristisch sind. Zahlreiche Erhebungen belegen anschaulich, daß gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Räumen eine Verarmung der Arten- und Biotopvielfalt festzustellen ist.

Es ist deshalb zur Erhaltung der ökologischen Stabilität notwendig, z.B. Saum-, Klein- und Vernetzungsbitotope zu erhalten bzw. zu schaffen und Entwässerungsmaßnahmen nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen.

Die notwendigen ökonomischen, arbeitswirtschaftlichen und landespflegerischen Entwicklungen erfordern von der landwirtschaftlichen Bevölkerung in besonderem Umfang Entscheidungen im Hinblick auf berufliche und soziale Anpassung. Die landwirtschaftliche Unternehmerfamilie bedarf daher einer öffentlichen Förderung durch eine besonders intensive, flächendeckende Beratung.

Eine Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist künftig nur von Unternehmen zu erwarten, die von qualifizierten Betriebsleitern geführt werden. Es ist deshalb unerläßlich, die Aus- und Fortbildung der Landwirte weiter zu verbessern. Durch derartige Bildungsmaßnahmen steigt auch die Chance, Rationalisierung der agrarischen Produktion und Vermarktung überbetrieblich zu organisieren und zu realisieren.

### Forstwirtschaft

Der Waldanteil in der Region Trier ist relativ hoch. Er beträgt mit ca. 2 090 qkm 42 % der Gesamtfläche der Region (Land 41 %); bezogen auf die Einwohnerzahl ist er mit 0,44 ha je Einwohner jedoch doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt mit 0,22 ha je Einwohner.

Mit 52 % der Waldfläche der Region liegt der Körperschaftswald (vor allem Gemeindewald) vor dem Privatwald (einschließlich Kirchenwald) mit 28 % an erster Stelle. Erst dann folgen Staatswald mit 18 % und Bundesforsten mit 2 %.

Neben seinen Aufgaben als Rohstoff und Einkommensquelle sind die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes in ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl im Rahmen der Umweltvorsorge in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund getreten.

Diese Schutz- und Erholungsfunktionen haben jedoch nicht überall die gleiche Bedeutung. Nähere Informationen über die Waldflächen mit besonderen Schutzfunktionen, die oft nur relativ kleine Flächen betreffen, sind den Waldfunktionenkartierungen II der Forstverwaltung zu entnehmen.

Der Wald hat als bedeutender naturnaher ökologischer Faktor eine ausgleichende und stabilisierende Wirkung auf Wasserhaushalt und Klima, zwei Faktoren, die vor allem für das zum Teil belastete Moseltal Bedeutung haben.

Zudem sind die Wälder wichtige Erholungsräume. Sie prägen mit ihrem Aufbau und vornehmlich mit ihren Randbereichen die Gestalt der Landschaft und tragen erheblich zu ihrem Erholungswert bei. Die Erholungsfunktion des Waldes hat allerdings nur im Stadtumlandbereich Trier Vorrang vor den anderen Funktionen.

Mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 750.000 cbm Rundholz sind die Waldungen der Region Trier sichere Rohstoffgrundlage für zahlreiche holzbe- und verarbeitende Betriebe.

## 3.2 Verkehrserschließung – Ausbau des Achsennetzes

Ziele

Der Ausbu des Verkehrswegenetzes ist auf eine die Gesamtentwicklung fördernde Verkehrsbedienung im Personen- und Güterverkehr auszurichten. Vorrangige Ziele sind

- die Anbindung der Region an die benachbarten Verdichtungsräume sowie
- Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit

### 3.2.1 Planung und Ausbau des Straßennetzes – Funktionales Straßennetz –

Zur Verknüpfung des Netzes zentraler Orte bedarf es eines funktionsgerechten Netzes von Verkehrsverbindungen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Straßennetz zu.

Die Gestaltung des Straßennetzes wird im wesentlichen durch den großräumigen und regionalen Verkehrsbedarf, die räumliche Siedlungsstruktur, die städtebauliche Flächennutzung und die geographischen Gegebenheiten bestimmt. Die funktionale Gliederung stellt für die Verkehrsplanung, die Raumordnung, den Städtebau und den Umweltschutz eine Rahmenkonzeption dar. Auf diese Konzeption können die jeweiligen Planungen langfristig ausgerichtet werden.

Die funktionale Gliederung des Straßennetzes ermöglicht eine auf die Raumstruktur und den Verkehrsbedarf abgestimmte Straßenplanung, unabhängig von der Zuordnung nach Baulastträgern. Sie bildet für die Verkehrsplanung den Rahmen für die Festlegung der unterschiedlichen Verkehrs- und Ausbauqualitäten und bietet damit die Möglichkeit, das Straßennetz funktionalgerecht und wirtschaftlich zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Neubaumaßnahmen einschließlich Ortsumgehungen.

Für die Raumordnung und den Städtebau hat die funktionale Gliederung Bedeutung, indem sie die Erreichbarkeiten der Infrastruktur- und Erholungseinrichtungen und die Standortgunst der Betriebe sichert sowie eine sinnvolle Verkehrsschließung der städtebaulichen Flächennutzung ermöglicht.

Für den Umweltschutz hat die funktionale Gliederung des Straßennetzes Bedeutung, weil sie die Möglichkeit eröffnet, nach einem objektiven Wertmaßstab die Ausbaumaßnahmen für das Straßennetz auf die unbedingt notwendigen Erfordernisse einzugrenzen und insbesondere den Landschaftsverbrauch, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die Schadstoff- und Lärmimmissionen zu minimieren. Sie bietet auch die Möglichkeit der Prüfung eines Straßenrückbaues.

Damit kann dem Ziel einer umweltgerechen Straßengestaltung bereits im Vorfeld der Einzelplanung in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz 1980 und des Landesverkehrsprogramms Rheinland-Pfalz wird das Straßennetz in vier Kategorien unterteilt (s. Karte Funktionales Straßennetz):

- Straßen für den großräumigen Verkehr (großräumige Verbindungen Kategorie I)
- Straßen für den überregionalen Verkehr (überregionale Verbindungen Kategorie II)

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Teil: Straßennetzgestaltung (RAL-N)

- Straßen für den regionalen Verkehr (regionale Verbindungen Kategorie III)
- Straßen für den bedeutsamen flächenerschließenden Verkehr (bedeutsame flächenerschließende Verbindungen – Kategorie IV)

Das funktionale Straßennetz stellt das Grundgerüst des Straßensystems dar und ist deshalb mit Vorrang auszubauen. Straßenbaumaßnahmen außerhalb des funktionales Straßennetzes kommen dann in Betracht, wenn besondere örtliche Verkehrsverhältnisse dies erfordern und in der Regel damit gleichzeitig Maßnahmen der Dorferneuerung verbunden sind.

Aufgrund der entwicklungspolitischen und verkehrsfunktionalen Zielvorstellungen sollen verwirklicht werden:

### - Straßen für den großräumigen Verkehr

A 48, Abschnitt B 51 - luxemburgische Grenze

A 60, Abschnitt Bitburg - Wittlich

B 50, Abschnitt Wittlich – Hunsrückhöhenstraße (B 327) mit einer Hochbrücke über die Mosel bei Zeltingen

A1, Abschnitt Mehren - Tondorf

## Straßen für den überregionalen Verkehr

Querspange B 410 - A 60

B410 - Umgehung Pelm

B410 - Anschluß A1

B51 - Umgehung Saarburg

Zubringer Lösnich B50

B 51, Abschnitt B 419 mit Moselüberquerung bei Konz - Anschluß A 48

B51, Abschnitt Bitburg - A48

### Straßen für den regionalen Verkehr

B 421 - Umgehung Hillesheim

B 421 - Querspange Walsdorf - Betteldorf

B 49 - Umgehung Wittlich - Neuerburg

L16 - Beseitigung des Bahnüberganges Pantenburg

L 46 – Ortsumgehung Dahlem

B51 - Ortsumgehung Konz mit Saarbrücke

B53 - Ortsumgehung Ehrang

L 12 - Teilortsumgehung Waxweiler

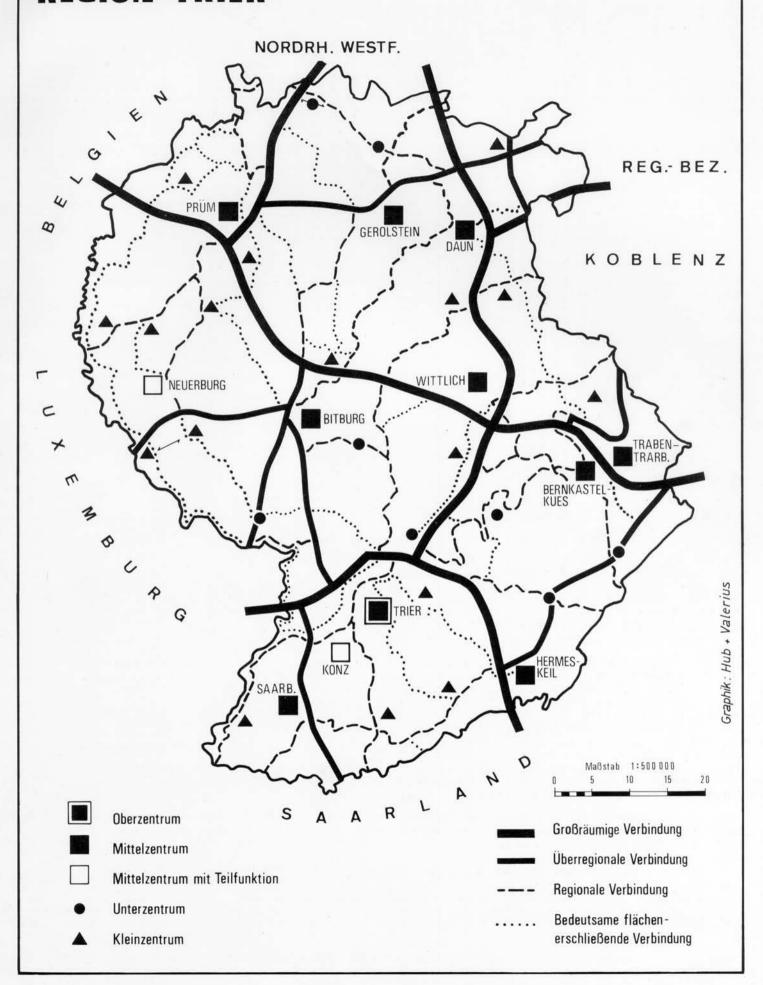
### - Straßen für den bedeutsamen flächenerschließenden Verkehr

L 144 - Ausbau von Trier-Tarforst bis Stadtgrenze

L143/L146 - Ausbau zwischen Kell und Schöndorf

L 10 - Abschnitt Niederhersdorf - B 410

# Funktionales Straßennetz



### 3.2.2 Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs

3.2.2.1 Der ÖV muß eine angemessene Erschließung der ländlichen Region Trier gewährleisten.<sup>1)</sup> Dies bedeutet vorrangig die Steigerung der Attraktivität des Personenverkehrs auf den Schienenstrecken.<sup>2)</sup>

Es wird deshalb angestrebt, die Strecke Köln – Trier Saarbrücken (Straßburg), in das Intercity-Ergänzungsnetz zu übernehmen. Für diese Strecke sind folgende Maßnahmen vorrangig durchzuführen:

- Elektrifizierung der Strecke Köln Trier (Eifelstrecke)
- Einführung des Zeittaktes
- Verringerung der Reisezeit
- Schaffung günstiger Übergangsmöglichkeiten im Intercity-Verkehr einschließlich kurzer Umsteigezeiten
- Bereitstellung eines gehobenen Wagenkomforts
- 3.2.2.2 Die Erschließungsqualität des straßengebundenen OPNV ist zu sichern, ggf. zu erhöhen. Dabei sind folgende Maßnahmen notwendig:
  - Schaffung einer regionalen Verkehrs- und Tarifgemeinschaft
  - Alle Siedlungseinheiten mit mehr als 300 Einwohnern sollen an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden sein.
  - Die Reisezeit zwischen einer Siedlungseinheit und dem zugehörigen Mittelzentrum soll nicht mehr als 45 min., zum zugehörigen Oberzentrum nicht mehr als 90 min. betragen.
  - Die Bedienungshäufigkeit zwischen Siedlungseinheiten und dem zugehörigen Mittelzentrum soll an Werktagen nicht unter 3 Fahrtenpaare sinken.
  - Zwischen den zentralen Orten unterer Stufe und dem zugehörigen Mittelzentrum soll nur ein Umsteigevorgang vorhanden sein.
  - Der Schülerverkehr und der allgemeine Linienverkehr solten soweit möglich integriert werden, um Bedienungshäufigkeit und Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu verbessern.
  - Einsatzalternativer Bedienungsformen (Paratransit) in dünnbesiedelten Räumen und in verkehrsschwachen Zeiten.
  - Im Stadtumlandbereich des Oberzentrums Trier, insbesondere im Zuge der beiden Nahverkehrsachsen Konz – Trier bzw. Trier – Pluwig ist eine bedarfsgerechte Linienführung und Fahrplangestaltung durch verstärkte Kooperation der Nahverkehrsunternehmen zu gewährleisten.
  - Einrichtung besonderer Busspuren im Bereich des Oberzentrums Trier und der Mittelzentren.

### 3.2.3 Wasserstraßen und Häfen

3.2.3.1 Der Ausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße ist weiter zu verfolgen. Die Bauarbeiten sind auf die Strecke Moselmündung – Dillingen zu konzentrieren, bis auf dieser Strecke die Schiffahrt aufgenommen werden kann.

Die Durchführung der Einzelmaßnahmen der technischen Ausstattung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie verkehrlicher Folgemaßnahmen richtet sich nach dem Rahmenentwurf für den Ausbau der Saar, bzw. dessen Nachtragsentwürfen. Der Ausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße dient auch der Verbesserung der Struktur im Saartal. Insbesondere sind die sich daraus ergebenden Chancen für den Fremdenver-

kehr zu nutzen.

3.2.3.2 Die Sicherung und Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Mosel erfordern eine Vertiefung der Fahrrinne und langfristig auch ein Offenhalten der Ausbaumöglichkeiten für Schleusenanlagen.

<sup>1)</sup> vgl. Entschließung des MKRO "zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum" vom 16. Juni 1983

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> vgl. Entschließung der MKRO "Raumordnung und Bundesbahnpolitik vom 21. März 1985"

3.2.3.3 Die Standortbedingungen für die hafenorientierte Wirtschaft im Trierer Hafen sind ausreichend, so daß besondere Maßnahmen in der Zeit nicht in Betracht kommen. Künftige Ausbauerfordernisse sind der Investitionstätigkeit der örtlichen Industriebetriebe anzupassen.

### 3.2.4 Luftverkehr

- 3.2.4.1 Der Verkehrslandeplatz Trier/Föhren verfügt über eine ausreichende Kapazität; daher bestehen z. Z. keine Ausbauerfordernisse. Eine Einbeziehung des Verkehrslandeplatzes in den bundesweiten Regional- und Ergänzungsluftverkehr ist anzustreben.
- 3.2.4.2 Der Verkehrsplatz in Traben-Trarbach und der Sonderlandeplatz Neumagen-Dhron sowie die Segelflugplätze in der Region sind vorrangig für den Segelflugbetrieb weiter auszubauen.

### 3.2.5 Güterverkehr

Im Güterverkehr sind unter dem Gesichtspunkt einer gleichwertigen Bedienung in allen Teilgebieten der Region vorrangig anzustreben:

- Die vorhandenen Stückgutabfertigungen sollen gesichert werden.
- Der kombinierte Verkehr (Container und Huckepackverkehr) ist auszubauen. Als zusätzliche Standorte kommen die Mittelzentren Bitburg und Gerolstein in Betracht.
- Im Gepäck und Expreßgutverkehr sollten grundsätzlich die zentralen Orte mittlerer und unterer Stufe sowie die Fremdenverkehrszentren bedient werden
- Die Werkslieferverkehre sollten auch auf vom Personenverkehr stillgelegten Strecken aufrechterhalten werden.

## 3.2.6 Regionales Radwegenetz, Wanderwege

- 3.2.6.1 Für den Radverkehr in der Region ist ein gesondertes Radwegenetz auszubauen, das vor allem die Erfüllung folgender Planungsziele gewährleistet:
  - verstärkte Benutzung eines umweltfreundlichen Beförderungsmittels für den Weg zur Schule, Arbeit, Einkauf, zu Besuchen sowie zum Aufsuchen öffentlicher und privater Einrichtungen
  - Radwanderungen im Freizeit- und Erholungsbereich unter dem besonderen Gesichtspunkt der Gesundheitserhaltung und -förderung

Das regionale Radwegenetz soll auf dem großräumigen Radwegenetz des Landes Rheinland-Pfalz<sup>1)</sup> aufbauen und dieses durch regionale Randwegeergänzungen verdichten. Dabei soll das Netz insbesondere berücksichtigen:

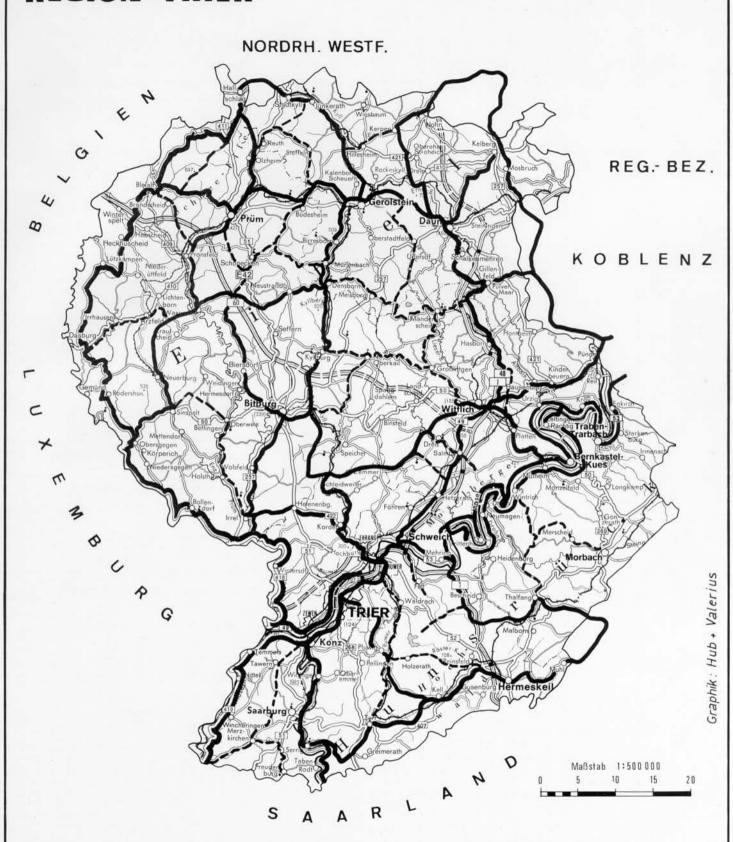
- die größeren Arbeitsplatz- und Versorgungszentren (zentrale Orte),
- die landschaftlichen Strukturen,
- die Schulen und Sportzentren,
- die sonstigen Freizeiteinrichtungen, z.B. Parkanlagen, gastronomische Betriebe und Aussichtspunkte und
- Kultur- und Naturdenkmale.
- 3.2.6.2 Die großräumigen Wanderwegeverbindungen sind zu sichern. Ausbaumaßnahmen im Straßennetz sollten mit deren Belangen abgestimmt werden.

### 3.2.7 Verkehrswege und Umwelt

Im Rahmen des Verkehrswegebaus mit seinen wesentlichen Beurteilungskriterien wie Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verbindungs- und Er-

<sup>1)</sup> Großräumiges Radwegenetz Rheinland-Pfalz, Ausbauplan 1982-90, Staatskanzlei 1982

# Radwegenetz



Großräumiges Radwegenetz Rheinland - Pfalz

--- Regionale Radwegeerganzungen

schließungsqualität ist der Umweltschutz gleichberechtigt zu beachten. Deshalb sind vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch einen Neu- bzw. Ausbau der Verkehrswege und sonstige verkehrliche Anlagen zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind in angemessener Frist zu beseitigen oder soweit auszugleichen, wie es zur Verwirklichung der Ziele in der Landespflege erforderlich ist.

Dies erfordert insbesondere:

- die Prüfung von Verkehrsprojekten auf ihre Verträglichkeit für die Umwelt.
- in ökologisch und lanschaftsästhetisch besonders wertvollen Flächen (z.B. Naturschutzgebieten, Biotopen, Kernzonen von Naturparken) ist von Verkehrsbauten weitmöglichst abzusehen.
- um die Durchlässigkeit von Kaltluftströmen sicherzustellen, sind zur Überquerung von Tälern Brückenbauwerke anzustreben.
- Im Hinblick auf die ständige Verschlechterung der Luftqualität durch den zunehmenden Verkehr sind Frischluftschneisen von Neutrassierungen freizuhalten.
- Verkehrsneubauten sollten nach Möglichkeit keine Wasserschutzgebiete durchgueren.
- Straßen und ihre Nebenanlagen sind in die Landschaft einzubinden und ausreichend landespflegerisch zu gestalten.
- Abrabungs- und Aufschüttungsflächen sind landespflegerisch zu gestalten.
- Aufgegebene Verkehrswege sind zu rekultivieren.

### Begründung und Erläuterung:

Das Verkehrssystem bildet zusammen mit den hierzu aufzuwendenden Investitionen einen notwendigen Faktor zur Entwicklung eines Raumes. Einerseits können erst bei Vorhandensein eines leistungsfähigen Verkehrssystems Entwicklungsimpulse auftreten, andererseits ist kein noch so hochwertiges Verkehrssystem allein in der Lage, einen positiven Entwicklungsprozeß für Industrie oder Fremdenverkehr in Gang zu setzen. Es trägt demnach zur Entstehung von Entwicklungschancen bei. Infolge dessen muß die Verkehrswegeplanung von der funktionalen Gliederung des Raumes ausgehen und sich sowohl am System der zentralen Orte mit ihrer Versorgungsfunktion als auch am System der Achsen mit ihren Verbindungs- und Erschließungsfunktionen orientieren.

Das funktionale Straßennetz stellt eine fachliche Ausformung des Achsennetzes (siehe Kapitel 2.4) dar. Es bildet ein in sich abgestuftes Verkehrsnetz für die Verbindung der zentralen Orte innerhalb angemessener Erreichbarkeit. Es ist nicht an die Klassifizierung der Straßen und ihre Verkehrsbelastung gebunden. Für die Erreichbarkeit der zentralen Orte gelten die folgenden Richtwerte:

	Individualverkehr
Unterzentren/Kleinzentren	15 – 20 Min.
Mittelzentren	20 – 30 Min.
Oberzentren	45 – 60 Min.

Bei dem Ausbau und der Unterhaltung des funktionalen Straßennetzes sollen vorrangig die zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel unter Berüchsichtigung der weiteren Ziele der Regional- und Landesplanung, also inbesondere der strukturellen Anliegen der Region sowie der Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingesetzt werden.

Die wesentlichen Kriterien für die einzelnen Kategorien sind:

Kategorie I: Straßen für den großräumigen Verkehr sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen den Oberzentren und den Verdichtungsräumen sowie vergleichbaren Räumen außerhalb der Landesgrenzen ermöglichen. Es sind in der Regeln Autobahnen.

- Verlauf im Zuge der großräumig bedeutsamen Achsen des BROP bzw. LEP;1)
- Verbindung zwischen benachbarten Verdichtungsräumen unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Verkehrs
- Verbindung zwischen Oberzentren und Verdichtungsräumen
- Verbindung zwischen benachbarten Oberzentren
- Verbindung zu bedeutsamen Urlaubsgebieten

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> BROP = Bundesraumordnungsprogramm 1975 LEP = Landesentwicklungsprogramm 1980

Kategorie II: Straßen für den überregionalen Verkehr sollen einen bedarfsgerechen Leistungsaustausch der Mittelzentren untereinander und mit den Oberzentren unter Berücksichtigung entsprechender Landesgrenzen überschreitender Verflechtungen ermöglichen. In der Regel sollen diese Straßen frei von Ortsdurchfahrten sein.

- Verlauf im Zuge der regional bedeutsamen Achsen des LEP
- Verbindung von Mittelzentren zum zugehörigen Oberzentrum
- Verbindung zwischen benachbarten Mittelzentren
- Anbindung von Mittelzentren an die großräumigen Verbindungen
- Anbindung überregionaler Erholungsgebiete

Kategorie III: Straßen für den regionalen Verkehr sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch der Grundzentren untereinander sowie mit den Mittelzentren ermöglichen. Nach Möglichkeit sollen diese Straßen frei von Ortsdurchfahrten sein oder leistungsfähige Ortsdurchfahrten aufweisen.

- Verlauf im Zuge von Nahverkehrsachsen
- Verbindung von Unter-/Kleinzentren zum zugehörigen Mittelzentrum
- Verbindung zwischen benachbarten Unter-/Kleinzentren
- Anbindung von Unter-/Kleinzentren an die überregionalen Verbindungen
- Anbindung von regionalen Erholungsgebieten

### Kategorie IV: Straßen für den bedeutsamen flächenerschließenden Verkehr

- Verbindung von größeren Gemeinden zum Unter-/Kleinzentrum;
- Anbindung von Gemeinden an die regionalen Verbindungen
- Anbindung von Naherholungsgebieten

Falls sich im Zuge einer Strecke verschiedene Funktionen überlagern, ist für die jeweilige Zuordnung zu einer Kategorie die übergeordnete Funktion maßgebend. Innerhalb eines durchgehenden Straßenzuges sollte die gewählte Straßenkategorie außerhalb der Ortslage unter Aufrechtserhaltung einer einheitlichen Streckencharakteristik nach Möglichkeit unverändert beibehalten werden.

Zu den in den Zielen genannten Einzelmaßnahmen aus den verschiedenen Kategorien sind folgende spezifisch landespflegerische Belange zu berücksichtigen:

- B 410/Pronsfeld; die Maßnahme umfaßt mehrere durch die Biotopkartierung erfaßte Flächen. Da es sich um ein sehr bewegtes Gelände handelt, sind erhebliche Erdbewegungen mit Dammschüttungen sowie Einschnitte zu erwarten.
- B 421/Hillesheim; die Maßnahme berührt zum Teil schutzwürdige Flächen (z.B. Dreiser Weiher)
- A1/Rengen/Liesertalbrücke; im Rahmen der Feintrassierung ist auf die Erhaltung der wertvollen und schutzwürdigen Biotope zu achten. Insbesondere ist eine Linienführung zu verfolgen, die eine weitestgehende Schonung der Täler bei notwendigen Überquerungen (nicht schräg, sondern rechtwinklig) ermöglicht. Dabei sind Dammschüttungen zu vermeiden und Brückenbauwerke vorzusehen.
- A 60/Nattenheimer Barriere/B 49; im Rahmen der Feintrassierung ist die Biotopkartierung zu berücksichtigen.
- B 51/Umgehung Ayl-Saarburg; erhebliche Beeinträchtigungen in dem Talraum bei Ayl sind zu erwarten.
   Ergebnisse der Biotopkartierung sind zu beachten.

Im ländlichen Raum hat der <u>ÖPNV</u> vor allem die Aufgabe, die Erreichbarkeit der zentralen Orte und der Arbeitsmärkte zu gewährleisten. Darüber hinaus hat er als Zubringer und Verteiler für den öffentlichen Personenfernverkehr und der Verkehrserschließung der Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete zu dienen.

Gerade das Eisenbahnnetz ist in der Region Trier durch die Streckenrationalisierungspläne der Deutschen Bundesbahn in jüngster Vergangenheit erheblich ausgedünnt worden. Um dem Bedürfnis der Bevölkerung, Arbeitsplätze sowie öffentliche und private Einrichtungen zu erreichen, gerecht werden zu können, bedarf es daher eines verbesserten Leistungsangebots im Buslinienverkehr.

Dabei muß der ÖPNV unabhängig von Rentabilitätsüberlegungen im Sinne öffentlicher Daseinsvorsorge vorgehalten werden. Dies bedeutet zumindest die Aufrechterhaltung eines Mindestbedienngsstandards unter Berücksichtigung der Bevölkerungsrichtwerte sowie der Standorte der Infrastruktureinrichtungen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in der Region werden überwiegend den Busverkehr sowie dessen Verknüpfung mit dem Schienenverkehr betreffen.

Dies sollte jedoch nicht unkoordiniert und von Fall zu Fall, sondern auf der Grundlage umfassender Bestandsund Nachfrageanalysen geschehen.

Im Stadt- und Stadtumlandgebiet des Oberzentrums Trier ist die Attraktivität des ÖPNV insbesondere durch eine bessere Kooperation aller Verkehrsträger zu erhöhen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region im letzen Jahrzehnt wurde wesentlich getragen durch den Ausbau der Mosel zur Großschiffahrtsstraße. Insbesondere das Oberzentrum Trier konnte durch die Einrichtung der Hafenanlage seine Standortgunst wesentlich verbessern und die Voraussetzungen zur Ansiedlung neuer Betriebe schaffen.

Das Hafengebiet verfügt bis auf absehbare Zeit über ausreichende Industrieflächen und kann zudem einen hervorragenden Standard der sonstigen Einrichtungen für die hafenorientierte Wirtschaft vorweisen, so daß derzeit keine besonderen Ausbaumaßnahmen in Betracht kommen. Zur Sicherung der positiven Entwick-

lungstendenzen sind die Standortgegebenheiten am Schiffahrtsweg der Mosel sowie der Hafenanlagen langfristig jedoch weiter zu fördern und sicherzustellen.

Ähnliche wirtschaftliche Erwartungen werden an den Ausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße geknüpft. Die Länge des geplanten Schiffahrtsweges zwischen der Einmündung in die Mosel und Saarbrücken beträgt 91,3 km. 6 Staustufen überwinden 55 m Gesamtgefälle (davon 3 Staustufen Kanzem, Schoden und Serrig auf dem Gebiet der Region). Bei einer Fahrwassertiefe von mindestens 3,50 m und einer Fahrwasserbreite von mindestens 40 m wird der Verkehr mit Schubverbänden von 185 m Länge, 11,40 m Breite, 2,50 m Tiefgang und 3.300 t Ladefähigkeit möglich sein. Da für die Neuordnung der saarländischen Stahlindustrie dem Fertigstellungstermin bis Dillingen besondere Bedeutung zukommt, konzentrieren sich die Bauarbeiten vorrangig auf den Streckenabschnitt Konz-Dillingen.

Die Einbeziehung in den internationalen <u>Luftverkehr</u> erfolgt für die Region durch den ca. 40 km von Trier entfernt liegenden Flughafen Luxemburg-Findel. Es ist daher dringend erforderlich, die Zufahrt zum Flughafen zügig zu verbessern, dies gilt vor allem für den Ausbau der Autobahn A 48. Daneben sollte angestrebt werden, den Flughafen auch durch ÖPNV an das Oberzentrum Trier anzuschließen.

In Trier/Föhren besitzt die Region selbst einen Verkehrslandeplatz, der derzeit ausreichende Kapazitäten vorweisen kann.

Der <u>Güterverkehr</u> hat allgemein nicht nur verkehrliche, sondern in besonderem Maße auch struktur- und entwicklungspolitische Bedeutung. Es ist daher aus Gründen der Stammgleisplanung dringend erforderlich, daß auf allen Eisenbahnstrecken, auch nach Stillegung des Personennahverkehrs die Güterbedienung der hiesigen Betriebe aufrechterhalten bleibt. Diese Forderung gilt verstärkt für die zentralen Orte, die gleichzeitig die Schwerpunktorte der weiteren gewerblichen Entwicklung darstellen (Schwerpunktorte der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") und Gemeinden mit den besonderen Funktionen "Gewerbe" und "Erholung".

Das "großräumige Radwegenetz" des Landesentwicklungsprogramms bildet die Grundlage für die weitere Verdichtung sowohl durch die Regionalplanung als auch die Städte- und Gemeinden, wobei besonders die Belange der Schüler und Erholungssuchenden zu berücksichtigen sind. Außerhalb der Siedlungsbereiche kommt insbesondere die Einbeziehung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen in Betracht. Gerade ihre Mitbenutzung erbringt für den Radfahrer einen hohen Freizeitwert, da hier die Beeinträchtigungen durch den Kraftfahrzeugverkehr weitgehend entfallen.

In der Bundesrepublik insgesamt wird ein beachtlicher Teil von ca. 5 % der gesamten Fläche von Verkehrsanlagen eingenommen. Immissionen der Fahrzeuge belasten jedoch weit mehr, als das durch Straßenkörper beanspruchte Areal. Jede neue Straße oder ihr Ausbau bedeutet einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Die Beeinträchtigung erfolgt in ökologischer und ästhetischer Hinsicht sowie über Lärm, Staub und Abgase, sowie über Zerschneidungseffekte. Diese Feststellungen belegen die Notwendigkeit, die Prüfung der Umweltverträglichkeit eines Verkehrswegeprojektes in den gesamten Planungsprozeß miteinzubeziehen. Der Ausgleich unvermeidlicher Beeinträchtigungen und sonstige Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen werden dann in landespflegerischen Begleitplänen dargestellt.

Desgleichen sind Beeinträchtigungen der großräumigen Wanderwegeverbindungen (z.B. des Eifel- bzw. Hunsrückvereins) durch Straßenbaumaßnahmen zu minimieren.

# 3.3 Sicherung der Wasserversorung

Ziele

- 3.3.1 Wasserwirtschaftliche Grundlagenplanung
- 3.3.1.1 Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung in allen Regionsteilen erfordert eine umfassende wasserwirtschaftliche Grundlagenplanung, die zugleich Maßnahmen für den Umweltschutz, insbesondere die Gewässerreinhaltung, und den Hochwasserschutz umfaßt. Wesentliche Ziele der Grundlagenplanung sind:
  - Sicherung der für die Trinkwasserversorgung notwendigen wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen.
  - Mengen- und g\u00fctem\u00e4\u00dfgige Sicherung der Wasserversorgung, insbesondere der \u00f6ffentlichen Trinkwasserversorgung.
  - Maßnahmen zur sparsamen und schonenden Verwendung der Wasservorräte.
  - Abflußregelungen in den Oberflächengewässern für den Hochwasserschutz.
  - Ein den ökologischen Erfordernissen Rechnung tragender Gewässerschutz.

- 3.3.1.2 Wesentliches Instrumentarium der wasserwirtschaftlichen Grundlagenplanung ist der "Wasserwirtschaftliche Generalplan für das Moselgebiet" (gleichbedeutend mit dem "Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan" nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 36). Es ist anzustreben, die bislang getroffenen planerischen Aussagen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt fortzuschreiben. Die erforderlichen Maßnahmen sind anschließend in einer zeitlich begrenzten Prioritätenfolge darzustellen.
- 3.3.1.3 Der "Wasserwirtschaftliche Generalplan" untergliedert die Region in 5 Teilgebiete (siehe Karte), für deren Versorgung mit Trink- und Brauchwasser langfristig (bis 1995) folgende allgemeine Planungsziele gelten:

### 3.3.1.3.1 Teilgebiet I

Aufgrund der hohen nutzbaren Grundwasserreserven sind Teile für die Bedarfsdeckung im Teilgebiet III vorzuhalten.

### 3.3.1.3.2 Teilgebiet II

Die Grundwasserreserven sind auch zur Bedarfsdeckung der Fehlmengen in den Teilgebieten III und V vorzuhalten.

### 3.3.1.3.3 Teilgebiet III

Die zu erwartende Fehlmenge gegen Ende des Planungszeitraums ist durch eine rechtzeitige Bereitstellung von Zusatzwasser (Überleitung von Grundwasser aus den Teilgebieten I und II) auszugleichen.

### 3.3.1.3.4 Teilgebiet IV

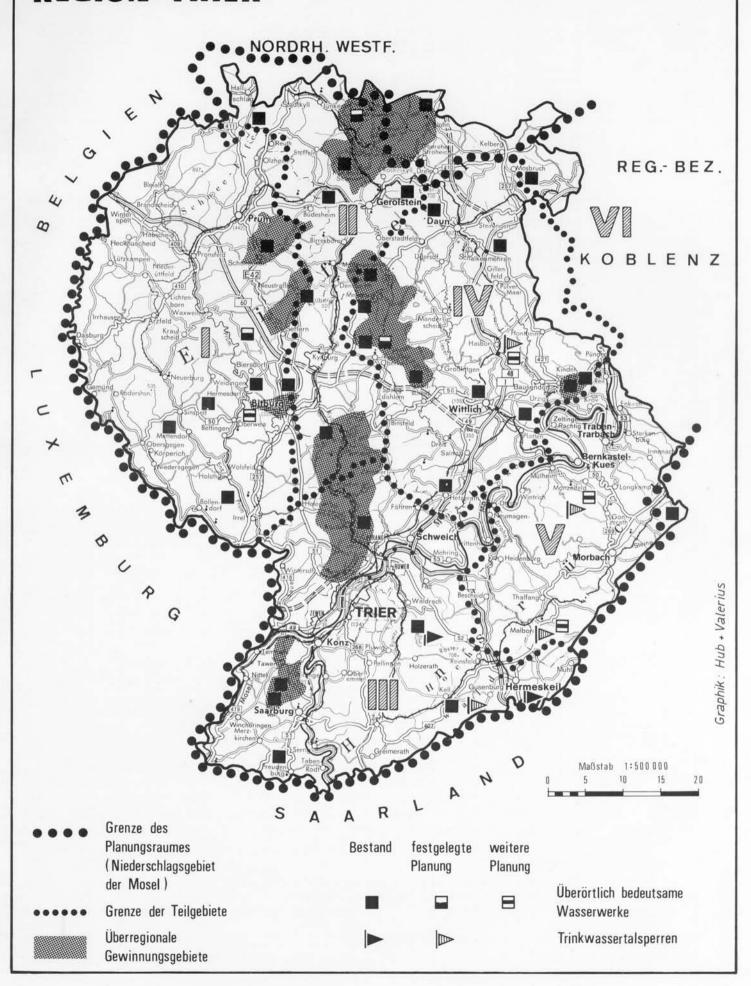
Ein Teil des Grundwasserdargebots ist als Reserve für die Bedarfsdeckung der Moselgemeinden im Teilgebiet V vorzuhalten.

### 3.3.1.3.5 Teilgebiet V (Anteil Region Trier)

Zur Deckung des Grundwasserdargebotsdefizits der Moselgemeinden sind Überleitungen von Grundwasser aus dem Teilgebiet IV einzurichten.

- 3.3.1.4 Das nutzbare Oberflächenwasserdargebot ist durch den Bau von Speichern zu erhöhen. Vor Errichtung entsprechender Anlagen sind eingehende Untersuchungen anzustellen. Die langfristig in Betracht kommenden Speicheranlagen sind in den Erläuterungen im einzelnen angeführt.
- 3.3.1.5 Für die in Trockenzeiten durch den Entzug von Grundwasser langfristig zu befürchtenden Abflußminderungen in verschiedenen Seitentälern der Mosel (Alf, Ueß, Salm, Kyll) sind durch die Anlage von Speichern entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.
- 3.3.1.6 Für die Landwirtschaft im Teilgebiet V ist anzustreben, zumindest für größere zusammenhängende Beregnungsflächen das Wasser aus dem oberirdischen Dargebot in Speichern bereitzustellen.
- 3.3.2 Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung sind die technischen Einrichtungen und Verbundsysteme nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter auszubauen. Die Liste der gemeindebezogenen Maßnahmen befindet sich im Anhang.
- 3.3.3 Besondere Erfordernisse der Trinkwasserversorgung.
- 3.3.3.1 Bei den vielfältigen Nutzungsansprüchen an das Wasserdargebot ist der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung unbedingter Vorrang einzuräumen.
- 3.3.3.2 Zur Trinkwasserversorgung muß in erster Linie das Grundwasser zur Verfügung gehalten werden. Bei zunehmender Erschöpfung des nutzbaren Grundwasserdargebots ist lang-

Wasserversorgung



fristig die Versorgung aus Trinkwassertalsperren sicherzustellen. Der Abgleich möglicher konkurrierender Nutzungen am endgültigen Standort ist im Rahmen eines raumplanerischen Verfahrens zu vollziehen.

- 3.3.4 Besondere Erfordernisse der Brauchwasserversorgung.
- 3.3.4.1 Der Wasserverbrauch der Industrie muß weitestgehend aus Oberflächengewässern gedeckt werden.
- 3.3.4.2 In den Industriebetrieben ist die Anwendung wassersparender Technologien anzustreben.
- 3.3.5 Bei der Wasserversorgung sind folgende ökologische und landespflegerische Grundsätze zu beachten:
  - Wasserentnahmen sollen keine Landschaftsschäden verursachen
  - in den Wassergewinnungsgebieten sind abflußverstärkende Maßnahmen (Bodenversiegelung, Gewässerregulierung, Dränagen) zu vermeiden.
  - zur Erhaltung der Hangbrücher des Hunsrücks ist eine vorsichtige Wasserentnahme der wasserreichen Quarzitkämme geboten
  - Feuchtbiotope sind möglichst in ihrem Bestand zu erhalten.
  - die Grundwasser der schlecht filtrierenden und kluftreichen Kalke und Dolomite der Nohn-Hillesheimer Mulde und um Gerolstein-Müllenborn bedürfen im Hinblick auf mögliche Schadstoffquellen einer ständigen Sonderüberprüfung
  - landschaftlich und ökologisch wertvolle T\u00e4ler (Feuchtgebiete) sind von Wasserspeicheranlagen freizuhalten
  - zur Gewährleistung ihrer biologischen Selbstreinigung sind natürliche Bach- und Flußverläufe zu erhalten oder bei Sanierungen wieder freizulegen.

### Begründung und Erläuterung:

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung ist der Wasserversorgung eine vorrangige Bedeutung beizumessen. Es muß sichergestellt sein, daß in allen Teilen der Region den Verbrauchern Trink- und Betriebswasser in genügender Menge und Qualität zugeführt wird. Bei der Abwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den Planungsraum sind daher die wasserwirtschaftlichen Belange in besonderer Weise zu beachten. Dies erfordert eine umfassende und vorausschauende wasserwirtschaftliche Grundlagenplanung, die zum einen das nutzbare Wasserdargebot erkundet und zum anderen den langfristigen Wasserbedarf ermittelt.

In dem "Wasserwirtschaftlichen Generalplan für das Moselgebiet" steht ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung, das diesen Erfordernissen Rechnung trägt. Für das Gebiet der Region Trier kommt der Plan zu dem Ergebnis, daß der sich für die voraussichtliche Entwicklung ergebende Wasserbedarf aus dem nutzbaren Dargebot gedeckt werden kann. Einzelne Teilgebiete sind zwar in der Wasserbilanzierung als Mangelgebiete ausgewiesen, jedoch kann innerhalb der Region ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Zur Entwicklung der Wasserbilanz kann in den einzelnen Teilgebieten 1) folgendes gesagt werden:

### Teilgebiet I

Schwerpunkt der Grundwasserreserven ist die Bitburger Mulde, deren Dargebot bis 1995 selbst in einem kritischen Zeitraum nur knapp zur Hälfte für die eigene Bedarfsdeckung benötigt wird. Dieser Überschuß ist für die langfristig zu erwartende Fehlmenge im Teilgebiet III vorzuhalten.

#### Teilgebiet I

Dieses Gebiet umfaßt den Bettinger Graben sowie das untere Kyllgebiet im Bereich der Ausläufer der Bitburger Mulde. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Überschußgebiet, das zum Eigenbedarf nur rd. 40 % der Vorkommen verwendet. Aufgrund der geringen Entfernung sollen die Reserven über Fernleitungen in die Mangelgebiete III und V geleitet werden.

Der Planungsraum umfaßt den Teil von Rheinland-Pfalz, der durch die Mosel und ihre Zuflüsse entwässert wird; hinzu kommen am Oberlauf der Kyll 5 Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen. Den Gebieten IV und V gehören neben der Region Trier auch Teilbereiche des Landkreises Cochem-Zell an; das im Generalplan ausgewiesene Teilgebiet VI liegt größtenteils außerhalb der Region Trier.

### Teilgebiet III

Für einen kritischen Zeitraum können hier bereits 1995 Fehlmengen auftreten. Daher muß für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung eine rechtzeitige Bereitstellung von Zusatzwasser aus den Teilgebieten I + II gesorgt werden.

#### Teilgebiet IV

Die diesen Bereich umfassende östliche Randzone des Kylltals sowie die Wittlicher Senke verfügen über hohe Grundwasserreserven, die lediglich zur Hälfte der Deckung des Eigenbedarfs dienen. Die relative Nähe zum Mangelgebiet V, insbesondere dem angrenzenden Gebiet südlich der Mosel, bietet eine günstige Möglichkeit zur Überleitung von Grundwasser in diesen Teilraum.

#### Teilgebiet V (Anteil Region Trier)

Das Grundwasserdargebot dieses Teilgebietes wird Anfang der 90er Jahre voll in Anspruch genommen werden müssen, um den eigenen Bedarf zu decken. In kritischen Zeiträumen kann dies auch bereits früher eintreffen, so daß Maßnahmen zur Deckung möglicher Defizite – der Generalplan weist entsprechende Möglichkeiten aus – mit Nachdruck einzuleiten sind. Ausgleiche können in erster Linie durch Überleitungen aus dem Teilgebiet IV hergestellt werden.

Neben der Grundwassergewinnung ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung auch das Oberflächendargebot durch den Bau von Speichern verstärkt zu nutzen. In Anbetracht der hohen Investitionen für den Bau solcher Anlagen erscheint es unbedingt erforderlich, vor deren Errichtung eingehende Untersuchungen anzustellen. Es sollte auf jeden Fall die Prüfung einer mehrfachen Nutzung für die verschiedenen Zwecke der Stauanlage erfolgen.

Der Wasserwirtschaftliche Generalplan nennt die folgenden Anlagen<sup>1)</sup>:

#### Trink- und Brauchwasserspeicher

Infolge der zu erwartenden Fehlmengen in den Teilbereichen V und VI (außerhalb der Region) sind neben der Fernwasserversorgung auch Trinkwasserspeicher in Erwägung zu ziehen. Die Errichtung entsprechender Anlagen wird für den Planungszeitraum des regionalen Raumordnungsplans noch nicht erforderlich werden, jedoch sind ihre Einzugsbereiche langfristig sicherzustellen und von Nutzungen, die die Trinkwassergewinnung gefährden könnten, freizuhalten.

Als Speicher kommen hierzu in Betracht:

- 1. Sammetbach (Hasborn)
- 2. Veldenzerbach (Veldenz)
- 3. Röderbach (Hilscheid)

Da geeignete Wassergewinnungsmöglichkeiten nur in Teilräumen der Region vorhanden sind, ist durch einen überörtlichen Ausgleich der Wasservorräte zwischen Überschuß- und Mangelgebieten die Versorgung in allen Regionsteilen sicherzustellen. Ziel der weiteren Planungen muß daher verstärkt die Bildung von Versorgungsgruppen sein, in denen die dort zusammengeschlossenen Gemeinden durch eine zentrale Gewinnung und Verteilung versorgt werden. In der Region Trier werden diese Erfordernisse von einigen Kreiswasserwerken und sonstigen Versorgungsverbänden bereits erfüllt, in vielen Teilbereichen ist der Ausbau entsprechender Verbundsysteme jedoch noch zu verstärken. Die einzelgemeindlichen Zielplanungen für die Wasserversorgung sind im Anhang aufgelistet.

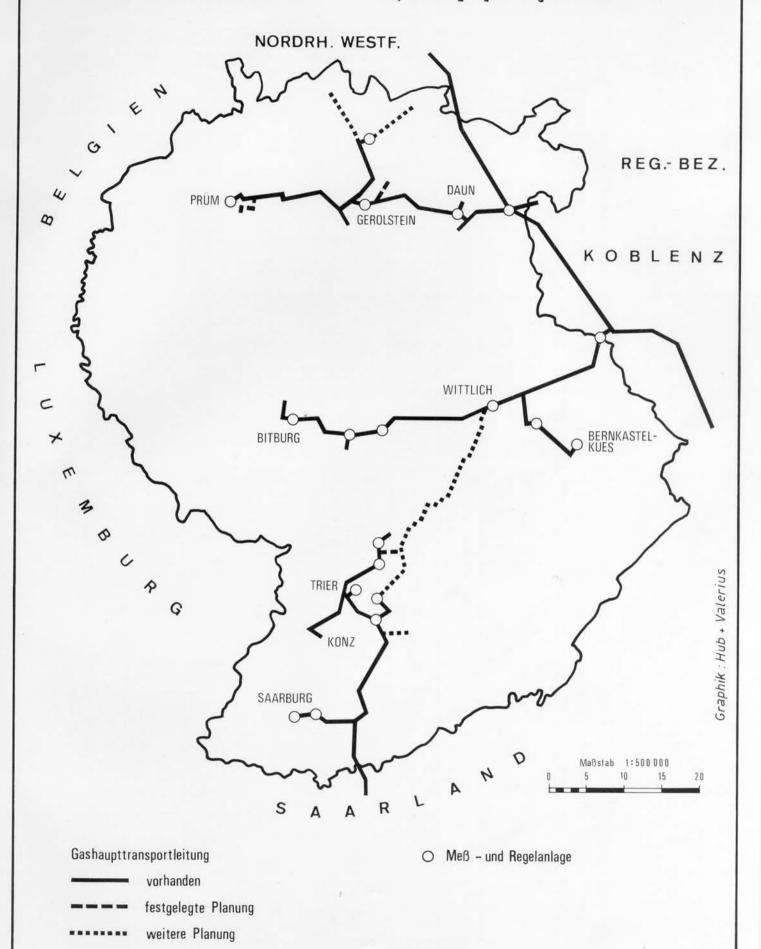
Diese mittel- bis langfristig notwendigen Maßnahmen sollten von den Gemeinden in der Bauleitplanung unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Damit bleibt der gemeindliche Entwicklungsspielraum grundsätzlich gewährt.

Neben der bereits fertiggestellten Trink- und Brauchwassertalsperre bei Nonnweiler (Primstalsperre) beabsichtigt das Saarland mittel- bis langfristig eine weitere entsprechende Staumaßnahme im Zuge der Wadrill, die auch auf das Gebiet der Region Trier übergreift.

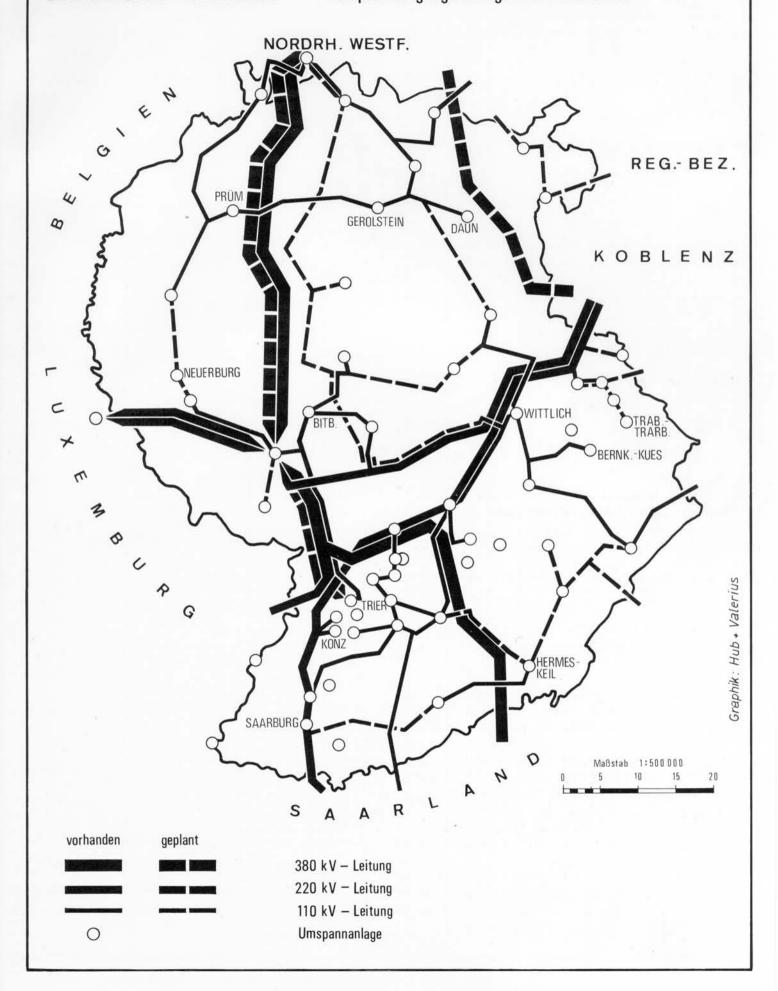
Die landespflegerischen und ökologischen Belange bei der Wasserversorgung beziehen sich vornehmlich auf die Sicherstellung der Grundwasserneubildung sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Wassergüte. Zum einen darf die Grundwasserentnahme nicht zu einer unvertretbaren Absenkung des Wasserspiegels führen und zum anderen sind Schäden an Landschaftshaushalt und Landschaftsbild zu vermeiden. Im Bereich der Nohn-Hillesheimer Mulde und im Gebiet um Gerolstein-Müllenborn bestehen durch die Kalkabbauindustrie besondere Gefährdungen für das Grundwasser. Da diese Gebiete für die Trinkwasserversorgung von hoher Bedeutung sind, sollte der Abfall- und Schadstoffbeseitigung besondere Sorgfalt beigemessen werden.

<sup>1)</sup> Die Speicher beziehen sich nur auf Standorte im Bereich der Region Trier

# Energieversorgung Hauptversorgungsleitungen für Gas



# Energieversorgung Hauptversorgungsleitungen für Elektrizität



## 3.4 Sicherung der Energieversorgung

Ziele

- 3.4.1 In allen Teilgebieten der Region ist eine bedarfsgerechte, preisgünstige und wettbewerbsorientierte Energieversorgung sicherzustellen. Dabei soll sich das Energieangebot auf möglichst vielfältige und unterschiedliche Energieträger und Bezugsquellen stützen. Daneben ist auf eine rationelle und sparsame Verwendung von Energie hinzuwirken.
- 3.4.2 Die in der Region vorhandenen Stromerzeugungsanlagen (Laufwasserkraftwerke an Mosel und Saar (geplant), Pumpspeicherwerk Vianden) sind zu sichern. Soweit aus energiewirtschaftlichen Gründen erforderlich, ist der Bau neuer Kraftwerke vorzusehen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit einzelne im "Wasserwirtschaftlichen Generalplan für das Moselgebiet" genannten Rückhaltbecken in Betracht kommen.
- 3.4.3 Neben den herkömmlichen Energieerzeugungsanlagen ist auf die Nutzung alternativer Energiequellen hinzuwirken. Entsprechende Einrichtungen dürften vor allem als Einzelanlagen in Betracht kommen.
- 3.4.4 Die Deckung des Energiebedarfs ist durch eine optimale Anbindung an das Verbundnetz zu gewährleisten. Dazu sind die Energiezuleitungen und Verteilungsanlagen ggf. weiter auszubauen.
- 3.4.5 Die Trassenplanungen für Hochspannungsleitungen sind frühzeitig mit den Zielvorgaben der Raumordnung abzustimmen.
- 3.4.6 Die Gasversorgung ist in der Region weiter auszubauen; insbesondere sollen die zentralen Orte sowie die gewerblichen Entwicklungsorte über einen Gasanschluß verfügen.
- 3.4.7 Der Ausbau der Energieversorgung soll auf folgende landespflegerische Belange grundsätzlich Rücksicht nehmen:
  - Hochspannungsleitungen sind nach Möglichkeit zu bündeln; dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine Anlehnung an die Trassenführung sonstiger Infrastrukturbänder (z. B. Verkehrswege) zu erreichen.
  - Zur Vermeidung von Waldverlusten sollen Hochspannungsleitungen als Hochleitungen über den Wald geführt werden; ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sollen bei der Durchquerung von Waldgebieten die Hochspannungsleitungen die Baumkronen allenfalls mäßig überragen.
  - Feuchtgebiete, Naturschutzgebiete, kleine Waldflächen und für den Fremdenverkehr bedeutsame und markante Landschaftspartien sollen von Hochspannungsleitungen frei gehalten werden.
  - Stromerzeugungs- sowie Umspannanlagen sind in die Landschaft einzupassen und zur Vermeidung ästhetischer Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entsprechend einzugrünen.

### Begründung und Erläuterung:

Die langfristige Sicherung der Energieversorgung ist für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Bevölkerung in der Region eine grundlegende Voraussetzung. Die Planungen im Energiesektor sollen stärker als bisher die Aspekte einer sicheren und umweltfreundlichen Energie berücksichtigen. Desweiteren sind die Möglichkeiten der Energieeinsparung konsequent zu nutzen. Ein vielseitiges Energieangebot dürfte in Zukunft auch von zunehmender Bedeutung sein für die Sicherung der vorhandenen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das derzeitige sowie das geplante Hochspannungsnetz in der Region ist im einzelnen der nebenstehenden Karte zu entnehmen. Als besonders wichtige Planungsmaßnahme ist auf die Verdichtung des Hochspannungsnetzes in Ost-West-Richtung hinzuweisen. Im Rahmen der Raumordnungsplanung muß das Mittel- und

Niederspannungsnetz dem jeweiligen Bedarf angepaßt und ausgebaut werden; die Flächennutzungsplanung sollte hierauf im einzelnen besonders achten.

Die Laufwasserkraftwerke an der Mosel sind in das Verbundnetz integriert und liefern Grundlaststrom. Das Pumpspeicherwerk Vianden dient im wesentlichen der Deckung des Spitzenbedarfs. Ein weiterer Ausbau eigener Stromerzeugungsanlagen dürfte für den Planungszeitraum nicht notwendig werden. Sollten energiewirtschaftliche Überlegungen zur Errichtung neuer Anlagen führen, kommen für weitere Wasserkraftwerke in erster Linie die im "Wasserwirtschaftlichen Generalsplan für das Moselgebiet" vorgeschlagenen Speichermöglichkeiten in Betracht, die neben der Kraftnutzung auch notwendige wasserwirtschaftliche Funktionen übernehmen sollen:

Prüm-Merkeshausen Lieser-Großlittgen Ueßbach oberhalb Bad Bertrich

Als weitere mögliche Stromerzeugungsanlage ist das bereits früher geplante Pumpspeicherwerk "Schleicherberg" (kleine Dhron) vorzusehen und der Standort zu sichern.

Außer von den Heizwerken im Oberzentrum Trier wird in den übrigen Teilgebieten der Region derzeit keine Fernwärme zur Verfügung gestellt.

Es sollte verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, ob für weitere Gebiete nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen, durch Fernwärme eine preisgünstigere Versorgung bereitgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenso die Verwendung von alternativen Energien von Bedeutung. Wenn auch aus wirtschaftlichen Erwägungen eine flächenhafte Versorgung noch nicht in Betracht gezogen werden kann, so sollte jedoch die Wärmeversorgung auf der Basis alternativer Quellen für größere Einzelanlagen sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich in die Überlegungen stärker als bisher einbezogen werden.

In der Erdgasversorgung haben die einzelnen Träger in den letzten Jahren den Ausbau des Verbundnetzes bereits zügig vorangetrieben. Die weiteren Zielplanungen sind darauf auszurichten, daß neben den zentralen Orten auch die gewerblichen Entwicklungsorte aus Gründen der Verbesserung der örtlichen Standortfaktoren über einen Erdgasanschluß verfügen sollten.

Die derzeit geplanten Ausbaumaßnahmen zeigt die Karte.

Insbesondere in diesen Gemeindebereichen sollte die Bauleitplanung dafür Sorge tragen, daß die leitungsrechtlichen Vorkehrungen für einen zügigen Ausbau getroffen werden.

Der Ausbau der Energiezuleitungen und Verteilungsmaßnahmen ist notwendigermaßen häufig mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden. Daher sollten die vorgesehenen Einrichtungen so weit wie möglich den landespflegerischen Belangen angemessen Rechnung tragen. Als besonders wichtiger Gesichtspunkt ist hierbei die Bündelung von Leitungstrassen hervorzuheben. Darüber hinaus sollten auch ökologisch empfindliche Gebiete von Einrichtungen der Energieversorgung weitestgehend freigehalten werden.

# 3.5 Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des Fremdenverkehrs

Ziele

- 3.5.1 Fremdenverkehr und Erholungswesen sind in ihrer räumlichen und sektoralen Struktur weiter so zu fördern, daß
  - die Erholungsmöglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung ausgebaut werden.
  - die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden gestärkt werden.
  - Natur und Landschaft in ihrer Leistungsfähigkeit, Vielfalt, Eigenart und Schönheit nicht beeinträchtigt werden.
- 3.5.2 Hierzu sollen die geeigneten Gebiete der Region erschlossen bzw. weiter ausgebaut werden. Dies sind vor allem die Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung. Öffentliche Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen sind vorrangig in diesen Schwerpunktbereichen zu konzentrieren. Innerhalb der Schwerpunktbereiche ist zwischen einer landschafts- und ruheorientierten Erholung und einer stärker auf Sport und Spiel ausgerichteten Aktiverholung mit entsprechenden Infrastruktur-Einrichtungen zu unterscheiden (s. Karte), einschließlich des Beherbergungsangebotes (keine Großprojekte in Ruhezonen). Dabei kommt den als "auszubauende Erholungsgemein-

Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung

NORDRH. WESTF. REG. BEZ. KOBLENZ Graphik: Hub + Valerius S



den" (Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung – siehe Kapitel 2.2.1) ausgewiesenen "Entwicklungsorten" die Funktion der Versorgung mit fremdenverkehrlichen Dienstleistungen zu.

Als geeignete Maßnahmen kommen grundsätzlich in Betracht:

- qualitative bzw. auch in Teilräumen quantitative Verbesserungen des Beherbergungsund des gastronomischen Angebotes
- Ausbau der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur, insbesondere der Einrichtungen und Angebote zur Saisonverlängerung
- Berücksichtigung fremdenverkehrlicher Erfordernisse bei Maßnahmen der Ortsbildgestaltung
- Einbindung baulicher Maßnahmen in die örtliche Siedlungsstruktur
- Pflege und Ausbau der heimatkundlichen und lokalen kulturellen Werte
- 3.5.3 Das staatlich anerkannte Heilbad Bad Wildstein (OT von Traben-Trarbach), die Kurorte, Erholungsorte und Fremdenverkehrsgemeinden sollen entsprechend ihrer Bedeutung in die gemeindlichen und überörtlichen Planungsmaßnahmen für den Ausbau von Erholungswesen und Fremdenverkehr einbezogen werden.
- 3.5.4 Im Oberzentrum Trier sind die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Städtetourismus und für eine Belebung des Geschäftsreiseverkehrs sowie für Tagungen, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen zu verbessern.
- 3.5.5 Zur weiteren Förderung des Fremdenverkehrs sind gebietsbezogene Entwicklungs- und Werbekonzeptionen zu erarbeiten.
- 3.5.6 Als besondere Form der Urlaubsgestaltung sind die Voraussetzungen für "Ferien auf dem Bauern-/Winzerhof" zu verbessern, dies gilt vor allem für Gemeinden mit der besonderen Funktion "Erholung", deren Siedlungsbild noch überwiegend durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt wird.
- 3.5.7 Freizeitwohnanlagen sind einer sorgfältigen Standortprüfung zu unterziehen. Ihre Errichtung setzt eine Ausweisung in der Bauleitplanung voraus (vgl. LEP S. 70). Als allgemeine Grundsätze sind besonders zu beachten:
  - Es ist eine Anlehnung an die bebaute Ortslage anzustreben; eine Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden.
  - Dem Ausbau bestehender Gebäude innerhalb der Ortslage soll grundsätzlich Vorrang eingeräumt werden.
  - Touristisch genutzte Freizeitwohnanlagen sollen besonders familienfreundlich eingerichtet werden.
- 3.5.8 Für die einzelnen Formen des Freizeitwohnens gelten die nachfolgenden Planungsgrundsätze:
- 3.5.8.1 Feriendorfanlagen
- 3.5.8.1.1 Feriendörfer sollen grundsätzlich in Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung liegen. Diese Bereiche erfüllen die Anforderungen an die landschaftliche Attraktivität, sie verfügen zudem über entwicklungsfähige Ansätze fremdenverkehrsbezogener Infrastruktur.
- 3.5.8.1.2 Feriendörfer mit mehr als 400 Betten sollen mindestens 10 bis 20 km voneinander entfernt liegen. Sie sollen zentralen Orten und fremdenverkehrlichen Entwicklungsorten in einer Enfernung von nicht mehr als 6 bis 10 km zugeordnet werden.

- 3.5.8.1.3 Kleinere Ferienhausgruppen ohne eigene Serviceeinrichtungen sollen innerhalb oder am Rande von Ortschaften errichtet werden. Dabei hat geeignete vorhandene Bausubstanz in den Ortslagen Vorrang. Die notwendige städtebauliche Einbindung sollte auf einer Ortsbildanalyse beruhen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Ortsbildgestaltung sind im Bebauungsplan aufzuzeigen.
- 3.5.8.1.4 Zur Erzielung möglichst hoher regionalwirtschaftlicher Effekte sollen Feriendörfer vorrangig mit einer serviceintensiven Infrastrukturausstattung ausgestattet werden. Die Größe sollte 250 Wohneinheiten nicht überschreiten. Die im Nahbereich erwarteten strukturellen Auswirkungen sind in der vorbereitenden Bauleitplanung gesondert darzustellen.
- 3.5.8.1.5 Eine ausschließlich fremdenverkehrliche Nutzung durch einen dauernd wechselnden Personenkreis ist auf Dauer sicherzusstellen.
- 3.5.8.1.6 Bei der Einbindung von Feriendörfern in die Landschaft sind die in Kapitel 3.5 des Lan
- 3.5.8.1.7 Um unerwünschte Überlastungen zu vermeiden, sollten in Fremdenverkehrsspitzengebieten keine weiteren Feriendörfer errichtet werden. Feriendörfer mit mehr als 400 Betten sollen vorrangig in besonders förderungsbedürftigen Teilbereichen errichtet werden. In der Region Trier trifft dies im wesentlichen auf die Schwerpunktbereiche Neuerburg, Untere Our und Sauer/Untere Prüm zu.
- 3.5.8.2 Wochenendhausgebiete
- 3.5.8.2.1 Die Ausweisung von Wochenendhausgebieten setzt die Genehmigung durch die Bauleitplanung (B-Plan) voraus.
- 3.5.8.2.2 Im übrigen ist bei der Planung und Ausweisung von Wochenendhausgebieten der Gemeinsame Runderlaß des Ministeriums der Finanzen und der Staatskanzlei (Oberste Landesplanungsbehörde) anzuwenden.
- 3.5.8.2.3 Wochenendhausgebiete sollen nach Möglichkeit nicht in den "Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung" ausgewiesen werden.
- 3.5.8.3 Camping- und Zeltplätze
- 3.5.8.3.1 Die Ausweisung von Camping- und Zeltplätzen setzt die Genehmigung durch die Bauleitplanung (B-Plan) voraus.
- 3.5.8.3.2 Der Ausweisung von Camping- und Zeltplätzen ist die entsprechende Landesverordnung zugrunde zu legen. Vorrangige Standorte sind die Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.
- 3.5.8.3.3 Die Camping- und Zeltplätze sind so zu nutzen, daß eine weitgehende touristische Nutzung sichergestellt ist; Dauerstellplätze sind auf ein Maß zu beschränken, das eine wirtschaftliche Betriebsführung der Anlage gewährleistet.
- 3.5.9 Beeinträchtigungen der Belange des Umweltschutzes und der Landespflege durch die Errichtung fremdenverkehrlicher Anlagen sind zu vermeiden.

  Dies bedeutet insbesondere:
  - Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Attraktivität, z. B. durch häufigen Wechsel von Feld/Flur, Anlage von Feldgehölzen sowie Stärkung der Mischwaldbestände
  - Anlage von Schutzpflanzungen und Flurgehölzen sowie Freihaltung von Wiesentälern und Talauen
  - Förderung der Gewässerpflege, Erhaltung der natürlichen Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen; dies gilt insbesondere für die Maarbereiche.

- Freihaltung landschaftlicher Präferenzstandorte (Hangkanten, Kuppen, Waldränder) von fremdenverkehrlicher Bebauung
- Landschaftsteile von hoher Empfindlichkeit und besonderem ökologischen Wert (z. B. Hangbrücher des Hunsrücks, Orchideenstandorte zwischen den Sauertalhängen und der Kyll nordwestlich von Trier, Saargau) sind von fremdenverkehrlichen Anlagen freizuhalten.
- In Hochwasserschutzbereichen sind keine Freizeitwohnanlagen zu errichten.
- In den ausgewiesenen Kernzonen der Naturparks sind Maßnahmen zur Fremdenverkehrsentwicklung auf Einrichtungen der ruheorientierten Erholung zu beschränken.
- Die baulichen Anlagen erfordern eine Einbindung in die Landschaft sowie eine ausreichende Durchgrünung.
- Erhaltung der landschaftstypischen Ortsbilder
- Entlang des gesamten Verlaufes von Mosel und Saar sind die Bootsanlegeplätze räumlich zusammenzufassen.
- Reitwege sollen gesondert ausgewiesen werden.

#### Begründung und Erläuterung:

Angesichts der abgeschwächten Entwicklung in der industriell-gewerblichen Produktion hat der Fremdenverkehr für die Beschäftigungslage in der Region Trier zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es bedarf daher im Planungszeitraum der konsequenten Weiterentwicklung dieses Wirtschaftszweiges zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Einkommenssituation der hiesigen Haushalte. Besondere regional-planerische Bemühungen sind in erster Linie auf die Strukturierung der zu entwickelnden Fremdenverkehrsgebiete und das Aufzeigen spezieller Entwicklungsansätze geeigneter Gemeinden gerichtet mit dem Ziel, in den einzelnen Teilräumen den Fremdenverkehr auch in den Rand- und Verflechtungsbereichen der heutigen Zentren nachhaltig zu fördern.

In Ergänzung ihrer erstrangigen wirtschaftlichen Bedeutung sind im Rahmen der fremdenverkehrlichen Maßnahmen ebenso die Erholungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowohl für die einheimischen Bevölkerung als auch für die der umliegenden Verdichtungsräume auszubauen. Bei der Planung entsprechender Einrichtungen sollen die Belange aller Gruppen der Gesellschaft ausreichend berücksichtigt werden; dies gilt vor allem für Familien, alte und behinderte Menschen sowie für Jugendliche und Kinder.

Aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Gegebenheiten bietet die Region Trier ein hervorragendes natürliches Eignungspotential und verfügt somit über die wesentlichen Voraussetzungen zum Ausbau von Erholungswesen und Fremdenverkehr. Das Landesentwicklungsprogramm sowie das im Auftrag der Planungsgemeinschaft erstellte Gutachten "Fremdenverkehr in der Region Trier" unterstreichen in ihren Aussagen die landschaftlichen Vorzüge und haben mehr als die Hälfte des Regionsgebietes als "besonders geeignet für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung" ausgewiesen. Diese Gebiete sind relativ gleichmäßig über den Gesamtraum verteilt und können zusätzlich hervorragende bioklimatische Faktoren aufweisen.

Die Abgrenzung der Teilräume mit einer guten landschaftlichen Eignung bildet die wesentliche Grundlage für die gemeindebezogene Aufweisung der "Schwerpunktbereiche für die weitere Fremdenverkehrsentwicklung". Neben der Landschaftsbewertung wurden auch die örtlichen Beherbergungskapazitäten sowie das Angebot der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur heranzogen. Die Bewertungen dieser Vorgaben ergaben für die Regin Trier die in den Karten dargestellten "Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung" sowie die sich aus der innergebietlichen Funktionsteilung ergebenden grundlegenden Ausbauerfordernisse.

### Oberes Kylltal/Hillesheim

Zentraler Ort der weiteren fremdenverkehrlichen Entwicklung im Bereich der oberen Kyll ist die Gemeinde Stadtkyll, die bereits ein gutes Ausstattungsniveau freizeitbezogener Infrastruktur vorweisen kann. Im Planungszeitraum sollten jedoch in einigen Teilbereichen weitere Verbesserungen des Angebotes vorgesehen werden. Dies gilt vor allem für den Ausbau der Grundausstattung höheren Niveaus sowie der Unterhaltungsmöglichkeiten.

Die Realisierung der im Bereich des Kronenburger Stausees grenzüberschreitend geplanten Erholungseinrichtungen (Zweckverband Kronenburger Stausee) ist durch gesonderte raumordnerische Verfahren sowie durch die Bauleitplanung sicherzustellen.

Der übrige Teilraum der "Oberen Kyll" sollte vorrangig sein Angebot auf Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftsbezogenen Infrastruktur ausrichten.

Die Beherbergungskapazität und ihre Auslastung haben bisher eine stark überdurchschnittliche Entwicklung genommen, dies trifft in besonderem Maße für den Ferienhaussektor zu. Zur Verbesserung der Beherbergungsstruktur wird daher ein verstärkter Ausbau der herkömmlichen Betriebsarten empfohlen, einschließlich qualitativer Maßnahmen in den bestehenden Unterkünften.

Das Unterzentrum Hillesheim ist weiter als Schwerpunktort des Fremdenverkehrs auszubauen. Die Gemeinde hat bereits ein beachtiches Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten aufzuweisen, so daß in erster Linie eine qualitative Verbesserung dieser Einrichtungen in Frage kommen sollte. Die östlich angrenzenden Teilgebiete sind hauptsächlich dem ruheorientierten Erholungsverkehr vorzubehalten. Unterdurchschnittlich ist derzeit noch die Beherbergungskapazität in diesem Teilgebiet des Schwerpunktbereiches. Fremdenverkehrliche Investitionen sollten daher vornehmlich dem Ausbau des Bettenangebotes dienen.

#### Raum Prüm

Bestimmendes Zentrum überörtlicher Maßnahmen dieses Schwerpunktbereiches ist das Mittelzentrum Prüm. Die Stadt verfügt über einen hohen Ausbaustand der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur; von daher kommt vorrangig die qualitative Verbesserung und Komplettierung dieser Angebote in Betracht. Dies gilt insbesondere für die Grundausstattung höheren Niveaus. Zur besseren Erschließung der fremdenverkehrlichen Möglichkeiten im Schneifel-Gebiet sollte ebenfalls das Kleinzentrum Bleialf sein Infrastrukturangebot nachhaltig stärken.

Besondere Maßnahmen sind auf den weiteren Ausbau der Wintersportmöglichkeiten zu richten. Vor allem sollten neben dem Wintersportzentrum am "Schwarzen Mann" auch die umliegenden Gemeinden ein diesbezügliches Angebot schaffen; besonderer Vorrang ist hierbei dem Skilanglauf einzuräumen.

Im Gesamtraum Prüm ist neben der Freizeitinfrastruktur auch die Berherbergungskapazität noch unzureichend. Mit der Errichtung neuer Betriebe sollte ebenso der qualitativen Verbesserung in den bestehenden Unterkünften besondere Beachtung zukommen.

#### Raum Gerolstein

Das Mittelzentrum Gerolstein als Schwerpunktort der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung dieses Gebietes kann heute schon einen hohen Entwicklungsstand vorweisen, der alle Teilbereiche der Freizeitinfrastruktur umfaßt. In erster Linie gilt es, diese Angebote weiter zu komplettieren bzw. qualitativ zu verbessern. Zusätzliche überörtliche bedeutsame Einrichtungen sollten zudem auf die Stadt konzentriert werden. In den übrigen Gemeinden sollte die landschaftsorientierte Freizeit und Erholung dominieren, hierzu ist es erforderlich, die Grundausstattung dieser Orte auszubauen.

Die Anzahl der Fremdenbetten konnte in fast allen Betriebsarten wesentlich erhöht werden und zeichnet sich zudem durch einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad aus. Die weiteren Planungen sollten daher vornehmlich auf qualitative Verbesserungen abstellen.

### Vulkaneifel/Maare

Erstrangiger Entwicklungsort für den Fremdenverkehr der Vulkaneifel ist das Mittelzentrum Daun, das im Regionsvergleich den höchsten Standard freizeitbezogener Infrastruktur aller Gemeinden erreicht hat. Infolge dieser Konzentrierung sollten die weiteren Planungen vornehmlich in der qualitativen Verbesserung dieser Angebote bestehen. Neben den allgemeinen Freizeiteinrichtungen sollte Daun gleichermaßen durch entsprechende Maßnahmen die Kurfunktion weiter stärken (u. a. Gestaltung und Erweiterung des Kurparks).

Auf den Ausbau der Kurfunktion sollten auch in erster Linie die Planungsvorhaben im heilklimatischen Kurort Manderscheid ausgerichtet sein. Die Gemeinde hat daneben auch eine hohe Bedeutung insbesondere für den längerfristigen Urlaubsverkehr gewonnen; die gezielte Förderung der landschaftsorientierten Einrichtungen wäre geeignet, diese Entwicklung zu festigen. Gleichgerichtete Zielvorstellungen sollten für das Gebiet des Meerfelder Maar im Vordergrund stehen. In Ergänzung dieser Schwerpunktgebiete ist der engere Bereich um die Gemeinde Eisenschmitt in Richtung Kloster Himmerod durch zusätzliche fremdenverkehrliche Anlagen zu erschließen.

Einen beachtenswerten Erfolg haben die Bemühungen um die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Bereich der Gemeinde Deudesfeld gehabt, dies gilt auch für die Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen. Eine sach-gerechte Komplettierung dieser Angebote würde zu einer weiteren Steigerung vor allem des Langzeiturlaubs beitragen.

Als weiterer Schwerpunktort der fremdenverkehrsmäßigen Erschließung ist das Unterzentrum Kelberg auszubauen, vor allem mit Einrichtungen des überörtlichen Bedarfs.

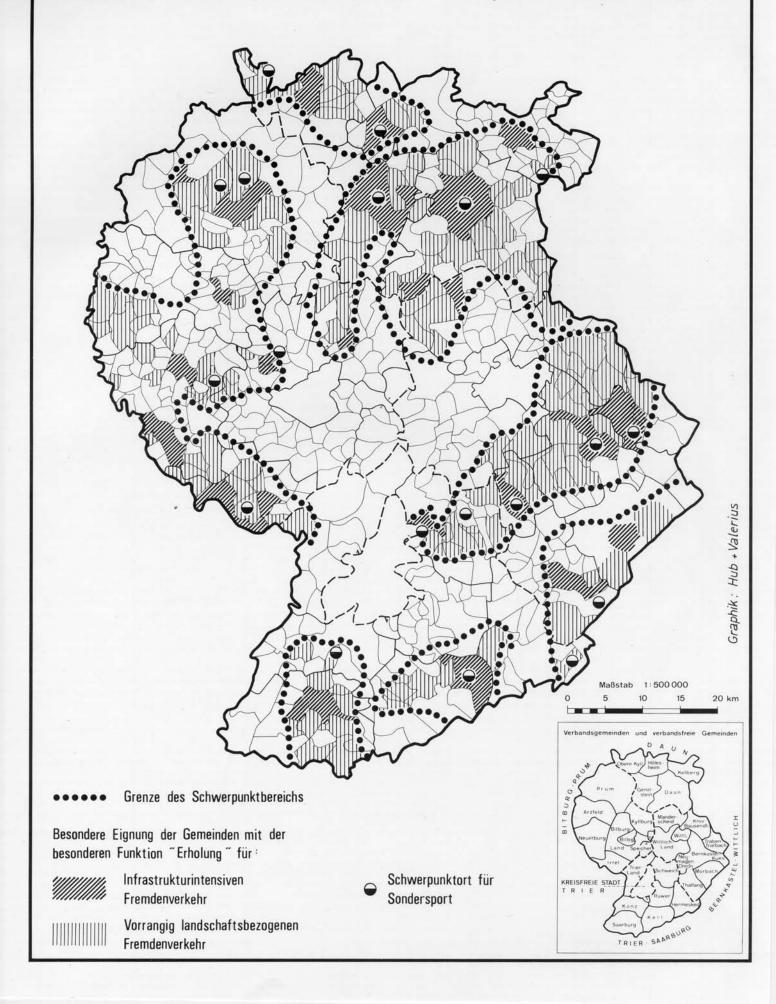
Zur Belebung des Fremdenverkehrs sind ebenfalls verstärkte Initiativen für die Verbesserung des gastronomischen Angebotes von Nöten.

In diese Empfehlungen sind erforderliche qualitative Maßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe einzubinden.

Mit dem Feriendorf in Gunderath wird ein weiterer Schwerpunkt entwickelt, auf den die notwendigen Infastrukturmaßnahmen des südlichen Verbandsgemeindegebietes zu konzentrieren sind.

Besondere fremdenverkehrliche Attraktivität besitzen die Maare (Gemündener-, Weinfelder-, Schalkenmehrener- und Pulvermaar), die als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden. Entsprechende Maßnahmen für Fremdenverkehr und Erholung haben daher die jeweiligen Schutzverordnungen zu berücksichtigen und sind nur unter Einhaltung strenger landespflegerischer Begleitmaßnahmen vorzunehmen. Sportliche Aktivitäten sollten sich auf die vorhandenen Anlagen beschränken.

Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrs entwicklung - Innergebietliche Funktionsteilung -



Der Schwerpunktbereich "Vulkaneifel" hat in den letzten Jahren in beträchtlichem Umfang die Beherbergungskapazität ausgebaut und verfügt derzeit in allen Teilbereichen über ein ausreichendes Bettenangebot. Die Maßnahmen sollten daher vordringlich der qualitativen Verbesserung dienen.

#### Mittleres Prümtal

Die Standorte der überörtlich bedeutsamen Infrastruktur sind zum einen das Gebiet um den Bitburger Stausee und zum anderen der Bereich Waxweiler/Lampertsberg. Diese Zentren verfügen bereits über einen beachtlichen Standard der Freizeitmöglichkeiten. Die weiteren Maßnahmen sollten daher in der Hauptsache der Vervollständigung der bestehenden Einrichtungen dienen; im Raum Biersdorf gilt dies vor allem für Sondersportarten (Wassersport).

Das Gebiet kann bereits in allen Betriebsarten auf eine überdurchschnittlich hohe Beherbergungskapazität verweisen, so daß zuvorderst eine weitere Steigerung der Auslastungswerte in den vorhandenen Unternehmen angestrebt werden sollte.

In den für den Fremdenverkehr aufgrund ihrer landschaftlichen Vorzüge hervorragend geeigneten Gemeinden im Irsenbachtal sowie entlang der Our sind im Planungszeitraum die Grundvoraussetzungen, insbesondere für den landschaftsorientierten Erholungsverkehr, zu schaffen. Langfristig sollte zur besseren Erschließung und Konzentration ein Schwerpunkt für dieses Gebiet entwickelt werden.

#### Mittleres Kylltal

Dem Kneippkurort Kyllburg kommt in erster Linie die Aufgabe der fremdenverkehrsmäßigen Erschließung dieses Schwerpunktbereiches zu. Die Planungsvorhaben sollten im besonderen die Kurfunktion der Gemeinde stärken. Desweiteren ist die Förderung des längerfristigen Erholungsverkehrs durch landschaftsbezogene Infrastruktureinrichtungen anzustreben. In den Ausbau der Freizeitmöglichkeiten sollte aus siedlungstechnischen und topographischen Gründen der nordwestlich angrenzende Bereich einbezogen werden; die übrigen Gebiete sollen dem ruheorientierten Fremdenverkehr vorbehalten werden.

### Raum Neuerburg/Südeifel

Dem Mittelzentrum Neuerburg obliegt im wesentlichen die Aufgabe, für diesen Teilraum die höherwertige Infrastruktur bereitzuhalten. Bisher konnte die Stadt erst ein vergleichbar mittleres Ausstattungsniveau erreichen; öffentliche Investitionen sollten daher in erster Linie der Stärkung des Mittelzentrums Neuerburg dienen. Insbesondere ist neben der Verbesserung der Grundausstattung auch das Angebot von Sondereinrichtungen der Freizeitbetätigung sowie der sonstigen Unterhaltungsmöglichkeiten zu vergrößern. In den übrigen Fremdenverkehrsgemeinden ist der ruheorientierten Erholung der Vorzug zu geben; dabei sollten aber die bereits bestehenden Ansätze besonderer Schwerpunkte der Freizeitmöglichkeiten (u. a. Segelflug, Reiten) künftig weiter ausgebaut werden.

Die Beherbergungskapazität ist sowohl in ihrer Struktur als auch in ihrer Entwicklung stark überdurchschnittlich einzustufen. Die Auslastung der Beherbergungsangebote ist jedoch weniger erfreulich verlaufen, so daß die weiteren Planungsmaßnahmen hauptsächlich auf die qualitative Verbesserung abzielen sollten. Hierbei kommt auch dem Ausbau der Erholungs-/Sport- und Spielmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu.

### Untere Our

Vorrangige Maßnahmen zur Stärkung der fremdenverkehrlichen Bedeutung sollte in diesem Teilgebiet der Ausbau von Einrichtungen der Grundausstattung sein. Schwerpunkt dieser Entwicklung ist das Kleinzentrum Körperich, das darüber hinaus die Bereiche Sondersport sowie Unterhaltung vordringlich erweitern sollte.

Die Zahl der Betten ist in den letzten Jahren in fast allen Gemeinden beträchtlich vergrößert worden. Daher sollte einer qualitativen Verbesserung dieser Angebote gegenüber einem weiteren Ausbau Vorrang eingeräumt werden.

### Sauer/Untere Prüm

Dieser Teilraum hat ein beachtliches Fremdenverkehrspotential in den letzten Jahren ausgebaut und gehört zu den Gebieten der Region mit den höchsten Auslastungsgraden. Zentren dieser Entwicklung sind die Gemeinden Bollendorf und Irrel, deren Freizeitangebote in fast allen Bereichen einen hervorragenden Standard erreicht haben. Planungsmaßnahmen, auch aus Gründen der bereits hohen Belastung dieser Tallagen, sollte daher vornehmlich der qualitativen Verbesserung dienen. Neben diesen Gemeinden sind insbesondere die Ansätze zur Verbesserung der Grundausstattung in den umliegenden Orten (Ferschweiler-Plateau, Gemarkungsbereich Holsthum) weiter zu stärken.

Die Beherbergungsskapazität ist ebenfalls in beachtenswertem Umfang ausgebaut worden. Obwohl die Betriebe einen weit überdurchschnittlichen Auslastungsgrand verzeichnen können, sollte erstrangiges Planungsziel die Konsolidierung dieser Angebote sein.

### Raum Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach

Der Schwerpunktberreich ist mit Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur relativ gleichmäßig und gut ausgestat-

tet. Die Mittelzentren Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach sowie das Kleinzentrum Kröv heben sich jedoch deutlich von den übrigen Fremdenverkehrsbereichen ab. Die genannten Gemeinden sind auch künftig als die Schwerpunktorte der weiteren Entwicklung auszubauen. Die Maßnahmen sollten bevorzugt der Verbesserung der Grundausstattung höheren Niveaus sowie der überörtlich bedeutsamen Freizeit- und Sportmöglichkeiten dienen. In Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach (OT Wildstein) sind darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Kurfunktion anzustreben (Anlage bzw. Ausbau von Parkflächen).

Ein besonderes Augenmerk ist in der Vergangenheit auf die Bereitstellung eines ausreichenden Unterkunftsund Verpflegungsangebotes gelegt worden. Vielerorts sollte jedoch verstärkt auf die qualitative Anhebung der Übernachtungsmöglichkeiten geachtet werden, dies gilt vor allem für die traditionellen Landgasthäuser sowie den Privatquartierbereich.

### Moseltal Schweich/Neumagen-Dhron

Zentrale Orte für die fremdenverkehrsmäßige Erschließung dieses Moselabschnittes sind die Unterzentren Schweich und Neumagen-Dhron. Die Stadt Schweich hat bereits heute ein beachtliches Ausstattungsniveau in den meisten Teilbereichen des Angebotsspektrums vorzuweisen. Ein Nachholbedarf besteht jedoch an spezifischen Unterhaltungsmöglichkeiten sowie größeren Sport- und Spieleinrichtungen.

Gleichermaßen ist ein beträchtlicher Ausbau des Freizeitangebots in Neumanen-Dhron anzustreben: hier sind zusätzlich die Grundausstattungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs zu vervollständigen (Kleinspielfelder, Freiluftanlagen, Spielplätze und sonstige familiensportgerechte Einrichtungen).

Daneben sind die Bemühungen um den Ausbau der Moseluferpromenade und der Ausweitung der Grünanlagen zu verstärken.

In den übrigen Fremdenverkehrsgemeinden sollten die Planungsmaßnahmen auf die örtlichen Bedürfnisse beschränkt werden.

Dieser Teilraum verfügt über ein relativ hohes Beherbergungspotential, dessen Auslastung in erster Linie durch Verbesserungen der Zimmerkomforts erhöht werden sollte.

### Raum Saarburg

Dieser Schwerpunktbereich erstreckt sich bandartig entlang der Saar und den daran angrenzenden Höhen. Er hat mit dem Mittelzentrum Saarburg ein sehr ausgeprägtes Zentrum, das insbesondere als Standort der überörtlich bedeutsamen Infrastruktur in Frage kommt. Für die weiteren Fremdenverkehrsbereiche sollten zuvorderst die Einrichtungen der Grundausstattungen ausgebaut werden; dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im Rahmen des Saarausbaues.

An den Raum Saarburg schließt sich in nördlicher Richtung das "Konzer Saargebiet" an, das ebenfalls für den infrastrukturintensiven Fremdenverkehr in Betracht kommt. Schwerpunkte entsprechender Maßnahmen liegen im Bereich Hamm/Filzen.

Im Bereich der Beherbergungskapazität kann bisher nur das Mittelzentrum Saarburg ein ausreichendes Bettenangebot vorzeigen. In den übrigen Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung ist es erforderlich, die Bettenzahl weiter zu erhöhen.

Der gesamte Raum Saarburg ist gekennzeichnet durch eine unausgewogene Angebotsstruktur, die vor allem in der relativ hohen Zahl von Betten in Feriénwohnungen/-appartments zum Ausdruck kommt. Der weitere Ausbau ist daher auf angebotsgerechte sowie alternative und ergänzende Planungsvorhaben auszurichten.

### Raum Hochwald (Kell)

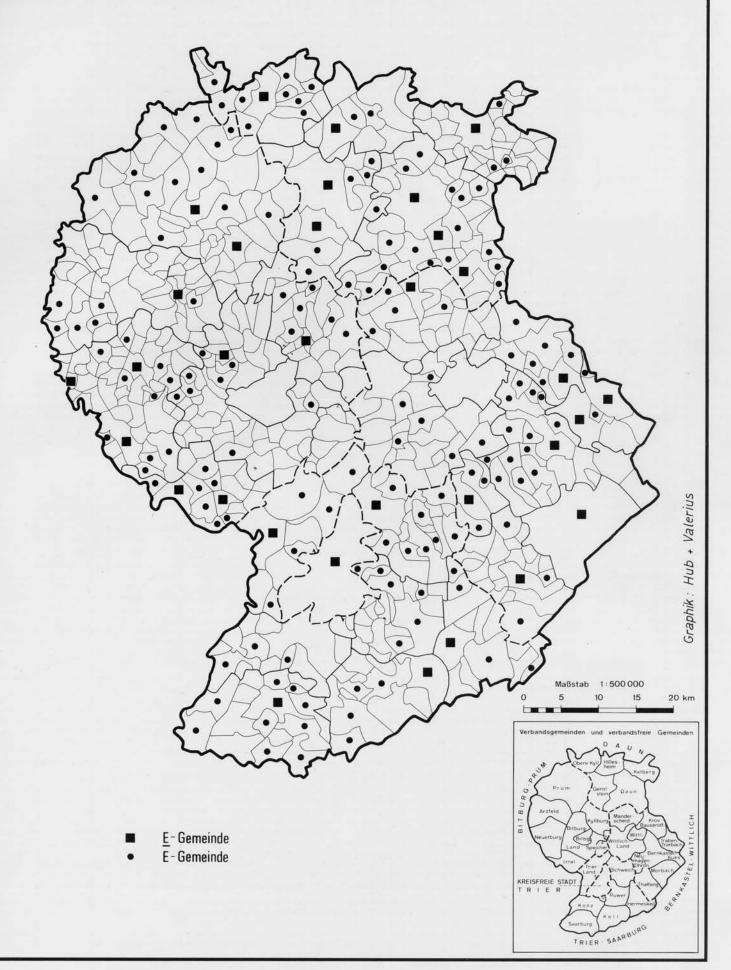
Zentraler Ort der weiteren fremdenverkehrlichen Entwicklung des Schwerpunktbereiches ist das Kleinzentrum Kell, das vor allem durch die Feriendorfanlage bereits ein hervorragendes Ausstattungsniveau fremdenverkehrsbezogender Infrastruktur erreicht hat. Die Empfehlungen für künftige Planungsmaßnahmen beschränken sich daher in erster Linie auf die qualitative Verbesserung des Freizeitangebotes. Die Gemeinde sollte im besonderen das Ausstattungsspektrum der Grundausstattung höheren Niveaus sowie der Unterhaltung/Bildung erweitern. In die diesbezüglichen Vorhaben sind die nördlich unmittelbar angrenzenden Teilbereiche der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Reinsfeld) einzubeziehen.

Bezüglich der Beherbergungsangebote hat der Raum Hochwald/Kell bereits ein hohes Ausstattungsniveau erreicht. Zudem zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, daß die Fremdenverkehrsbetriebe einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad vorweisen können. Da auf den Ferienhaus- und Bungalowsektor der bei weitem höchste Anteil an Betten entfällt, sollten sich die weiteren Planungsvorhaben auf den Ausbau der traditionellen Betriebsformen konzentrieren, dies gilt vor allem für die Bereiche um die Gemeinden Zerf und Hentern. Weitere Maßnahmen im Bereich des Beherbergungsangebotes sollten in der Verbesserung der Zimmerkomforts sowie der sonstigen Unterkunftseinrichtungen liegen.

### Erbeskopf (Sandkopf)

Die Unterzentren Morbach und Thalfang haben sich in der Vergangenheit als die Schwerpunkte der Fremdenverkehrsentwicklung herausgestellt, ihr Ausstattungsniveau liegt jedoch zur Zeit noch erheblich unter den vergleichbaren Zentren. Es erscheint zunächst sinnvoll, die Infrastrukturgrundausstattung weiter auszubauen sowie langfristig auch Einrichtungen größerer Reichweite vorzusehen. In Thalfang sollte eine Konzentration

Gemeinden mit der besonderen Funktion "Erholung"



der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen auf den Ferienpark angestrebt werden. Daneben ist der Ausbaubzw. die Verbesserung des gastronomischen Angebots der ortsansässigen Betriebe vordringlich.

Im Gemeindegebiet Morbach ist schwerpunktmäßig das nördliche Dhrontal (Morbach-Hundheim-Hinzerath) zu entwickeln. Neben dem Unterzentrum Morbach sind die ergänzenden Infrastruktureinrichtungen für die Sport- und Spielaktivitäten auf den Feriendorfpark "Baldenau" zu konzentrieren.

Die übrigen Teilgebiete im Schwerpunktbereich sollten von überörtlichen Maßnahmen freigehalten werden und vorrangig die allgemeine Infrastruktur stärken. Die grenzüberschreitenden Verflechtungen im Bereich des Idarkopfes sind zu berücksichtigen.

Das Wintersportzentrum am Erbeskopf ist weiter auszubauen, insbesondere durch Einrichtungen, die der Saisonverlängerung dienen können. Gleiches gilt für die Ski- und Freizeitanlage "Dollberg" in Neuhütten/Züsch. Im gesamten Schwerpunktbereich mangelt es noch deutlich an einem ausreichenden und ausgewogenen Beherbergungsangebot. Neben der Erhöhung der Bettenzahl ist es ebenso dringend erforderlich, die vorhandenen Angebote qualitativ zu verbessern.

In den <u>Kur- und Erholungsorten</u> der Region sind die landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten zu sichern bzw. weiter zu entwickeln. Diese Gemeinden sollen über entsprechende Kur- und Erholungseinrichtungen mit einem größeren Versorgungs- bzw. Einzugbereich verfügen. Hierzu zählen beispielhaft Kurzentren, Kurparks, Badeeinrichtungen, Sportmöglichkeiten sowie Unterhaltungseinrichtungen.

Aufgrund der zahlreichen historischen Stätten sowie der sonstigen kulturellen Einrichtungen (Museen, Theater, u. a.) hat das Oberzentrum Trier für den Städtetourismus eine hohe Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung ist weiter zu fördern; vorrangige Maßnahmen hierzu sind die qualitative Anhebung des Beherbergungsund Gastronomieangebots, die Erhaltung und Pflege der historischen Bauwerke und Kulturdenkmäler sowie der weitere Ausbau der unterhaltungsbezogenen Freizeitinfrastruktur.

In den letzten Jahren ist das Interesse der Bevölkerung an <u>Freizeitwohnanlgen</u> enorm gestiegen. Um diesen Bedürfnissen ausreichend Rechnung tragen zu können, ist eine sorgfältige Auswahl in Betracht kommender Standorte dringend erforderlich; vor allem müssen die Belange der Landespflege, der Ortsentwicklung sowie der sonstigen Erholungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit ausreichend berücksichtigt worden.

Für die einzelnen Formen des Freizeitwohnens ist von unterschiedlichen Planungsgrundsätzen auszugehen. Bei der Errichtung von <u>Feriendorfanlagen</u> ist vor allem darauf zu achten, daß der erwartete regionalwirtschaftliche Effekt durch die öffentlichen Mittel erreicht wird. Daneben darf das vorhandene Potential des Gastgewerbes in seinem Fortbestand nicht beeinträchtigt werden.

Ebenso sind an die landespflegerischen Erfordernisse hohe Maßstäbe anzulegen. Die angeführten Planungsgrundsätze für den Ausbau und die Standortwahl von künftigen Feriendorfanlagen wurden in Auswertung des im Auftrag der Planungsgemeinschaft erstellten Gutachtens "Feriendörfer in der Region Trier" aufgestellt.

Da Wochenendhausgebiete nur einer speziellen Bevölkerungsgruppe zur Erholung dienen und der Allgemeinheit in der Regel nicht zur Verfügung stehen, sollten sie nach Möglichkeit nicht in den "Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung" ausgewiesen werden.

Da die Anlage von <u>Campingplätzen</u> besonderen infrastrukturellen und landschaftlichen Gegebenheiten genügen muß, sollten der Errichtung sorgfältige Standortprüfungen vorausgehen. Hierzu ist in erster Linie das LEP und die Landesverordnung vom 18.09, 1984 anzuwenden.

Der Ausbau von Erholungswesen und Fremdenverkehrs bedingt Beeinträchtigungen von Umwelt und Naturschutz, er unterliegt jedoch wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten. Es gilt daher, die Belange der Landespflege angemessen zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen die von fremdenverkehrlichen Anlagen ausgehenden Schäden zu beseitigen bzw. möglichst gering zu halten. Die Landschaftrahmenpläne liefern hierzu die sachlichen Planungsempfehlungen, die im einzelnen in den Zielaussagen zum Ausdruck gebracht wurden.

# 3.6 Einrichtungen für besondere öffentliche Zwecke

Ziele

- 3.6.1 Verteidigungsanlagen
- 3.6.1.1 Die Belange der militärischen Verteidigung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten; insbesondere dürfen die vorhandenen militärischen Einrichtungen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

- 3.6.1.2 Größere Truppenunterkünfte und Wohnsiedlungen für Soldaten sind in geeigneten Gemeinden (in der Regel zentrale Orte) in Anlehnung an die vorhandene Ortslage zu errichten. Bestehende Wohngebäude sind den örtlichen Erfordernissen der Ver- und Entsorgung anzupassen.
- 3.6.1.3 Sofern militärische Erfordernisse die Errichtung von Verteidigungsanlagen in Erholungsgebieten notwendig machen, muß durch entsprechende Maßnahmen bei der Anordnung und baulichen Gestaltung der Erholungswert des Raumes für die Allgemeinheit erhalten bleiben. Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung sollten nur aus zwingenden militärischen Gründen in Anspruch genommen werden.
- 3.6.1.4 Vorrangflächen für Trinkwassergewinnung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzgebiete und Kernzonen der Naturparke sind weitestgehend von militärischen Anlagen freizuhalten.
- 3.6.1.5 Militärische Anlagen sollen nicht in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Trinkwassergewinnung errichtet werden. Bereits bei der Planung derartiger Anlagen ist dies zu beachten.
  Ausnahmen sind nur zulässig, wenn zwingende Gründe der Verteidigung es erfordern, rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen und eine Verunreinigung des Talsperrenwassers bzw. des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Wassereigenschaften nicht zu fürchten ist.
- 3.6.1.6 Verteidigungsanlagen, wie militärische Flugplätze, Truppen- bzw. Standortübungsschieß-und Erprobungsanlagen, von denen störende Auswirkungen ausgehen, sowie Depots dürfen nur in ausreichendem Abstand von Wohnstätten und besonders lärmempfindlichen Einrichtungen und Anlagen errichtet werden; für bestehende Anlagen sind ausreichende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
- 3.6.2 Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
- 3.6.2.1 Für den Verteidigungsfall sowie für Katastrophenfälle sind wirksame Vorsorgemaßnahmen erforderlich. Ein Trinkwassernotversorgung sollte auch in den Gebieten gesichert werden, in denen keine Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes durchgeführt werden. Insbesondere sollten geeignete Wassergewinnungsanlagen, die nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienen, instandgesetzt und betriebsbereit gehalten werden.
- 3.6.2.2 Bei der Energieversorgung sowie bei Verkehrsplanungen ist den Belangen der zivilen Verteidigung Rechnung zu tragen. Bei unterirdischen Verkehrsanlagen ist der Ausbau für Zwecke des Zivilschutzes zu berüchsichtigen.
- 3.6.2.3 Bei der Standortwahl von Betrieben oder Anlangen, von denen Gefahren für die Bevölkerung ausgehen, sind Maßnahmen des Katastrophenschutzes zu treffen.

### Begründung und Erläuterung:

In der Region Trier sind bisher eine Vielzahl militärischer Anlagen eingerichtet worden, die in einzelnen Teilräumen zu erheblichen Nutzungseinschränkungen geführt haben. Daher sollten mögliche weitere Maßnahmen der militärischen Verteidigung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Regionalplanung sowie den Fachplanungen sorgfältig abgestimmt werden. Besonders betroffen von derartigen Einrichtungen ist der Fremdenverkehr, dessen weitere Entwicklung nicht durch störende Einflüsse behindert werden darf. Aus diesem Grund sollten auf jeden Fall die Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung als mögliche Standorte von lärm- und flächenintensiven Verteidigungsanlagen ausgenommen werden.

Des weiteren sollte auch den Vorrangflächen für Land- und Forstwirtschaft sowie den Natur- und Wasserschutzgebieten in der Regel eine Nutzungspriorität gegenüber militärischen Zwecken eingeräumt werden.

Stärkere Beachtung als bisher ist auch den Truppenunterkünften und Wohnsiedlungen der Soldaten beizumessen, vor allem im Hinblick auf eine siedlungsgerechte Einbindung in die vorhandene Ortsstruktur und auf eine verbesserte Ver- und Entsorgung in den bestehenden Wohnanlagen. Die Bauleitplanung der betroffenen Gemeinden sollte diesen Erfordernissen Rechnung tragen.

# 3.7 Post- und Fermeldeeinrichtungen

- 3.7.1 Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen ist darauf zu achten, daß eine reibungslose Abwicklung des Fernmeldeverkehrs gewahrt bleibt. Dementsprechend hat die Bauleitplanung der Gemeinden auf bestehende und vorgesehene Richtfunkverbindungen Rücksicht zu nehmen.
- 3.7.2 In allen Teilgebieten der Region ist eine ausreichende und ungestörte Versorgung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen für das Sendegebiet zu gewährleisten. Sofern erforderlich, sind Verbesserungen durch den Bau entsprechender Anlagen vorzunehmen (Rundfunk- und Fernsehfüllsender oder Breitband-Kabelanlagen).
- 3.7.3 Die Bedienungsqualität im Fernsprechverkehr ist weiter zu verbessern. Dabei ist insbesondere anzustreben:
  - Bedarfsgerechter Ausbau der Ortsnetze
  - Verwaltungsdienliche Abgrenzung der Fernsprechnahbereiche, in die die Teilnehmer des zugeordneten Mittelzentrums einbezogen sein sollen.
     Die Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe (Kreisverwaltungen) sollten nach Möglichkeit von allen Teilnehmern der Nahbereiche innerhalb des Kreisgebietes zum Nahbereichstarif erreichbar sein.
  - Weitere Ausfstellung öffentlicher Fernsprechzellen auch in kleinen Gemeinden und Ortsteilen.
- 3.7.4 In allen Teilgebieten der Region ist auf die Erhaltung der vorhandenen örtlichen Poststellen hinzuwirken. Dabei sollen nach Möglichkeit alle Ortschaften über eine Poststelle verfügen. In Gemeinden ohne Poststelle ist die Versorgung der Bevölkerung durch "fahrbare" Postschalter sicherzustellen.

### Begründung und Erläuterung:

Einrichtungen der Nachrichtenübermittlung werden in der Hauptsache von der Deutschen Bundespost betrieben. Daneben unterhalten auch das Rheinisch-Westfälische-Elektrizitätswerk, die Polizei sowie die Streitkräfte (in der Regel mobile) Richtfunkverbindungen. Entlang dieser Strecken ist für einen ungestörten Funkverkehr eine Freifläche, die sogenannte Fresnelzone, offenzuhalten. Aus diesem Grund sind die Richtfunkverbindungen im besonderem Maße schutzbedürftige Einrichtungen. Im Einzelfall muß die überörtliche Planung sowie die Bauleitplanung der Gemeinden die Festlegungen der jeweiligen Schutzzonen beachten.

In einigen Teilgebieten der Region, insbesondere in den Tallagen, ist eine ausreichende und ungestörte Versorgung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen noch nicht gewährleistet. Da eine flächendeckende Verkabelung, die hierbei in besonderem Maße Abhilfe schaffen könnte, sich derzeit noch weitgehend im Planungsstadium befindet, ist in erster Linie durch die Anlage entsprechender Füllsender eine Verbesserung der Empfangsverhältnisse herbeizuführen.

Zur Nutzung der Kabeltechnik für Rundfunk, Fernsehen und sonstige Kommunikationsverfahren hat die Deutsche Bundespost aber bereits eingehende Planungsvorstellungen entwickelt. Insbesondere die sogenannte Breitbandverkabelung bietet vielfältige Möglichkeiten, eine ausreichende und befriedigende Versorgung und Nutzung der zu erwartenden Kommunikationsbedürfnisse bereitszustellen. Entsprechende Einrichtungen wären zudem geeignet, die Telekommunikation auch für die Nutzung durch die gewerbliche Wirtschaft attraktiver zu machen. Im Rahmen allgemeiner Innovationsfördernungen spielen gerade moderne Kommunikationstechniken, wie z. B. Bildschirmtext, eine entscheidende Rolle zur Verbesserung der innerbetrieblichen Strukturen.

Zur Zeit sind im Bereich der Region Trier lediglich Inselnetze (Städte Trier, Wittlich, Saarburg) ausgebaut worden. Für diese Gebiete sind zudem mittelfristige Entwicklungsplanungen durch die Bundespost erstellt worden.

Im Fernsprechverkehr ist vornehmlich eine Verbesserung der Bedienungsqualität anzustreben. Hierzu gehört der bedarfsgerechte Ausbau der Ortsnetze. Daneben sollten auch die Abgrenzungen der Fernsprech-Nahbereiche (Telefonat zur Ortsgebühr) besser auf die politischen Verwaltungseinheiten abgestimmt werden, d. h. die öffentlichen Verwaltungen sollten über ein Ortsgespräch erreichbar sein. Die jetzigen Zuordnungen berücksichtigen in verschiedenen Teilgebieten diese Planungserfordernisse nur unzureichend.

Ein weiterer Aspekt für die örtliche Versorgung mit Einrichtungen der Post betrifft die Erhaltung der Poststellen. In den letzten Jahren ist eine ständige Zunahme von Auflösungen der örtlichen Poststellen zu beobachten; dies hat den Verlust einer wichtigen Infrastruktureinrichtung, insbesondere für die weniger mobilen älteren Bewohner, zur Folge gehabt. Dieser Tendenz ist mit Nachdruck entgegenzuwirken mit dem Ziel, allen Ortschaften der Region die Poststelle zu erhalten bzw. wieder einzurichten. Sollte dies aus wirtschaftlichen Überlegungen scheitern, so müssen jedoch die – teilweise bereits betriebenen – "fahrbaren Postschalter" qualitativ erheblich verbessert werden.

Die zuvor angesprochenen Einrichtungen für öffentliche Zwecke verursachen teilweise erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Es müssen daher stärker als bisher bei der Anlage dieser Infrastruktureinrichtungen die landespflegerischen Erfordernisse angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören neben der geeigneten Standortwahl, die vor allem die natürlichen Gegebenheiten in die Auswahl einzubeziehen hat, auch grünordnerische Maßnahmen, die einer weiten Einsichtnahme dieser Einrichtungen entgegenwirken.

# 4. AUSBAU DER ORTSBEZOGENEN INFRASTRUKTUR UND STÄDTEBAU

Ziele

Die Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur sind in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung so auszubauen und untereinander abzustimmen,

- daß jedem Einwohner der Region die seiner Begabung und seinem Bedarf entsprechenden Möglichkeiten in zumutbarer Entfernung geboten werden, insbesondere in den ländlichen Teilbereichen
- daß regionale Unterschiede und soziale Gefälle abgebaut werden, um damit Chancengerechtigkeit zu erreichen
- daß den Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur Rechnung getragen wird.

Die Siedlungsstruktur ist so zu entwickeln, daß unter Beachtung der funktionalen Aufgaben der Gemeinden und der Umweltbelange eine Zersiedlung der Landschaft vermieden wird.

# 4.1 Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur

### 4.1.1 Allgemeinbildende Schule

- 4.1.1.1 Grundschulen
- 4.1.1.1 Das Grundschulangebot in der Region reicht unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Schulstandorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Die zu erwartenden Rückgänge bei den Schülerzahlen dürfen nicht zu einer räumlich ungleichgewichtigen Versorgung im Grundschulangebot führen.
- 4.1.1.1.2 Bestehende Grundschulstandorte sind möglichst aufrecht zu erhalten die wohnortnahe Grundschule soll auch dann beibehalten werden, wenn die Regelanforderungen unterschritten werden.
- 4.1.1.1.3 In nicht vollgegliederten Grundschulen soll die Klassenmeßzahl gesenkt werden, um Nachteile einer fehlenden Differenzierung auszugleichen.
- 4.1.1.4 In den strukturschwachen und dünn besiedelten Gebieten der Westeifel (Nahbereiche Prüm, Arzfeld, Neuerburg, Irrel) sowie dem Hunsrück (Nahbereiche Kell, Hermeskeil, Thalfang, Morbach) sollen die Grundschulen auch dann beibehalten werden, wenn
  - die Grundschulen unter die Einzügigkeit fallen
  - eine Wiederherstellung der Einzügigkeit nicht absehbar ist.
- 4.1.1.1.5 Sind Zusammenlegungen in anderen Teilen der Region unumgänglich, so ist anzustreben, die neuzubildenden Schulbezirke den zentralörtlichen Nahbereichen anzugleichen. Grundschulen in zentralen Orten dürfen nicht aufgelöst werden.
- 4.1.1.1.6 Folgende Maßnahmen sind erforderlich:
  - Erweiterung der Grundschule Salmtal
  - Erweiterung der Grundschule Rittersdorf
  - Erweiterung der Grundschule Hupperath
  - Erweiterung der Grundschule Bleialf
  - Ausbau der Grundschule Mettendorf
  - Erweiterung der Grund- und Hauptschule in Gillenfeld

- Bau einer Gymnastikhalle für die Grundschule Auw b. Prüm
- Erweiterung der Grundschule Rodt (Gemeinde Zemmer)
- 4.1.1.2 Hauptschulen
- 4.1.1.2.1 Die bestehenden Hauptschulstandorte sollen aufrechterhalten bleiben. Hauptschulen in zentralen Orten dürfen nicht aufgelöst werden.
- 4.1.1.2.2 Der Stellenwert des Hauptschulabschlusses innerhalb des gegliederten Schulwesens, vor allem hinsichtilich der damit gebotenen vielfältigen Möglichkeiten, berufsqualifizierende und schulische Abschlüsse auf verschiedenen Anspruchsebenen zu erwerben, soll erhöht werden.
- 4.1.1.2.3 Die in der Region bestehenden Möglichkeiten, über das 10. Hauptschuljahr einen qualifizierten Schulabschluß der Sekundarstufe I zu erreichen, sind zu sichern.
- 4.1.1.2.4 Ein Ausgleich räumlich unterschiedlichen Bildungsverhaltens ist anzustreben. Hierzu bedarf es sowohl einer stärkeren Kooperation zwischen den Schularten, als auch der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst.
- 4.1.1.2.5 Als Maßnahmen sind erforderlich:
  - Erweiterung der Hauptschule (und Grundschule) in Gillenfeld
- 4.1.1.3 Sekundarstufe I
- 4.1.1.3.1 Ein qualifiziertes Schulangebot unter Berücksichtigung aller Abschlußmöglichkeiten ist aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine qualitative Verbesserung der bestehenden Schulen.
- 4.1.1.3.2 Um die pädagogisch notwendige Differenzierung trotz sinkender Schülerzahl zu erhalten, ist eine Senkung der Klassenmeßzahlen notwendig.
- 4.1.1.4 Sekundarstufe II
- 4.1.1.4.1 Die Zahl der Oberstufen in der Region darf durch sinkende Schülerzahlen nicht eingeschränkt werden. Dies erfordert u. a. eine flexible Handhabung der entsprechenden Meßzahlen.
- 4.1.1.5 Sonderschulen
- 4.1.1.5.1 Trotz sinkender Schülerzahlen ist der vorhandene Bestand an Sonderschulen langfristig aufrechtzuerhalten. Teilweise ist die Senkung der Klassenfrequenz erforderlich um eine bessere sonderpädagogische und therapeutische Betreuung der Sonderschüler zu ermöglichen.
- 4.1.1.5.2 Aus Gründen der Erreichbarkeit ist die Ausrichtung der Sonderschulstandorte an dem Konzept der zentralörtlichen Verflechtungsbereiche beizubehalten. Falls Sonderschulen zusammen- bzw. verlegt werden, soll bei der Standortwahl dem Konzept der zentralörtlichen Verflechtungsbereiche Rechnung getragen werden. Der Zeitaufwand beim Aufsuchen der Sonderschulen soll 40 Minuten nicht überschreiten.
- 4.1.1.5.3 Es ist anzustreben, für solche Schüler der Schulen für Körperbehinderte in Trier und für Sprachbehinderte in Konz, denen ein täglicher Schülertransport wegen zu weiter Entfernung zwischen Wohnort und Schulort nicht zugemutet werden kann, eine Heimunterbringung zu ermöglichen.

- 4.1.1.5.4 Der Ausbau von Ambulatorien an den Sonderschulen ist fortzuführen, um das flächendeckende Netz der schulbegleitenden Förderung behinderter Schüler zu vervollständigen. Dies erfordert vor allen Dingen den Ausbau des Ambulatoriums an der Sonderschule für Sprachbehinderte in Konz.
- 4.1.1.5.5 An kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind durchzuführen:
  - Anderweitige Unterbringung der privaten Schule für Lernbehinderte in Föhren
  - Ankauf und Umbau eines Gebäudes für die Sonderschule für Lernbehinderte in Neuerburg
  - Neubau der Sonderschule für Geistigbehinderte in Trier (Paulinstr.)
  - Verbesserung der Unterbringung der Montessori-Schule für Lernbehinderte in Trier
  - Erweiterung der privaten Heimsonderschule in Wittlich-Grünewald
  - Umbau der Sonderschule für Sprachbehinderte in Konz
  - Neubau der Sonderschule für Gehörlose in Trier (Tarforster Höhe)

Begündung und Erläuterung:

# Allgemeinbildende Schulen

Rahmenbedingungen der schulischen Versorgung der Bevölkerung sind einerseits die zahlenmäßige Entwikklung der Schüler, andererseits bestimmen organisatorische Anforderungen und materielle Voraussetzungen den Versorgungscharakter der Bildungsinfrastruktur.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die für die allgemeinbildenden Schulen relevante Altersgruppe der 6 bis 15jährigen insgesamt um ca. 8,6 % abnehmen (siehe Kapitel 2.3). Einer Zunahme von 17,6 % bei den 6 bis 9jährigen (Grundschülern) steht eine Abnahme von 23,1 % für die 10 bis 15jährigen (Hauptschüler, Realschüler, Gymnasiasten der Sekundarstufe I) gegenüber. Insgesamt wird die Abnahme in beiden Altersgruppen jedoch bis nach 1985 anhalten.

Diese Verringerung des Schülerpotentials erfolgt innerhalb eines Schulstandortnetzes, dessen Konzentration im Sinne verbesserter pädagogischer Differenzierung und Gliederung im wesentlichen abgeschlossen. ist.

Dieses Konzept, orientiert an städtischen Schulmodellen, führte in ländlichen Gebieten zu längeren Schulwegen vor allem für Grundschüler, einschl. aller damit verbundenen zusätzlichen Belastungen.

Die zum Teil erheblich gesunkenen Schülerzahlen im dünn besiedelten ländlichen Raum führen bei unverminderter Anwendung vorgenannter pädagogischer Konzepte zur Verschärfung dieser Schwierigkeiten. Denn noch längere Wege, noch höhere Kosten, noch größere Belastungen vor allem für die Grundschulkinder würden langfristig zu noch weniger Kontakt und Bindung zur Schule führen sowie die Entfremdung von ihrem eigentlichen Wohnumfeld verstärken.

Es wurde deshalb überprüft, welche Auswirkungen der erwartete Schülerrückgang in den Landkreisen im Vergleich zu den derzeitigen Klassenstärken hat (siehe Tabelle). Für die Grundschule nehmen die Schülerzahlen erwartungsgemäß zu. Allerdings muß hier beachtet werden, daß ein zwischenzeitliches "Tief" überstanden werden muß. Es muß deshalb darauf hingewirkt werden, daß vorerst weiter sinkende Schülerzahlen nicht zu einer weiteren Auflösung von Grundschulen führen. Für diese Fälle muß § 10 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 06.11.1974 verstärkt Anwendung finden.

Die Hauptschulen werden den höchsten Schülerrückgang zu verzeichnen haben, zumal auch das Statistische Landesamt ein Abnehmen der Übergänge von den Grundschulen auf die Hauptschulen bis 1995 prognostiziert. Ein Vergleich der durchschnittlichen Abnahmen in den Landkreisen mit der heute noch recht hohen Klassenfrequenz macht jedoch deutlich, daß selbst unter Berücksichtigung noch möglicher Steigerungen der Übergänge zur Realschule und zum Gymnasium davon auszugehen ist, daß alle Hauptschulstandorte in der Region erhalten bleiben können. Der qualitativen Ausgestaltung der Hauptsschule kommt in Zukunft erhöhte Bedeutung zu, wenn sie als weiterführende Schule den unterschiedlichen Begabungen, Interessen, Neigungen und individuellen Lernvoraussetzungen ihrer Schüler Rechnung tragen soll. Für den Bereich der Sekundarstufe I an Realschulen und Gymnasien sind neben der Zahl der 10 bis 15jährigen und der angestrebten Klassenfrequenz die Übergangsquoten von Bedeutung für den Schulbedarf.

In Anlehnung an die vom Statistischen Landesamt geschätzten Übergangsquoten liegen die Rückgänge der Schülerzahlen in einer Größenordnung die durchaus von den heutigen durchschnittlichen Klassenfrequenzen aufgefangen werden können.

Die in den Landkreisen recht unterschiedlichen Übergangsquoten signalisieren ein räumlich ungleiches Bildungsverhalten. Im Sinne der regionalen Chancengleichheit sollte daher ein Angleichen dieser Anteile zumindest an den Regionsdurchschnitt langfristig angestrebt werden. Als wesentliches Mittel dieses Ziel zu erreichen ist eine stärkere Kooperation aller Schularten untereinander zu sehen.

Für den Bereich der Sekundarstufe II stehen im Planungszeitraum inhaltliche Änderungen an. Dies, sowie die sinkenden Schülerzahlen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre darf jedoch nicht dazu führen, daß die Zahl der

Oberstufen in der Region Trier eingeschränkt wird. Eine Verringerung – die Gefahr besteht vor allen Dingen im Westeifelraum – würde zu einer Verlängerung der Schulwege und damit zu einer unzumutbaren Belastung der Schüler führen.

Die heutige Versorgung mit Sonderschulen in der Region muß als ausreichend betrachtet werden. Unter Zugrundelegung des Entwicklungsplanes für Sonderschulen Rheinland-Pfalz 1985 und der heutigen Klassenfrequenzen kann davon ausgegangen werden, daß die Versorgung der behinderten Schüler auch im Jahre 1995 durch das jetzt vorhandene Angebot gewährleistet ist, insbesondere wenn die qualitative Ausstattung – Heimunterbringung, Ausbau von Ambulatorien – verbessert wird.

#### Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Allgemeinbildenden Schulen

Kreisfreie Stadt Landkreise	5	Schuljahr 1982	/83	1995				
	Schüler	Klassen	Schüler je Klasse	Übergangs- <sup>1)</sup> quote 95	Entw. d. 6-9j. 83/95%			
GRUNDSCHULE								
Trier Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Daun Trier-Saarburg Region Trier	2866 4620 3446 1975 4810 17717	151 231 183 97 246 908	19,0 20,0 18,8 20,4 19,5 19,5		30,9 15,6 7,2 27,5 19,1 18,8			
HAUPTSCHULE					Entw. d. 10-15j. 83/95%			
Trier Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Daun Trier-Saarburg Region Trier	2610 4013 3003 1198 2778 13602	103 144 112 47 102 508	35,3 27,9 26,8 25,5 27,2 26,8	37,3 40,9 45,8 46,4 38,0 41,3	-26,5 -22,6 - 7,5 +60,3 +22,3 - 3,2			
SEKUNDARSTUFE I Reals Trier Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Daun Trier-Saarburg Region Trier	6160 4814 4109 2572 4734 22389	202 161 142 83 157 745	30,5 29,9 28,9 31,0 30,1 30,0	RS Gym 20,3 42,4 36,3 22,8 33,8 20,3 24,4 29,2 34,8 27,2 29,9 28,4	-47,6 - 6,8 -20,0 -13,8 +17,1 -16,4			
SONDERSCHULE für Len	nbehinderte				Entw. d. 6-15j. 83/95%			
Trier Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Daun Trier-Saarburg Region Trier	258 183 217 121 323 1102	21 15 19 10 27 92	12,3 12,2 11,4 12,1 12,0 12,0	Anteil 2,5 %	-20,9 +60,6 + 6,1 +36,0 + 5,6 +12,0			
SONDERSCHULE für geis	stig Behinderte	)						
Trier Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Daun Trier-Saarburg Region Trier	72 149 102 68 74 465	10 25 17 10 12 74	7,2 6,0 6,0 6,8 6,2 6,3	Anteil 0,6%	-31,9 -53,0 -46,1 -41,2 +10,6 -36,3			

<sup>1)</sup> Regionale Schülerprognose des Stat. Landesamtes (Übergänge von den Grundschulen)

Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnungen

#### 4.1.2 Berufsbildende Schulen

Ziele

- 4.1.2.1 Die aus ökonomischen und pädagogischen Gründen erfolgte räumliche, organisatorische und funktionale Zusammenlegung der einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schule in Berufsbildungszentren ist unter Sicherung des Bestandes beizubehalten, bzw. nach Bedarf und strukturellen Erfordernissen zu verbessern.
- 4.1.2.2 Der Bestand an überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Ergänzung zur Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben bzw. zur Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ist zu sichern. Ein weiterer Ausbau ist nicht erforderlich.
- 4.1.2.3 Um eine ausreichende berufliche Grundbildung zu gewährleisten, ist ein weiterer Ausbau der Grundbildung in den einzelnen Berufsfeldern an allen Berufsschulen der Region Trier in Absprache mit der reginalen Wirtschaft anzustreben. Hierbei ist der kooperativen Form grundsätzlich Vorrang einzuräumen.
- 4.1.2.4 Eine Ausdünnung des Berufsschulangebotes in der Region ist zu verhindern. Dies erfordert unter Berücksichtigung von pädagogischen, berufsfeldspezifischen und räumlichen Gesichtspunkten
  - die vorrangige Bildung von regionalen Fachklassen, notfalls
  - die Bildung von Misch- bzw. Sammelklassen
     Klassenmeßzahlen sind zu senken, um entstehende Nachteile aus einer fehlenden fachlichen p\u00e4dagogischen Spezialisierung und Differenzierung auszugleichen.
- 4.1.2.5 Das Angebot an beruflichen Gymnasien in der Regin Trier sollte durch die Gründung eines technischen Gymnasiums vervollständigt werden.
- 4.1.2.6 Die bestehenden Fachschulen in der Region Trier sind möglichst zu erhalten und bzw. bei Bedarf sektoral auszuweiten. Insbesondere ist anzustreben, daß
  - das Angebot der Fachschule für Elektro-, Maschinen- und Bautechnik in Trier um die Fachrichtungen Informationstechnik sowie Kultur- und Wasserbau ergänzt wird.
- 4.1.2.7 Es ist anzustreben, daß die Schüler die berufsbildenden Schulen in der Region Trier mit einem zumutbaren Zeitaufwand erreichen können.
  - Es ist eine flexible Handhabung der Einzugbereiche der Berufsschulen anzustreben, um zumutbare Erreichbarkeiten zu erreichen; dies darf jedoch nicht den Bestand einer Berufsschule gefährden bzw. eine Schule überlasten.
  - Bei regionalen Fachklassen ist die Form des Blockunterrichtes und die evtl. Unterbringung der Schüler in vorhandenen Einrichtungen in Erwägung zu ziehen.
  - Ergänzend hierzu ist der öffentliche Personenverkehr stärker auf die Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen auszurichten.
     Die Ausrichtung der Standorte der berufsbildenden Schulen am Konzept der zentralörtlichen Verflechtungsbereiche ist aufrechtzuerhalten.
- 4.1.2.8 Kurzfristig bis mittelfristig sind weiterhin erforderlich:
  - der Bau von Sportstätten bzw. Anlagen an den berufsbildenden Schulen in Trier sowie in Bitburg, Prüm und Bernkastel-Kues.

Begründung und Erläuterung:

Die berufliche Qualifizierung der Berufsabgänger aus allgemeinbildenden Schulen erfolgt entweder innerhalb des dualen Systems (praktische Unterweisung in Betrieben, die durch theoretischen Unterricht in Berufsschulen ergänzt wird) oder in schulischen Formen.

Bestimmte schulische Formen, wie das Berufsgrundbildungsjahr, bereiten auf eine anschließende Ausbildung im Betrieb vor.

Die wesentlichen Schulformen sind die Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und beruflichen Gymnasien.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in der Region Trier bildet das fortgeschriebene "Aktionsprogramm für eine bessere berufliche Bildung", das "Schwerpunkte der beruflichen Bildung 1978 – 1985" setzt.

Im Unterschied zu den anderen Sektoren des Bildungssystems, in denen eine öffentliche Zuständigkeit für den Ausgleich zwischen Bildungsbedarf und Bildungskapazität besteht, ist die betriebliche Berufsausbildung nach "Markt-Prinzipien" organisiert, wobei sich die Schulabgänger als Nachfrager und die Betriebe als Anbieter gegenüberstehen.

In Regionen mit schwacher wirtschaftlicher Struktur und demographisch bedingter steigender Ausbildungsnachfrage ist deshalb damit zu rechnen, daß sowohl quantitative Versorgungsdefizite an Ausbildungsplätzen auftreten, als auch die qualitative Zusammensetzung des Ausbildungsangebotes von der räumlich uneinheitlichen Wirtschaftsstruktur negativ beeinflußt wird.

Es ist deshalb gerade auch Aufgabe der beruflichen Bildung, das Angebot gerade in peripheren strukturschwachen Räumen, wie der Region Trier, zu verbreitern, um den Jugendlichen Wahlmöglichkeiten zu sichern.

Dies schließt auch zusätzliche Bildungsgänge (Technisches Gymnasium, Höhere Fachschulen) ein, die zu einer vollen beruflichen Qualifikation führen müssen, sowie Kooperation mit dem Wirtschaftsgymnasium.

Den Vorrang sollte die berufliche Erstausbildung genießen. Ergänzend hierzu sind Berufsfelder vorzusehen, die über den heutigen Bedarf hinaus Qualifikationen für möglichst viele verschiedene Berufstätigkeiten vermitteln.

Die Sicherung der fünf überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Trier (3), Bitburg und Wittlich gewährleisten in diesem Zusammenhang den Teil der dualen Ausbildung, den gerade kleine Betriebe dieser Region nicht leisten können.

Neben der Ausweitung des Angebots in den einzelnen Schulformen sollte der Schwerpunkt der künftigen Entwicklung in der Verbesserung der räumlichen Verteilung der Ausbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufsfeldern liegen (siehe Tabelle).

Bei Splitterberufen mit hoher Streuung innerhalb der Region ist im Zuge der Klassenbildung der Fachklasse Vorrang vor der Mischklasse zu geben.

Insbesondere bei den Berufsschulen ergibt sich der Zielkonflikt zwischen der notwendigen Spezialisierung und Differenzierung der schulischen Ausbildung und dem für die Schüler noch zumutbaren Reisezeitaufwand für den Schulbesuch.

Neben der Verbesserung des ÖPNV insgesamt bedarf es auch einer flexiblen Handhabung der Einzugsbereiche der Berufsschulen (nach § 50 Landesschulgesetz), vor allem bei den mittelbereichsüberschreitenden Schulbezirken der Schulen in Bernkastel-Kues, Prüm und Saarburg.

# Standort-Berufsfeld-Matrix für Berufsschulen in der Region Trier (Schuljahr 1984/85)

Ausbildungmöglichkeiten im Berufsfeld	WV	ME	EL	НО	ВА	ТВ	LE	NW D	т	ED	GL	FR	GS	ΚP	NA	HW	AW	МО	ОВ	so
Standort Mittelbereich					5															
Bernkastel Bernkastel (LA u. W)	х								X		٠		Х	х	х	Х	Х		Х	
MB Bernkastel	Х							;	X				Х	х	Х	Х	Х		Х	
Wittlich Wittlich (LA)	Х	Х	Х	Х	Х	х						X				Х	х		Х	х
MB Wittlich	Х	Х	Х	Х	Х	Х						Х				Х	Х		Х	Х
Prüm Prüm (LA u. LHW)	Х	Х		Х	Х	Х								Х		Х	Х		X	X
MB Prüm	Х	Х		Х	Х	Х								Х		Х	X		X	X
Bitburg Bitburg (LA u. LHW)	Х	Х	Х	Х	Х							Х		Х	Х	Х	x		Х	X
MB Bitburg	x	Х	. X	Х	Х									Х	Х	Х	Х		Х	Х
Daun Daun (LA)	Х	Х														х	Х		X	
MB Daun	X	Х														Х	Х		Х	
Gerolstein Jünkerath	Х	X X	Х	Х	Х	Х						Х		Х	Х	Х			X	X
MB Gerolstein	Х	Х	Х	Х	Х	Х						Х		Х	Х	Х			Х	Х
Saarburg Taben (priv.)	Х	Х	х		Х	Х								Х	Х	X X			Х	
MB Saarburg	Х	Х	X		Х	Х								Х	Х	Х			Х	
Hermeskeil MB Hermeskeil	x x	X X														X		X	X	
Trier (Wi)	х												х							
Trier (BNS) Trier (E, H, S)						х							Х		х	X			х	х
Trier (G u. T) Trier (LA, W u. G)	Х	Х	Х	Х	х		Х	Х	Х	Х	Х	Х		х			X	Х	Х	Х
Aach (priv.) Helenberg (priv.)		х	х	×								х				Х				х
MB Trier	Х	Х	Х	Х	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х

# Bemerkungen:

WV = Wirtschaft und Verwaltung ME = Metalltechnik

EL = Elektrotechnik

HO = Holztechnik

BA = Bautechnik

TB = Textil und Bekleidung

LE = Leder

NW = Chemie, Physik, Biologie

DT = Drucktechnik
ED = Edelsteine, Schmuck, Instrumentenbau
GL = Glas
FR = Farbtechnik und Raumgestaltung

GS = Gesundheit

KP = Körperpflege

NA = Nahrung

HW = Hauswirtschaft

AW = Agrarwirtschaft

MO = Monoberufe

OB = ohne Ausbildungsberuf SO = mit Lernbeeinträchtigungen

#### Quelle:

Unterlagen der Schulabteilung/Bezirksregierung Trier, eigene Zusammenstellung

### 4.1.3 Schulverbund/Schulzentren

Ziele

- 4.1.3.1 Das schulische Bildungsangebot soll, wenn es Raumverhältnisse und Siedlungsstruktur ermöglichen, in Schulzentren organisiert werden.
- 4.1.3.2 Bei Schularten die sich in unmittelbarer baulicher Nachbarschaft befinden, ist eine optimale räumliche Ausnutzung insbesondere in den Fachklassenbereichen anzustreben.

Begründung und Erläuterung:

Die Organisationsform der Schulzentren ermöglicht nach dem Schulgesetz für räumlich zusammengefaßte Schulen der Sekundarstufen pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit. Diese dient insbesondere der Abstimmung im Lernangebot, sowie bei Lehrverfahren, Lehr- und Lernmittel und soll die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen erleichtern. Insgesamt gab es in der Region Trier im Jahre 1980 6 Schulzentren:

- im Mittelbereich Trier 3
- im Mittelbereich Saarburg
- im Mittelbereich Hermeskeil
- im Mittelbereich Bernkastel-Kues

#### 4.1.4 Hochschulen

Ziele

- 4.1.4.1 Die Universität Trier ist zu einer langfristig tragfähigen Hochschuleinrichtung auszubauen. Dies erfordert einerseits Maßnahmen am Standort Trier, andererseits eine auf die Notwendigkeiten einer neuen Universität abgestimmte Ausbauplanung des Landes Rheinland-Pfalz.
- 4.1.4.2 Freiwerdende Kapazitäten aus Umschichtungen innerhalb und zwischen den einzelnen Studienrichtungen und Fachbereichen sowohl in Trier als auch an den anderen Universitäten des Landes sollen so genutzt werden, daß die Studienplatzzielzahl auch langfristig nicht gesenkt wird.
- 4.1.4.3 Die Forschungsmöglichkeiten an den Trierer Hochschulen sind weiter zu verbessern; hierzu gehören:
  - Die Einrichtung von Forschungsinstituten, die auch spezifisch regionale und grenzüberschreitende Aspekte umfassen sollen
  - die Durchführung von Sonderforschungsprogrammen auf wichtigen, bisher vernachlässigten Gebieten.
  - die verstärkte Inanspruchnahme der Einrichtungen der Fachhochschule im Rahmen des Technologietransfers.
- 4.1.4.4 Als vorrangig sind kurz- und mittelfristig anzustreben:
  - die Schaffung der baulichen Voraussetzungen an den hierfür vorgesehenen Standorten im Stadtgebiet (Ringtausch) im Rahmen eines mittelfristigen Ausbauprogramms,
  - der Einsatz geeigneter Krankenanstalten in der Stadt Trier zur Ausbildung von Medizinstudenten der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz im praktischen Jahr.
- 4.1.4.5 Im Interesse der Konsolidierung ist eine Konzentrierung der Universität Trier auf die bisherigen Schwerpunkte notwendig. Unabhängig davon sollte die Nutzung von Einrichtungen, die in der Stadt oder in der Region Trier bereits vorhanden sind, die Universitätsausbildung sinnvoll ergänzen.

Begründung und Erläuterung:

Der Einfluß einer Hochschule auf die Entwicklung einer Region ergibt sich nicht nur aus ihrer bildungspolitischen Funktion, sondern auch aus ihrer Bedeutung als langfristige Infrastrukturinvestition mit hohen Folgeaufwendungen.

Die Infrastruktureinrichtung Universität – dies gilt ebenso uneingeschränkt für die Fachhochschule des Landes Abteilung Trier und mit Einschränkungen für die Theologische Fakultät –

- verbessert die regionale Bildungsbeteiligung
- versorgt die "Hochschulregion" mit Studienplätzen und verringert somit die Abwanderung der studierwilligen jungen Generation
- steigert das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen auf dem regionalen Arbeitsmarkt
- stellt neue zum Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze bereit
- induziert neue Arbeitsplätze, vor allem im tertiären Bereich
- weitet über die Konsumausgaben der Beschäftigten und Studenten die Produktion und den Umsatz der örtlichen und regionalen Wirtschaft aus
- erhöht damit das kommunale und regionale Steueraufkommen
- stärkt die Attraktivität des Hochschulstandortes insgesamt.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre hat gezeigt, daß sowohl Universität als auch Fachhochschule im wesentlichen die oben angführten Standortwirkungen aufweisen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Studenten und deren Herkunft belegen, daß eine vormals hochschulferne Region nunmehr gut mit Studienplätzen versorgt wird. Im Wintersemester 1983/84 studierten 6 631 Studenten an der Universität; davon stammten rund 41 % aus der Region. An der Fachhochschule studierten 2 538 Studenten.

Beide Hochschulen umfassen inzwischen weit über 1000 Arbeitsplätze.

Der Bruttogewinn der Region aus den laufenden Kosten beider Hochschulen sowie den konsumtiven Ausgaben des Personals beträgt insgesamt über 50 Mio DM im Jahr.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird deutlich, daß aus regionalplanerischer Sicht darauf hingewirkt werden muß, daß sich die Hochschulplanung, soweit sich dies mit ihren bildungspolitischen Zielsetzungen vereinbaren läßt, auch an spezifisch regionalen Erfordernissen orientiert. Dies ist vor allem für die Region Trier von struktureller Bedeutung, da

- die Universität noch nicht voll ausgebildet ist
- der Ausbau sich aufgrund von Mittelkürzungen im Hochschulbau verzögert
- der altersstrukturbedingte Rückgang der Studenten nach 1990 die Gefahr der Rücknahme sachlicher und personeller Ausbauziele verstärkt.

Die regionalenplanerischen Zielvorstellungen sind deshalb darauf ausgerichtet, den Standort Trier der Hochschuleinrichtungen langfristig zu sichern. Vor allem die Universität muß deshalb im Wettbewerb mit den Universitäten Mainz (Volluniversität) und Kaiserslautern (Schwerpunkt im technischen Bereich) bestehen. Dies muß u. a. zur Folge haben, daß zu erwartende Mittelkürzungen für den Hochschulausbau nicht linear erfolgen.

Die für periphere ländliche Räume raumwirtschaftlich bedeutsamen vielfältigen Verflechtungen zwischen Hochschulen, Hochschulforschung, angewandter Forschung und betrieblicher Entwicklung müssen vermehrt werden.

Dies ist nicht nur möglich über die Durchführung bestimmter Forschungs- und Beratungsprogramme, sondern auch über die Einführung neuer bzw. von Aufbaustudiengängen, die sich der bereits in der Region vorhandenen technischen Einrichtungen bedienen.

#### 4.1.5 Weiterbildung

Ziele

4.1.5.1 Das vorhandene Netz an Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft in der Region Trier ist als eigenständiger Teil des gesamten Bildungssystems vor allem im Bereich der Eifel und des Hunsrücks weiter so auszubauen, daß dem Einzelnen in zumutbarer Entfernung ein breitgefächertes Angebot an allgemeiner, politischer und berufsbezogener Weiterbildung zur Verfügung steht.

Dies erfordert:

- den Abbau der innerregionalen Defizite durch einen quantitativen Ausbau der Weiterbildung und
- den Abbau der curricularen Defizite durch einen strukturellen Ausbau der Weiterbildung.
- 4.1.5.2 Es ist anzustreben, daß zentrale Orte über ein ihrem zentralörltichen Einzugsbereich entsprechendes quantitatives und qualitatives Weiterbildungsangebot verfügen. Dieses abgestufte Versorgungssystem ist durch Weiterbildungseinrichtungen bzw. dislozierte Einrichtungen in nicht zentralen Orten zu einem flächendeckenden Netz zu ergänzen.
- 4.1.5.3 Das Angebot an Weiterbildungseinrichtungen in der Region Trier ist durch eine systematische Koordination und Kooperation der kommunalen und freien Träger aufeinander abzustimmen, um ein Kernangebot in den Schwerpunkten
  - der allgemeinen Weiterbildung,
  - der politischen Weiterbildung und
  - der berufsbezogenen Weiterbildung

in allen Regionsteilen zu gewährleisten.

Es ist anzustreben, daß die Weiterbildungsangebote einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden.

Begründung und Erläuterung:

Die Aufgaben der Weiterbildung, die jedem Bürger ein breitgefächertes und systematisches Angebot von Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen soll, bestehen in

- einem Beitrag zur Chancengleichheit und Gerechtigkeit
- einer Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder dem Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen
- einer Befähigung zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben

In infrastrukturschwachen Regionen können gerade durch Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere berufsbezogenen wie Umschulungsmaßnahmen, die berufliche Mobilität erhöht bzw. die berufliche Qualifikation verbreitert werden.

Kurse bzw. Veranstaltungen, die zu besonderen Abschlüssen führen und hohe Bedeutung für das berufliche Fortkommen der Teilnehmer haben, sind:

- Zertifikatskurse in den Sachgebieten Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften
- Lehrgänge mit anerkannten Abschlüssen, insbesondere im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung

In der Region Trier unterhalten 7 staatlich anerkannte Landesorganisationen insgesamt 23 Weiterbildungseinrichtungen (ohne Außenstellen bzw. dislozierte Einrichtungen). Davon zählen 8 Einrichtungen zum Verband der Volkshochschulen. Eine innerregionale Bewertung der räumlichen Versorgungssituation ist nicht durchgängig möglich. Allerdings läßt sich anhand eines Indikators "Weiterbildungsdichte" (Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohner) feststellen, daß die Region insgesamt hinter dem Angebot im Landesdurchschnitt zurückliegt und daß im Oberzentrum Trier das weitaus größte Angebot vorgehalten wird.

Schwerwiegend erscheinen dagegen curriculare Versorgungsdefizite, die auf der geringen Zahl langfristiger und lernintensiver Kurse beruhen.

Gerade diese Weiterbildungsangebote dienen der Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer.

Es bedarf deshalb sowohl des quantiativen als auch des qualitativen Ausbaus der Weiterbildungsmöglichkeiten mit einem Mindestangebot in den folgen Schwerpunkten:

- Personen-, familien- und freizeitbezogene Weiterbildung mit sowohl musischen als auch naturwissenschaftlichen Themen
- politische Weiterbildung, die vor allem der Auseinandersetzung mit verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen dient
- berufsbezogene Weiterbildung

#### 4.1.6 Öffentliches Bibliothekswesen

Ziele

4.1.6.1 Die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und Information in allen Teilen der Region Trier ist durch ein abgestuftes und sich ergänzendes System von Bibliotheken sicherzustellen.

#### Dies erfordert

- die Sicherung und den quantitativen bzw. qualitativen Ausbau der überörtlichen Bibliotheken im Oberzentrum Trier für den spezialisierten höheren Bedarf;
- den quantitativen und qualitativen Ausbau der Bibliotheken in den Mittelzentren zu größeren Bibliotheken, deren Bestand an Bänden ihrem zentralörtlichen Verflechtungsbereich angepaßt ist;
- einen weiteren quantitativen bzw. qualitativen Ausbau bestehender bzw. die Errichtung weiterer Bibliotheken vor allem im Bereich der West- und Nordeifel und in Teilen des Hunsrücks.

Wo erforderlich, ist in den ländlich strukturierten Teilen der Region Trier entsprechend den siedlungsstrukturellen Verhältnissen der Einsatz mobiler Bibliotheken anzustreben.

4.1.6.2 Um örtliche und regionale Bibliotheken, deren Bestand gegenüber der aktuellen Nachfrage nicht ausreicht, durch Bibliotheken der höheren Ebene in der Literaturversorgung zu unterstützen, ist eine systematisch organisierte Kooperation der Bibliotheken aller Träger und Typen in der Region Trier anzustreben.

Begründung und Erläuterung:

Öffentliche Bibliotheken erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bevölkerung.

In der Region Trier bestehen 279 Bibliotheken, nicht gerechnet die Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft in der kreisfreien Stadt Trier sowie die Schulbibliotheken. Dies entspricht einem Angebot von ca. 400.000 Bänden

Die überwiegende Zahl der Bibliotheken wird in Trägerschaft der Kirchen geführt.

Unter Zugrundelegung eines Richtwertes von 1 Band je Einwohner (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung 1973) kann die innerregionale Versorgungsqualität in den Nahbereichen bewertet werden. Krasse Unterversorgung (weniger als 50 %) besteht demnach in den Nahbereichen Prüm, Irrel, Kelberg und Hermeskeil. Für diese Nahbereiche wird sich die Situation auch nicht dann verbessern, wenn langfristig die Bevölkerungszahlen sinken.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm 1980 sollen in den Mittelzentren größere Bibliotheken eingerichtet sein, deren Bestand etwa der doppelten Zahl der Einwohner entspricht. Derzeit erfüllt nur das Mittelzentrum Bernkastel-Kues dieses Ziel.

Die niedrigsten Versorgungsgrade weisen die Mittelzentren Hermeskeil, Prüm und Gerolstein auf.

Die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Bibliotheken ist deshalb weiterhin zu verbessern und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Es ist dabei eine gleichmäßigere räumliche Verteilung anzustreben.

#### 4.1.7 Theater, Musik, Bildende Kunst

Ziele

- 4.1.7.1 Das Theater im Oberzentrum Trier ist zu sichern. Das weitere Angebot an Theater- und Veranstaltungsräumen ist insbesondere in den Mittelzentren zu sichern.
- 4.1.7.2 Die Museen, Sammlungen und Archive sind als wichtige kulturpflegerische Ergänzung zu den Einrichtungen des Bildungswesens und zur Stärkung des Fremdenverkehrs in ihrem

Bestand zu sichern. Die Einrichtung weiterer Museen, insbesondere mit regionalem Bezug, ist zu fördern.

Begründung und Erläuterung:

In der Region Trier bestehen ein städtisches Theater im Oberzentrum Trier mit 622 Plätzen sowie eine Einrichtung im Mittelzentrum Wittlich mit ca. 1000 Plätzen. Dieses Angebot wird ergänzt durch weitere Veranstaltungsräume

in

- Stadthallen
- Kongreßhallen
- Mehrzweckhallen
- Gemeindesälen und Schulaulen
- sonstigen Saalbauten

Diese Veranstaltungsräume bieten die Voraussetzungen für kulturelle Veranstaltungen insbesondere für Theateraufführungen, Konzerte und Ausstellungen. Größere Veranstaltungsräume sollen dabei vordringlich in dem Oberzentrum und den Mittelzentren eingerichtet sein.

1978 wurden insgesamt 692 Veranstaltungsräume mit 128 134 Plätzen in der Region vorgehalten. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 27,2 Plätzen pro 100 Einwohner gegenüber dem Land von 22 Plätzen.

Bei den Mittelzentren lassen sich deutliche Versorgungsunterschiede feststellen. Insgesamt liegen vier Mittelzentren unter dem Landesdurchschnitt, davon das Mittelzentrum Wittlich an der letzten Stelle.

Es bestehen in der Region Trier insgesamt 14 Museen bzw. Kunstsammlungen, davon 4 kunsthistorische Museen bzw. Sammlungen, ein naturwissenschaftliches/historisches Museum, 6 Stadt- und Heimatmuseen, zwei sonstige Museen und Kunstsammlungen sowie das Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof.

Einrichtung, Erweiterung und Erhalt von Museen tragen wesentlich dazu bei, kultur- oder naturhistorische Entwicklungen und Zusammenhänge in anschaulicher Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen. Dies trifft vor allem für Museen mit thematischen Schwerpunkten aus der Region zu, da sie neben ihrer touristischen Funktion auch Bezugspunkte regionaler Identität darstellen.

# 4.1.8 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ziele

4.1.8.1 Schutzwürdige Kulturdenkmäler sind wegen ihrer Bedeutung als Zeugnisse der Geschichte und Entwicklung der Region zu erhalten, zu pflegen und vor Beeinträchtigungen zu bewahren.

### 4.1.8.2 Hierzu sind in den Städten und Gemeinden

- Kulturdenkmäler unter Schutz zu stellen
- in ihrem Gesamtcharakter erhaltenswerte Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-,
   Platz- und Ortsbilder sowie Ortsgrundrisse als Denkmalzonen auszuweisen
- in Grabungsgebieten Grabungsschutzgebiete auszuweisen

Es ist darauf hinzuwirken, daß diese Kulturdenkmäler bei Fachplanungen von Anfang an berücksichtigt und sinnvoll eingebunden werden.

Begründung und Erläuterung:

Seit dem Jahr des europäischen Denkmalschutzes 1975 ist die Bedeutung der Denkmalpflege für die Umwelt von einer breiteren Öffentlichkeit erkannt worden.

Die Proteste gegen Abbrüche, insbesondere aus Gründen des Sraßenbaues, nahmen erheblich zu.

In der Region Trier besteht in den Kreisen und der kreisfreien Stadt Trier ein Bedarf von ca. 13.000 Unterschutzstellungen. Bisher erfolgten erst ca. 330.

Es ist zu erwarten, daß die Zahl der Unterschutzstellungen ansteigt.

Längerfristig ist anzustreben – besonders in der Stadt Trier – neben zahlreichen Einzelunterschutzstellungen mehrere Denkmalzonen einzurichten und Grabungsschutzgebiete auszuweisen.

# 4.2 Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur

# 4.2.1 Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

Ziele

- 4.2.1.1 In allen Regionsteilen ist eine ausreichende Ausstattung mit leicht erreichbaren Sportund Spielstätten anzustreben und der Bevölkerung, dem Schulsport sowie dem Vereinssport zur Verfügung zu stellen.
- 4.2.1.2 Die Planung dieser Einrichtungen ist nach überörtlichen Gesichtspunkten aufeinander abzustimmen. Grundlage hierfür sind die Sportstättenrahmenleitpläne der Kreise.
- 4.2.1.3 Großanlagen wie Turnhallen, Hallenbäder, Freibäder und Sportplätze sind vorrangig in zentralen Orten zu sichern. Sie sind an anderen Orten möglich, wenn dort bestimmte Sportarten gepflegt werden, die eine entsprechende Großsportstätte am Ort erfordern.
- 4.2.1.4 In den "Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung" sind Standortplanung und Projektverwirklichung aller Sport- und Freizeitanlagen in Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung bzw. E mit den fremdenverkehrlichen Belangen abzustimmen.
- 4.2.1.5 Beim Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies erfordert insbesondere,
  - ökologisch wertvolle Flächen sind zu schützen und zu erhalten
  - die Anlagen sind durch Gestaltung, Gliederung und durch Bepflanzung in die Landschaft einzubinden
  - Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind zu vermeiden
  - Gewässerufer sind freizuhalten
  - Kuppen, Hangkanten und Waldränder sind freizuhalten.

#### Begründung und Erläuterung:

Der Regionale Raumordnungsplan behandelt grundsätzlich die sogenannten Großsportstätten. Dies sind Sporthallen, größere Hallenbäder, Sportanlagen des Typs C sowie Freibäder.

Grundlage der Zielsetzungen des regionalen Raumordnungsplanes sind die Ziele und Bedarfswerte, vor allem des Landesgesetzes über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz (Sportförderungsgesetz) vom 09.12.1974 sowie die Landesverordnung zur Erstellung von Sportstättenrahmenleitplänen und Sportstättenleitplänen (Sportstättenplanungsverordnung) vom 06.07.1978. Dies sind zudem die zentralen Vorschriften, nach denen auch die Kreise ihre Rahmenleitpläne zu erarbeiten haben. Diese Verordnungen schreiben bestimmte Richtwerte für die einzelnen Großanlagen vor.

Entsprechende Rahmenleitpläne liegen noch nicht für alle Kreise vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Versorgungssitutation sowohl bei Hallen- als auch bei Freibädern in allen Mittelbereichen ausreichend ist.

Der Bedarf an Sporthallen ist im allgemeinen abhängig von der Zahl der am Ort vorhandenen Schulklassen – hier müssen die Rahmenpläne zu gegebenem Zeitpunkt darauf abstellen.

Sportplätze mit Rundbahnen (Sportanlagen Typ C) sind in allen Mittelzentren vorhanden. Ebenso sind fast alle Unterzentren mit dieser Sportanlage ausgestattet. In Schweich ist eine Anlage in räumlicher Verbindung mit dem Schulzentrum geplant.

Neben der Versorgung der eigenen Wohnbevölkerung haben Sport- und Freizeitanlagen zudem die Aufgabe, das touristische Angebot attraktiver zu gestalten.

Dabei genießen die Schwerpunktbereiche der künftigen Fremdenverkehrsentwicklung Vorrang in der Ausstattung mit fremdenverkehrsrelevanter Infrastruktur.

Die Standortplanung der Sport- und Freizeitanlagen ist deshalb insbesondere in den E- und E-Gemeinden mit den Bedürfnissen der fremdenverkehrlichen Erschließung abzustimmen.

# 4.2.2 Jugendhilfe

Ziele

- 4.2.2.1 Kindergärten
- 4.2.2.1.1 Der vorhandene Bestand an Kindergärten in der Region Trier deckt weitgehend den Bedarf. Ein entsprechendes Angebot an Ganzzeitkindergärten ist bereitzuhalten.
- 4.2.2.1.2 In den Teilen der Region, in denen es bis 1995 aufgrund der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung (z.B. Zuzugsgemeinden) zu einem möglichen Versorgungsengpaß kommt, kann u.a. durch Neuordnung der Einzugsbereiche eine ausreichende Versorgung gewährleistet werden.
- 4.2.2.1.3 Wenn Kindergärten wegen langfristig mangelnder Tragfähigkeit geschlossen werden, ist die Versorgung der Kinder in diesem Einzugsbereich durch benachbarte Kindergärten sicherzustellen.
  Die vorhandene bauliche Infrastruktur soll nach Möglichkeit einer anderen öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht werden.
- 4.2.2.1.4 Es ist anzustreben, daß die Kinder in der Region Trier die Kindergärten gefahrlos und mit zumutbarem Zeitaufwand erreichen können.
- 4.2.2.2 Beratungsstellen
- 4.2.2.2.1 Der vorhandene Bestand an Erziehungsberatungsstellen und Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Sucht- und Drogenkranke und für Schwangere ist für 1990 zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

Dies sollte entweder durch

- die Errichtung von neuen Beratungsstellen oder
- die Errichtung von Außenstellen bereits bestehender Beratungsstellen erfolgen.

Diese Beratungsstellen bzw. Außenstellen sollten ihren Standort im Oberzentrum bzw. in den Mittelzentren haben.

- 4.2.2.3 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 4.2.2.3.1 Der Bestand an Jugendfreizeiteinrichtungen in den Nahbereichen der Region ist zu erhalten und weiter auszubauen. Ein Ausbau ist insbesondere in den Nahbereichen Arzfeld, Kyllburg und Irrel sowie in den Nahbereichen Prüm, Manderscheid, Hermeskeil, Speicher, Schweich und Neumagen-Dhron notwendig.
- 4.2.2.3.2 Über ein differenziertes System von Jugendfreizeitstätten sind vorrangig die Möglichkeiten für eine nicht organisierte Jugendfreizeitgestaltung zu verbessern.
- 4.2.2.4 Weitere soziale Einrichtungen für junge Menschen
- 4.2.2.4.1 Das Angebot in Kinder- und Ferienerholungsheimen ist zu sichern und zu erhöhen. Weitere Einrichtungen sind vorrangig in Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung vorzusehen.
- 4.2.2.4.2 Der Bestand an Jugendherbergen ist zu erhalten und bei Bedarf zu erhöhen. Eine Verdichtung des Netzes ist in der Westeifel anzustreben.

Begründung und Erläuterung:

Die Maßnahmen der Jugendhilfe sind mit ihren differenzierten Einrichtungen im wesentlichen auf Angehörige der Altersgruppe der 3- bis 21jährigen ausgerichtet.

Da gerade diese Altersgruppen sowohl quantitativ als auch räumlich sehr unterschiedliche Entwicklungen nehmen, bedarf es sehr flexibler am mittelfristigen Bedarf orientierter Handhabung.

Die Kindergärten, eine Einrichtung zur Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, sind hierfür ein Beispiel.

Es kann davon ausgegangen werden, daß heute die Region insgesamt und teilräumlich ausreichend mit Kindergartenplätzen versorgt ist, z. T. besteht bereits aufgrund starker Rückgänge der Hauptnutzergruppe Überversorgung.

Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, daß die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen wieder zunehmen wird. Da diese Entwicklung innerregional sehr unterschiedlich verlaufen wird – selbst kleinräumige Wanderungsbewegungen tragen hier zur Selektion bei – wird in einigen Nahbereichen der Region die Überversorgung höher werden, in anderen Nahbereichen entstehen dagegen Versorgungsengpässe.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Versorgungsunterschiede im wesentlichen durch organisatorische Maßnahmen beseitigt werden können. Dies betrifft auch die Bereitstellung von Plätzen in Kinderkrippen und Kinderhorten.

Darüber hinaus kommt den Familien-, Schwangeren-, Lebens- und Suchtberatungsstellen wachsende sozialpolitische Bedeutung zu.

Die Ausstattung der Region mit Einrichtungen dieser Art gewährleistet sicherlich eine Mindestversorgung. Dennoch sollte ein weiterer quantitativer und qualitativer Ausbau, vor allem in den Teilbereichen Westeifel und Hunsrück, angestrebt werden.

Neben der Beratung umfaßt die Jugendhilfe auch jugendpflegerische und sozialpädagogische Maßnahmen, die zur Entfaltung der Persönlichkeit und der sinnvollen Freizeitbeschäftigung beitragen sollen. Einrichtungen dieser Art erhalten mittelfristig wachsende Bedeutung durch die Tatsache, daß, bedingt durch geburtenstarke Jahrgänge, nicht alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz finden. So ist es auch in der ländlichen Region Trier erforderlich, Jugendfreizeitstätten (Jugendclubs, Jugendheime u. ä.) auf Nahbereichsebene anzubieten. Hier muß über die Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen Passivität, Isolierung und Resignation bei Jugendlichen vorgebeugt werden.

Bewertet man die innerregionale Versorgung anhand der Zahl der Einrichtungen auf 1 000 Einwohner im Alter von 15 - 21 Jahren, so kann Unterversorgung definiert werden für Nahbereiche, die unter 1,5 Einrichtungen pro 1 000 Jugendliche aufweisen.

Bei diesem niedrigen Versorgungsgrad wird davon ausgegangen, daß auch die räumliche Nähe zu besser ausgestatteten Teilräumen nicht ausreicht, das Defizit auszugleichen.

Diese Auffassung wird durch Ergebnisse einer Befragung von Jugendlichen, die von der Planungsgemeinschaft durchgeführt wurde, bestätigt.

Demnach besuchen ca. 34 % der 15- bis 18jährigen Jugendfreizeiteinrichtungen, 63 % derjenigen, die bisher keine aufsuchten, würden dies gerne tun.

Als Gründe wurden angegeben:

- von 25 %: Es gibt keine Einrichtung am Wohnort.
- von 13 %: Interessante Einrichtungen sind zu weit weg.
- von 8%: Die Einrichtung ist mit dem ÖPNV schlecht erreichbar.

Insgesamt wird deutlich, daß Jugendliche, die Jugendfreizeiteinrichtungen besuchen, in höherem Maße mit ihrer Freizeitgestaltung am Wohnort zufrieden sind (61 %) als Jugendliche, die nicht solche Einrichtungen besuchen (45 %).

Um die Ferienerholung junger Menschen sowohl aus der Region Trier als auch aus anderen Regionen zu gwährleisten, bzw. nach Bedarf zu intensivieren, ist eine ausreichende Zahl von Kinder- und Ferienerholungsheimen bzw. Jugendherbergen sicherstellen.

Bedingt durch die landschaftlichen Vorzüge sind Großteile der Region Trier als Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung ausgewiesen. Eine Verdichtung des bestehenden Netzes dieser Einrichtungen sollte deshalb vorrangig in den hierfür geeigneten Teilbereichen erfolgen.

# 4.2.3 Rehabilitation und Pflege Behinderter

Ziele

- 4.2.3.1 Das vorhandene abgestufte und differenzierte System von Einrichtungen und Maßnahmen der Rehabilitation und Pflege Behinderter in der Region Trier ist zu sichern und bedarfsgerecht quantitativ und qualitativ auszubauen, um in allen Regionsteilen eine gleichmäßige Förderung und Betreuung der Behinderten zu gewährleisten.
- 4.2.3.2 Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in der Region Trier soll weiter verbessert werden. Insbesondere sollte das Angebot der Frühförderung dem Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen angepaßt werden. Der Bedarf an Sonderkindergärten für behinderte Kinder ist langfristig gedeckt. Über bauliche Verbesserung und strukturelle Veränderungen ist das Angebot qualitativ aufzuwerten.
- 4.2.3.3 Im Bereich der beruflichen Rehabilitation ist wegen der steigenden Nachfrage nach Arbeitsplätzen in Werkstätten für Behinderte mittelfristig bis langfristig ein weiterer Ausbau erforderlich.

Dabei werden vorrangig Zweigstellen zu errichten sein. Eine Vergrößerung der bestehenden Werkstattbetriebe sollte nicht stattfinden.

Die Werkstätten sollten in zunehmendem Maße auch für psychisch Behinderte zur Verfügung stehen.

Die Errichtung neuer Werkstätten sollte wohnortnah erfolgen.

Mit der Errichtung des Übergangsheimes für seelisch Behinderte inTrier (28 Plätze) ist der Bedarf zunächst gedeckt. In das Übergangsheim werden seelisch Kranke und Behinderte aufgenommen, die nach einer stationären Behandlung möglichst vollständig in die Gesellschaft, in Arbeit und Beruf eingegliedert werden sollen.

4.2.3.4 Um eine ausreichende Versorgung Behinderter in der Region Trier im Bereich der gesellschaftlichen Rehabilitation zu gewährleisten, ist vor allem ein weiterer Ausbau des bestehenden Netzes an Wohnheimen erforderlich.

> Diese sollten ebenso wie die Werkstätten für Behinderte wohnortnah eingerichtet werden. Um die gesellschaftliche Integration der Behinderten darüber hinaus zu fördern, ist

- ein Abbau bestehender städtebaulicher und bautechnischer Hindernisse für die Behinderten an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen,
- die Bereitstellung von ausreichenden behindertenfreundlichen bzw. -gerechten Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.
- die Errichtung von Fahrdiensten für Behinderte in der Region anstreben.
- 4.2.3.5 Eine systematisch organisierte Kooperation und Koordination aller an der Rehabilitation und Pflege Behinderter Beteiligten ist sowohl innerhalb der Region Trier als auch über die Regionsgrenzen hinweg anzustreben.

Begründung und Erläuterung:

Die Fortschreibung des Landesplanes für Behinderte (1982) strebt über ein abgestuftes und differenziertes System von Einrichtungen und Maßnahmen der Behindertenhilfe eine möglichst gute und in allen Landesteilen gleichmäßige Förderung und Betreuung der Behinderten an.

Die Aufgabe der Rehabilitation besteht demnach in erster Linie in einer Hilfe zur Selbsthilfe. Deswegen muß sie alle Lebensbereiche des Behinderten umfassen und auf seine Integration in die Gesellschaft ausgerichtet sein.

Behinderte sind Personen, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind. Der Grad der Behinderung wird dabei durch das Maß der Minderung der Erwerbsfähigkeit bestimmt.

In der Region Trier waren im Jahre 1980 ca. 28 000 Menschen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 30 % erfaßt; das sind 0,6 % der gesamten Wohnbevölkerung. Mit einem Anteil von 60 % liegen die krankheitsbedingten Behinderungen an der Spitze der Ursachen; mit 9,9% folgen Kriegsdienst-, Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigungen. Angeborene Behinderungen machen 3,3% aus, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten 1,9%. Für nur 0,6% aller Behinderungen war ein Verkehrsunfall die Ursache.

Die innerregionale Verteilung der Behinderten zeigt sehr hohe Werte in der kreisfreien Stadt Trier, dagegen relativ geringe (bezogen auf 1 000 Einwohner) in den Landkreisen.

Ursachen hierfür können sowohl die besseren Unterbringungsmöglichkeiten in Heimen als auch bessere Informationen über Vergünstigungen, die aus der Anerkennung einer Behinderung resultieren, sein.

Das differenzierte System der Einrichtungen umfaßt folgende Bereiche:

- Rehabilitation im medizinischen Bereich
- im Frühbereich
- im schulischen Bereich
- im beruflichen Bereich
- im gesellschaftlichen Bereich

Überörtlich bedeutsame Maßnahmen sind nicht in allen Bereichen erforderlich.

Im Bereich der Frühförderung sollte das Behandlungsangebot dem Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen angepaßt werden.

Der Bestand an Sonderkindergärten wird auch für 1995 ausreichen. Eine stärkere Zentralisierung sollte jedoch nicht erfolgen, um zu lange Anfahrtszeiten zu vermeiden.

Es sollte geprüft werden, ob die Nachfrage nach Plätzen in Sonderkindergärten reduziert werden kann, wenn Regelkindergärten auf die Erfordernisse der Behinderten eingestellt werden.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, die gerade die Integration der Behinderten erleichtert, kommt den Werkstätten für Behinderte eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden für Jugendliche und erwachsene Behinderte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, geschützte Arbeitsplätze; insbesonder soll den Absolventen von Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte Arbeitsplätze angeboten werden. Der beruflichen und sozialen Rehabilitation dient auch das Übergangsheim für seelisch Behinderte in Trier, das in nächster Zeit durch weitere beschützende Wohngruppen zu ergänzen sein wird.

Die in der Region bestehenden drei Einrichtungen (in Trier 220 Plätze, in Bernkastel-Kues 120 Plätze, in Gerolstein 180 Plätze) reichen auf Dauer nicht aus.

Es ist bereits geplant, die Werkstatt in Trier durch Errichtung einer Zweigwerkstatt auf 300 Plätze auszubauen. Ähnliches gilt für die Werkstätten in Gerolstein und Bernkastel-Kues. Zu den beiden Wohnheimen für behinderte Werkstattbeschäftigte mit über 20 Plätzen wird in Trier der Bau eines weiteren Wohnheimes mit 24 Plätzen angestrebt. In Gerolstein ist ein Wohnheim mit 22 Plätzen im Bau; in Bernkastel-Kues steht ein Wohnheim mit 34 Plätzen zur Verfügung. Der Bedarf wird weiter zunehmen

- Bedingt durch das niedrige Durchschnittsalter der jetzt Behinderten werden die zur Zeit belegten Arbeitsplätze auf lange Sicht von den gleichen Personen belegt
- Das in den letzten Jahren ausgebaute Netz von Sondereinrichtungen erhöht die Nachfrage nach Werkstattplätzen
- Die Arbeitsmarktlage erschwert die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt.

Grundlagen für eine gesellschaftliche Rehabilitation sind einerseits behindertengerechte Wohnungen, andererseits entsprechende Einrichtungen mit Heimunterbringung.

Derzeit verfügt die Region über ingesamt rd. 140 Plätze in Wohn- bzw. Pflegeheimen für erwachsene Behinderte. Für behinderte Schüler stehen rd. 150 Plätze in Heimen bereit.

Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen beim behindertengerechten Ausbau von Gebäuden und Freizeiteinrichtungen sowie bei der Verbesserung mobiler Dienste erforderlich.

### 4.2.4 Sozialstationen

Ziele

4.2.4.1 Das bestehende flächendeckende Netz von Sozialstationen ist zu festigen, um auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten zu gewährleisten.

Begründung und Erläuterung:

Unter einer Sozialstation ist ein Team hauptberuflicher qualifizierter Pflegekräfte - vornehmlich Kranken-

schwestern/Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer(innen), Altenpfleger(innen), Familienpflegerinnen/Dorfhelferinnen – zu verstehen, die unter zentraler Leitung bei dezentraler Arbeitsweise in einem räumlich abgegrenzten Einzugsbereich mit bestimmter Einwohnerzahl (mindestens 20 000, i. d. R. zwischen 30 000 und 40 000) die Bevölkerung mit gesunheits- und sozialpflegerischen Diensten in der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienpflege versorgen. Die Sozialstationen sind auch zentrale Anlauf- und Vermittlungsstellen für vielfältige Hilfen.

Sozialstationen sind ambulante Dienstleistungszentren mit dezentralisierter Arbeitsweise, die in einem räumlich abgegrenzten Einzugsbereich eine bestimmte Anzahl Einwohner (mindestens 20 000, maximal 30 000 – 40 000) zu versorgen haben.

Die Sozialstationen tragen wesentlich zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, gerade im ländlichen Raum, bei.

Neben der kostengünstigeren Versorgung hat die Sozialstation den großen Vorteil, daß der Betroffene im Gegensatz zu einer stationären Behandlung in seinem Lebensbereich verbleibt.

Die Sozialstationen entlasten auch die Ärzte und stationäre Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Altenheime. Sie leisten einen Beitrag zur Kosteneinsparung im Gesundheits- und Sozialbereich.

In der Region Trier gibt es zur Zeit dreizehn Sozialstationen, ausschließlich in freier Trägerschaft. Grundsätzlich ist damit eine flächendeckende Versorgung für die Region gewährleistet.

#### 4.2.5 Altenhilfe

Ziele

- 4.2.5.1 Das vorhandene Angebot an offener und geschlossener Altenhilfe in der Region Trier ist unter Berücksichtigung
  - der unterschiedlichen spezifischen Möglichkeiten und Wünsche der älteren Menschen
  - und des räumlich unterschiedlichen Bedarfs

weiter auszubauen und aufeinander abzustimmen um

- eine ausreichende physische und psychische Versorgung der älteren Menschen sicherzustellen,
- die gesellschaftliche Desintegration der älteren Menschen zu verhindern
- die Führung deren Lebens in Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu ermöglichen.
- 4.2.5.2 Mit der Zunahme der Hochbetagten wird gleichzeitig auch die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen zunehmen. Diese Entwicklung wird sich auch im Regierungsberzirk Trier auf den Bedarf von Heimplätzen, insbesondere im Pflegebereich auswirken. Es kann deshalb grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß langfristig zusätzliche Plätze für Altenpflegeheime erforderlich sind. Neben dem zusätzlichen Bedarf von Pflegebetten wird es erforderlich werden, kleinere überalterte Heime umzubauen und zu erweitern, damit keine Pflegebetten verloren gehen und die Wirtschaftlichkeit dieser Heime verbessert werden kann.
- 4.2.5.3 Offene Altenhilfe (Einrichtungen und Maßnahmen der ambulanten Altenhilfe)
- 4.2.5.3.1 Der Bestand an Einrichtungen der offenen Altenhilfe in den Nahbereichen ist bedarfsgerecht auszubauen, insbesonder für die Mittelbereiche Prüm, Wittlich und Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach.
- 4.2.5.3.2 Es ist anzustreben, im Zuge städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen Altenwohnungen zu schaffen.

Begründung und Erläuterung:

Aufgrund natürlicher und räumlicher Bevölkerungsbewegungen wird die Einwohnerzahl der Region Trier abnehmen. Dennoch ist mit einem Anstieg der Altenbevölkerung um ca. 14 % von 1983 bis 1995 zu rechnen.

Diese Entwicklung wird sich jedoch innerregional sehr ungleichgewichtig vollziehen. Die Spannweite liegt zwischen -4.9% in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und +49.4% in der Stadt Bitburg.

Dies stellt an das System der Altenhilfe hohe Anforderungen.

Im Rahmen der stationärern Altenhilfe gilt es vorrangig, alten Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt weiter zu führen und die nicht von Angehörigen betreut werden können, ein menschenwürdiges und aktives Leben zu ermöglichen.

Diesem Zwecke dient ein abgestuftes und gegliedertes System von Einrichtungen mit Heimcharakter.

- Altenwohnheim:
  - In sich abgeschlossene Wohnungen.
- Altenheim:

Betreuung alter Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können, jedoch nicht pflegebedürftig sind.

- Altenpflegeheim:

Betreuung und Versorgung pflegebürftiger und kranker alter Menschen.

Insgesamt ist die Versorgung der Region mit stationären Einrichtungen der Altenhilfe noch unzureichend. Neben räumlichen bestehen auch qualitative Unterschiede. Der größte Nachholbedarf besteht bei der Versorgung mit Plätzen in Altenpflegeheimen und insbesondere auch für psychisch beeinträchtigte alte Menschen. Defizite im Versorgungsgrad für 1995 wurden gemessen an dem durchschnittlichen Versorgungsgrad der Region Trier für Pflegeheimplätze von 1,0 % 1981 (der Regionsdurchschnitt wird als "örtlicher Bedarf" des Landesaltenberichts von 1982 interpretiert).

Unter Berücksichtigung der einschließlich bis 1986 geplanten Pflegeheimplätze wiesen insgesamt 4 Mittelbereiche rechnerische Defizite bis 1995 auf. Insgesamt weist die Region rechnerisch ein Überangebot von ca. 100 Plätzen auf.

Bei der Einrichtung zusätzlicher Pflegeheimplätze sollte angestrebt werden, in Mehfachnutzung vorhandener technischer Einrichtungen (z. B. Küchen von Krankenhäusern) die bestehende Infrastruktur besser auszulasten und somit kleinere Einheiten zu ermöglichen.

Ziel der offenen Altenhilfe ist es, alten Menschen die Beibehaltung einer unabhängigen und selbständigen Lebensführung zu ermöglichen. Darüber hinaus tragen die Einrichtungen der offenen Altenhilfe dazu bei, den Aufwand bei der geschlossenen Altenhilfe zu vermindern.

Neben mobilen Einrichtungen wie Essens-, Bücher-, Reinigungs- und Abholdienste, haben stationäre Einrichtungen wie Altenberatungsstellen, Altentagesstätten und Altenwerkstätten besondere Bedeutung.

Auch bei diesen Einrichtungen bestehen deutliche innerregionale Unterschiede, die bedarfsgerechter ausgeglichen werden müsssen.

Dieses System bedarf zusätzlich der Ergänzung durch altengerechte Wohnungen. Hier erscheint es ausreichend, wenn das Oberzentrum und die Mittelzentren diese Einrichtungen aufweisen.

#### 4.2.6 Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Ziele

- 4.2.6.1 Für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sind nach Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
  - Nichtseßhaften und Obdachlosen die Eingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern
  - Strafentlassenen die Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen
  - die Betreuung von Asylbewerbern und politischen Flüchtlingen zu erleichtern.
- 4.2.6.2 Eine Betreuung der Asylbewerber sollte folgende Angebote umfassen:
  - 1. Angebote zur Beratung und Hilfe in besonderen Lebenslagen,
  - 2. Unterrichtung über ihre Situation in der Bundesrepublik Deutschland,
  - 3. Beratung und Hilfe zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer,
  - 4. Angebote für die Gestaltung der Freizeit.

Begründung und Erläuterung:

Geeignete Maßnahmen sind sowohl präventiv als auch zur Beseitigung bereits eingetretener Mißstände durchzuführen. Dies bedeutet, daß einerseits bereits bei der Ausgestaltung des sozialen Umfelds die Faktoren berücksichtigt werden sollten, die soziale Abwertung und deren Folgeerscheinungen, wie Kriminalität und Alkoholismus hervorrufen. Die Sanierung unzureichender Wohnverhältnisse ist deshalb auch aus sozial-politischen Gründen anzustreben.

Anderereseits bedarf es der Verbesserung und Stärkung der sozialen Hilfen, wie Beratungs- und Betreuungsdienste bzw. Unterkunftsmöglichkeiten, die Resozialisierungsmöglichkeiten erleichtern. Bei Bedarf ist dies auch auf die Personengruppe der Asylbewerber und politischen Flüchtlinge anzuwenden.

# 4.2.7 Gesundheitswesen (Krankenhausversorgung)

Ziele

- 4.2.7.1 Allgemeine Krankenhäuser
- 4.2.7.1.1 Die stationäre Versorgung der Bevölkerung in der Region Trier ist über ein bedarfsgerechtes, gegliedertes und wirtschaftliches System leistungsfähiger Krankenhäuser in zumutbarer Entfernung auf der Grundlage des Landeskrankenhausplanes sicherzustellen.

1

Der Bettenbestand ist diesem Bedarf anzupassen.

- 4.2.7.1.2 Das Oberzentrum Trier ist weiterhin Krankenhausschwerpunkt.
- 4.2.7.1.3 In allen Mittelzentren mit eigenem Verflechtungsbereich sollen in der Regel Krankenhäuser der Grundversorgung vorgehalten werden.
- 4.2.7.2 Psychiatrische Versorgung
- 4.2.7.2.1 Um eine ausreichende gemeindenahe psychiatrische Versorgung in der Region zu gewährleisten, ist die Sicherung bzw. der Ausbau der gegliederten und differenzierten psychiatrischen Dienste in Ergänzung und Abstimmung mit den stationären Einrichtungen anzustreben.

Dies erfordert vor allem:

- den Ausbau der amulanten Dienste im Bereich der Eifel,
- den Ausbau der halbstationären Dienste (Errichtung einer Tages- und Nachtklinik bei entsprechendem Bedarf) im Oberzentrum Trier,
- den Ausbau der komplementären Dienste im Oberzentrum Trier.
- 4.2.7.3 Ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung

Die Sicherstellung und Verbesserung der kassenärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV'en). Sie haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden Bedarfspläne zu erstellen, die jeweils der Entwicklung anzupassen sind. Ziel des den KV'en und KZV'en gesetzlich übertragenen Sicherstellungsauftrages ist es, den Versicherten und ihren Familienangehörigen trotz unterschiedlicher Bevölkerungs- und Infrastruktur eine bedarfsgerechte und ausgewogene ärztliche und zahnärztliche Versorgung, die auch einen ausreichenden Not- und Bereitschaftsdienst umfaßt, in zumutbarer Entfernung zur Verfügung zu stellen.

Zur Zeit besteht regional noch ein Bedarf an Ärzten für Allgemeinmedizin/Praktischen Ärzten und Fachärzten (Internisten, Orthopäden, Neurologen und Hautärzten). Obwohl die allgemeinärztliche und die fachärztliche Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Trier insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden kann, bedarf die ärztliche und insbesondere die zahnärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten noch der Verbesserung.

#### So ist die

- Zahl der Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Zahl und Differenzierung der Fachärzte dem gegenwärtigen Bedarf anzupassen, vorrangig in den Mittelbereichen Prüm und Wittlich
- Niederlassung insbesondere von Zahnärzten zu f\u00f6rdern und zu verbessern, vorrangig in den Mittelbereichen Wittlich, Hermeskeil, Bitburg, Saarburg und Gerolstein.

Begründung und Erläuterung:

Es wird von folgenden Bereichen des Gesundheitswesens mit überörtlichem Handlungsbedarf ausgegangen:

- Allgemeine Krankenhäuser
- Fachkrankenhäuser (ohne Psychiatrie)
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Ärztliche Versorgung

Grundlage zur Beurteilung der Versorgungssituation der Region mit Allgemeinen und Fachkrankenhäusern bildet der 1977 verabschiedete Landeskrankenhausplan einschließlich seines aktuellen Fortschreibungsstandes

Ziel dieses Plans ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und leistungsfähigen, aber gleichzeitig auch kostengünstigen Angebotes, das jedem Bürger im Bedarfsfall eine gute stationäre Versorgung in zumutbarer Entfernung sichern soll.

Das abgestufte System der Krankenhäuser sieht vor:

- Krankenhäuser der Grundversorgung verfügen in der Regel über Hauptabteilungen in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie mit oder ohne Geburtshilfe. Die Bettenzahl liegt unter 250.
- Krankenhäuser der Regelversorgung verfügen über Hauptabteilungen in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie mit oder ohne Geburtshilfe, ggf. auch über Schwerpunktabteilungen mit überregionaler Bedeutung; die Bettenzahl liegt zwischen 250 und 500.
- Schwerpunktkrankenhäuser verfügen in der Regel über Abteilungen aller Fächer; ihre Bettenzahl liegt über 500.

1985 bestanden in der Region Trier insgesamt 23 Krankenhäuser, davon wurden 16 allgemeine Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert.

Von diesen 16 Krankenhäusern liegen 6 (darunter 2 Schwerpunktkrankenhäuser) im Oberzentrum Trier.

Im Mittelbereich Trier, bedingt durch den Krankenhausschwerpunkt im Oberzentrum, besteht insgesamt ein Bettenüberhang, der langfristig abgebaut werden muß.

Die psychiatrische Versorgung wird über ein abgestuftes System von Beratungsdiensten, ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen, halbstationären Einrichtungen und komplementären Diensten gewährleistet.

Neben der stationären Versorgung haben die ambulanten, halbstationären und komplementären Dienste hohe Bedeutung in der Versorgung vor allem der ländlichen Bevölkerung.

Erheblichen Nachholbedarf hat die Region bei der Versorgung mit niedergelassenen Nervenärzten (von 9 Ärzten haben 8 ihren Sitz in Trier).

Halbstationäre Dienste (Tages- und Nachtkliniken) werden zur Zeit in der Region nicht angeboten; hier sollte eine entsprechende Einrichtung im Oberzentrum geschaffen werden.

Im Rahmen der komplementären Dienste (Betreuung Kranker oder Behinderter, um Krankenhausaufenthalte bzw. nachteilige Auswirkungen zu vermeiden) kommt den Übergangsheimen für psychisch Behinderte, die zwar arbeitsfähig aber noch betreuungsbedürftigt sind, eine große Bedeutung zu.

Zur Zeit ist ein Übergangsheim mit 28 Plätzen im Oberzentrum Trier in Bau, darüberhinaus bedarf es auch einer gemeindenahen Versorgung, deren Einrichtungen zumindest in zentralen Orten anzusiedeln sind.

Neben der stationären Krankenversorgung trägt eine räumlich regelmäßige und dichte Verteilung von niedergelassenen Ärzten zur angestrebten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Region bei. Allgemein-Ärzte und Zahnärzte weisen eine relativ breite räumliche Verteilung auf, die Fachärzte konzentrieren sich in der Regel auf den Standort Trier sowie auf die Mittelzentren.

# 4.3 Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Wohnungswesens

Ziele

# 4.3.1 Wohnungsbedarf

- 4.3.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten Wohnungen ist in allen Teilen der Region sicherzustellen
- 4.3.1.2 Der Ermittlung des Wohnbedarfs sind zumindest die Einwohnerrichtwerte zugrundzulegen (siehe Kap. 2.3)

Die speziellen Wohnbedürfnisse von

- kinderreichen Familien
- älteren Menschen und Körperbehinderten
- Studenten (im Oberzentrum Trier) sind zu berücksichtigen
- 4.3.1.3 Der Wohnungszuwachs soll sich im Einklang mit den siedlungsstrukturellen Zielen verstärkt vollziehen
  - in den zentralen Orten und darüberhinaus
  - in den Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen und deren Beiorten (siehe Kapitel 2.2.)

Das Recht einer jeden Gemeinde auf Eigenentwicklung bleibt hiervon unberührt Der regionalplanerisch vertretbare Zuwachs an Wohnbauflächen ist der Tabelle auf Seite 80 zu entnehmen.

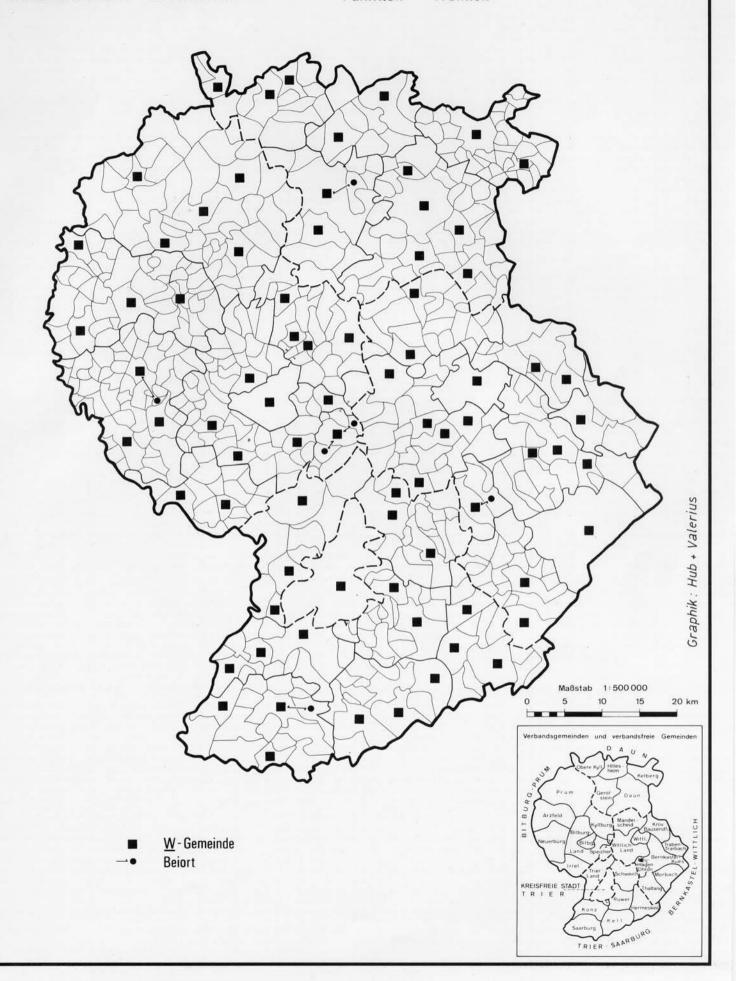
# 4.3.2 Verbesserung der städtebaulichen Situation

- 4.3.2.1 Die städtebauliche Entwicklung in den Gemeinden soll sich so vollziehen, daß
  - die Nachfrage nach schwach verdichtetem Einfamilienhausbau berücksichtigt wird
  - Maßnahmen gegen die Entleerung von Ortskernen ergriffen werden können
- 4.3.2.2 Bei der Planung von Neubaugebieten ist anzustreben, daß
  - die topographischen Gegebenheiten berücktsichtigt werden
  - der Flächenverbrauch unter besserer Nutzung der Erschließungsstruktur möglichst gering gehalten wird
  - die Siedlungsflächen grundsätzlich den Ortskernen zugeordnet werden
  - das neu geschaffene Wohnumfeld durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Schaffung von Spielmöglichkeiten, Grünflächen u.ä. aufgewertet wird
  - die für verschiedene Nutzungen ausgewiesenen Flächen (Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Gemeinbedarf) räumlich so einander zugeordnet werden, daß sie einerseits von den jeweiligen Nutzern ohne großen Aufwand erreicht werden können, andererseits die gegenseitigen Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden. Mögliche Erweiterungen sind zu berücksichtigen.
- 4.3.2.3 Die innerörtliche und Ortskernerneuerung hat zum Ziel
  - die Pflege und Verbesserung des Wohnumfeldes
  - die Sicherung und Verbesserung der Versorgungsfunktion, vor allem in zentralen Orten
  - die Erhaltung des Ortsbildes, ggf. durch Neubauten
  - die Erhaltung der ortstypischen Bausubstanz, erforderlichenfalls unter Zuführung einer neuen, sinnvollen Nutzung (Umnutzung), s. 4.1.8
  - die Erhöhung des Freizeit- und Erholungswertes

Hierzu bedarf es der konsequenten Anwendung aller planaungsrechtlichen Mittel und finanziellen Fördermöglichkeiten (Sanierung, Modernisierung)

# **REGION TRIER**

Gemeinden mit der besonderen Funktion "Wohnen"



4.3.2.4 Darüber hinaus erfordert das kleinteilige größtenteils ländlich geprägte Siedlungsgefüge der Region Trier eine eigenständige Form der Planung, Koordinierung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.

Nach Ziel, Inhalt und Umfang ist Dorferneuerung kommunale Selbstverwaltungsaufgabe – Initiative und ortsplanerische Verantwortung liegen bei der Gemeinde.

Auf der Grundlage eines Dorferneuerungskonzeptes der Gemeinde ist anzustreben:

- den individuellen Charakter des jeweiligen Dorfes zu erhalten und zu entwickeln
- die Wohnverhältnisse und die Umweltqualität durch Behebung von funktionellen städtebaulichen und baulichen Mängeln zu verbessern
- den Verkehr in der Ortslage unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität so zu führen, daß rücksichtsvolle Lösungen erzielt werden
- ortstypische Bausubstanz zu erhalten und erforderlichenfalls einer neuen sinnvollen Nutzung zuzuführen
- die landwirtschaftlichen Erwerbsbedingungen zu verbessern
- den Freizeit- und Erholungswert bedarfsgerecht auszulegen
- das Dorf unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft in seine Umgebung einzubinden.

Damit sollen insgesamt zugleich die Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde geschaffen werden.

Die Dorferneuerung muß durch aktive Beratung unterstützt werden. Soweit eine finanzielle Förderung durch den Staat in Betracht kommt, ist auf eine wirksame Koordinierung beim Einsatz dieser Mittel besonders zu achten.

### 4.3.3 Verbrauchermärkte, Einkaufszentren

4.3.3.1 Die geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Waren im Rahmen eines gestuften Netzes von zentralen Orten soll nicht durch flächenexpansive Einzelhandelsprojekte beeinträchtigt werden.

Dies setzt unter anderem voraus, daß

- Einzelhandelsprojekte grundsätzlich nur in zentralen Orten angesiedelt werden
- die Größe dieser Einrichtungen (Geschoßfläche) so bemessen ist, daß ihr Einzugsgebiet den Verflechtungsbereich der Standortgemeinde nicht wesentlich überschreitet und die Funktion benachbarter Versorgungszentren nicht gefährdet wird
- der Standort dieser Einrichtungen möglichst im Siedlungskern integriert wird, um dessen Einkaufsfunktion zu stärken
- die bedarfsgerechte, wohnortnahe Nahversorgung mit G\u00fctern des t\u00e4glichen Bedarfes insbesondere f\u00fcr nichtmobile K\u00e4uferschichten in l\u00e4ndlichen und stadtkernfernen Gebieten nicht beeintr\u00e4chtigt wird und es nicht zu einer Ausd\u00fcnnung der Versorgungsstrukturen in den kleinen Gemeinden kommt
- bei der baulichen Gestaltung der Einrichtung die Eigenart der n\u00e4hren Umgebung, insbesondere der bauliche Ma\u00dfstab, Dachformen, beachtet werden.

Auch bei Geschoßflächen unter 1.500 qm ist zu prüfen, ob Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß nach der Eigenart des Vorhabens oder nach der konkreten städtebaulichen Situation Auswirkungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO nicht zu erwarten sind oder die Versorgungsstruktur negativ beeinflußt werden könnte.

Auswirkungen auf die Ziele von Raumordnung und Landesplanung sind unter anderem auch bei Erweiterungen, Nutzungsänderunen oder erheblichen Sortimentsumstellungen zu erwarten.

# 4.3.4 Umweltschutz und Landespflege

4.3.4.1 Bei der Planung von Neubaugebieten sowie von Maßnahmen gegen die Entleerung von

Ortskernen sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege zu berücksichtigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen in den Bauleitplänen (Landschaftsplan zum FNP und durch Grünordnungsplan zum Bebauungsplan) darstellen.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen

- ökologisch wertvolle Flächen sind zu schützen und zu erhalten
- Baugebiete sind durch Gestaltung, Gliederung und durch Bepflanzung in die Landschaft einzubeziehen; die Gestaltung des Ortsrandes bedarf der besonderen Sorgfalt
- Beeinträchtigungen des Ortsbildes sind zu vermeiden.
- landschaftsbeeinträchtigende Bauten sind zu vermeiden; es sollten landschaftsübliche Bauformen und Materialien verwendet werden
- klimatisch bedeutsame Tallagen (Frischluftschneisen) sind frei zu halten
- Kuppen, Hangkanten und Waldränder sind von Bebauung frei zu halten
- Gewässerufer sind freizuhalten und zu gestalten; ein technischer Ausbau ist zu vermeiden

# Vorausschätzung des regionalplanerisch vertretbaren Zuwachses an Wohnbauflächen bis 1995

Verbandsgemeinde	Flächen-	Wohnungs-	Flächenbedarf					
	zuwachs	bedarf	Wohnungen/	Fläche/WF				
	ha	1981 - 1995	Gebäude	qm <sup>2)</sup>				
Trier-Stadt 1)	174							
Wittlich-Stadt	110	2070	1,9	530				
Morbach	64	830	1,3	770				
Bernkastel-Kues	125	1620	1,3	770				
Kröv-Bausendorf	47	610	1,3	770				
Manderscheid	49	590	1,2	830				
Neumagen-Dhron	28	360	1,3	770				
Thalfang	29	350	1,2	830				
Traben-Trarbach	55	820	1,5	670				
Wittlich-Land	125	1510	1,2	830				
Bitburg-Stadt	91	1710	1,9	530				
Arzfeld	69	770	1,1	900				
Bitburg-Land	70	840	1,2	830				
Irrel	57	690	1,2	830				
Kyllburg	41	500	1,2	830				
Neuerburg	47	570	1,2	830				
Prüm	189	2450	1,3	770				
Speicher	45	590	1,3	770				
Daun	177	2300	1,3	770				
Gerolstein	121	1680	1,4	720				
Hillesheim	82	1070	1,3	770				
Kelberg	61	730	1,2	830				
Obere Kyll	87	1130	1,3	770				
Hermeskeil	78	1010	1,3	770				
Kell	36	440	1,2	830				
Konz	147	2200	1,5	670				
Ruwer	94	1220	1,3	770				
Saarburg	71	920	1,3	770				
Schweich	96	1250	1,3	770				
Trier-Land	82	1060	1,3	770				
Region	2547	31890 <sup>3)</sup>	1,3 <sup>3)</sup>	770 <sup>3)</sup>				

<sup>1)</sup> Aus Flächenutzungsplan der Stadt Tier

3) Ohne Stadt Trier

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Unter Anrechnung von 1 000 qm Bruttobauland pro Wohngebäude

#### Begründung und Erläuterung:

Die weitere Siedlungsentwicklung in der Region Trier muß gleichermaßen auf die einzelnen Elemente der Siedlungsstruktur einwirken als auch zur qualitativ hochwertigen Befriedigung der Wohnwünsche der Bevölkerung beitragen.

Es ist davon auszugehen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen in der Region gesichert ist. Inwieweit Defizite bei der strukturellen Versorgung der Bevölkerung mit spezifischen Wohngrößen existieren, ist für den ländlichen Raum nicht bekannt.

Regionsweit kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Wohnungsbedarf in diesen Teilbereichen gedeckt werden kann. Hinweis darauf sind die derzeit bestehenden Baulandkapazitäten (Wohneinheiten in rechtsverbindlichen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen), die bei gleichbleibender Bautätigkeit für ca. 7 Jahre reichen.

Für das Oberzentrum Trier untersuchte die GEWOS im Rahmen eines umfangreichen Gutachtens den Wohnungsmarkt von Trier

- über eine Analyse der Wohnungsbestandsentwicklung, der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsversoraung
- sowie über eine Prognose der Wohnungsnachfrage nach einer Vielzahl von Teilmärkten

Der hier ermittelte Bedarf von insgesamt 174 ha Wohnbauflächen entspricht der regionalplanerischen Zielvorstellung, die Wohnfunktion des Oberzentrums deutlich zu stärken.

Für die weiteren Träger der Flächennutzungsplanung der Region wurde der regionalplanerisch vertretbare Zuwachs an Wohnbauflächen für 1995 vorausgeschätzt.

In das Berechnungsverfahren eingegangen sind die erwarteten Bevölkerungsveränderungen einschließlich Altersstruktur, Ausstattungsmerkmale der Wohnungen sowie infrastrukturelle Komponenten.

Der Flächenbedarf je Wohnung ist abhängig von der (zwischen städtischer und ländlicher Siedlung) unterschiedlichen Baudichte und dem in der Region vorherrschenden Familienheimbau mit i. d. R. mehr als einer Wohnung pro Gebäude (Einliegerwohnungen). Es ist regionalplanerisch erforderlich, den Flächenzuwachs als Zielgröße auszuweisen. Die Umrechnung von Wohnungen auf die Fläche geht aus von 1.000 qm Bruttobauland pro Wohngebäude (s. Tabelle).

Die Verwendung der Bevölkerungsrichtwerte stellt sicher, daß der Wohnbauflächenbedarf regionalplanerisch zielkonform erfolgt.

Diese Wohnungsbauflächenprognose ist ein Instrument zur Konkretisierung regionalplanerischer Zielaussagen für die Bauleitplanung und hat den Charakter eines Orientierungsrahmens.

Danach hat der Träger der Bauleitplanung die Umsetzungen in verantwortlicher Prüfung und Abwägung der ortsspezifischen Möglichkeiten und Erfordernisse (siehe Kapitel 2.2.2) zur Ausweitung und zeitgemäßen Gestaltung der Wohnbausubstanz vorzunehmen.

Hierbei ist der inneren Ortsentwicklung (Objektsanierung, Schließung von Baulücken, Abrundung der Ortslage) ein höherer Rang als der Ausweitung des Siedlungsbereichs durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen zuzumessen.

Die städtebauliche Entwicklung in der Region Trier ist – ähnlich wie in Rheinland-Pfalz – bisher gekennzeichnet durch

- geringe bis fehlende Konzentration der Wohnbevölkerung in den zentralen Orten
- geringe bis fehlende Konzentration des Wohnungsbaues auf die zentralen Orte
- das Vorherrschen des Ein- und Zweifamilienhauses
- das Vorherrschen der baulichen Entwicklung am Ortsrand

Die Problematik der Außenentwicklung liegt

- in der hohen Ausdehnungsquote der besiedelten Flächen
- in der erheblichen Ausweitung der Bandinfrastruktur (Verkehrswege, Ver- und Entsorgungsanlagen)
- in der verminderten Erreichbarkeit der Punktinfrastruktur (Einrichtungen des Gemeinbedarfs)
- in Funktionsverlusten des Ortskernes durch Rückgang des Einzelhandels und Verlagerung zentraler Einrichtungen wie Schulen und Einkaufszentren an den Ortsrand
- in der Auflösung des Ortsbildes sowohl Verluste der Eigenart der Orte als Siedlungskörper, als auch in der fehlenden individuellen Gestaltung der Gebäude und fehlenden Übereinstimmung mit der alten Siedlungsstruktur
- in dem sozial-ökonomischen Absinken der Ortskerne und der alten bebauten Ortslagen, bedingt durch das Abwandern der aktiven, an einem attraktiven Wohnumfeld interessierten Bevölkerungsteile.
- in einem übermäßigen Landschaftsverbrauch.

Gerade ländliche zentrale Orte sind darüber hinaus akut entleerungsgefährdet.

Insgesamt stellt sich das Problem, wie die notwendigen städtebaulichen Verbesserungs-und Erneuerungsmaßnahmen in der kleinteiligen, meist ländlich geprägten Siedlungsstruktur der Region Trier durchgeführt werden können.

Aufgrund des Strukturwandels der ländlichen Siedlungen, der oftmals die Einheit von Wohn- und Arbeitsort aufhebt, die ländliche bzw. landwirtschaftliche Prägung des Ortsbildes jedoch bewahrt, genießen diese Siedlungen einen spezifischen Eigenwert der Wohn-, Arbeits- und Lebensformen ihrer Bewohner, der sich nach wie vor in orts- und landschaftstypischen Erscheinungen darstellt.

Die Berücksichtigung dieser Besonderheiten und deren Erhaltung im Rahmen der Dorferneuerung ist nur möglich, wenn notwendige Erneuerungsmaßnahmen umfassend und fachplanungsübergreifend durchgeführt werden.

Der Maßnahmenbedarf soll aus der Dorferneuerungskonzeption der Ortsgemeinden abgeleitet werden.

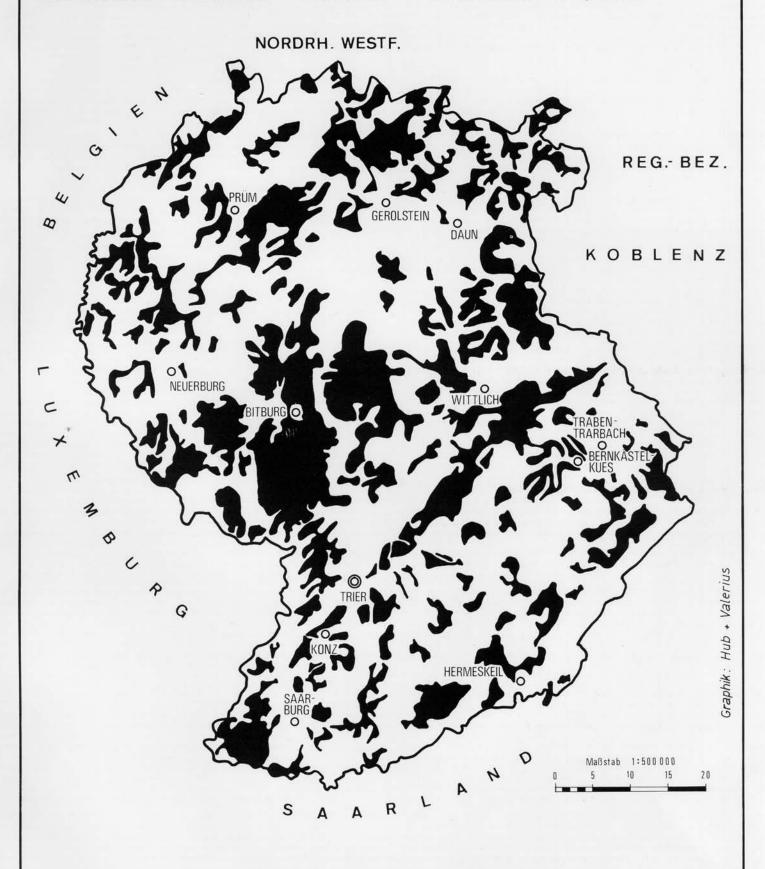
Einkaufszentren, sonstige Großbetriebsformen des Einzelhandels wie auch die Erweiterung bestehender Betriebe wirken sich besonderns dann auf das angestrebte differenzierte und abgestufte System der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche nachteilig aus, wenn ihre Standorte entweder nicht im zentralen Ort liegen oder nicht städtebaulich integriert sind. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn solche Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, also in Siedlungsrandlage, errichtet werden. Standorte größerer Betriebe in Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung tragen einerseit zum Verlust des noch ansässigen Lebensmitteleinzelhandels bei, andererseits wird zusätzlich Kaufkraft von den zentralen Orten abgezogen. Ebenso ist die Ansiedlung von Betrieben in Siedlungsrandlagen als langfristig nachteilig für die regionale Entwicklung zu werten. Der aufgrund zum Teil unterdurchschnittlicher Umsatzentwicklung im Einzelhandel entstehende Verdrängungswettbewerb führt gerade in den zentralen Orten zu Ertragseinbußen der Einzelhandelsbetriebe mit Innerorts- bzw. Innenstadtlagen. Dies trifft nicht nur für den Foodbereich zu. sondern berührt die in Verbrauchermärkten üblicherweise angebotenen Non-Food-Sortimente. So ist gerade dieser Warenbereich in der Regel stärker auf die Nachfrage ländlicher Bevölkerungsteile abgestimmt, so daß damit bereits höherwertige Bedarfsstufen abgedeckt werden, die ansonsten dem Facheinzelhandel vorbehalten sind. Dies führt zu Kaufkraftumschichtungen zu Lasten der Innenstädte, so daß, der verminderte Käuferstrom eingerechnet, letztlich die Gesamtfunktion der Innenstadt beeinträchtigt wird. Damit werden langfristig auch die bereits durchgeführten bzw. noch anstehenden Maßnahmen der Stadterneuerung erschwert.

# **REGION TRIER**

Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche

Nutzflächen (Landv

(Landwirtschaftliche Vorrangflächen)



# 5. SICHERUNG UND SCHUTZ VON NATURGÜTERN UND VON FLÄCHEN MIT BESONDEREN FUNKTIONEN

Ziele

Die einzelnen Teilräume der Region sind so zu nutzen, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- die langfristige Nutzung der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) als Lebensgrundlage gesichert wird
- die ökologische Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bleibt bzw. verbessert wird
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gewahrt bzw. wieder hergestellt wird.

# 5.1 Sicherung der land- und forstwirtschaftlich gut geeigneten Nutzflächen

- 5.1.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete mit einem größeren Anteil landwirtschaftlich gut geeigneter Nutzflächen und Flächen, die aufgrund ihrer strukturellen Bedeutung für die Landwirtschaft in der Region erhalten bleiben müssen.
- 5.1.2 Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind Gebiete mit für die Holzproduktion besonders wertvollen Standorten und Beständen, sowie Gebiete, die Schutzfunktionen übernehmen.
- 5.1.3 Die Vorranggebiete dürfen nur in unabweisbaren Fällen anderweitig in Anspruch genommen werden. Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen ist darauf zu achten, daß sowohl die natürliche Eignungsgrundlage dieser Gebiete als auch deren wirtschaftliche Nutzbarkeit erhalten bleibt bzw. nach Möglichkeit verbessert wird. Die Siedlungstätigkeit hat sich den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft anzupassen.

Begründung und Erläuterung:

Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen wurde vorgenommen auf der Grundlage der Standortgruppenkarten des Geologischen Landesamtes.

Hierbei wird der Boden unter den Gesichtspunkten Hängigkeit, Bodenwertzahl der Bodenschätzung und Tiefgründigkeit in vier Güteklassen von gut und sehr gut bis Grenzertragsstandort eingeteilt.

Von den insgesamt 8 Standortgruppen wurden 4, und zwar die Gruppen A, B1, B2 und C1 als landwirtschaftliche Vorrangfläche zugrundegelegt. Dies entspricht mittel- bis tiefgründigen Böden mit einer Hängigkeit bis 20 % und Bodenwertzahlen über 35.

Die Hereinnahme auch mittelmäßiger (C1) Bodengüten ergibt sich aus der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft, die die Betriebe dazu zwingt, auch durch schlechtere Böden Einkommen zu erzielen.

Die Weinbaugebiete sind in diese Klassifizierung nicht einbezogen; sie werden jedoch grundsätzlich als weinbaulich geeignete Flächen – in ihrem derzeitigen Bestand – angesehen.

Die Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind nicht im Plan ausgewiesen, sie sind den Forsteinrichtungskarten (Luftbildplänen) der Forstämter zu entnehmen. Als für die Holzproduktion vorrangig geeignete Standorte werden Gebiete der Ertragsklasse 2,5 und höher sowie einer (kumulierten) Mindestgröße von 20 ha übernommen.

Ergänzend dazu müssen die Waldflächen mit Schutzfunktionen bei raumbedeutsamen Maßnahmen beachtet werden.

Dies betrifft insbesondere die Wasserschutzfunktionen sowie die Klimaschutzwälder in den Weinbaugebieten.

# 5.2 Sicherung der Erholungsräume

Ziele

- 5.2.1 Gebiete, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit und klimatischen Gunst für die Erholung besonders eignen, sind als Vorranggebiete für Erholung ausgewiesen. Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen ist darauf zu achten, daß Naturhaushalt und Landschaftsbild als natürliche Eignungsgrundlagen dieser Gebiete erhalten bleiben bzw. nach Möglichkeit verbessert werden.
- 5.2.2 In den Naturparken sind die Erholungsfunktion und der Schutz der Landschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu sichern. Sie dienen der Erholung der Bevölkerung (vgl. § 19 LPflG) und sind entsprechend dieser Zielsetzung zu entwickeln. Die ausgewiesenen Kernzonen sollen der Erholung und der Stille dienen.
- 5.2.3 Die Naherholungsgebiete in der Region dürfen nur in unabweisbaren Fällen für größere bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden.
- 5.2.4 Bei Maßnahmen der Grunderschließung (Wanderparkplätze, Wanderwege, Grillhütten) sowie der Waldbewirtschaftung ist darauf zu achten, daß die landschaftsästhetischen und ökologischen Potentiale des zu erschließenden Erholungsraumes erhalten bleiben.

Begründung und Erläuterung:

Grundlage für die Abgrenzung der <u>Vorranggebiete für Erholung</u> (s. Karte) bildeten zum einen die im Auftrag der Planungsgemeinschaft erstellte Untersuchung "Fremdenverkehr in der Region Trier" und zum anderen das Gutachten "Erholungsräume in Rheinland-Pfalz". Die in diesen Arbeiten vorgenommene Landschaftsbewertung wurde gemeindebezogen umgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten auch in der weiteren Umgebung der jeweils untersuchten Gemeinden. Neben der Bewertung der allgemeinen Landschaftsfaktoren (Oberflächenform, Gewässer, Nutzung, Randsitutation) wurden zusätzlich spezifische landschaftliche Eigenarten berücksichtigt.

In der Region Trier sind drei Naturparke ausgewiesen (s. Karte zu Kap. 5.3):

- der "Naturpark Nordeifel" als Teil des Deutsch-Belgischen Naturparks
- der "Naturpark Südeifel" als Teil des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks
- der Naturpark "Saar-Hunsrück"

Die Ausstattung der Naturparke mit Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur ist neben der Entwicklung des Artenschutzes unter Wahrung der Belange der Landespfige an den Bedürfnissen natur- und ruheorientierter Erholung auszurichten. Die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung ist in diesen Gebieten so zu gestalten, daß der Erholungswert der Landschaft möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Als Naherholungsgebiete, insbesondere für das Oberzentrum Trier, werden der Meulenwald und der Ehranger Forst bis Zewener Wald ausgewiesen. In diesen Gebieten ist besonders darauf zu achten, daß sowohl ein ausgewogener Naturhaushalt und ein ausgeglichenes Landschaftsbild als auch das Landschaftspotential erhalten bleiben und mögliche Bauvorhaben den natürlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Sie sollen mit Parkplätzen, Wanderwegen, Spielplätzen, Ausflugszielen und – an geeigneten Stellen – auch mit Restaurationsbetrieben weiter ausgebaut werden.

# 5.3 Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen

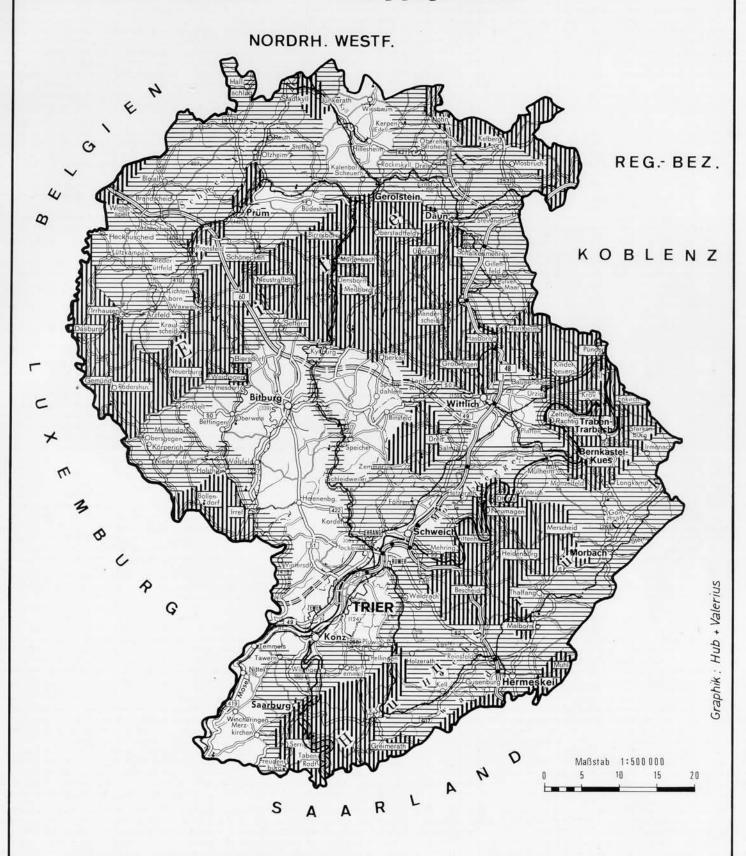
Ziele

# 5.3.1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

5.3.1.1 Natur und Landschaft sind in ihrem Bestand, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit als natürlicher Bestandteil der Umwelt und als Lebensgrundlage der Menschen auf Dauer zu erhalten.

# **REGION TRIER**

Für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung geeignete Gebiete



mit hervorragender Eignung

mit guter Eignung

- 5.3.1.2 Beeinträchtigte und an naturnaher Substanz verarmte Gebiete und ausgeräumte Landschaftsteile sind wieder so zu gestalten und zu entwickeln, daß ihr Naturhaushalt funktionsfähig und ihr Landschaftsbild wieder hergestellt wird.
- 5.3.1.3 Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete und Landschaftsbestandteile sind rechtlich zu sichern und in Abstimmung mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung entsprechend als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete abzugrenzen. Die Grundlage hierzu bildet das Landespflegegesetz für Rheinland-Pfalz.
- 5.3.1.4 Im Bereich der Region Trier sind die im Raumordnungsplan dargestellten Schutzgebiete ausgewiesen und zwar entsprechend ihrem Schutzzweck als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.
- 5.3.1.5 Zusätzlich sind für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Gebiete zu sichern und zu entwickeln. Hierzu kommen im Bereich der Region Trier grundsätzlich in Betracht:

Feuchtbiotope (Moore, Kleingewässer, Bachläufe, Wiesen, Hangbrücher), Trockenrasen, naturnahe Laubwaldökosysteme, Lebensräume besonders schützenswerter Tiergruppen, geologisch wertvolle Gebiete, u. ä.

In Anhang 4 sind schutzwürdige Gebiete aufgelistet, vorbehaltlich der Verfahren nach §28 LPflG und §18 LPIG.

5.3.1.6 Der Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen kommt im Hinblick auf die erwünschte Vernetzung von Biotop-Bereichen inner- und außerhalb der Siedlungsflächen besondere Bedeutung zu.

# 5.3.2 Arten- und Biotopschutz

- 5.3.2.1 Für die Tier- und Pflanzenarten sind ausreichend große, miteinander vernetzte ökologisch intakte Lebensräume zu sichern und in ihrer Vielfalt auf Dauer zu erhalten; für ökologisch beeinträchtigte Lebensräume ist eine Wiederherstellung anzustreben.
- 5.3.2.2 Die zu schützenden Arten und Biotoptypen sind planmäßig zu erfassen unter besonderer Angabe der erforderlichen Mindest-Arealgröße ihrer Lebensräume sowie räumichen Vernetzung.
- 5.3.2.3 Die Teillebensräume (Brut- und Nahrungshabitate) gefährdeter, größerer Einzelarten bedürfen einer besonderen Unterschutzstellung. Dies betrifft vornehmlich die gebiets- übergreifenden, großflächigen Lebensräume von Greifvögeln und wandernden Vogelarten.
- 5.3.2.4 In den genutzten Bereichen bzw. bei der Entwicklung von Planungsvorstellungen sind die nachstehenden Grundsätze zu beachten:
  - Erhaltung von charakteristischen Arteninventaren und Biotopen im landwirtschaftlich genutzten Raum, insbesondere im Zusammenhang mit extensiver Bewirtschaftlungsweise. Größe und Gestaltung der landwirtschaftlich genutzten Fläche muß auf die Notwendigkeit der Landschaftsgliederung durch Vernetzungsbiotope Rücksicht nehmen, einschließlich der Anlage zusätzlicher Vernetzungsbiotope u. a. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen.
  - Umwandlung von artenarmen Waldbeständen in artenreiche und standortgerechte Wälder.
  - Eine weitere Versiegelung von Flächen durch Überbauung und Straßenbau ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Großflächig versiegelte Bereiche sind durch vielseitige Grünbestände aufzulockern.

- Innerörtliche Bebauung hat auf die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten Rücksicht zu nehmen; brachliegende Flächen sind als zusätzliche Lebensräume zu entwickeln.
- Bei der Abfallbeseitigung ist eine Reduzierung der Abfallmengen sowie Verbesserung der Recyclingsmöglichkeiten anzustreben; umweltschädigende Chemikalien sind gesondert zu deponieren.
- Bei der Rekultivierung von Abbauflächen sind verstärkt ökologische Gesichtspunkte zu beachten, indem vor allem neu entstandene Sekundärbiotope als Rückzugs- und Entwicklungsgebiete seltener, bestandsbedrohter Tier- und Planzenarten der Sukzession überlassen werden.

#### 5.3.3 Freihaltung von regionalen Grünzügen und Frischluftbahnen

- 5.3.3.1 Zur Sicherung ökologischer Ausgleichsfunktionen und zur Gliederung des Siedlungsraumes im verdichteten Bereich des Mittelbereichs Trier sind Flächen (regionale Grünzüge) freizuhalten.
- 5.3.3.2 Regionale Grünzüge sind freie Landschaftsteile, die, sich mehrfach überlagernde, ökologische Funktionen wahrnehmen. Für die Region Trier wird nur ein regionaler Grünzug im Umlandbereich des OZ Trier ausgewiesen.
- 5.3.3.3 Innerhalb des regionalen Grünzuges sind bei allen Planungen und Maßnahmen die Anforderungen an die Funktionsfähigkeit der verschiedenen ökologisch wertvollen Bereiche zu beachten.

In dem regionalen Grünzug soll grundsätzlich nicht gesiedelt werden; es sind nur Vorhaben zulässig, die die Erfüllung der genannten Aufgabe nicht beeinträchtigen.

- 5.3.3.4 Als weitere Freiräume sind auch im ländlichen Bereich freizuhalten
  - natürliche Überschwemmungsbereiche fließender Gewässer
  - topographische Elemente wie Wiesentäler und Hangbereiche, die in bioklimatischer, ökologischer oder ästhetischer Hinsicht von besonderer Bedeutung sind.

#### Begründung und Erläuterung:

Vor allem der gezielte Ausbau der gewerblichen Wirtschaft sowie der verschiedenen Infrastrukturbereiche hat die Notwendigkeit zur Erhaltung und Pflege der Landschaft deutlicher ins Bewußtsein von Bevölkerung und Planungsbehörden gerückt. Mit dem Erkennen der ökölogischen und auch sozialen Funktionen des Naturhaushaltes wurden die Anforderungen an die Flächennutzung stärker als zuvor unter Berücksichtigung der landespflegerischen Belange getroffen.

Ergebnis dieses Prozeßes ist die recht großzügige Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen. Fast die Hälfte der Gesamtregion ist zwischenzeitlich unter Natur- bzw. Landschaftsschutz gestellt worden. Größere zusammenhängende Gebiete bilden die Naturparke, der gesamte Mittelmoselbereich zwischen Schweich und der Regionsgrenze bei Reil sowie das Gebiet zwischen Kyll und dem Ueßbachtal am Ostrand des Landkreises Daun (s. Karte).

Die weiteren Planungsziele zur Sicherung schützenswerter Naturräume sollten verstärkt abstellen auf die Abgrenzung von Gebieten, in denen ein besonderer Schutz der Natur erforderlich ist.

Dabei sind vornehmlich Naturschutzgebiete zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften gefährdeter Tiere und Pflanzen auszuweisen.

Über diese rechtlich definierten Gebietskategorien hinaus müssen Flächen freigehalten werden, die u.a. gliedernde Funktion für die Siedlungsstruktur haben.

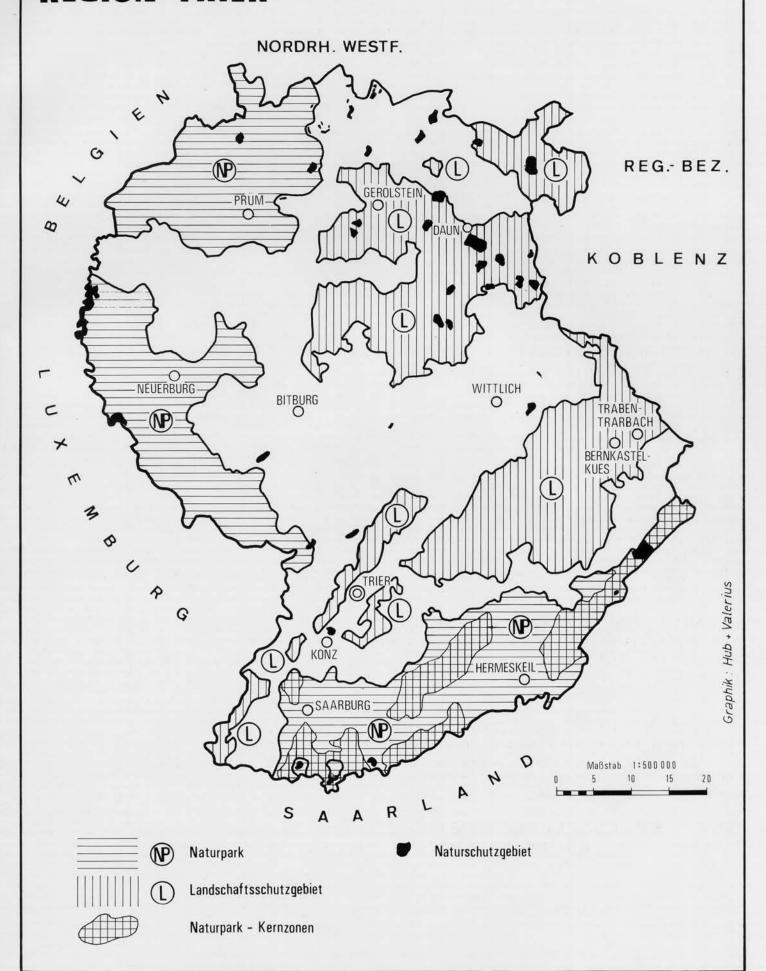
Diese sog. regionalen Grünzüge vereinen in sich i.d.R. mehrere ökologische Funktionen wie

- Klimaverbesserung und Lufthygiene
- Grundwassersicherung und -bildung
- Naherholung
- Sicherung und Entwicklung wertvoller Landschaftselemente.

Aufgrund des ländlichen Siedlungscharakters in der Region Trier kommt die Ausweisung eines regionalen Grünzuges nur für den Umlandbereich des OZ Trier in Betracht; neben der Gliederungsfunktion für die z.T. ungeordnete bauliche Entwicklung in den Umlandgemeinden wird gleichzeitig die Sicherung der stadtnahen Erholungsflächen wie der für die Verbesserung des Stadtklimas unabdingbaren Frischluftbahnen wahrgenommen.

# **REGION TRIER**

Natur - und Landschaftsschutzgebiete



# 5.4 Sicherung von Räumen mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung von Rohstoffen und Mineralvorkommen

Ziele

Die Region Trier verfügt über nennenswerte oberflächennahe mineralische Rohstoffe. Ihre Gewinnung, Weiterverarbeitung und sonstige Nutzung ist wirtschaftlich von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, daß die Rohstoffe standortgebunden und unvermehrbar sind, so daß eine planerische Vorsorge zu ihrer Sicherung erforderlich ist.

Der regionale Raumordnungsplan baut auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Lagerstättenerkundung <sup>1)</sup> auf; das schließt den Abbau später entdeckter Rohstoffvorkommen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden rechtlichen Vorraussetzungen grundsätzlich nicht aus.

Ausgehend vom Lagerstättengutachten des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr werden folgende Ausweisungen vorgenommen:

- Als "Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung" werden die Lagerstätten erfaßt, die von heutigem wirtschaftlichem Interesse sind <sup>2)</sup> und bei deren Abbau keine, geringfügige oder ausgleichbare Konflikte mit entgegenstehenden Funktionen und Nutzungen, wie insbesondere mit vorhandenen Biotopen oder mit wichtigen Grundwasservorkommen, zu erwarten sind. Hier ist aufgrund der vorliegenden Informationen eine planerische Entscheidung über die dominante Nutzung möglich. Allerdings kann die Ausweisung eines Vorranges für Rohstoffe eine Abbaugenehmigung nicht vorwegnehmen. Der Vorrang bewirkt jedoch, daß Nutzungsänderungen, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen, wie insbesondere Siedlungsvorhaben, Trassenführung für Ver-und Entsorgung oder größere Bauvorhaben des Verkehrs, unterbleiben müssen.
- Darüber hinaus werden "weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen" <sup>3)</sup> ausgewiesen. Bei Nutzungsänderungen bzw. Nutzungserweiterungen sind diese Flächen besonders unter dem Aspekt der Gewinnung von Rohstoffen zu prüfen. Soweit sich solche Flächen mit "weiteren für die Biotopsicherung bedeutsamen Flächen" <sup>4)</sup> überlagern, werden "weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Flächen" ausgewiesen. Bei Nutzungsänderungen bzw. Nutzungserweiterungen sind diese Flächen hinsichtlich Rohstoffgewinnung und Biotopsicherung gleichrangig zu prüfen.
- Als "Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen" werden solche Flächen ausgewiesen, in denen sich hochwertige Rohstoffvorkommen mit hochwertigen Biotopen oder Wasservorkommen überlagern, wobei die eine Nutzung die jeweils andere ausschließt und eine Vorrangentscheidung im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplanes nicht möglich ist bzw. hierfür aktuell kein Anlaß besteht. Die Ausweisung von Freiflächen hat den Sinn, die Entscheidung für eine der beiden Nutzungen für die Zukunft offenzuhalten. Für eine der möglichen Nutzungen wird sie dann zu treffen sein, wenn eine Nutzungsänderung ansteht. Verfahren für diese Entscheidung bieten das Landesplanungsgesetz, das Bundesberggesetz und andere Fachgesetze, wie z. B. das Landespflegegesetz oder das Landeswassergesetz. Diese Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen sind ein wirksamer vorsorgender Schutz sowohl für die Rohstoffe als auch für die Biotope bzw. Wasservorkommen. Für diese Flächen ist keine Nutzungsänderung zulässig, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen entgegensteht.

<sup>1)</sup> Lagerstättengutachten von Prof. Negendank, Trier, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Mainz

<sup>2)</sup> I.d.R. "Reserven" nach dem Lagerstättengutachten

<sup>3)</sup> I.d.R. "Ressourcen" nach dem Lagerstättengutachten

<sup>4)</sup> Nach der Biotopkartierung des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit

In den Fällen, in denen in Landschaftsschutz- bzw. Wasserschutzgebieten die Gewinnung von Rohstoffen in Betracht kommt, die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutz bzw. Wasserschutz aber noch nicht hinreichend genau geprüft ist, werden diese Rohstoffflächen entweder als "Freiflächen" bei Vorhandensein hochwertiger Biotope oder sonst als "bedeutsame Lagerstätten ("Reserven") in Landschaftsschutz- bzw. Wasserschutzgebieten" ausgewiesen.

Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete werden bis zur eventuellen endgültigen Sicherstellung als Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen ausgewiesen, wenn gleichzeitig hochwertige Rohstoffe darin vorkommen.

Bei der Abbauplanung und Gewinnung von Rohstoffen soll auf schützenswerte Funktionen und Nutzungen, auch wenn sie an Rohstoffsicherungsflächen angrenzen, wie z.B. nutzbare Grundwasservorkommen, wertvolle Biotope, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Naturpark-Kernzonen und geschützte Landschaftsbestandteile, Rücksicht genommmen werden; ggf. kann ein Sicherheitsabstand zur Erhaltung einer Pufferzone in Betracht kommen. Bei Bedrohung schützenswerter Biotope durch Rohstoffgewinnung sind, soweit erforderlich und möglich, Ersatzbiotope so rechtzeitig zu entwicklen, daß sie bei beginnendem Abbau funktionstüchtig sind. Dies gilt auch für Flächen, denen ein Vorrang für die Rohstoffgewinnung zugewiesen ist. Art und Umfang der Ersatzbeschaffung richten sich nach den gesetzlichen Normen und werden in den entsprechenden Verfahren festgelegt.

Die relevanten Rohstoffflächen sind in der Karte "Rohstoffe" näher dargestellt.

Bei Vorliegen neuer Untersuchungsergebnisse sind die Ausweisungen zu überprüfen.

Begründung und Erläuterung:

Bei den Bodenschätzen handelt es sich im einzelnen um:

#### Lava, Lavaschlacke

Die Vorkommen verteilen sich auf eine Vielzahl kleinerer Lagerstätten im Bereich der Vulkaneifel.

#### Basalt, Trachyt, Diabas

Zahlreiche Einzelvorkommen im Bereich der Vulkaneifel mit räumlichen Konzentrationen bei Daun-Gillenfeld sowie nord-östlich Gerolstein. Diese, sowie die Lavavorkommen, liegen häufig in Landschaftsschutzgebieten.

#### Kalk, Dolomit, Gips

Neben zwei umfangreichen Vorkommen von Kalk bzw. Dolomit in der Nohn-Hillesheimer-Mulde (z. T. hochwertige Filterkalke) und an der Obermosel im Raum Wellen sind noch der Gipsabbau (Untertageabbau) an der Sauer von Bedeutung. Im Bereich Üxheim/Ahütte stehen Kalkabbau und Belange des Wasserschutzes in grundsätzlichem Konflikt.

#### Quarzit

Vorkommen nördlich Bausendorf, bei Binsfeld und an der Saar südlich von Serrig.

#### Grauwacke

Kleinere Vorkommen bei Waxweiler und Arzfeld.

### Kies und Sand

Neben zwei flächenmäßig bedeutsamen Standorten wie Gladbach-Dodenburg und Klausen-Hetzerath im Bereich der Moselhauptterrasse gibt es noch kleinere Vorrangflächen im Verlauf des Saar- und Moseltales.

#### Ton und Lehm

Das bedeutendste geschlossene Vorkommen liegt bei Binsfeld und bildet die wirtschaftliche Grundlage für die keramische Industrie in Speicher.

# 5.5 Sicherung der wasserwirtschaftlichen Belange

Ziele

# 5.5.1 Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung

- 5.5.1.1 Der Reinerhaltung bzw. Gesundung der Gewässer ist durch die Schaffung geordneter Abwasserverhältnisse verstärkt Rechnung zu tragen. Anfallendes und in Kanalisationen zu sammelndes Abwasser darf nur nach ausreichender Behandlung gemäß den Mindestanforderungen nach §7a WHG oder gemäß den im Einzelfall gebotenen höheren Anforderungen in die Gewässer eingeleitet werden.
- 5.5.1.2 In belasteten Gewässern ist mindestens die Gewässergüteklasse II sicherzustellen. Gewässer mit besseren Güteklassen sind so zu schützen, daß keine Verschlechterung eintritt.
- 5.5.1.3 Zur Erreichung der Reinhalteziele sind die Maßgaben der abwassertechnischen Zielplanung für das Land Rheinland-Pfalz sowie des wasserwirtschaftlichen Generalplans für das Moselgebiet anzuwenden. Unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen , wasserrechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien zur Beseitigung von Haushaltsabwässern sind möglichst mehrere Gemeinden zu Abwassergruppen zusammenzufassen. Die Einzelmaßnahmen sind im Anhang angeführt. Es ist anzustreben, die bislang getroffenen planerischen Aussagen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt fortzuschreiben. Die erforderlichen Maßnahmen sind anschließend in einer zeitlich begrenzten Prioritätenfolge darzustellen.
- 5.5.1.4 Industrieabwässer mit ausschließlich organischer Verunreinigung sind nach Möglichkeit zusammen mit kommunalem Abwasser zu reinigen. Hierbei ist darauf hinzuwirken, daß Menge und Verschmutzung von industriellen Abwassern durch innerbetriebliche Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden; die Reinigungswirkung der kommunalen Kläranlagen darf nicht beeinträchtigt werden. Erforderlichenfalls ist eine betriebliche Vorbehandlung der Abwässer vorzunehmen. Giftig wirkende Industrieabwasser sowie landwirtschaftliche Intensivabwässer sind nicht in die Kanalisation einzuleiten und gesondert im Benehmen mit der technischen Fachbehörde und der Wasserbehörde zu beseitigen.
- 5.5.1.5 Bei der Anwendung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden sind die Erfordernisse der Gewässerreinhaltung zu beachten.
- 5.5.1.6 Die Wärmebelastung der Gewässer ist nur in vertretbarem Umfang u. U. nach Maßgabe von Wärmelastplänen zulässig.
- 5.5.1.7 Es ist anzustreben, die nach §1 Abwasserabgabengesetz von Gemeinden der Region erhobene Abwasserabgabe vorrangig zur Finanzierung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen in der Region heranzuziehen.
- 5.5.1.8 Gewässerschutz und Abwasserbeseitigung erfordern besondere landespflegerische und Umweltschutzmaßnahmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

- Anlagen und Gebäude von Kläranlagen sind in die Landschaft einzubinden und einzugrünen.
- Die Standortwahl von Kläranlagen ist in Abstimmung mit der Wohnbebauung zu treffen; daneben sind die Grundsätze des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu berücksichtigen.
- Infolge der eutrophierenden Wirkung der Abwässer auch nach dem Klärvorgang sollen nach Möglichkeit Standorte schützenswerter Natur- und Feuchtbiotope von Kläranlagen frei gehalten werden. Andererseits sollen keine Standorte gewählt werden, bei denen Auswirkungen auf Feuchtbiotope zu erwarten sind.

- Geklärte Abwässer sollen nach Möglichkeit nicht direkt in Staugewässer eingeleitet werden, andernfalls sind zusätzlich erhöhte Anforderungen an das Reinigungsverfahren zu stellen.
- Neben den geschlossenen Siedlungsflächen ist grundsätzlich auch der Anschluß von z.B. Wochenend- und Ferienhausgebieten sowie Campingplätzen und der Anschluß von Bauten im Außenbereich nach § 35 BBauG (z.B. landwirtschaftliche Aussiedlungen) an die öffentliche Abwasserbeseitigung anzustreben.

## 5.5.2 Abflußregelung, Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung

- 5.5.2.1 Das vorhandene Abführungsvermögen der Gewässer ist weitestgehend zu erhalten. Dies erfordert die Sicherung der natürlichen Retentionsräume sowie das Freihalten der Talsohlen und der Abflußquerschnitte der Wasserläufe von abflußstörenden Nutzungen.
- 5.5.2.2 Ist das natürliche Abführungsvermögen nicht ausreichend gewährleistet, müssen zur Vermeidung negativer Auswirkungen von Hochwässern auf die Siedlungen und die Landschaft verstärkt Abflußregelungen getroffen werden (Ausbau der Gewässer, insbesondere aber der Bau von Rückhaltebecken und Speicheranlagen).
- 5.5.2.3 Bei Maßnahmen der Abflußregelung ist den verschiedenen Interessen am Wasser unter Beachtung des Wasserhaushaltes im gesamten Einzugsgebiet Rechnung zu tragen.
- 5.5.2.4 In Niedrigwasserzeiten ist durch Wehrüberläufe oder ähnliche Maßnahmen für den Eintrag von Sauerstoff in die Mosel zu sorgen.
- 5.5.2.5 Maßnahmen der Wasserwirtschaft sind mit den landespflegerischen und ökologischen Belangen abzustimmen. Insbesondere ist bei Gewässerausbau und -unterhaltungsmaßnahmen die natürliche Gestalt der Fließgewässer zu erhalten oder wieder herzustellen.

## 5.5.3 Sicherung von Wasservorkommen

- 5.5.3.1 Die für die Grundwasserentnahme geeigneten Gebiete sind von allen Nutzungen freizuhalten, die der Trinkwassergewinnung abträglich sind und so zu schützen, daß sie bei Bedarf uneingeschränkt für die Trinkwasserversorgung genutzt werden können.
- 5.5.3.2 Zu diesen Gebieten gehören bestehende und geplante Wasserschutzgebiete, schutzbedürftige Gebiete für Grund- bzw. Oberflächenwasser sowie Einzugsbereiche vorhandener und vorgesehener Trinkwassersperren.

#### Begründung und Erläuterung:

Der insbesondere im letzten Jahrzehnt ständig gestiegene Wasserverbrauch der Haushalte sowie der Aufbau neuer Industrien hat in der Region zwangsläufig zu immer größer werdenden und stärker verschmutzten Abwassermengen geführt. Diese Entwicklung machte es notwendig, der Reinigung der anfallenden Abwasser eine besondere Bedeutung beizumessen. Zukünftige Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung müssen grundsätzlich zuerst auf den Bau von Reinigungsanlagen bzw. Transportsammlern zu Gruppenkläranlagen abgestellt werden. Diese Zielforderung unterliegt aber dem Vorbehalt, daß in topographisch schwierigem Gelände unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit von der Zusammenfassung von Abwassergruppen abzusehen ist und entwässerungstechnische Einzelmaßnahmen vorrangig in Betracht zu ziehen sind

Die Abflußgebiete in der Region und ihre Wasserläufe zeigen mit Ausnahme von Mosel und Saar ein insgesamt recht einheitliches Bild ihrer Wassergüte. Die Mosel weist im gesamten Verlauf einen kritischen Grad ihrer organischen Belastung auf. Dies ist infolge der hohen Stickstoff- und Phosphoreinleitungen vor allem durch einen latenten Sauerstoffmangel bedingt. Die Stickstoffbelastung wird verstärkt durch eine hohe Ammoniakzufuhr über die Saar. Starke bis sehr starke Verschmutzungen sind ebenfalls am Ober- und Mittellauf von Enz und Nims festzustellen, die in besonderem Maße die Abwässer ihrer Einzugsbereiche ungeklärt aufnehmen.

Eine Aufbesserung der Wassergüte insbesondere bei Niedrigwasserführung wäre daher geboten. In Zeiten geringer Wasserführung sind ebenso an der Kyll sowie an der Lieser zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Die mittel- bis langfristig notwendigen Maßnahmen insgesamt nennen im einzelnen der Abwasserbeseitigungsplan Rheinland-Pfalz sowie der wasserwirtschaftliche Generalplan für das Moselgebiet. Die Zielplanungen für die Gemeinden des Regionsgebietes sind dem Anhang zu entnehmen. Mit dieser Auflistung verbindet sich keine Priorität der Ausbauerfordernisse.

In der Region Trier ist fast alljährlich ein beträchtliches Ausmaß an Hochwasserschäden zu beklagen. Insbesondere die Gemeinden im Moseltal werden von den Hochwasserwellen stark getroffen und bedürfen zur wirksamen Abminderung der Abflußspitzen entsprechender Rückhaltemaßnahmen. Da die Hochwasserregelung für die Mosel nicht im Planungsgebiet erreicht werden kann, ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anliegerstaaten sowie Bundesländern dringend erforderlich. Zur Lösung der Probleme sollte daher von Bund und Ländern die Erstellung eines gemeinsamen und überregionalen Maßnahmenkatalogs für den gesamten Moselverlauf angestrebt werden.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind auch entlang der meisten Moselzuflüsse vorzunehmen. Der wasserwirtschaftliche Generalplan nennt hierzu verschiedene Ausbauplanungen. Dies können jedoch aufgrund der allgemein hohen Kosten nur Vorschläge sein, deren Realisierung im Einzelfall von einer strengen Abwägung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung abhängig ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmenvorschläge des wasserwirtschaftlichen Generalplans der grundsätzlichen Neubewertung bedürfen. Darüber hinaus sollte aus raumordnerischen Erwägungen für die genannten Anlagen eine Prioritätenliste erstellt werden. Unabhänig von diesen Forderungen ist im Einzelfall jeweils das Einvernehmen mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung herzustellen.

Der Generalplan nennt im einzelnen die nachstehenden Rückhaltebecken:

Steinmehlen – Mehlenbach, Merkeshausen – Prüm, Sinspelt – Enz, Lasel – Thierbach, Rittersdorf – Nims, Oberbettingen – Kyll, Etteldorf – Kyll, Großlittgen – Lieser, Bruch – Salm, Hontheim – Ueßbach, Hentern – Ruwer.

Zur Vermeidung von übermäßigen Verunreinigungen bedürfen verschiedene Fließgewässer der Aufbesserung des Abflusses in kritischen Zeiten. Dieser Ausgleich kann durch die Errichtung von Speichern herbeigeführt werden. In der Region Trier zeigen sich besondere Bedürfnisse zur Aufbesserung des Niedrigwassers am Ober- und Mittellauf von Prüm und Lieser, sowie an der Irsen und der Salm.

Die entsprechenden Speicher sind an folgenden Standorten vorgesehen:

Mehlenbach – Steinmehlen, Prüm – Merkeshausen Lieser – Großlittgen

Lieser – Nerdlen

Alfbach - Darscheid

Olewigerbach - Trier/Kernscheid

Fellerbach - Lorscheid

Die Speicher sowie Rückhaltebecken können für Erholungszwecke mitgenutzt werden. Von besonderer Bedeutung für die Funktion sind die Anlagen in den Schwerpunktbereichen der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.

Der Bau der vorgenannten Speicher wäre zudem aus Gründen des Hochwasserschutzes zu begrüßen.

Die Region verfügt in ihrem nördlich der Mosel gelegenen Teilbereich über ein hohes Grundwasserdargebot. Die wichtigsten Gewinnungsgebiete sind die Nohn-Hillesheimer Mulde, der Bettinger Graben, die Bitburg-Trierer Mulde (Raum Balesfeld), das obere Salmtal, der Raum Oberweis und das untere Kylltal. Diese Gebiete sind zum Großteil als Wasserschutzgebiete bzw. schutzbedürftige Gebiete für Grundwasser ausgewiesen; der Trinkwassergewinnung ist somit absolute Nutzungspriorität eingeräumt, die im einzelnen in den Ausweisungsverordnungen enthalten ist.

## 5.6 Umweltgerechte Abfallbeseitigung und Schutz vor Immissionen

Ziele

#### 5.6.1 Abfallbeseitigung

- 5.6.1.1 Abfälle sind vollständig zu erfassen und auf technisch und wirtschaftlich vertretbare Weise so zu verwerten oder zu beseitigen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt und die Umwelt nicht belastet werden. Insbesondere ist dem Schutz der Gewässer (ober- und unterirdisch) und der wasserwirtschaftlichen Anlagen bei der Abfallbeseitigung Rechnung zu tragen.
- 5.6.1.2 Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt nach dem Landesabfallgesetz die öffentliche Abfallbeseitigung.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Beseitigung und falls möglich die Verwertung sollen großräumig geplant und auf zentrale Anlagen ausgerichtet werden.
- Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte sind bevor-

- zugt Abfallbeseitigungsverfahren anzuwenden, die eine weitgehende Verwertung der Abfälle bzw. Rückgewinnung von Rohstoffen ermöglichen.
- Neben den herkömmlichen Deponien sind bei gegebener Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verstärkt volumenreduzierende Verfahren in Betracht zu ziehen.
- Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge nicht mit Haus- und Sperrmüll zusammen beseitigt werden können, sind in Spezialanlagen zu beseitigen oder zu verwerten.
- In gebotenem Umfang sind zur Beseitigung von Bauschutt gesonderte Deponien zu schaffen.
- 5.6.1.3 Zur Durchsetzung dieser Zielaussagen ist für den Planungszeitraum ein regionales Abfallbeseitigungskonzept aufzustellen, das neben den genannten Grundsätzen die nachstehenden Gesichtspunkte zu überprüfen hat:
  - Kapazität der vorhandenen Deponien im Planungszeitraum
  - Verwendung der Deponien im Rahmen des Konzeptes ggf. als Restedeponien
  - Anlage zur Separierung von Wertstoffen in Kombination mit einem Kompostwerk in Mertesdorf

- Planung und Einrichtung von Bauschuttdeponien in den Verbandsgemeinden durch die jeweilige Kreisverwaltung; dabei ist davon auszugehen, daß unter Berücksichtigung gemeinde- und kreisgrenzenüberschreitender Gesichtspunkte i. d. R. pro Verbandsgemeinde mindestens eine Bauschuttdeponie vorzusehen ist.
- 5.6.1.4 Bei der Abfallbeseitigung sind folgende landespflegerische Grundsätze zu beachten:
  - Abfalldeponien sind in die Landschaft einzupassen und durch Bepflanzung und Eingrünung vor weitreichender Einsichtnahme zu schützen.
  - Bereits während ihrer Nutzung ist eine stufenweise Rekultivierung einzuleiten. Nicht mehr genutzte Anlagen sind zu schließen und entsprechend zu rekultivieren.
  - Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie ökologisch und landschaftlich wertvolle Gebiete sind von Abfallbeseitigungsanlagen freizuhalten.

#### 5.6.2 Immissionsschutz

- Bei allen Planungsvorhaben sind die Belange des Immissionsschutzes ausreichend zu berücksichtigen. Immissionen sind auf ein vertretbares Maß zu beschränken; dabei sind alle gebotenen technischen Möglichkeiten zur Emmissionsbegrenzung zu nutzen. Sind in Teilgebieten der Region bereits unzumutbare oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährdende Immissionen aufgetreten, müssen umgehende Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingeleitet werden.
- Zwischen Vorhaben, bei denen trotz Nutzung von Einrichtungen, die dem Stand der Technik zur Emmissionsbegrenzung entsprechen, mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist, und schutzbedürftigen Gebieten und Objekten (z.B. Wohngebiete, Kur- und Erholungsanlagen, Objekte des Natur- und Denkmalschutzes) muß ein ausreichender Abstand gewährleistet sein.
- 5.6.2.3 Zur Verminderung der Luftverunreinigung sind folgende Grundsäzte zu beachten:
  - Verstärkter Einsatz umweltfreundlicher öffentlicher Personenverkehrsmittel
  - Bevorzugte Verwendung schadstoffarmer Energien und Verfahren
  - Ausbau umweltschonender Fernheizungsanlagen
  - Abluftreinigungsanlagen statt hoher Schornsteine
- 5.6.2.4 Straßen- und Schienenwege sind so zu planen, daß der von ihnen ausgehende Verkehrslärm nicht zu erheblich belästigenden Beeinträchtigungen in schutzbedürftigen Gebieten führt.

#### 5.6.3 Strahlenschutz

5.6.3.1 Bevölkerung und Umwelt sind vor schädigenden Einwirkungen ionisierender Strahlen zu schützen. Radioaktive Ableitungen und Freisetzungen sind so gering wie möglich zu halten. Eine meßtechnische Überprüfung der Umwelt (z.B. Pflanzen und Gewässer) sollte stichprobenartig erfolgen.

#### Begründung und Erläuterung:

Um einer geordneten und sachgerechten Abfallbeseitigung ausreichend Rechnung zu tragen, verbringen die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Abfallbeseitigung die Abfälle in zentrale und umweltverträgliche Anlagen. Im Bereich der Region Trier sind entsprechend dieser Zielsetzung in den Landkreisen Zentraldeponien für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle eingerichtet. Seit deren Inbetriebnahme konnten die vielen kleinen örtlichen Müllkippen, die den heutigen Anforderungen einer umweltgerechten Abfallbeseitigung nicht genügten und häufig zu Belastungen von Wasser, Boden und Luft geführt haben, geschlossen werden.

Bei den zentralen Deponien handelt es sich im einzelnen um folgende Anlagen:

#### Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Zentraldeponie liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Sehlem. Die Deponie ist weiter zu betreiben; zur Sicherstellung einer langfristigen Nutzung ist jedoch eine Erweiterung der Anlage vorzusehen.

#### Landkreis Bitburg-Prüm

Die bestehende Anlage "Geweberwald" in Plütscheid verfügt über eine auch langfristig ausreichende Kapazität, so daß weitere Maßnahmen derzeit nicht erforderlich werden.

#### Landkreis Daun

Mit der Verfüllung der derzeit betriebenen Deponie in Dohm-Lammersdorf ist im Laufe des Jahres 1984 zu rechnen. Für die Deponie sind die Rekultivierungsmaßnahmen zum größten Teil bereits abgeschlossen, für die Restfläche sind ebenfalls die entsprechenden Maßnahmen erarbeitet. Nach Fertigstellung der Umladestation in Walsdorf wird der im Kreis anfallende Müll in der zentralen Mülldeponie des Kreises Euskirchen in Mechernich abgelagert.

#### Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier

Die Deponie Mertesdorf wird vom Zweckverband "ART", in dem der Landkreis sowie die Stadt Trier zusammengeschlossen sind, genutzt. Die verfügbare Kapazität reicht bis weit über das Jahr 2000. Auf dem Gelände der Deponie ist zusätzlich die Errichtung einer verwertungsbezogenen Anlage zur Separierung von Wertstoffen in Kombination mit einem Kompostwerk anzustreben. Für das südliche Gebiet des Landkreises wird des weiteren die Zentraldeponie Saarburg betrieben, die nach Erweiterung bis Ende 1993 verfüllt sein dürfte.

Neben der umweltgerechten Lagerung der Abfälle sollten sich die weiteren Planungsvorstellungen der Abfallwirtschaft auch verstärkt mit der Frage der Aufbereitung bzw. deren Wiederverwendung befassen. Bei gegebener Wirtschaftlichkeit erscheint es sinnvoll, Techniken anzuwenden, die diese Gesichtspunkte stärker als bisher berücksichtigen.

Die Landkreise sowie die Stadt Trier haben zusätzlich zu den vorgenannten Zentraldeponien für Hausmüll gesonderte Bauschuttdeponien eingerichtet. In gebotenem Umfang ist es erforderlich, weitere geeignete Standorte für die geordnete Ablagerung von Bauschutt auszuweisen. Hierbei sind in den einzelnen Verbandsgemeinden grenzüberschreitende Gesichtspunkte einzubringen unter Berücksichtigung zumutbarer Entfernungen.

Beeinträchtigungen durch Immissionen sind in der Region Trier bisher nur an einigen wenigen Standorten zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich u. a. um die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich, bei der weitere Maßnahmen an den Anlagen zur Verringerung von Geruchsbelästigungen durchzuführen sind. Darüber hinaus sollte die Richtung der Wohnbebauung der angrenzenden Gemeinden dieser Belästigung durch einen genügend großen Abstand Rechnung tragen.

Starke Staub- und Geruchsbelästigungen sind auch im Großraum Morbach durch Immissionen industriellgewerblicher Betriebe festzustellen. Die derzeit bereits eingeleiteten technischen Maßnahmen zur Minderung dieser Probleme müssen weiter forciert werden, insbesondere im Hinblick auf die vielseitigen Planungsvorhaben zum Ausbau des Fremdenverkehrs sowie der Kurfunktion.

Als weiteres sind die Belästigungen anzuführen, die durch die Stein- und Erdeindustrie (Ziegel) hervorgerufen werden. Die von diesen Betrieben verursachten Immissionen haben bereits kleinräumig Schäden an Pflanzen

hervorgerufen. Zwischenzeitlich sind Maßnahmen (Austausch der Brennstoffe Öl-Kohle, Luftfilteranlagen) vorgenommen worden; die Immissionsbelastungen sollten jedoch auch künftig durch besondere Kontrollmaßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Besondere Beachtung sollte auch der Aufbereitung der Abwässer durch den verstärkten Einbau betriebseigener Abwasserbehandlungsanlagen zukommen. Kritische Belastungen verschiedener Vorfluter in Bereichen von Industriebetrieben verdeutlichen die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen.

Bisher ist die Region nur von den Einwirkungen natürlicher Radioaktivität, ausgenommen gewerbliche Wirtschaft, Behörden und Schulen sowie medizinische Diagnostik und Therapie, betroffen. Bei Betrieben mit radioaktiven Stoffen ist aufgrund der notwendigen Umgangsgenehmigung sowie durch die Aufsichtsbehörde eine Kontrolle sichergestellt (§ 3 Strahlenschutzverordnung).

Infolge der vorgesehenen Inbetriebnahme des französischen Kernkraftwerkes "Cattenom" wird der in Frage kommende Grenzraum meßtechnisch überwacht. Es werden vorbetriebliche Messungen zur Erstellung einer Vergleichsbasis (Nullpegel) vorgenommen, an die sich nach Indienststellung der Anlage in Cattenom die sog. Überwachungsmessungen anschließen.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG DER RAUMORDNERISCHEN ZIELE FÜR DIE MITTELBEREICHE

Im folgenden werden die besonderen Ziele der Regionalplanung für die Mittelbereiche zusammengefaßt, und zwar nach Einzelmaßnahmen in den Bereichen:

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
- b) Wirtschaft
- c) Verkehr
- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
- e) Kulturelle und soziale Infrastruktur
- f) Ver- und Entsorgung
- g) Umweltschutz und Landespflege

## 6.1 Mittelbereich Trier

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Fortführen der Sanierungsmaßnahmen in Trier, Konz, Schweich, Mehring unter Beachtung spezieller Wohnbedürfnisse
  - Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsangebots
  - Erhaltung und Pflege des Weinbaus
  - Erhaltung der Flächen für den Gemüseanbau
  - Sicherung der Rohstoffabbauflächen, insbesondere für Kalke an der Obermosel
- c) Verkehr
  - Neubau der BAB 48 luxemburgische Grenze B 51
  - B 51 zwischen B 419 Moselübergang, Anschluß an A 48
  - B 51 Umgehung Konz
  - Ausbau der L 144 Trier-Taforst bis Stadtgrenze
  - Erhaltung und Verbesserung des ÖPNV-Angebots, insbesondere in den Nahverkehrsachsen
  - Verbesserung der Kooperation der Verkehrsträger, vor allem im Stadtumlandbereich des Oberzentrums
  - Ausbau und Elektrifizierung der Eifelstrecke
- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
  - Sicherung der Erholungsfunktion im Trierer Stadtwald
  - Ausbau und Weiterentwicklung des Städtetourismus im Oberzentrum Trier
  - Erweiterung der Freizeiteinrichtungen im Rahmen des Saarausbaus

- Ausbau der überörtlich bedeutsamen Freizeiteinrichtungen in den Schwerpunkten der Mittel- und Obermosel, im Ruwertal und an der unteren Kyll
- e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur
  - Erweiterung der Grundschule Rodt (Gemeinde Zemmer)
  - Anderweitige Unterbringung der Privaten Schule für Lernbehinderte in Föhren
  - Neubau der Sonderschule für Geistigbehinderte in Trier (Paulinstraße)
  - Verbesserung der Unterbringung der Montessori-Schule für Lernbehinderte in Trier
  - Umbau der Sonderschule für Sprachbehinderte in Konz
  - Neubau der Sonderschule für Gehörlose in Trier (Tarforster Höhe)
  - Ergänzung des Fachschulangebotes um die Fachrichtungen Informationstechnik sowie Kultur- und Wasserbau
  - Bau von Sportstätten bzw. -anlagen an den berufsbildenden Schulen
  - Einrichtung des 3. und 4. Semesters Weinbau an der Staatl. Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft (bzw. an der BBS in Bernkastel-Kues)
  - Ausbau der Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Ausbau der Werkstatt sowie des Wohnheimes für Behinderte
  - Einrichtung von Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen
  - Ausbau des unfallchirurgischen Schwerpunktes im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier
  - Weiterer Ausbau der Universität Trier und der Fachhochschule
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Anlage zur Separierung von Wertstoffen in Kombination mit einem Kompostwerk in Mertesdorf
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Neben den allgemeinen Maßnahmen der Landespflege ist im Mittelbereich Trier die Freihaltung von Flächen zur Gewährleistung ökologischer Ausgleichsfunktionen (regionaler Grünzug) sicherzustellen
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.2 Mittelbereich Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
  - Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in Wintrich
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsangebots
  - Erhaltung und Pflege des Weinbaus
  - Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Weinbergsflurbereinigung), insbesondere für Traben-Trarbach
  - Verstärkte Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Bauflächen

## c) Verkehr

- Neubau der BAB 60/B 50 mit Moselhochbrücke
- Zubringer: Lösnich B 50
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung, insbesondere durch Herstellen einer Direktverbindung Traben-Trarbach/Wittlich über Kröv und Ürzig

### d) Erholungswesen und Fremdenverkehr

- Verbesserung der Grundausstattung h\u00f6heren Niveaus sowie der \u00fcber\u00f6rtlich bedeutsamen Freizeit- und Sportm\u00f6glichkeiten
- Qualitative Anhebung der Übernachtungsmöglichkeiten

## e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur

- Bau von Sportstätten bzw. anlagen an den berufsbildenden und weiterführenden Schulen
- Ausbau der Jugendfreizeiteinrichtungen

## f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung

Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3

#### g) Umweltschutz und Landespflege

- Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Flachplanungen und kommunalen Vorhaben
- Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.3 Mittelbereich Wittlich

#### a) Wohnungs- und Siedlungswesen

- Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
- Fortführung der Sanierung in Wittlich

#### b) Wirtschaft

- Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
- Sicherung der Flächen für den Tabakanbau in der Wittlicher Senke
- Sicherung der Rohstoffabbauflächen, insbesondere für Kiese und Sande

### c) Verkehr

- Neubau der BAB 60
- Ausbau der B 49, Umgebung Wittlich-Neuerburg
- Ausbau der L 16 Bahnüberquerung Pantenburg
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung

- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
  - Ausbau der Kurfunktion sowie Schaffung landschaftsorientierter Einrichtungen im Bereich Manderscheid
  - Weiterer Ausbau der Grundinfrastruktur für den Fremdenverkehr im Bereich des "Hekkenlandes"
- e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur
  - Erweiterung der Grundschule Hupperath
  - Erweiterung der Grundschule Salmtal
  - Erweiterung der Privaten Heimsonderschule in Wittlich-Grünewald
  - Ausbau der Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Einrichtungen (ambulante Altenhilfe)
  - Ausbau des unfallchirurgischen Schwerpunktes in Wittlich
  - Einrichtung einer Fachabteilung für Psychiatrie
  - Anpassung der Zahl der Ärzte für Allgemeinmedizin sowie der Fachärzte an den gegenwärtigen Bedarf
  - Förderung der Niederlassung von weiteren Zahnärzten
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Erweiterung der Zentraldeponie Sehlem
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.4 Mittelbereich Bitburg

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
  - Fortführung der Sanierungsmaßnahmen Bitburg, Speicher und Spangdahlem
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
  - Sicherung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Bitburger Gutland
  - Stärkung des Hopfenanbaus an der unteren Prüm
  - Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (vorrangig Erstbereinigung)
- c) Verkehr
  - Neubau der BAB 60
  - Neubau der B 51 Bitburg A 48

- L 46 Umgebung Dahlem
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung
- Ausbau und Elektrifizierung der Eifelstrecke
- Einrichtung eines Containerbahnhofs in Bitburg-Erdorf

## d) Erholungswesen und Fremdenverkehr

- Konsolidierung und Komplettierung der Einrichtungen am "Bitburger Stausee"
- Ausbau der Kurfunktion und Schaffung landschaftsorientierter Einrichtungen im Kneipp-Kurort Kyllburg
- Stärkung des Angebots von Sondersporteinrichtungen sowie sonstiger Unterhaltungsmöglichkeiten im Mittelzentrum Neuerburg
- Ausbau von Einrichtungen der Grundausstattung sowie Verbesserungen der Unterhaltungsmöglichkeiten im Bereich des Kleinzentrums Körperich
- Qualitative Verbesserungen und Konsolidierung der bestehenden Einrichtungen für Erholungswesen und Fremdenverkehr in den Schwerpunkten um Bollendorf und Irrel

## e) Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur

- Erweiterung der Grundschule Rittersdorf
- Ankauf und Umbau eines Gebäudes für die Sonderschule für Lernbehinderte in Neuerburg
- Bau von Sportstätten bzw. -anlagen an den berufsbildenden Schulen
- Schaffung und Ausbau von Jugendfreizeiteinrichtungen
- Förderung der Niederlassung von weiteren Zahnärzten

## f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung

Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3

## g) Umweltschutz und Landespflege

- Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
- Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

#### 6.5 Mittelbereich Prüm

### a) Wohnungs- und Siedlungswesen

- Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
- Fortführung der Sanierung Prüm
- Stärkung der Ortskernfunktionen in Arzfeld

#### b) Wirtschaft

- Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (vorrangig Erstbereinigung)

- c) Verkehr
  - Neubau der L 10/L 12 im Bereich Waxweiler
  - -Neubau Querspange B 410 A 60
  - Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung
  - Bau der L 10 neu zwischen Nd-Hersdorf und B 410
- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
  - Ausbau der Grundausstattung höheren Niveaus im Mittelzentrum Prüm
  - Ausbau bzw. Komplettierung der Einrichtungen (einschließlich Übernachtungsmöglichkeiten) für den Wintersport im Gebiet des "Schwarzen Mann"
  - Schaffung einer ausreichenden Grundausstattung im Bereich des Kleinzentrums Bleialf
- e) Einrichtung der kulturellen und sozialen Infrastruktur
  - Bau einer Gymnastikhalle für die Grundschule Auw bei Prüm
  - Bau von Sportstätten bzw. -anlagen an den berufsbildenden Schulen
  - Schaffung und Ausbau von Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Einrichtung von Altenpflegeheimplätzen
  - Einrichtungen der offenen Altenhilfe
  - Anpassung der Zahl der Ärzte für Allgemeinmedizin sowie der Fachärzte an den gegenwärtigen Bedarf
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

#### 6.6 Mittelbereich Daun

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung, insbesondere im MZ Daun
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
  - Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (vorrangig Zweitbereinigung)
  - Sicherung der Rohstoffabbauflächen

- c) Verkehr
  - Neubau der BAB 1
  - B 410/B 421 Querspange Walsdorf/Betteldorf
  - B 421 Anschluß an A 1
  - B 410 Boxberg Anschluß A 1
  - Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung
- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
  - Stärkung der Kurfunktion und qualitative Verbesserung der allgemeinen Freizeiteinrichtungen im Mittelzentrum Daun
  - Auf die vorhandenen Einrichtungen abgestimmter Ausbau der Freizeitinfrastruktur in den Schwerpunktorten Kelberg und Deudesfeld
- e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur
  - Erweiterung der Grund- und Hauptschule Gillenfeld
  - Einrichtung von Altenheimen und Altenwohnheimen
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.7 Mittelbereich Gerolstein

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
  - Fortführung der Sanierung Gerolstein
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
  - Sicherung der Rohstoffabbauflächen, insbesondere von Kalk bei Üxheim (Die Durchführung entsprechender Verfahren steht noch aus)
  - Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Zweitbereinigung)
- c) Verkehr
  - Neubau der BAB 1
  - B 421 Umgehung Hillesheim
  - B 410 Umgehung Pelm
  - Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung

- Ausbau und Elektrifizierung der Eifelstrecke
- Einrichtung eines Containerbahnhofs in Gerolstein

## d) Erholungswesen und Fremdenverkehr

- Schaffung überörtlicher bedeutsamer Freizeiteinrichtungen im Mittelzentrum Gerolstein
- Verbesserung der Grundausstattung h\u00f6heren Niveaus sowie der Unterhaltungs-und Bildungsm\u00f6glichkeiten im Bereich der oberen Kyll
- Konsolidierung der bestehenden Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie Ausbau des Bettenangebots im Schwerpunktbereich Hillesheim

## e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur

- Ausbau der Werkstatt sowie des Wohnheimes für Behinderte in Gerolstein
- Einrichtung von Altenpflegeplätzen
- Förderung der Niederlassung von weiteren Zahnärzten

## f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung

Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3

## g) Umweltschutz und Landespflege

- Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
- Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.8 Mittelbereich Hermeskeil

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
  - Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in Hermeskeil

#### b) Wirtschaft

- Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (vorrangig Erstbereinigung)

#### c) Verkehr

- L 143 Schöndorf Kell
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung, insbesondere zwischen Morbach und Hermeskeil

#### d) Erholungswesen und Fremdenverkehr

Stärkung der Grundausstattung sowie langfristige Schaffung von Einrichtungen größerer Reichweite im Bereich der Unterzentren Morbach und Thalfang

- Konsolidierung und Komplettierung der Einrichtungen für den Wintersport am Erbeskopf und "Dollberg"
- Erweiterung der Angebote h\u00f6heren Niveaus und der Unterhaltungs- und Bildungsm\u00f6glichkeiten im Raum Kell
- e) Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur
  - Ausbau der Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Förderung der Niederlassung von weiteren Zahnärzten
  - Förderung der Niederlassung von Fachärzten (Urologie, Orthopädie, Neurologie, Dermatologie)
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 3
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## 6.9 Mittelbereich Saarburg

- a) Wohnungs- und Siedlungswesen
  - Erhaltung der Siedlungsstruktur, vorrangig durch Maßnahmen der Ortsentwicklung und Dorferneuerung
  - Fortführung der Sanierung Saarburg
- b) Wirtschaft
  - Sicherung der bestehenden sowie Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
  - Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots
  - Verstärkte Erschließungsmaßnahmen der gewerblichen Bauflächen
  - Erhaltung und Pflege des Weinbaus
  - Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Weinbergsflurbereinigung)
  - Sicherung der Rohstoffabbauflächen
- c) Verkehr
  - Ausbau der Saar (Strecke Saarburg-Serrig) zur Großschiffahrtsstraße
  - B51 Umgehung Saarburg
  - Verbesserung des ÖPNV-Angebots zur Sicherstellung einer Mindestbedienung
- d) Erholungswesen und Fremdenverkehr
  - Ausbau der Einrichtungen der überörtlich bedeutsamen Infrastrultur im Mittelzentrum Saarburg
  - Erweiterung des Bettenangebots im gesamten Gebiet des Schwerpunktbereiches

- e) Einrichtungen der kulturellen- und sozialen Infrastruktur
  - Behindertengerechter Ausbau der Sozialstation in Saarburg
  - Förderung der Niederlassung von weiteren Zahnärzten
  - Förderung der Niederlassung von Ärzten der Allgemeinmedizin sowie Fachärzten
- f) Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
  - Die gemeindebezogenen Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung siehe Anhang 2 und 4
- g) Umweltschutz und Landespflege
  - Sicherung und Entwicklung von Flora und Fauna im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere bei Fachplanungen und kommunalen Vorhaben
  - Sicherung der schutzwürdigen Flächen (s. Anhang 4) u. a. durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von geschützten Landschaftsbestandteilen

## ANHANG

		-
An	hang	

Besondere Funktionen und zentralörtliche Bedeutung der Gemeinden	106
Anhang 2	
Mittel- bis langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung	110
Anhang 3	
Mittel- bis langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung	114
Anhang 4	
Ökologisch schutzwürdige Gebiete	110

## Anhang 1 Besondere Funktionen und zentralörtliche Bedeutung der Gemeinden

(Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar)

Gebietskörper- schaft			Funktionen /icklung <sup>1)</sup>	/	Zentralörtl. Gebietskörper-		sondere f Eigenent	Funktionen wicklung	1/	Zentralörtl.	
	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung	schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung
Trier	х	<u>Е</u>	W	<u>G</u>	OZ	Immert	L	х	х	х	
Morbach	Х	E	W	G	UZ	Lückenburg	L	х	X	x	
Wittlich	Х	Х	W	G	MZ	Malborn	х	E	W	X	
VG Bernkastel-Kues						Merschbach	Х	х	x	х	
Bernkastel-Kues	L	E	W	<u>G</u>	MZ	Neunkirchen	L	Х	Х	х	
Brauneberg	L	Е	Х	Х		Rorodt	x	Х	Х	Х	
Burgen	L	Ε	Х	Х		Schönberg	L	Х	Х	х	
Erden	L	Е	Х	Х		Talling	L	Х	Х	Х	
Gornhausen	L	X	Х	Х		Thalfang	X	<u>E</u>	W	<u>G</u>	UZ
Graach a. d. Mosel	L	Е	X	Х		VG Traben-Trarbac					
Hochscheid	L	X	Х	Х		Burg (Mosel)	L	E	Х	Х	
Kesten	L	E	X	х		Enkirch	L	<u>E</u> .	Х	X	
Kleinich Kommen	<u>L</u>	X	X	X		Irmenach	L	Х	Х	<u>G</u>	
Lieser	L	x E	Х	X		Lötzbeuren	L	X	Х	Х	
Lösnich	L	E	X	X		Starkenburg	L	E	X	Х	
Longkamp	X	X	X W	X X		Traben-Trarbach	Х	E	W	<u>G</u>	MZ
Maring-Noviand	Ĺ	Ê	X	×		VG Wittlich-Land Altrich			107		
Monzelfeld	Ĺ	X	X	×		Arenrath	x L	X	W	X	
Mülheim (Mosel)	Ĺ	Ê	ŵ	Ĝ		Bergweiler	Ĺ	X	X	Х	
Ürzig	Ĺ	Ē	X	×		Binsfeld	X	X X	X X	x G	
Veldenz	Ĺ	E	X	×		Bruch	X	Ē	X X	X	
Wintrich	Ĺ	Ē	X	x		Dierscheid	X	X	X X	X X	
Zeltingen-Rachtig	Ĺ	Ē	X	X		Dodenburg	Ĺ	É	X	X X	
VG Kröv-Bausendor		-		.,		Dreis	X	E	ŵ	×	
Bausendorf	X	Ε	х	х		Esch	X	X	X	x	
Bengel	Х	Е	Х	х		Gladbach	X	X	X	X	
Diefenbach	Х	Х	Х	х		Heckenmünster	Ĺ	X	X	x	
Flußbach	L	X	Х	Х		Heidweiler	L	X	X	X	
Hontheim	L	Ε	X	X		Hetzerath	x	Х	W	G	
Kinderbeuern	X	Ε	W	Х		Hupperath	X	E	x	Х	
Kinheim	L	E	Х	Х		Klausen	X	E	X	х	
Kröv	L	<u>E</u>	W	Х	KIZ	Landscheid	×	Х	W	G	
Reil	L	E	Х	Х		Minderlittgen	X	X	Х	Х	
Willwerscheid	L	Х	Х	Х		Niersbach	L	Х	X	Х	
VG Manderscheid		_				Osann-Monzel	L	Ε	X	Х	
Bettenfeld	Ļ	Ε	Х	Х		Platten	L	Х	X	X	
Dierfeld	L	X	X	Х		Plein	×	Х	Х	Х	*
Eckfeld	L	X	Х	Х		Rivenich	L	X	Х	Х	
Eisenschmitt Gipperath	X L	E	X	X		Salmtal	Х	Х	W	G	KIZ
Greimerath	X	X	X	Х		Sehlem	Х	Х	X	X	
Großlittgen	X	X X	×	x G		Bitburg	Х	Х	W	<u>G</u>	MZ
Hasborn	Ĺ	X	X	x		<b>VG Arzfeld</b> Arzfeld			14/	_	1217
Karl	Ĺ	X	X	×		Dackscheid	L L	X	W	G	KIZ
Laufeld	x	Ê	X	X		Dahnen	L	x E	X	X	
Manderscheid	X		ŵ	X	KIZ	Daleiden	L	E	× W	X	KIZ
Meerfeld	Ĺ	E E	X	X	104	Dasburg	X	E	×	X X	NIZ
Musweiler	Ĺ	X	X	x		Eilscheid	Ĺ	x	x	×	
Viederöfflingen	L	X	X	X		Eschfeld	Ĺ	X	X	×	
Viederscheidweiler	L	х	Х	Х		Euscheid	Ĺ	X	X	X	
Oberöfflingen	L	X	X	X		Großkampenberg	Ĺ	X	X	X	
Oberscheidweiler	L	х	Х	Х		Hargarten ·	L	х	х	x	
Pantenburg	L	Х	Х	Х		Harspelt	L	X	X	x	
Schladt	L	Х	X	X		Herzfeld	L	Х	X	X	
Schwarzenborn	L	Х	Х	Х		Irrhausen	L	E	Х	X	
Wallscheid	X	X	Х	G		Jucken	L	X	X	х	
/G Neumagen-Dhro	n					Kesfeld	L	Х	Х	Х	
Minheim	L	Ε	Х	Х		Kickeshausen	L	X	, X	Х	
Neumagen-Dhron	Ļ	E E	W	G	UZ	Kinzenburg	L	x	X	х	
Piesport	L		W	G		Krautscheid	L	Х	х	х	
rittenheim	L	Е	Х	Х		Lambertsberg	L	E	Х	х	
/G Thalfang						Lascheid	L	X	X	Х	
Berglicht	X	X	X	X		Lauperath	L	X	X	· X	
Breit	L	X	X	X		Leidenborn	L	х	Х	Х	
Büdlich	L	Х	X	Х		Lichtenborn	L	X	Х	Х	
Burtscheid	L	X	X	Х		Lierfeld	L	X	X	X	
Deuselbach	L	E	X	X		Lünebach	L	X	Х	X	
Ohronecken	X L	X	X	X		Lützkampen	L	Х	W	Х	
tgert Pielert	_	X	X	X		Manderscheid	L	Х	Х	X	
Rielert Bräfendhron	L	X	X	X		Mauel	L	Х	Х	Х	
araiendarron leidenburg	X X	X	X	X		Merkeshausen	L	X	Х	Х	
Hilscheid	x L	X X	X X	X X		Merlscheid Niederpierscheid	L	X	X	X	
lorath	Ĺ	Ē				Niederpierscheid Oberpierscheid	L	X	X	X	
ioraui	L	c	Х	×		Oberpierscheid	L	Х	Х	Х	

 $<sup>\</sup>overline{1)}$  x = Eigenentwicklung (vgl. Ziel 2.2.2.1)

Gebietskörper-	besondere Funktionen/ Eigenentwicklung			/	Zentralörtl. Gebietskörper-			Eigenentv	unktionen vicklung		Zentralörtl. Bedeutung
schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung	schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	bedediung
Olmscheid	L	E	×	x		Burbach	x	x	х	х	
Pintesfeld	L	х	x	х		Etteldorf	L	х	Х	х	
Plütscheid	L	х	х	х		Gindorf	L	X	X	X	
Preischeid	L	Х	Х	x		Gransdorf	L	Х	Х	Х	
Reiff	L	Х	Х	Х		Kyllburg	X	<u>E</u>	W	<u>G</u>	KIZ
Reipeldingen	L	Х	Х	х		Kyllburgweiler	L	X	X	X	
Roscheid	L	X	X	X		Malberg Malbergweich	x L	E x	<u>W</u> x	х <u>G</u>	
Sengerich Sevenig (Our)	L L	X X	x x	x x		Neidenbach	X	Ê	ŵ	×	
Strickscheid	Ĺ	x	X	×	*	Neuheilenbach	X	x	×	x	
Üttfeld	ī	X	x	x		Oberkail	Ĺ	Ē	W	x	
Vaxweiler	x	Ë	W	Ĝ	KIZ	Orsfeld	Ĺ	X	×	X	
/G Bitburg-Land		_	_			Pickließem	L	Х	х	х	
Baustert	L	E	х	x		Sankt Thomas	Х	E	X	Х	
Bettingen	Х	X	W	Х		Seinsfeld	L	E	Х	Х	
Bickendorf	L	Х	Х	Х		Steinborn	L	Х	Х	Х	
Biersdorf	×	<u>E</u>	Х	Х		Usch	X	Х	X	Х	
Birtlingen	L	Х	X	Х		Wilsecker	L	x E	X	X	
Brecht	L L	x E	X	X		Zendscheid VG Neuerburg	Х	E	х	Х	
Brimingen Dahlem	X	X	x x	x x		Affler	L	х	x	x	
Danielli Dockendorf	Ĺ	X	X	X		Altscheid	L	X	· ×	×	
Dudeldorf	X	X	ŵ	×		Ammeldingen a.d.O	_	X	X	x	
Echtershausen	х .	Ê	X	x		Ammeldingen					
hlenz	Ĺ	x	x	x		b. Neuerburg	L	E	x	x	
nzen	L ·	×	х	x		Bauler	L	х	x	x	
ßlingen	L	Х	Х	х		Berkoth	L	Х	Х	Х	
eilsdorf	L	Х	х	х		Berscheid	L	×	х	х	
ließem	L	X	Х	Х		Biesdorf	L	Е	Х	Х	
Gondorf	L	E	Х	Х		Burg	L	X	X	X	
Halsdorf	L	X	X	X		Burscheid Dauwelshausen	L L	X	X	X	
Hamm Hailanhaah	L L	X	x x	X X		Emmelbaum	Ĺ	X X	X X	X X	
łeilenbach łisel	L	X	X	X		Fischbach-Oberrade		Ê	×	×	
Hütterscheid	X	Ê	X	×		Geichlingen	L	×	X	x	
lüttingen a.d. Kyll	X	X	X	x		Gemünd	Ĺ	Ë	X	X	
denheim	L	х	Х	х		Gentingen	L	x	х	Х	
desheim	L	x	X	X		Heilbach	L	Х	х	Х	
ngendorf	L	х	х	х		Herbstmühle	L	Х	Х	Х	
iessem	L	Х	Х	X		Hommerdingen	L	Х	Х	Х	
Vleckel	L	Х	Х	Х		Hütten	L	Х	Х	Х	
Messerich	L	Х	Х	Х		Hüttingen b. Lahr	L	X	X	X	
Metterich	L	Х	Х	Х		Karlshausen	L	E	Х	Х	
Mülbach	L	X	X	X		Keppeshausen	L L	X	× W	X X	KIZ
Nattenheim Niederstedem	L L	X X	x x	x x		Körperich Koxhausen	Ĺ	<u>E</u> E	×	×	NZ
Viederstedern	Ĺ	×	X	×		Kruchten	ī	Ē	X	x	
Oberstedem	Ĺ	×	X	X		Lahr	Ĺ	x	X	X	
Oberweiler	Ĺ	x	X	x		Leimbach	Ĺ	X	x	. X	
Oberweis	Ĺ	x	x	x		Mettendorf	L	х	W	<u>G</u>	KIZ
Olsdorf	L	X	Х	х		Muxerath	L	X	X	x	
Rittersdorf	L	х	W	х		Nasingen	L	Х	Х	х	
Röhl	L	X	Х	Х		Neuerburg	Х	E	W	<u>G</u>	MZT
Scharfbillig	L	Х	Х	Х		Niedergeckler	L	Х	Х	Х	
Schleid	L	Х	Х	Х		Niederraden	L	Х	Х	X	
Seffern	X	Х	X	Х		Niehl	L	X	X	X	
Sefferweich	L	X	X	X		Nusbaum	L L	E	X	X	
Stockem Sülm	L L	X X	× <u>W</u>	X X		Obergeckler Plascheid	L	X X	x x	X X	
Sum Frimport	L	X X	×	X		Rodershausen	Ĺ	×	X	X	
Vettlingen	Ĺ	×	×	x		Roth a.d. Our	X	Ê	X	X	
Niersdorf	Ĺ	Ê	x	X		Scheitenkorb	Ê.	x	x	x	
Nißmannsdorf	Ĺ	Ē	х	x		Scheuern	L	x	X	х	
Volsfeld	L	E	W	х		Sevenig					
/G Irrel						b. Neuerburg	L	Х	Х	Х	
Alsdorf	L	Х	Х	Х		Sinspelt	Х	Е	W	х	
Bollendorf	×	E	W	X		Übereisenbach	L	Х	Х	Х	
Echternacherbrück	Х	E	Х	G		Uppershausen	L	X	X	X	
Eisenach	L	x E	X	X		Utscheid Waldhof-Falkenstein	L L	E x	× ×	X X	
Ernzen	L	E	X	X		Weidingen	L	X X	X X	X	
erschweiler Gilzem	L L	E X	x x	X X		zweifelscheid	L	X X	X X	×	
anzem Holsthum	L	Ě	X	×		VG Prüm	_	^	^	^	
rrel	X	Ē	ŵ	Ĝ	UZ	Auw bei Prüm	L	Е	X	x	
Kaschenbach	Ĺ	×	. <u>«</u>	x		Bleialf	Ĺ	Ē	<u>w</u>	<u>G</u>	KIZ
/lenningen	X	X	X	x		Brandscheid	Ĺ	Ē	X	X	
Minden	Ĺ	Ë	X	×		Buchet	Ĺ	x	X	x	
liederweis	L	X	x	х		Büdesheim	L	x	Х	X	
Peffingen	L	x	X	х		Dingdorf	L	х	X	x	
Prümzurlay	х	E	х	х		Feuerscheid	L	x	х	Х	
	L	х	X	х		Fleringen	L	Х	Х	Х	
Schankweiler											
Schankweiler Wallendorf	Ĺ	E	х	х		Giesdorf	L	Х	X	X	
Schankweiler Vallendorf VG Kyllburg Badem		E x	x x	x x		Giesdorf Weinsheim Gondenbrett	L L	x x E	× W ×	x <u>G</u> x	

Gebietskörper-	besondere Funktionen/ Eigenentwicklung			/	Zentralörtl. Gebietskörper-		sondere f Eigenent	- unktionen wicklung	/	Zentralörtl.	
schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung	schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung
Habscheid	L	х	х	х		Duppach	L	х	·x		
Heckhuscheid	Ĺ	X	X	x		Gerolstein	X		ŵ	х <u>G</u>	MZ
Heisdorf	L	х	χ .	x		Hohenfels-Essingen		<u>E</u> E	×	X	IVIZ
Hersdorf	L	X	X	х		Kalenborn-Scheueri	n L	х	x	X	
Kleinlangenfeld	L	Х	X	Х		Корр	L	Х	Х	X	
Lasel Masthorn	X L	Х	X	X		Mürlenbach	Х	E	Х	X	
Matzerath	Ĺ	X X	X X	X X		Neroth Pelm	X X	E E	X	X	
Mützenich	Ĺ	x	X	X		Rockeskyll	Ĺ	X	<u>W</u> x	X X	
Neuendorf	L	E	X	х		Salm	Ĺ	X	X	×	
Niederlauch	L	X	Х	X		VG Hillesheim					
Nimshuscheid	×	Х	X	X		Basberg	L	Х	X	X	
Nimsreuland Oberlascheid	L L	X	X	X		Berndorf	L	E	Х	X	
Oberlauch	Ĺ	X X	X X	X X		Dohm-Lammersdorf Hillesheim		X	X 10/	X	1.17
Olzheim	Ĺ	É	x	X		Kerpen (Eifel)	x L	E	$\frac{W}{x}$	<u>G</u> x	UZ
Orlenbach	Ĺ	x	Х	X		Nohn	X	X	X	×	
Pittenbach	L	х	Х	X		Oberbettingen	X	X	X	x	
Pronsfeld	×	Е	<u>W</u>	G		Oberehe-Stroheich	L	X	х	х	
Prüm	×	톧	<u>W</u>	<u>G</u>	MZ	Üxheim	L	Х	W	G	
Rommersheim	L	E	X	X		Walsdorf	L	X	X	X	
Roth b. Prüm Schönecken	L x	E <u>E</u>	х <u>W</u>	X G	KIZ	Wiesbaum VG Kelberg	L	Х	Х	Х	
Schwirzheim	L	E X	×	x	NL	<b>VG Kelberg</b> Arbach	L	Y	х		
Seiwerath	Ĺ	X	×	×		Beinhausen	L	X X	X X	X X	
Sellerich	Ĺ	Ē	x	×		Bereborn	Ĺ	×	×	×	
Wallersheim	L	Е	Х	х		Berenbach	L	X	X	x	
Watzerath	L	Х	Х	Х		Bodenbach	L	Х	Х	X	
Wawern	L	Х	Х	Х		Bongard	L	X	Х	Х	
Winringen Winterscheid	L	X	X	X		Borler	L	Х	Х	X	
Winterspelt	L <b>L</b>	x E	x x	X X		Boxberg	L	X	X	X,	
VG Speicher	_	L.	^	^		Brücktal Drees	L L	X X	x x	X X	
Auw an der Kyll	x	х	x	х		Gelenberg	L	X	X	X	
Beilingen	×	X	X	X		Gunderath	Ĺ	Ê	X	x	
Herforst	х	X	W	х		Höchstberg	L	X	X	X	
Hosten	L	X	х	Х		Hörschhausen	L	X	х	х	
Orenhofen	X	X	Х	X		Horperath	L	Е	Х	Х	
Philippsheim Preist	X	X	X	X		Kaperich	Х	Х	Х	Х	
Spangdahlem	x x	X X	W x	X X		Katzwinkel Kelberg	L	X	X	Х	1717
Speicher	×	x	ŵ	Ĝ	UZ	Kirsbach	x L	E x	<u>W</u> x	G x	KIZ
VG Daun				<u></u>	02	Kötterichen	Ĺ	x	x	×	
Betteldorf	L	X	х	x		Kolverath	Ē	x	X	X	
Bleckhausen	L	Х	X	х		Lirstal	Х	х	х	x	
Brockscheid	X	E	Х	X		Mannebach	L	х	х	х	
Darscheid	X	E	X	X		Mosbruch	L	Х	Х	Х	
Daun Demerath	X L	<u>E</u> x	<u>W</u> x	<u>G</u> x	MZ	Neichen	L	X	X	X	
Deudesfeld	Ĺ	Ê	×	×		Nitz Oberelz	L L	X X	X X	X X	
Dockweiler	×	Ē	ŵ	X		Reimerath	ī	×	X	X	
Dreis	х	Ε	x	х		Retterath	Ĺ	х	x	x	
Ellscheid	L	х	Х	х		Sassen	L	х	Х	X	
Gefell	L	Х	X	x		Ürsfeld	х	Х	W	х	
Gillenfeld	X	<u>E</u>	W	G	KIZ	Ueß	L	Х	Х	Х	
Hinterweiler Hörscheid	L L	x E	X	X		Welcherath	L	E	Х	Х	
Immerath	Ĺ	Ē	X X	X X		VG Obere Kyll Birgel	v	.,	.,		
Kirchweiler	X	X	X	x		Esch	x L	X X	x x	X X	
Kradenbach	L	X	X	X		Feusdorf	x	Ê	x	X	
Mehren	х	E	W	G		Gönnersdorf	X	Ē	X	×	
Meisburg	L	E	х	X		Hallschlag	L	Е	W	x	
Mückeln	L	Х	X	Х		Jünkerath	х	Ε	W	<u>G</u>	UZ
Nerdlen Niederstadtfeld	L .	X	Х	Х		Kerschenbach	L	E	X	X	
Oberstadtfeld	x L	E x	X	X		Lissendorf	X	E	Х	Х	
Sarmersbach	Ĺ	X	x x	X X		Ormont Reuth	L L	E E	X	X	
Saxler	Ē	X	X	x		Scheid	Ĺ	X	x x	X X	
Schalkenmehren	x	Ē	X	x		Schüller	X	Ê	x	×	
Schönbach	L	Х	x	x		Stadtkyll	X	Ē	$\hat{\underline{\mathbf{w}}}$	<u>Ĝ</u>	UZ
Schutz	L	E	: X	x		Steffeln	L	×	x	X	
Steineberg	L	Х	х	х		VG Hermeskeil					
Steiningen	L	X	X	X		Bescheid	х	E	Х	Х	
Strohn Strotzbüsch	L L	X E	X	X		Beuren (Hochwald)	X	X	W	X	
Strotzbusch Jdler	L	E	x x	x x		Damflos Geisfeld	X	Х	X	X	
Üdersdorf	X	E	ŵ	X		Geisteid Grimburg	x x	X X	X	X	
Jtzerath	Ĺ	Ē	X	×		Gusenburg	X	X X	x x	X X	
<i>N</i> allenborn	x	x	X	x		Hermeskeil	x	Ê	w	<u>Ğ</u>	MZ
<i>N</i> eidenbach	x	Х	X	X		Hinzert-Pölert	Ĺ	X	X	X	1414
Winkel (Eifel)	L	Е	х	х		Naurath (Wald)	Ĺ	E	x	x	
/G Gerolstein						Neuhütten	X	E	х	х	
Berlingen	L	E	X	X		Rascheid	х	×	Х	Х	
Birresborn	X	E E	W	G		Reinsfeld	Х	E	W	Х	
Densborn	X	_	Х	Х		Züsch	X	×	X	X	

Gebietskörper-		besondere Funktionen/ Eigenentwicklung				Gebietskörper-	besondere Funktionen/ Eigenentwicklung				Zentralörtl.
schaft	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung	schaft 	Land- wirtschaft	Er- holung	Wohnen	Ge- werbe	Bedeutung
VG Kell						VG Saarburg					
Baldringen	L	х	Х	х		Ayl	L	E	х	Х	
Greimerath	x	E	Х	X		Fisch	L	Х	Х	Х	
Heddert	x	X	х	х		Freudenburg	x	E	W	Х	
Hentern	Ë	Ē	X	х		Irsch	x	E	w	Х	
Kell	×	Ē	W	G	KIZ	Kastel-Staadt	х	Х	×	X	
Lampaden	x	X	X	X		Kirf	L	х	Х	х	
Mandern	X	X	Ŵ	Ĝ		Mannebach	Ĺ	X	х	х	
Paschel	Ĺ	. x	X	X		Merzkirchen	Ē	X	X	X	
Schillingen	X	Ê	X	X		Ockfen	Ē	Ē	X	X	
Schömerich	Ĺ	X	x	x		Palzem	ī	Ē	X	X	
Vierherrenborn	Ĺ	×	×	×		Saarburg	x	Ē	ŵ	Ĝ	MZ
		X	×	×		Schoden	×	×	X	×	
Waldweiler	. X	Ê		×	KIZ	Serrig	x	Ê	X	x	
Zerf	X	_	<u>W</u>	X	NIZ	Taben-Rodt	×	E	×	×	
VG Konz		_						E			
Kanzem	L	Е	X	X	1477	Trassem	x	E	X	X	KIZ
Konz	×	X	W	<u>G</u>	MZT	Wincheringen	L	E	W	Х	KIZ.
Nittel	L	E	W	X		VG Schweich					
Oberbillig	X	Х	X	Х		Bekond	L	Х	X	X	
Onsdorf	L	Х	Х	Х		Detzem	L	X	Х	Х	
Pellingen	L	Х	Х	X		Ensch	L	Ε	Х	X	
Tawern	X	E	<u>W</u>	Х		Fell	L	X	Х	Х	
Temmels	L	Х	Х	Х		Föhren	X	E	W	Х	
Wasserliesch	х	X	X	<u>G</u>		Kenn	X	Х	Х	Х	
Wawern	х	Х	x	Х		Klüsserath	L	E	х	Х	
Wellen	X	Х	x	Х		Köwerich	L	Х	X	Х	
Wiltingen	L	х	×	Х		Leiwen	L	Ε	X	X	
VG Ruwer						Longen	L	Х	x	X	
Bonerath	x	х	Х	х		Longuich	L	Ε	х	Х	
Farschweiler	X	х	Х	х		Mehring	L	Ε	W	X	
Gusterath	x	х	Х	x		Naurath (Eifel)	L	х	×	X	
Gutweiler	x	x	Х	х		Pölich	L	E	Х	Х	
Herl	X	Ë	X	X		Riol	L	Ε	χ .	х	
Hinzenburg	X	x	X	X		Schleich	L	Х	x	х	
Holzerath	x	Ê	X	X		Schweich	×	Ē	W	G	UZ
Kasel	X	Ē	x	x		Thörnich	Ĺ	_ X	X	X	
Korlingen	x	x	X	X		VG Trier-Land	_				
Lorscheid	x	×	x	x		Aach	х	E	х	х	
Mertesdorf	X	Ê	x	X		Franzenheim	Ĺ	x	x	X	
						Hockweiler	Ĺ	X	X	x	
Morscheid	X	X	X	X		lgel	X	Ê	ŵ	×	
Ollmuth	L	X	X	X		Kordel	X	E	X	×	
Osburg	x	E	W	G							
Pluwig	х	Х	Х	Х		Langsur	x	X	X	X	
Riveris	x	. X	Х	X		Newel	x	X	X	Х	
Schöndorf	X	Х	Х	Х		Ralingen	×	E	X	х	
Sommerau	X	Х	Х	Х		Trierweiler	L	X	W	<u>G</u>	
Thomm	x	Х	Х	Х		Welschbillig	X	E	W	X	
Waldrach	X	E	w	X	KIZ	Zemmer	X	E	x	Х	

## Anhang 2 Mittel- bis langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung

## Wasserversorgung

In der nachstehenden Auflistung der Wasserversorgungsverhältnisse in allen Gemeinden des Bezirks Trier wurden die Jahre 1982, 1990 und 2000 berücksichtigt.

Die dabei verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

E = Einzelanlage KWW = Kreiswasserwerk

Gr = Versorgungsgruppe (Name)

M.-Mosel = Mittel-Mosel

VG = Verbandsgemeinde

St = Stadt

GrW = Gruppenwasserwerk (Name)

Veldenz								
Description	Gemeinde	Stand: 1982	Stand: 1990	Stand: 2000		Stand: 1982	Stand: 1990	Stand: 2000
Defect	Trier-Stadt	E	E	E	Oberscheidweiler	KWW	KWW	KWW
LDKR.Bernkastel-Wittlich					Pantenburg	KWW		
Morbach	LDKR. Bernkastel	-Wittlich			Schladt	KWW		
Wiltlich   E	Morbach	E	E	E				
Bernkastel-Kues	Wittlich	E	E + KWW	E + KWW				
Bernkastel-Kues	VGDE. Bernkastel	-Kues			VGDE. Neumagen	-Dhron		
Brauneberg   E	Bernkastel-Kues	E +	E + KWW	F + KWW			KVANAI	1/10/10/
Brauneberg		Gr. Hochscheid						
Burgen	Brauneberg	E	KWW	KWW				
Erden	Burgen	E	E					
Gornhausen			_		muomiem	174444	LANAA	L/ A A A A
Granch a.d. Mosel   Gr. MMosel   Gr. MMosel   Barglicht   E   Gr. VG					VGDE Thelfone			
Hochscheid   Gr. VG   Gr.		Gr -Mosel				г	0- 1/0	0.10
Kesten   KWW   KWW   KWW   KWW   Boldlich   E   Gr. VG								
Kleinich   Gr. Hochscheid   Gr. KW   KWW   Elgert   E   Gr. VG								
Kommen   Gr. Hochscheid   Gr. Hochscheid   Gr. Hochscheid   Cr. Hochsche								
Lieser								
Lasnich								
Longkamp		_					E	E
Maring-Noviand         E         KWW         KWW         Graefendhron         E         E         E         Gr. VG					•		Gr. VG	Gr. VG
Monzelled   E					Gielert	E	Gr. VG	Gr. VG
Mülheim (Mosel)         E         C         VG         Gr.	•			KWW	Graefendhron	E	E	E
Mülheim (Mosel)			E	E	Heidenburg	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Urzig	Mülheim (Mosel)	E	E	Ε	Hilscheid	Gr. VG	Gr. VG	
Veldenz         Gr. Haardtkopf         Gr. Haardtkopf         Immert         E         Gr. VG         Gr. VG           Wintrich         E         KW         KWW         Lückenburg         Gr. VG	Ürzig	E	E	E	Horath	E	F	
Wintrich	Veldenz	Gr. Haardtkopf	Gr. Haardtkopf	Gr. Haardtkopf			_	
Zeltingen-Rachtig         Gr. MMosel         Gr. MMosel         Malborn         Gr. VG         Gr. VG<	Wintrich	E						
Merschbach   E	Zeltingen-Rachtig	Gr. MMosel	Gr. MMosel	Gr M -Mosel				
Neunkirchen   Gr. VG   Gr. VG   Gr. VG   Gr. VG   Bausendorf   KWW   KWW   KWW   Rorodt   E   Gr. VG   Gr. VG   Gr. VG   Bengel   KWW   KWW   KWW   KWW   Talling   Gr. VG	0			SII. III. 1410001				
Bausendorf   KWW   Enkirch   E   KWW   KWW   KWW   Enkirch   E   KWW   KWW   KWW   Enkirch   E   KWW	VGDE, Kröv-Bause	endorf						
Bengel   KWW   KWW   KWW   KWW   Schönberg   Gr. VG   G			KWW	KIANA/				
Diefenbach								
Flußbach								
Hontheim					•			
Kinderbeuern   KWW   K					Inairang	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Sinheim								
Krov   Kww   Kww   Kww   Kww   Enkirch   E   Kww   Kww   Kww   Enkirch   E   Kww   Kww   Kww   Irmenach   Gr. Hunsrückl   Gr								
Reil								
Willwerscheid   KWW   KWW   KWW   Lötzbeuren   Gr. Hunsrück   Gr					Enkirch	E	KWW	KWW
Starkenburg   E					Irmenach	Gr. Hunsrück I	Gr. Hunsrück I	Gr. Hunsrück I
Traben-Trarbach   E	Willwerscheid	KWW	KWW	KWW	Lötzbeuren	Gr. Hunsrück!	Gr. Hunsrück I	Gr. Hunsrück I
Settenfeld   E					Starkenburg	E	Gr. Hunsrück!	Gr. Hunsrück!
Dierfeld					Traben-Trarbach	E	E	E
Eckfeld         KWW		_	KWW	KWW				
Comparison	Dierfeld			KWW	VGDE. Wittlich-Lar	nd		
Eisenschmitt         KWW         KWW <t< td=""><td>Eckfeld</td><td>KWW</td><td>KWW</td><td>KWW</td><td>Altrich</td><td>KWW</td><td>KWW</td><td>KWW</td></t<>	Eckfeld	KWW	KWW	KWW	Altrich	KWW	KWW	KWW
Gipperath         KWW         K	Eisenschmitt	KWW	KWW	KWW				
Greinerath         KWW	Gipperath	KWW	KWW	KWW				
Großlittgen         KWW         KWW <th< td=""><td>Greimerath</td><td>KWW</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></th<>	Greimerath	KWW						
Hasborn	Großlittgen	KWW						
Karl         E         E         KWW         Dodenburg         KWW         KWW         KWW           aufeld         KWW	Hasborn							
Laufeld         KWW	Karl							
Manderscheid         KWW         KWW <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>								
Meerfeld								
Musweiler         KWW         K								
Niederöfflingen		_						
viederscheidweiler KWW KWW KWW KWW KWW KWW								
Dhave Mana I Man	_							
pperoniingen kww KWW KWW Hetzerath KWW KWW KWW								
	Dueroπiingen	KVVVV	KVVVV	KVVVV	Hetzerath	KWW	KWW	KWW

	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000	-	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000
Hupperath	KWW	KWW	KWW	Ließem	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Klausen	KWW	KWW	KWW	Meckel	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Landscheid	KWW	KWW	KWW	Messerich	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Minderlittgen	KWW	KWW	KWW	Metterich *	Gr. 5 Kyllgem.	Gr. 5 Kyllgem.	KWW
Niersbach	KWW	KWW	KWW	Mülbach	KWW	KWW	KWW
Osann-Monzel	KWW	KWW	KWW	Nattenheim	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Platten	E	KWW	KWW	Niederstedem	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Plein	KWW	KWW	KWW	Niederweiler	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Rivenich	KWW	KWW	KWW	Oberstedem	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Salmtal	KWW	KWW	KWW	Oberweiler	E Sulm		
Sehlem	KWW	KWW	KWW			Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Semem	IZAAAA	LAAAA	K 4 4 4 4	Oberweis	KWW	KWW	KWW
LDVD DUL D.S.				Oladorf	KWW	KWW	KWW
LDKR. Bitburg-Prüi	111			Rittersdorf			l Gr. Nims-Prümtal
Bitburg				Röhl	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
				Scharfbillig	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
VGDE. Arzfeld			n KWW BitbPrüm	Schleid	Ε .	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Arzfeld			KWW BitbPrüm	Seffern	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Dackscheid			n KWW BitbPrüm	Sefferweich	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz
Dahnen			ı KWW BitbPrüm	Stockem	KWW	KWW	KWW
Daleiden			n KWW BitbPrüm	Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Dasburg			ı KWW BitbPrüm	Trimport	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm
Eilscheid			KWW BitbPrüm	Wettlingen	KWW	KWW	KWW
Eschfeld	KWW BitbPrüm	ı KWW BitbPrüm	ı KWW BitbPrüm	Wiersdorf	Gr. Nims-Prümtal	Gr. Nims-Prümtal	l Gr. Nims-Prümtal
Euscheid	KWW BitbPrüm	ı KWW BitbPrüm	r KWW BitbPrüm	Wissmannsdorf	Gr. Nims-Prümtal	Gr. Nims-Prümtal	l Gr. Nims-Prümtal
Grosskampenberg	KWW BitbPrüm	ı KWW BitbPrüm	r KWW BitbPrüm	Wolsfeld	E	E	VG-Verbund
Hargarten			ı KWW BitbPrüm				
Harspelt			ı KWW BitbPrüm	VGDE. Irrel			
Herzfeld	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm	Alsdorf	E	E	VG-Bund
Irrhausen			KWW BitbPrüm	Bollendorf	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach
Jucken	KWW BitbPrüm	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm	Echternacherbrück		Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach
		(	KWW BitbPrüm	Eisenach	VG Trier-Land	VG Trier-Land	VG Trier-Land
			KWW BitbPrüm	Ernzen	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach
			KWW BitbPrüm	Ferschweiler	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach	Gr. Weilerbach
_			KWW BitbPrüm	Gilzem	VG Trier-Land	VG Trier-Land	VG Trier-Land
			KWW BitbPrüm	Holsthum	E	E	E
			KWW BitbPrüm	Holourum	(Genossensch.)	(Genossensch.)	(Genossensch.)
			KWW BitbPrüm	Irrel	Gr. Weilerb.	E+Gr. Weilerb.	E + Gr. Weilerb.
Leidenborn			KWW BitbPrüm	Kaschenbach	E. Wellerb.		
			KWW BitbPrüm	Menningen	E + OG Irrel	E + OG Irrel	VG-Verbund
			KWW BitbPrüm	Minden			E + OG Irrel
			KWW BitbPrüm		E	E	E
			KWW BitbPrüm	Niederweis	E	E	VG-Verbund
				Peffingen	E	Ē	E
			KWW BitbPrüm	Prümzurlay	E	E	VG-Verbund
			KWW BitbPrüm	Schankweiler	E	E ·	E
			KWW BitbPrüm	Wallendorf	E	E	KWW
			KWW BitbPrüm				
•			KWW BitbPrüm	VGDE. Kyllburg			
			KWW BitbPrüm	Badem *	Gr. 5 Kyllgem.	Gr. 5 Kyllgem.	KWW
			KWW BitbPrüm	Balesfeld	KWW	KWW	KWW
			KWW BitbPrüm	Burbach	KWW	KWW	KWW
			KWW BitbPrüm	Etteldorf	KWW Wittlich		KWW BitbPrüm
			KWW BitbPrüm	Gindorf	KWW Wittlich	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
			KWW BitbPrüm	Gransdorf	Gr. Oberkail-	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
Reipeldingen	KWW BitbPrüm	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm		Gransdorf		
			KWW BitbPrüm	Kyllburg	E, KWW BKS-	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
			KWW BitbPrüm		Wittlich		
			KWW BitbPrüm	Kyllburgweiler	KWW Wittlich	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm
			KWW BitbPrüm	Malberg	E, KWW Wittlich	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
	KWW BitbPrüm	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm	Malbergweich	E, KWW BitbPr.	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
Vaxweiler	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm	Neidenbach	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm	KWW BitbPrüm
				Neuheilenbach	KWW BitbPrüm	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm
/GDE. Bitburg-Land	d			Oberkail	Gr. Oberkail-		KWW BitbPrüm
	KWW	KWW	KWW		Gransd.		
Bettingen	KWW	KWW	KWW	Orsfeld	KWW Wittlich	KWW Bitb,-Prüm	KWW BitbPrüm
	Gr. Nims-Prümtal		Gr. Nims-Prümtal	Pickließem		KWW BitbPrüm	
			Gr. Nims-Prümtal	Sankt Thomas		E, KWW BitbPr.	
	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Seinsfeld		KWW BitbPrüm	
			Gr. Nims-Prümta	Steinborn		KWW BitbPrüm	
		KWW BitbPrüm		Usch	E, KWW BitbPr.		
-	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Gr. Sülm	Wilsecker		KWW BitbPrüm	
		Gr. Sülm	Gr. Sülm	Zendscheid	E, KWW BitbPr.		
	E	E	E.	Zandoonold	L, INVVV DIWFT.	L, INVVVV DILDPT.	L, INVVV DILDPT,
	E		IGr. Nims-Prümtal	VGDE. Neuerburg			
	E	Gr. Ehlenz	Gr. Ehlenz	Affler	KWW	1/10/04/	1/14/14/
1110116			KWW BitbPrüm			KWW	KWW
				Altscheid		KWW	KWW
nzen			Gr. Sülm				KWW
nzen sslingen (	∠\^/\ <i>\</i>		KWW	a. d. Our		Gent.	
nzen sslingen G eilsdorf I		O- Chi	Gr. Ehlenz		KWW-	KWW	KWW
nzen sslingen ( eilsdorf l ließem (	E		1238081	h Mariaharina			
nzen sslingen ( eilsdorf ließem ( condorf *	E 5 Kyllgemeinden	5 Kyllgemeinden		b. Neuerburg			
Enzen Sslingen Geilsdorf ließem Gondorf* Jalsdorf	E 5 Kyllgemeinden KWW	5 Kyllgemeinden KWW	KWW	Bauler			KWW
enzen Sslingen Gisslingen Gisdorf Iließem Gondorf* Galsdorf Ialsdorf Iamm	E 5 Kyllgemeinden KWW E	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal	KWW Gr. Nims-Prümtal	Bauler Berkoth	KWW		KWW KWW
enzen Ssiingen Gisdorf Hießem Gondorf* Halsdorf Hamm Heilenbach	E 5 Kyllgemeinden KWW E E	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz	Bauler Berkoth Berscheid	KWW	KWW	
inzen (isslingen (ielsdorf (iel))))))))))))))))))))))))))))))))))))	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal	KWW Gr. Nims-Prümtal	Bauler Berkoth	KWW KWW	KWW KWW	KWW
inzen (isslingen (ielsdorf (iel))))))))))))))))))))))))))))))))))))	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz	Bauler Berkoth Berscheid	KWW KWW Gr. BiesdKru.	KWW KWW Gr. BiesdKru.	KWW KWW
inzen isslingen ieilsdorf ließem iondorf* lalsdorf lamm leilenbach leirmesdorf lisel	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal KWW	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz IGr. Nims-Prümtal	Bauler Berkoth Berscheid Biesdorf Burg	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW	KWW KWW Gr. BjesdKru. KWW
inzen isslingen ieilsdorf ließem iondorf* lalsdorf lamm leileilenbach lermesdorf lisel	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal KWW KWW	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW KWW	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW	Bauler Berkoth Berscheid Biesdorf Burg Burscheid	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW
inzen isslingen eilsdorf ließem aondorf* lalsdorf lamm leilenbach lermesdorf liisel ütterscheid listlingen a. d. Kyll*	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal KWW KWW Gruppe 5 Kyllg.	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW KWW Gruppe 5 Kyllg.	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz  Gr. Nims-Prümtal KWW KWW KWW	Bauler Berkoth Berscheid Biesdorf Burg Burscheid Dauwelshausen	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW KWW
inzen isslingen ieilsdorf ließem isondorf* lalsdorf lamm leilenbach lermesdorf lütterscheid lüttingen a. d. Kyll* ienlenbein	E 5 Kyllgemeinden KWW E E Gr. Nims-Prümtal KWW KWW Gruppe 5 Kyllg. Gr. Sülm	5 Kyllgemeinden KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW KWW Gruppe 5 Kyllg. Gr. Sülm	KWW Gr. Nims-Prümtal Gr. Ehlenz Gr. Nims-Prümtal KWW KWW	Bauler Berkoth Berscheid Biesdorf Burg Burscheid Dauwelshausen	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW KWW KWW	KWW KWW Gr. BiesdKru. KWW KWW

	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000
Gemünd	KWW	KWW	KWW
Gentingen	Gr. Ammeld	Gr. Ammeld	KWW
_	Gent.	Gent.	
Heilbach	KWW	KWW	KWW
Herbstmühle	KWW	KWW	KWW
Hommerdingen Hütten	KWW	п. Gr. NusbHom KWW	m. Gr. NusbHomm. KWW
Hüttingen b. Lahr	E	E	KWW
Karlshausen	KWW	KWW	KWW
Keppeshausen	KWW	KWW	KWW
Körperich Koxhausen	KWW	KWW	KWW
Kruchten	KWW Gr Biesd -Kruc	KWW h Gr Rieed -Krue	KWW ch. Gr. BiesdKruch.
Lahr	E	E	KWW
Leimbach	KWW	KWW	KWW
Mettendorf	E	E	KWW
Muxerath	KWW	KWW	KWW
Nasingen Neuerburg	KWW KWW	KWW	KWW
Niedergeckler	KWW	KWW KWW	KWW KWW
Niederraden	E	KWW	KWW
Niehl	KWW	KWW	KWW
Nusbaum	Gr. Nusbaum-	Gr. Nusbaum-	KWW
2	Hom.	Hom.	•
Obergeckler	KWW	KWW	KWW
Plascheid Rodershausen	KWW	KWW	KWW
Roth a.d. Our	KWW	KWW KWW	KWW KWW
Scheitenkorb	KWW	KWW	KWW
Scheuern	KWW	KWW	KWW
Sevenig b. Neuerb	. KWW	KWW	KWW
Sinspelt	KWW	KWW	KWW
Ubereisenbach	KWW	KWW	KWW
Uppershausen Utscheid	KWW KWW	KWW	KWW
Waldhof-Falkenst.	KWW	KWW KWW	KWW KWW
Weidingen	KWW	KWW	KWW
Zweifelscheid	KWW	KWW	KWW
VGDE. Prüm			
Auw b. Prüm	KWW	KWW	KWW
Bleialf	KWW	KWW	KWW
Brandscheid	KWW	KWW	KWW
Buchet	KWW	KWW .	KWW
Büdesheim	E	E	E
Dingdorf Feuerscheid	KWW KWW	KWW KWW	KWW
Fleringen	KWW	KWW	KWW KWW
Giesdorf	KWW	KWW	KWW
Gondelsheim	KWW	KWW	KWW
Gondenbrett	KWW	KWW	KWW
Großlangenfeld	KWW	KWW	KWW
Habscheid Heckhuscheid	KWW	KWW KWW	KWW
Heisdorf	KWW	KWW	KWW KWW
Hersdorf	KWW	KWW	KWW
Kleinlangenfeld	E	E + KWW	KWW
Lasel	KWW	KWW	KWW
Masthorn	KWW	KWW	KWW
Matzerath Mützenich	KWW	KWW	KWW
Neuendorf	KWW	KWW	KWW KWW
Niederlauch	KWW	KWW	KWW
Nimshuscheid	KWW	KWW	KWW
Nimsreuland	KWW	KWW	KWW
Oberlascheid	KWW	KWW	KWW
Oberlauch	KWW	KWW	KWW
Olzheim Orlenbach	KWW	KWW	KWW
Pittenbach	KWW	KWW	KWW KWW
Pronsfeld	KWW	KWW	KWW
Prüm	KWW	KWW	KWW
Rommersheim	KWW	KWW	KWW
Roth b. Prüm	KWW	KWW	KWW
Schönecken Schirzhoim	KWW ·	KWW	KWW
Schirzheim Seiwerath	KWW KWW	KWW	KWW
Sellerich	E. KWW	KWW E. KWW	KWW E. KWW
Wallersheim	KWW	KWW	KWW
	KWW	KWW	KWW
Wawern	KWW	KWW	KWW
	KWW	KWW	KWW
	KWW KWW	KWW KWW	KWW KWW
•	174444	1/4444	IZAAAA
<b>VGDE. Speicher</b> Auw a. d. Kyll	Gr. Auw-Preist-	Gr Allia Decina	Varbund VO
-		Gr. Auw-Preist- Hosten	Verbund VG
		E	Ε

	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000
Herforst Hosten	KWW Wittlich Gr. Auw-Preist-	KWW Wittlich Gr. Auw-Preist-	KWW Wittlich Verbund VG
	Hosten	Hosten	verbund va
Orenhofen	VG Trier-Land	VG Trier-Land	VG Trier-Land
Philippsheim*	Gr. 5 Kyllgem.	Gr. 5 Kyllgem.	KWW
Preist	Gr. Auw-Preist- Hosten	Gr. Auw-Preist- Hosten	Verb. VG
Spangdahlem Speicher	KWW Wittlich	KWW Wittlich E	KWW Wittlich Verb. VG

Anm.: 1. Die Angaben beziehen sich auf Wassergewinnung bzw. Wasserbezug. Soweit das Kreiswasserwerk im Bereich Bitburg-Prüm nicht zuständig ist, sind die Verbandsgemeinden für alle Einzelanlagen und Gruppen die jeweiligen Versorgungsträger. Ausnahme hiervon ist die Wassergenossenschaft Holsthum im Versorgungsbereich der Verbandsgemeinde Irrel.

2. \*

Für die Zielvorgaben gelten folgende Vorbehalte:

- a) Wasserwirtschaftliche Gründe können dafür sprechen, den Verbund der 5 Kyllgemeinden in der jetzigen Zuordnung auch bis zum Zieljahr 2000 zu belassen.
- b) Es unterliegt i. w. einer politischen Entscheidung,
   ob u. U. auch ein Anschluß an die Versorgung
   der Stadt Bitburg vorgezogen wird.
- c) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sowie auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen ist vorrangig davon auszugehen, daß ein Anschluß aller Gemeinden an das KWW angestrebt wird.

LDKR. Daun VGDE. Daun Betteldorf	F	F	Gr. VG Daun
Bleckhausen	Gr. Weidenbach	_	Gr. VG Daun
Brockscheid	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Darscheid	E Daum	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Demerath	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Deudesfeld	Gr. Weidenbach		Gr. VG Daun
Dockweiler	E . Weidenbach	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Dreis	E	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Ellscheid	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Gefell	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Gillenfeld	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Hinterweiler	E E	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Hörscheid	E	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Immerath	E+	E+	E +
iiiiiioi aaji	KWW Coch, Zell	KWW Coch. Zell	
Kirchweiler	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	
Kradenbach	Gr. Daun-Struth		on Dadin Gudan
Mehren	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Meisbura		Gr. Weidenbach	
Mückeln	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Nerdlen	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Niederstadtfeld	E	E	Gr. VG Daun
Oberstadtfeld	F	Ē	Gr. VG Daun
Samersbach	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Saxler	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Schalkenmehren	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Schönbach	E	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Schutz	Gr. Weidenbach	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Steineberg	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Steiningen	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Strohn	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Strotzbüsch	KWW Coch. Zell		Gr. VG Daun
Udler		Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Üdersdorf		Gr. VG Daun	Gr. VG Daun
Utzerath	E	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth
Wallenborn	Gr. Weidenbach		Gr. VG Daun

	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000		Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000
Weidenbach	Gr. Weidenbach	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Damflos	E	Gr. VG	Gr. VG
Weiersbach	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Geisfeld	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Winkel (Eifel)	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Gr. VG Daun	Grimburg	· E	Gr. VG	Gr. VG
				Gusenburg	E	Gr. VG	Gr. VG
VGDE. Gerolstein				Hermeskeil	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Berlingen		Gr. Daun-Struth		Hinzert-Pölert Naurath (Wald)	Gr. VG Gr. VG	Gr. VG Gr. VG	Gr. VG Gr. VG
Birresborn	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst. Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolet	Neuhütten	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Densborn Duppach	E	Gr. VG Geroist.	Gr. VG Geroist.	Rascheid	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Gerolstein	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst.	Reinsfeld	E	E	Ē
Hohenfels-Essinger		E	Gr. VG Gerolst.	Züsch	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Kalenborn-	E	E	Gr. VG Gerolst.				
Scheuern				VGDE. Kell	_	0.110	0.110
Корр	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst.	Baldringen	E	Gr. VG	Gr. VG
Mürlenbach	E	Gr. VG Gerolst.	Gr. VG Gerolst.	Greimerath Heddert	E E	Gr. VG Gr. VG	Gr. VG Gr. VG
Neroth	E Gr. VG Gerolst.	E Cr. VC Corolet	Gr. VG Daun Gr. VG Gerolst.	Hentern	E	Gr. VG	Gr. VG
Pelm Rockeskyll	E.	Gr. VG Gerolst. E	Gr. VG Gerolst.	Kell	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Salm	Ē	Ē	Gr. VG Daun	Lampaden	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
	_			Mandern	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
VGDE. Hillesheim				Paschel	E	Gr. VG	Gr. VG
Basberg	E	E	Gr. VG Ob. Kyll	Schillingen	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Berndorf	E	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Schömerich	E (KANAN)	Gr. VG Gr. VG	Gr. VG Gr. VG
Dohm-Lammersd.	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Vierherrenborn Waldweiler	E (KWW) Gr. VG	Gr. VG Gr. VG	Gr. VG Gr. VG
Hillesheim	E	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Zerf	E E	Gr. VG	Gr. VG
Kerpen (Eifel)	E	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.		_	J	wt
Nohn	E Gr. VG Hillesh.	E Gr. VG Hillesh.	E Gr. VG Hillesh.	VGDE. Konz			
Oberbettingen Oberehe-Stroheich		Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesn. Gr. VG Hillesh.	Kanzem	KWW	KWW	KWW
Üxheim	E. VG rillesii.	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Konz	KWW	KWW	KWW
Walsdorf	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Gr. VG Hillesh.	Nittel	Gr. Konz-	Gr. Konz	Gr. Konz-
Wiesbaum	E	E	E	Oborbillia	Oberem.	Oberem.	Oberem.
				Oberbillig	Gr. Konz- Oberm.	Gr. Konz- Oberem.	Gr. Konz- Oberen.
VGDE. Kelberg				Onsdorf	E	KWW	KWW
Arbach	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Pellingen	Gr. Ruwer	Gr. Ruwer	Gr. Ruwer
Beinhausen		Gr. Daun-Struth		Tawern	KWW	KWW	KWW
Bereborn	E	E+VG Kelberg	E+VG Kelberg	Temmels	Gr. Konz-	Gr. Konz-	Gr. Konz-
Berenbach	E Gr. Daun-Struth	E Gr. Daun-Struth	E Gr. Daun-Struth		Oberem.	Oberem.	Oberem.
Bodenbach Bongard	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	Gr. Daun-Struth	Wasserliesch	Gr. Konz-	Gr. Konz-	Gr. Konz-
Borler			E + Gr. Daun-Str.	Mowors	Oberem. KWW	Oberem.	Oberem.
Boxberg	Gr. Daun-Str.	Gr. Daun-Str.	Gr. Daun-Str.	Wawern Wellen	Gr. Konz-	KWW Gr. Konz-	KWW Gr. Konz-
Brücktal	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Wellen	Oberem.	Oberem.	Oberem.
Drees	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Wiltingen	KWW	KWW	KWW
Gelenberg		E + Daun-Struth					
Gunderath	E Maif Fifal	E Cu Maif Mifal	E Cu Maif Fifal	VGDE. Ruwer			
Höchstberg Hörschhausen	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel Gr. Daun-Struth	Gr. MaifEifel	Bonerath	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Horperath	E Daun-Strutti	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Farschweiler	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Kaperich	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gusterath	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Katzwinkel		Gr. Daun-Struth		Gutweiler Herl	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer
Kelberg	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Hinzenrath	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Kirsbach	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Holzerath	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Kötterichen	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Kasel	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Kolverath	E Moifold	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Korlingen	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Lirstal	E + Maifeld E	E+Gr. VG Kelb. Gr. VG Kelberg	E+Gr. VG Kelb. Gr. VG Kelberg	Lorscheid	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Mannebach Mosbruch	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Mertesdorf	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Neichen		Gr. Daun-Struth	_	Morscheid	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Nitz	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Ollmuth Osburg	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Oberelz	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Pluwig	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer Gr. W. Ruwer
Reimerath	E		Gr. VG Kelberg	Riveris	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Retterath	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Gr. MaifEifel	Schöndorf	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Sassen	E Cook Zell	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Sommerau	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Uersfeld Üß	E+Coch. Zell	Gr. VG Kelberg Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg Gr. VG Kelberg	Thomm	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Welcherath	E	Gr. VG Kelberg	Gr. VG Kelberg	Waldrach	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
. volonoraut	_	Li. Va Noiberg	an variously	VCDE Carebook			
VGDE. Obere Kyll				VGDE. Saarburg Ayl	KWW	KWW	KWW
Birgel	E	Gr. VG Ober. Kyll	Gr. Obere Kyll	Fisch	KWW	KWW	KWW
Esch		Gr. VG Ober. Kyll		Freudenburg	E	E	E
Feusdorf	Gr. VG Ober. Kyll	Gr. VG Ober. Kyll	Gr. VG Ober. Kyll	Irsch	Ē	Ē	Ē
Gönnersdorf		Gr. VG Ober. Kyll		Kastel-Staadt	Ē	E	Ē
Hallschlag			KWW BitbPrüm	Kirf	KWW '	KWW	KWW
Jünkerath		Gr. VG Ober. Kyll		Mannebach	KWW	KWW	KWW
Kerschenbach		Gr. VG Ober Kyll		Merzkirchen	KWW	KWW	KWW
Lissendorf		Gr. VG Ober. Kyll	Gr. VG Ober. Kyll KWW BitbPrüm	Ockfen	E	Stadt Saarburg	Stadt Saarburg
Ormont Reuth			KWW BitbPrum KWW BitbPrum	Palzem	KWW	KWW	KWW
Scheid			KWW BitbPrüm	Saarburg Schoden	E KWW	E KWW	E KWW
Schüller		Gr. VG Ober. Kyll		Serrig	Stadt Saarburg	Stadt Saarburg	Stadt Saarburg
Stadtkyll		Gr. VG Ober. Kyll		Taben-Rodt	E	E	E
Steffeln		Gr. VG Ober. Kyll		Trassem	Ē		E+St. Saarburg
				Wincheringen	KWW	KWW	KWW
LDKR. Trier-Saarb	urg						
VGDE. Hermeskeil	C* VC	C= VC	C* VC	VGDE. Schweich	C* \/C	C* VC	C* \/C
Bescheid	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Bekond	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG
Beuren (Hochwald)	GI. VG	Gr. VG	Gr. VG	Detzem	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG

	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Stand: 1982	Stand 1990	Stand 2000
Ensch	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	VGDE. Trier-Land			
Fell	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Aach	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Föhren	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Franzenheim	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Kenn	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Hockweiler	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer	Gr. W. Ruwer
Klüsserath	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Igel	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Köwerich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Kordel	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Leiwen	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Langsur	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Longen	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Newel	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Longuich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Ralingen	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Mehring	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Trierweiler	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Naurath (Eifel)	E	E	E	Welschbillig	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Pölich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	Zemmer	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land	Gr. Trier-Land
Riol	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG	20	GIT THOU Earla	GI. THE Land	on mor Land
Schleich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG				
Schweich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG				
Thörnich	Gr. VG	Gr. VG	Gr. VG				

## Anhang 3 Mittel- bis langfristig erforderliche Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung

## Legende:

Einzelanlage Gruppenanlage EΑ GΑ

m

nur mechanisch arbeitende Anlagen alle anderen Anlagen arbeiten vollbiologisch

Gemeinde	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000	40-20	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000
Trier Stadt	GA m	Erweiterung um Biolgie		Willwerscheid	-		
Ehrang	GA m	um bloigle		VGDE. Mandersch	eid		
Irsch	GA			Bettenfeld	EA		
Zewen-Oberkirch	EA m			Dierfeld			
				Eckfeld			
LDKR. Bernkaste	l-Wittlich			Eisenschmitt	_		
Morbach	GA			Gipperath	_		
Wittlich	EA			Greimerath	_		
				Großlittgen	_		GA mit Burg,
VGDE. Bernkaste	l-Kues						Minderlittg.,
Bernkastel-Kues	EA m	Erweiterung					Musw., Hupper.
		um Biologie		Hasborn	_		maow, mapper.
Brauneberg	_	5/4	GA Mülheim	Karl	_		
Burgen	_		GA Mülheim	Laufeld	_		
Erden	_		GA Kröv-Zelt.	Manderscheid	EA		GA
Gornhausen	_			Meerfeld	_		EA
Graach	EA m		GA Bernkastel	Musweiler	_		GA Großlittg.
Hochscheid				Niederöfflingen	_		an arobitig.
Kesten	_		GA Mülheim	Niederscheidweiler			
Kleinich	_			Oberöfflingen	_		
Kommen	EA m			Oberscheidweiler	_		
Lieser	GA U.Liesertel			Pantenburg	_		GA Mandersch.
Lösnich	_		GA Kröv-Zelt.	Schadt	_		G) ( Wandercoll.
Longkamp	EA m			Schwarzenborn	_		
Maring-Noviand	GA U.Liesertal			Wallscheid	_		
Monzelfeld	EA m						
Mülheim (Mosel)	EA m		GA Mülheim	VGDE. Neumagen-	Dhron		
Ürzig	_		GA Kröv-Zelt.	Minheim	EA		
Veldenz	_		GA Mülheim	Neumagen-Dhron	EA m		EA Erweiterung
Wintrich	_		GA Mülheim	ů.			um Biologie
Zeltingen-Rachtig	-		GA Kröv-Zelt.	Piesport-Nieder- emmel	EA m		EA Erweiterung um Biologie
VGDE. Kröv-Bause	endorf			Trittenheim	EA m		EA Erweiterung
Bausendorf	_	GA Alftal					um Biologie
Bengel	_	GA Alftal					5.0.09.0
Diefenbach	_			VGDE. Thalfang			
Flußbach	_		GA Wittl-Tal	Berglicht	EA		
Hontheim	_			Breit			GA Büdlich
Kinderbeuren	_	GA Alftal		Büdlich	_		GA Büdlich
Kinheim	-		GA Kröv-Zelt.	Burtscheid	_	GA Bruderbach	
Kröv	_		GA Kröv-Zelt.	Deuselbach	_		EA
Reil	_		GA Pünderich	Dhronecken	_	GA Bruderbach	
			(Reg. Bez. Kobl.)	Etgert	_		

	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000		Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000
Gielert	_			Olmscheid	GA Ob.Irsental		
Graefendhron	EAm		GA m. Horath,	Pintesfeld			
			Merschbach	Plütscheid	EA		Ε.Δ.
leidenburg	EA			Preischeid	-	CA Ob !	EA
Hilscheid	-	GA Bruderbach		Reiff	-	GA Ob.irsental	ГΛ
łorath	-		GA	Reipeldingen			EA
mmert	-		OAD distant	Roscheid	-		
_ückenburg	-	OA Doordooks also	GA Bruderbach	Sengerich	_		GA Ob.Irsenta
Malborn	-	GA Bruderbach	0.4	Sevenig (Our)	-		GA Ob.IIseIIIa
Merschbach	EA m		GA	Strickscheid Üttfeld	-		
Neunkirchen	_		GA Schönberg	Waxweiler	EA		
Rorodt	-		GA	waxweller	EA		
Schönberg	EA m		GA Schönberg	VGDE. Bitburg-Lan	d		
alling	-	GA Bruderbach	GA Scholiberg	Baustert	_		GA AG Oberw
halfang	_	GA Bruderbach		Bettingen	EA		
ODE T	ala a a la			Bickendorf	_		
GDE. Traben-Tra	rbacn		GA Pünderich	Biersdorf	GA Erzberg		
Burg (Mosel)	_		(Reg. Bez. Kobl.)	Birtlingen	_		GA Nimstal
			GA PÜnderich	Brecht	_		GA AG Oberw
Enkirch			(Reg. Bez. Kobl.)	Brimingen	_		GA AG Oberw
			EA	Dahlem	EA m		
menach	-		EA	Dockendorf	-		GA Nimstal
_ötzbeuren	EA		EA	Dudeldorf	_	GA mit Gindorf	
Starkenburg	- -	Englis Dialasts	LA	Echtershausen	-		
raben-Trarbach	EA m	Erw. u. Biologie		Ehlenz	_		
				Enzen	_		
GDE. Wittlich-Lar				Esslingen	_		GA Nimstal
Altrich	EA		OA Colontal	Feilsdorf	_		GA AG Oberv
renrath	EA	040111	GA Salmtal	Fließem	EA m		
Bergweiler		GA Salmtal		Gondorf	EA m		
Binsfeld	EA			Halsdorf	-		
Bruch	-	GA Salmtal		Hamm	_		
Dierscheid	-		GA Salmtal	Heilenbach	_		
Dodenburg	-		GA Salmtal	Hermesdorf	_		GA AG Oberv
Dreis	GA Salmtal						an Bettingen
sch	GA Salmtal			Hisel	_		GA AG Oberv
Siadbach	_		GA Salmtal	Hütterscheid			GA AG Oberv
Greverath	EA m		GA Salmtal	Hüttingen a.d.Kyll	-		
leckenmünster	_		GA Salmtal	ldenheim	EA m		
leidweiler	EA m		GA Salmtal	Idesheim	EA m		O A Nimodal
-letzerath	GA Salmtal			Ingendorf	-		GA Nimstal
Hupperath	_		GA Großlittg.	Ließem	Ξ.		0.4.11
KLausen	GA Salmtal		· ·	Meckel	EA m		GA Nimstal
Landscheid	_			Messerich	-		GA Nimstal
Minderlittgen	_		GA Großlittg.	Metterich	-		
Niersbach	_		GA Salmtal	Mülbach	-		GA AG Oberv
Osann-Monzel	-	GA U. Liesertal		Nattenheim	-		
Platten	_	GA U. Liesertal		Niederstedem	-		GA Nimstal
Plein	EA m	GA O. LICSOITAI		Niederweiler	-		
	GA Salmtal			Oberstedem	_		GA Nimstal
Rivenich	GA Salmtal			Oberweiler	-		
Salmtal				Oberweis	-		GA AG Oberv
Sehlem	GA Salmtal			Olsdorf	-		an Bettingen
				Rittersdorf	EA		
LDKR. Bitburg-Pri				Röhl	EΑ		
Bitburg	GA			Scharfbillig	_		
				Schleid	_		
/GDE. Arzfeld				IIVIU			
			Ε.Δ.	Seffern	_		
	EA m		EA	Seffern Sefferweich	=		
	-		EA	Sefferweich	-		
Dackscheid	– EA m		EA	Sefferweich Stockem	- - -		
Dackscheid Dahnen	– EA m GA Ob.Irsental		EA	Sefferweich Stockem Sülm	- - - EA m		
Dackscheid Dahnen Daleiden	– EA m		EA	Sefferweich Stockem Sülm Trimport	- - -		an Rettingen
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg	– EA m GA Ob.Irsental		EA	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen	- - - EA m EA m		an Bettingen
Arzfeld Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld	- EA m GA Ob.Irsental EA m	GA Ob. Irsental	EA	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf	- - - EA m EA m - GA Erzberg		_
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid	- EA m GA Ob.Irsental EA m -	GA Ob. Irsental	EA	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf	- - EA m EA m - GA Erzberg		GA AG Oben
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid	EA m GA Ob.Irsental EA m - -	GA Ob. Irsental	EA	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf	- - - EA m EA m - GA Erzberg		_
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg	EA m GA Ob.Irsental EA m - -	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld	- - EA m EA m - GA Erzberg		GA AG Oben
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten	EA m GA Ob.Irsental EA m - -	GA Ob. Irsental	EA  GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel	- - EA m EA m - GA Erzberg		GA AG Oben GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt	EA m GA Ob.Irsental EA m - -	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf	- - EA m EA m - GA Erzberg - EA m	(Lux.)	GA AG Oben
Dackscheid Dahnen Daleiden Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt	EA m GA Ob.Irsental EA m - -	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf	- - EA m EA m - GA Erzberg - EA m		GA AG Oben GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Arosskampenberg dargarten darspelt derzfeld rrhausen	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück	EA m EA m GA Erzberg EA m GA Weilerbach		GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Dahnen Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach	EA m EA m - GA Erzberg - EA m - GA Weilerbach GA Weilerbach EA m	(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Ellscheid Eschfeld Euscheid Arosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld Trhausen Jucken Kesfeld	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m GA Irsental EA m -	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen	EA m EA m - GA Erzberg - EA m - GA Weilerbach GA Weilerbach EA m GA Weilerbach EA m GA Weilerbach	(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Arosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dathen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Escheid Argasten Hargarten Harspelt Herzfeld Frihausen Juken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld Trihausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - GA Irsental EA m - EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl
Dackscheid Dahnen Dahnen Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - GA Irsental EA m - EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld  VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurli GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Frosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld Irrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lambertsberg Lascheid	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - GA Irsental EA m - EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Arosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lauperath	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurli GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Dahnen Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld Irrhausen Jucken Kesfeld Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lambertsberg Lauperath Leidenborn	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Dahnen Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lauperath Leidenborn Lichtenborn	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurli GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Dahnen Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lauperath Leidenborn Lichtenborn	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Gilscheid Gschfeld Guscheid Grosskampenberg Harspelt Herzfeld rrhausen Ducken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lauperath Leidenborn Lichtenborn Licrfeld	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld  VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Frosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Laeperath Leidenborn Lichtenborn Lichtenborn Lierfeld Lünebach	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m EA m EA m EA m EA m	GA Ob. Irsental		Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal
ackscheid ahnen laaleiden lasburg illscheid schfeld drosskampenberg largarten larspelt lerzfeld ricken kesfeld kicken kesfeld kickeshausen kinzenburg krautscheid ambertsberg ascheid auperath Leidenborn Lierfeld Lünebach Lützkampen	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m EA m EA m EA m - EA m EA m - EA m EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld  VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay Schankweiler		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Prümzurl GA Prümzurl
Dackscheid Dahnen Daleiden Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Forosskampenberg Harspelt Herzfeld Trrhausen Ducken Kesfeld Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Leuperath Leidenborn Lichtenborn Lierfeld Lünebach Lützkampen Manderscheid	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m EA m EA m EA m - EA m EA m - EA m EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Prümzurl GA Prümzurl
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Frosskampenberg Hargarten Harspelt Herzfeld rrhausen Jucken Kesfeld Lauperath Leidenborn Lichtenborn Lichtenborn Lichtenborh Lützkampen Manderscheid Mauel	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m - EA m EA m - EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld  VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay Schankweiler		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Prümzurl GA Prümzurl
Dackscheid Dackscheid Dahnen Dasburg Galeiden Dasburg Galeiden Dasburg Galeiden Dasburg Galeiden Dasburg Garosskampenberg Hargarten Harspeit Herzfeld Irrhausen Ducken Kesfeld Kickeshausen Kinzenburg Krautscheid Lambertsberg Lascheid Lauperath Leidenborn Lichtenborn Lichtenborn Lichtenborn Lichtenborn Lichtenborn Lichtenborn Manderscheid Manderscheid Mauel Merkeshausen	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m - EA m EA m - EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay Schankweiler Wallendorf		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Prümzurl GA Prümzurl
Dackscheid Dahnen Daleiden Dasburg Eilscheid Eschfeld Euscheid Grosskampenberg	EA m GA Ob.Irsental EA m GA Irsental EA m - EA m EA m - EA m EA m - EA m	GA Ob. Irsental	GA Ob. Isental	Sefferweich Stockem Sülm Trimport Wettlingen Wiersdorf Wissmannsdorf Wolsfeld VGDE. Irrel Alsdorf Bollendorf Echternacherbrück Eisenach Ernzen Ferschweiler Gilzem Holsthum Irrel Kaschenbach Menningen Minden Niederweis Peffingen Prümzurlay Schankweiler Wallendorf VGDE. Kyllburg		(Lux.)	GA AG Oben GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Nimstal GA Prümzurl GA Prümzurl GA Prümzurl

	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000	•	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000
Burbach	-		GA Nimshusch. o. Neidenbach	Fleringen Giesdorf	EA -		EA
Etteldorf	_			Gondelsheim/	EA m		
Gindorf	-	GA Dudeldorf		Weinsheim			
Gransdorf	-			Gondenbrett	-		GA Ob.Prümtal
Kyllburg	GA Kyllburg		O A 17 JUL	Großlangenfeld	EA m		
Kyllburgweiler	- CA Kullburg		GA Kyllburg	Habscheid	EA		
Malberg Malbergweich	GA Kyllburg GA Kyllburg			Heckhuscheid Heisdorf	_		CA Nimohumah
Neidenbach	- A Nyliburg		GA Neidenbach-	Niederhersdorf	EA m		GA Nimshusch. EA
110.00112011			Neuheilenbach	Kleinlangenfeld	-		EA
Neuheilenbach	-		GA Neidenbach-	Lasel			GA Nimshusch.
			Neuheilenbach	Masthorn	_		
Oberkail	-		GA Oberkail	Matzerath	_		EA
Orsfeld	_			Mützenich	-		
Pickließem	-	GA Dudeldorf		Neuendorf	-		GA Ob. Prümtal
Sankt Thomas Seinsfeld	_		CA Observation!	Niederlauch	-		GA Nimshusch.
Steinborn	_		GA Oberkail GA Oberkail	Nimshuscheid	EA m		GA Nimshusch.
Usch	_		GA Oberkali	Nimsreuland Oberlascheid	_		GA Nimshhusch. GA Bleialf
Wilsecker				Oberlauch	_		GA Nimshusch.
Zendscheid	_			Olzheim	EA m		GA Ob. Prümtal
				Orlenbach			on Contraction
VGDE. Neuerburg				Pittenbach	_		GA Ob. Prümtal
Affler	_			Pronsfeld	EA		
Altscheid	_			Prüm	EA		GA Ob. Prümtal
Ammeldingen	_			Rommersheim	EA	Erw. GA m. Giesd	
a.d. Our				Roth bei Prüm	_		EA
Ammeldingen	_			Schönecken	EA	Ε.Δ	F.A.
b. Neuerburg				Schwirzheim Seiwerath	_	EA	EA
Bauler	-			Sellerich	_		EA
Berkoth	-			Wallersheim	EA		LA
Berscheid	_			Watzerath	_		GA Ob. Prümtal
Biesdorf	EA			Wawern	_		GA Nimshusch.
Burg Burscheid	_			Winringen	-		GA Nimshusch.
Dauwelshausen	_			Winterscheid	EA		
Emmelbaum	_			Winterspelt	EA		
Fischbach-	_						
Oberraden				VGDE. Speicher			
Geichlingen	_		GA Gaybachtal	Auw an der Kyll	GA Mittl. Kyll EA m		
Gemünd	-			Beilingen Herforst	EA m		
Gentingen	-			Hosten	GA Mitt. Kyll		
Heilbach	-			Orenhofen	GA Mittl. Kyll		
Herbstmühle	-		04.0	Philipsheim	_		
Hommerdingen Hütten	-		GA Gaybachtal	Preist	GA Mittl. Kyll		
Hüttingen bei Lahr	_		GA Gaybachtal	Spangdahlem	EA		
Karlshausen	EA m		GA Gaybacıllal	Speicher	EA m	EA	
Keppeshausen	_						
Körperich	_		GA Gaybachtal	LDKR. Daun			
Koxhausen	-			VGDE. Daun Betteldorf			
Kruchten	EA			Bleckhausen	_		
Lahr	_		GA Gaybachtal	Brockscheid	EA m		
Leimbach	-			Darscheid			EA
Mettendorf Muxerath	GA			Daun	EA		
Nasingen				Demerath	-		
Neuerburg	EA			Deudesfeld	_		
Niedergeckler	_		GA Mettendorf	Dockweiler	GA AG Dockw		
Niederraden	_		GA Mettendorf		Dreis-Brück		
Niehl	_			Dreis	GA AG Dockw		
Nusbaum	-			Ellscheid	Dreis-Brück		
Obergeckler	-		GA Mettendorf	Gefell	_		
Plascheid	_			Gillenfeld	EA		
Rodershausen	-			Hinterweiler	-		GA Gerolstein
Roth an der Our Scheitenkorb	_			Hörscheid	_	GA Daun	
Scheuern	_			immerath	-		
Sevenig	_			Kirchweiler	-		
b. Neuerburg				Kradenbach	EA m		
Sinspelt	GA Mettendorf			Mehren	EA m	GA	
Übereisenbach	_			Majah		m. Schalkenmeh	ren
Uppershausen	-			Meisburg Mückeln	- E4 m		
Utscheid	_		GA Mettendorf	Muckeln Nerdlen	EA m		
Waldhof-Falkenst.	-			Niederstadtfeld	_		
Weidingen	-			Oberstadtfeld	_		
Zweifelscheid	_			Sarmersbach	_		
				Saxler	_		
VGDE. Prüm				Schalkenmehren	-	GA Mehren	
Auw bei Prüm	-		EA	Schönbach	-		
Bleialf	GA Bleialf			Schutz	-		
Brandscheid	EA m/EA m		GA Bleialf	Steineberg	-		
West/Ost		CA Distail		Steiningen	-		
Buchet Büdesheim	EA m	GA Bleialf	ΕΛ.	Strohn	-		
Dingdorf			EA GA Nimshusch.	Strotzbüsch Udler			
Feuerscheid	_		GA Nimshusch.	Üdersdorf	_		
			o. Cramonagon.	Sacradon	-		

Weidenbach Weiersbach Winkel (Eifel)  VGDE. Gerolstein Berlingen Birresborn	- - - - EA m			LDKR. Trier-Saarbu	ırg		
Vallenborn - Veidenbach - Veiersbach - Vinkel (Eifel)   Value   Value	<u>-</u> -			VCDE Harmackell			
Veiersbach Vinkel (Eifel)  VGDE. Gerolstein Berlingen Birresborn	_			VCDE Harmanicali			
Vinkel (Eifel) E GDE. Gerolstein Berlingen I Birresborn				VGDE. Hermeskeil			GA Büdlich
Berlingen I Birresborn i	LA !!!			Bescheid Beuren (Hochwald) Damflos	EA m GA Damflos-	GA Bruderbach	GA Budileii
Birresborn	E		CA Caralatain	Geisfeld	Thierg.	GA Bruderbach	
	EA m EA		GA Gerolstein	Grimburg	_		GAGrimbGuse
	- -			Gusenburg	EA m		GAGrimbGuse
	_		GA Gerolstein	Hermeskeil	EA		OA De dedecel
ierolstein I Iohenfels-	EA -		Erweiterung	Hinzert-Pölert Naurath (Wald)	EAm / EA m -		GA Bruderback GA Büdlich
Essingen			OA Carolotoin	Neuhütten Rascheid	_	GA Kastel (Saarl. GA Bruderbach	.)
alenborn- Scheuern	_		GA Gerolstein	Reinsfeld	EA	GA Braderbach	
Орр	_		GA Birresborn	Züsch	EA m	GA Kastel (Saarl	.)
differibacti	– EA			VGDE. Kell			
	_		GA Gerolstein	Baldringen	EA m		
	_		GA Gerolstein	Greimerath	EA m		
salm	-			Heddert Hentern	– EA m		
/GDE. Hillesheim				Kell	EA		
Basberg	_			Lampaden	GA	CA Ob D	1
Berndorf	EA	OA Hillaghain		Mandern Paschel	EA m GA Lampaden	GA Ob. Ruwertal	
Dohm-Lammersd. Hillesheim	_	GA Hillesheim GA Hillesheim		Schillingen	-	GA Ob. Ruwertal	I
(erpen (Eifel)	EA m			Schömerich	GA Lampaden		
	EA	GA Hillesheim		Vierherrenborn Waldweiler	EA m	GA Ob. Ruwertal	I
Oberbettingen Oberehe-Stroheich	_	GA Hillesneim GA Dockweiler- Dreis-Brück		Zerf I/II	EA m / EA m		
XIIOIIII	_		GA Ahütte	VGDE. Konz	F.4 m	GA Saar-Mosel-	
	EA m EA m			Kanzem	EA m	Dreieck GA Saar-Mosel-	
/GDE. Kelberg	_			Nittel	EA m	Dreieck/EA Erw.	
Beinhausen	_			Oberbillig	EA m	GA Saar-Mosel-	
Bereborn	_			Ou - d auf		Dreieck	EA
Berenbach	_ 			Onsdorf Pellingen	– EA		GA m. Franzer
Bodenbach Bongard	EA m EA m			Tawern	EA		
Borler	-			Temmels	EA m		EA
Boxberg Brücktal	EA m			Wasserliesch	EA m	GA Saar-Mosel- Dreeick	
Drees	<del>-</del> .			Wawern	EA m	GA Saarburg	
Gelenberg	EA m			Wellen Wiltingen	EA GA		
Gunderath Höchstberg	EA m			Willingen	G/A		
Hörschhausen	_			VGDE. Ruwer			
Horperath	-			Bonerath	GA Ruwertal		GA, m. Herl u.
Kaperich	EA m			Farschweiler	-		Lorscheid
Katzwinkel Kelberg	– EA m		GA	Gusterath	GA Ruwertal		Lordonida
Kirsbach	-			Gutweiler	GA Ruwertal		
Kötterichen	EA m			Herl	_		GA m. Herl u. Lorscheid
Kolverath	EA m			Hinzenburg	GA Ruwertal		FOLSOLIGIA
Lirstal Mannebach	EA m			Holzerath	GA Ruwertal		
Mosbruch	EA m			Kasel	GA Ruwertal		
Neichen	_			Korlingen Lorscheid	GA Ruwertal		GA m. Herl u.
Nitz Oborola	- EA m			Lorscheid	_		Lorscheid
Oberelz Reimerath	EA m			Mertesdorf	GA Ruwertal		
Retterath	EA m			Morscheid	GA Ruwertal	CA Dimental	
Sassen	-			Ollmuth	- GA Ruwertal	GA Ruwertal	
Uersfeld ÜB	_			Osburg Pluwig	GA Ruwertal		
∪в Welcherath	_			Riveris	GA Ruwertal		
				Schöndorf	GA Ruwertal		
VGDE. Obere Kyll	_	GA Obere Kyll		Sommerau Thomm	GA Ruwertal EA		
Birgel Esch	_	OA ODGIG KYII	EA	Waldrach	GA Ruwertal		
Feusdorf	_	GA Obere Kyll					
Gönnersdorf	_	GA Obere Kyll		VGDE. Saarburg	EΛm	GA Saarburg	
Hallschlag	EA m	Anschluß an GA Kronenburg (Nr)		Ayl Fisch	EA m -	OA Gaarburg	
Jünkerath	_	GA Obere Kyll	** ;	Freudenburg	EA m	GA Saarburg	
Kerschenbach	EA	-		Irsch	EA m	GA Saarburg	F-A
Lissendorf	EA	GA Obere Kyll		Kastel-Staadt	E / m	GA Saarburg	EA
Ormont	EA m			Kirf Mannebach	EA m EA m	GA Saarburg	
	EA m mit Hallschlag	Anschluß an		Merzkirchen	-		
				Ockfen	EA m	GA Saarburg	
Reuth Scheid (s. a. Nr. 233 214 05	))	Ga Kronenburg				•	E A
	- -	GA Obere Kyll GA Obere Kyll		Palzem Saarburg-Beurig	– EA m	GA Saarburg	EA

	Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000		Stand: 1982	Stand: 1985	Stand: 2000
Serrig	EA m		EA	Riol	EA	GA Schweich	
Taben-Rodt	EA m			Schleich	_	GA OCHWEICH	GA Leiwen
Trassem	EA m	GA Saarburg		Schweich	EA m	GA Schweich	OA Leiweii
Wincheringen	-	_	EA	Thörnich	-	an ochwelch	GA Leiwen
VGDE. Schweich				VGDE. Trier-Land			
Bekond	EA			Aach	EA		
Detzem			GA AG Leiwen	Franzenheim			GA Pellingen
Ensch			GA AG Leiwen	Hockweiler	_		CA I emilyen
Fell	_	GA Schweich		Igel	EA m	GA Saar-Mosel-	
Föhren	E:A m	GA Schweich		-3	_,,,,,,	Dreieck	
Kenn	EA	GA Schweich		Kordel	EA	Dicicon	
Klüsserath	EA m		GA AG Leiwen	Langsur	EA m	GA Saar-Mosel-	
Köwerich	_		GA AG Leiwen			Dreieck	
Leiwen	EA m		GA AG Leiwen	Newel	EA	Diciook	
Longen	-		an Mehring	Ralingen	EA m		EA
Longuich	EA m	GA Schweich	ŭ	Trierweiler	_		mit Sirzenich
Mehring	EA						GA u. Fusenig
Naurath (Eifel)	-			Welschbillia	EA		GA G. 1 USEING
Pölich	EA m		GA Leiwen	Zemmer	EA		

## Anhang 4 Ökologisch schutzwürdige Gebiete

Es werden schutzwürdige Flächen ausgewiesen, die unterschiedlichen Ökosystemen zugeordnet werden können:

- Süßwasser und Moor
- Ш Heide-, Wiesen und Trockenrasen
- Stein- und Felsflur Ш
- Staudenflur und Gebüsch
- Wald

(Quelle: Bezirksregierung Trier - Schutzwürdige Flächen im Regierungsbezirk Trier, 1983)

Die Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, bzw. die Darstellung im Regionalen Raumordnungsplan erfolgt vorbehaltlich der Verfahren nach §28 Landespflegegesetz, bzw. §18 LPIG.

Die zeichnerische Darstellung ist nicht parzellenscharf - die genaue Abgrenzung erfolgt erst im Verfahren.

## Kreisfreie Stadt Trier

Kyllmündung bei Ehrang I Kiesgruben bei Kenn 1 Zewener Bachtal bei Herresthalerhof V Kandelbachtal IV

Palliener Felsen III

#### Kreis Bernkastel-Wittlich

Tongruben bei Binsfeld I Kiesgruben bei Niederkail I Tongruben bei Niederkail | Rotlei bei Niederemmel III Schloß Veldenz III + V Hölzbach bei Hunolstein V Gebranntes Bruch-Gilleswiese bei Hinzerath II Palmbruch bei Hinzerath II Röderberg bei Hilscheid V Oberes Primstal bei Thiergarten I, II Schockelbruch bei Bischofsdhron I. V

Kleine Kyll I Kiesgruben bei Klausen I

Mont Royal bei Traben-Trarbach V

Neuerburger Kopf V Lüxem Berg bei Berlingen V

Kloster Wolf V Ürziger Lei III

Rondel-Bach bei Minheim I, II

Schilfgebiet am Bahnhof Ürzig Sammet-Bach südl. Holzmaar I

#### Kreis Bitburg-Prüm

Lambachvenn bei Roth bei Prüm 1 Heilknipp-Heilknopp bei Ormont 1 Oberes Prümtal bei Neuendorf 1 Wacholderheide bei Niedermehlen II Niesenberg bei Weinsheim II Mehlenbachtal I

Bungartsweiher bei Prüm 1 Saatkrähenkolonie Prüm v

Esch bei Bleialf 1

Scharren bei Peffingen II Römersköpfchen bei Ingendorf II Unterbedhard bei Oberweis II

Kipp bei Bettingen II Odendell bei Bettingen II

Ihrenbach I

Alfbachtal zwischen Bleialf und Pronsfeld I

Tongruben bei Speicher 1

Steinbruch bei Hüttingen a.d. Kyll III

Prümtal bei Merkeshausen 1 Galgenberg bei Schönecken II

Altburger Bachtal - Greimelscheid bei Schönecken II

Rattenberg bei Schönecken II Schönecker Schweiz I, II, V

Tongruben bei Niederprüm I Ossenlei bei Bollendorf V Wacholderberg bei Minden II Matteswiese bei Ernzen II Mäschbach bei Holsthum 1 Irreler Wasserfälle 1 Döllenberg-Lammbachhang II Irreler Heide II Irsenfenn bei Heckhuscheid II Oberes Irsental 1 Torfvenn bei Weißenseifen 1 In Birk bei Büdesheim 1 Hengscheid bei Büdesheim II Ourschleife/Falkenstein bei Bauler V Sumpfwiese bei Watzerath 1 Gaybachmündung bei Wallendorf 1 Untere Our bei Ammeldingen I Kelterdell-Gracht bei Echternachbrück II Die Hecke bei Heisdorf II Hinterköpfchen bei Ingendorf II

#### Kreis Daun

Bragfenn bei Ormont I Oberes Kylltal bei Scheid 1 Basaltsteinbruch Birresborn III Möschelberg bei Lissendorf II Mäuerchenberg bei Stadtkyll II Baumberg bei Wiesbaum II Schäferberg bei Wiesbaum II Steinbüchel bei Schüller II Zapechlei bei Kerpen II, V Auf den Bänken bei Niederehe II. V Erweiterung Dreimüllerwald II, V Asseberg bei Waldkönigen III, V Beerenginsterheide bei Neroth 11 Trautzberg bei Strohn V Eusberg bei Mirbach II Wöllersberg bei Lissingen II Auburg - Munterley bei Gerolstein II Papenkaule bei Gerolstein II Wäldchen bei Lammersdorf II Dreiser Weiher mit Döhmberg bei Dreis I, II, V Moß bei Gerolstein II Eulenberg bei Retterath II Rom bei Salm V Steineberger Lei I, II, V Kleine Kyll 1

Kreis Trier-Saarburg Hohengöbel bei Kimmlingen 1 Ralinger Röder II Kaltenberg bei Ralingen II Föhrener Bruch I Föhrener Schloßteiche 1 Unteres Salmtal bei Klüsserath I Moselinsel bei Detzem 1 Sauerufer bei Langsur I Katzbachmündung bei Wintersdorf I Igeler Gipsfelsen II Kandelbachtal I Auf dem Wehrborn bei Aach II Steinbruch Udelfangen II Ruweraltarm Sommerau I Rockenburger Urwald bei Bescheid V Nitteler Berg 11 Kölliger Felz II Ockfener Felsen V Altes Lager/Liescher Berg bei Wasserliesch II Wawerner Bruch I Könener Sand II Galgenberg bei Wiltingen II Steinbachweier bei Steinbachweier I Klinkbach und Teich am Benratherhof I Ruwertal zwischen Mandern und Frommersbach II Moor am Rösterkopf bei Kell 1 Vorstau Riveris-Talsperre I Erdenbruch bei Grimburg I Königsbachtal bei Neuhütten 11

Schweizer Bruch I Weyerhäuschen bei Kollesleuken V

Rotenbachtal bei Greimerath II Rommelfanger Berg V Dorfweiher Esingen | Merterlei bei Temmels II Oberbilliger Felsen II Bahndamm bei Konzerbrück III Igeler Fischweiher I Mühlenbachmündung bei Ralingen I

Rasbach bei Rascheid I Hochbüschkopf bei Waldrach II Mehringer Berg V

Kiesgrube Kanzem 1 Saarbögen zwischen Kanzem/Wiltingen bzw.

Wiltingen/Schoden I



## Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Teilfortschreibungen für die Teilbereiche

**Gewerbliche Wirtschaft** 

Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Einzelhandel

Trier, Dezember 1995

Planungsgemeinschaft Region Trier (Hrsg.):
Regionaler Raumordnungsplan Region Trier
Teilfortschreibung der Teilbereiche gewerbliche Wirtschaft, öffentlicher Verkehr und Einzelhandel

Trier 1995

## Inhaltsverzeichnis

Genehmigungsbescheid

Vorwort

- A) Gewerbliche Wirtschaft
- B) Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- C) Einzelhandel

Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

fellfortschreibungen für die Tellbereiche

Gewerbliche Wirtschaft

Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Einzelhandel

#### DER CHEF DER STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

# Genehmigungsbescheid für die

## Teilfortschreibungen des Regionalen Raumordnungsplanes Trier

- Einzelhandel
- Gewerbliche Wirtschaft
- Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Hierdurch genehmige ich gemäß § 13 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 8. Februar 1977, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1994 (GVBI. Seite 461) die von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Trier beschlossenen Teilfortschreibungen

- Einzelhandel am 26. November 1993,
- Gewerbliche Wirtschaft am 9. Juni 1994,
- Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs am 20. Juni 1995,

in der der Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom heutigen Tage übermittelten Fassung.

Mit der Bekanntmachung dieses Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz werden die Teilfortschreibungen des Regionalen Raumordnungsplanes Trier gemäß § 13 Abs. 2 Landesplanungsgesetz verbindlich.

Mainz, 15. Dezember 1995

( Klaus Rüter)

#### Vorwort

Der letzte regionale Raumordnungsplan für die Region Trier wurde im Jahre 1985 genehmigt. Neben seinem Alter machten grundlegende Veränderungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen eigentlich eine Gesamtfortschreibung dieses Planes dringend notwendig. Eine Gesamtfortschreibung ist allerdings wegen der gesetzlichen Anforderungen des Landespflegegesetzes, wonach der regionale Raumordnungsplan auch die Funktion der Landschaftsrahmenplanung übernehmen soll, sowie der noch ausstehenden Vorarbeiten für diesen Bereich derzeit noch nicht möglich.

Daher hatte sich die Planungsgemeinschaft Region Trier bereits 1991 dazu entschlossen, besonders aktualisierungsbedürftige Teilaspekte des regionalen Raumordnungsplanes im Vorfeld einer Gesamtfortführung separat in sogenannten Teilfortschreibungen fortzuentwikkeln.

Dabei ging es um folgende Themen:

- · Gewerbliche Wirtschaft,
- Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehres und
- · Einzelhandel.

In allen drei Bereichen lag ein besonderer Handlungsbedarf vor.

Die Teilfortschreibungen wurden im Dezember 1995 von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt und werden mit dieser Schrift veröffentlicht. Gemeinsam mit dem bestehenden regionalen Raumordnungsplan aus 1985 enthalten sie den derzeit gültigen regionalplanerischen Zielrahmen für die Entwicklung der Region Trier.

Die Inhalte der Abschnitte 3.1.1 ("Gewerbliche Wirtschaft"), 3.2.2 ("Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs"), und 4.3.3 ("Verbrauchermärkte, Einkaufszentren") des bisherigen Raumordnungsplanes werden durch die Teilfortschreibungen ersetzt.

In Kürze wird eine Synthese des bisherigen regionalen Raumordnungsplanes und der drei Teilfortschreibungen veröffentlicht werden, um allen Adressaten und der interessierten Öffentlichkeit eine aktualisierte Fassung des regionalen Raumordnungsplanes zur Verfügung stellen zu können.

Dr. Richard Groß Vorsitzender Dr. Th<del>om</del>as Geler Leitender/Planer



**Gewerbliche Wirtschaft** 

#### 3.1.1

#### "Gewerbliche Wirtschaft"

- G Der Wirtschaftsstandort Region Trier ist in seiner räumlichen Struktur so weiterzuentwickeln, daß er den künftigen Anforderungen aus der Konkurrenzsituation im europäischen Umfeld gerecht werden kann.
- G In allen Teilräumen der Region sind die infrastrukturellen und flächenmä-Bigen Voraussetzungen für Entwicklung vorhandener und die Ansiedlung neuer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu sichern bzw. zu verbessern.

#### 3.1.1.1

Z Innerhalb der Region ist das vorhandene Netz der gewerblichen Standorte in seiner Qualität zu verbessern und zu ergänzen, um für alle Bevölkerungsteile in zumutbarer Entfernung zum Wohnort ein ausreichend differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Der Raumordnungsplan unterscheidet folgende Standortkategorien:

## N-LEP a) Landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

B/E

Diese Standorte leisten aufgrund ihrer besonderen Lagegunst einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Es handelt sich um bestehende und neu ausgewiesene Bereiche mit einem Flächenpotential von mindestens 30 ha zusammenhängender Industriefläche. Die Standorte zeichnen sich durch herausragende Verkehrsanbindungen, gesicherte Ver- und Entsorgungsanlagen und ein ausreichend differenziertes Arbeitskräftepotential in einer zumutbaren Pendeldistanz aus. Sie sind Bestandteil einer landesweit abgestimmten Standortkonzeption und als Ziel der Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm festgelegt.

Aus Sicht der Region Trier erfüllt auch der Standort Hermeskeil die Funktion eines Gewerbestandortes mit landesweiter Bedeutung. Eine entsprechende Kennzeichnung sollte daher im Zuge der nächsten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes geprüft werden.

N-LEP Das Landesentwicklungsprogramm unterscheidet bestehende und zu entwickelnde landesweit bedeutsame Gewerbestandorte.

## Bestehende landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

Für die Region Trier sind dies folgende Standorte:

- Trier,
- · Bitburg,
- Wittlich,
- Morbach.

## Zu entwickelnde landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

In diese Standortkategorie ordnet das LEP III den <u>Industriepark Region</u> Trier ein.

Z Die landesweit bedeutsamen Gewerbestandorte dienen in erster Linie der Standortvorsorge für flächenintensive Industrieansiedlungen. Im Einzelfall kann auch die ergänzende Ansiedlung kleinerer Betriebe sinnvoll sein. In den dort mit dieser Zielsetzung neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen ist die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auszuschließen.

#### b) Gewerbe- und Industriestandorte mit regionaler Bedeutung

- Z Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft soll sich neben den landesweit bedeutsamen Standortbereichen vor allem in den vorhandenen und neu bestimmten Gewerbe- und Industriestandorten mit regionaler Bedeutung vollziehen. An diesen Standorten sind die flächenmäßigen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Funktionen vorrangig zu verbessern.
- Zu den Gewerbe- und Industriestandorten mit regionaler Bedeutung gehören (s. Karte "Landesweit und regionalbedeutsame Gewerbestandorte"):
  - die bisherigen gewerblichen Entwicklungsorte (<u>G</u> Orte),
  - · die bisherigen sonstigen Gewerbeorte (G Orte) und
  - die neuen regional bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorte.
- Z Als neue regional bedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte werden folgende Standorte ausgewiesen:
  - Morbach/Gutenthal (interkommunale Kooperation der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Neumagen-Dhron, Thalfang, sowie der Einheitsgemeinde Morbach)
  - · Osburg,
  - Badem,
  - Nerdlen/Kradenbach,
  - · Wiesbaum,
  - Konz/Wasserliesch,
  - Kirf (interkommunale Zusammenarbeit mit den saarländischen Nachbar gemeinden Mettlach und Perl),
- B/E Die Auswahl der neuen Gewerbe- und Industriestandorte mit regionaler Bedeutung erfolgte auf der Grundlage eines umfassenden Bewertungs- und Analyseprozesses unter Einbeziehung eines von der oberen Landespflegebehörde gemäß § 16 Landespflegegesetz erstellten Planungsbeitrages. Die im Entwurf der Teilfortschreibung zunächst vorgesehene Ausweisung des Standortes Roth bei Prüm wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens wegen nicht hinreichend zu klärender Fragen zurückgestellt; eine erneute Prüfung des Standortes erfolgt im Rahmen der Gesamtfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes.

Die saarländische Landesplanung wird die im Zusammenhang mit dem Landesgrenzen überschreitenden Standort Kirf erforderlichen Flächenausweisungen in den Gemeinden Mettlach und Perl zu gegebener Zeit prüfen.

- 3.1.1.2
- In den landesweit und regional bedeutsamen Gewerbestandorten ist eine G zielgerichtete Flächenvorsorge seitens der Gemeinden erforderlich. Dazu
  - gehört insbesondere die Aufstellung von Bauleitplänen für die vorhandenen und neu zu planenden Gewerbeflächen, eine aktive Bodenpolitik sowie zumindest die planerische Vorbereitung der für eine Besiedlung der Flächen erforderlichen Erschließungsmaßnahmen. Die Inanspruchnahme von freien, bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen bzw. Konversionsflächen ist grundsätzlich der Erschließung neuer Standorte vorzuziehen. Mit den vorhandenen Flächen ist regionalpolitisch verantwortlich umzugehen; sie sind überwiegend für die Ansiedlung von Betrieben mit Primäreffekten i.S. der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu nutzen.
- B/E Für die neu ausgewiesenen Standortbereiche mit landesweiter Bedeutung sowie die neuen regionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorte werden die aus regionalplanerischer Sicht geeigneten Bereiche in der Anlage zeichnerisch dargestellt. Dabei wird zwischen Vorrang- und Vorbehaltsbereichen für die gewerbliche Entwicklung unterschieden.

#### Vorrangbereiche für die gewerbliche Entwicklung

- In den Vorrangbereichen für die gewerbliche Entwicklung ist die Ausweisung Z gewerblicher oder industrieller Bauflächen ohne Einschränkung mit den Zielen der Regional- und Landesplanung vereinbar.
- In den Vorrangbereichen besitzt die gewerbliche Nutzung absoluten Vorrang Z vor anderweitigen Nutzungsansprüchen. Die Bereiche sind daher von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten; die Gemeinden sollen sie alsbald bauleitplanerisch sichern.

## Vorbehaltsbereiche für die gewerbliche Entwicklung

- Z In den Vorbehaltsbereichen sind potentielle gewerbliche Entwicklungsbereiche dargestellt, in denen eine gewerbliche oder industrielle Nutzung aus Sicht der Regionalplanung nur dann möglich ist, wenn eine Nutzung der am gleichen Standort ausgewiesenen Vorrangbereiche nicht realisiert werden kann oder die für die Vorbehaltsbereiche festgestellten konkurrierenden Belange im Rahmen der Bauleitplanung ausgeräumt werden können.
- Für einzelne Standorte werden sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsbereiche gekennzeichnet; hier sollen mit Priorität die Vorrangbereiche einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Vorbehaltsbereiche sind dort i.d.R. als potentielle Erweiterungsflächen oder als Pufferflächen zu benach-barten Nutzungsbereichen anzusehen. Eine alleinige Nutzung der als Vorbehaltsbereiche gekennzeichneten Gebiete kommt nur dann in Frage, wenn sich im Rahmen der Bauleitplanung neue Gesichtspunkte ergeben, die eine gewerbliche Nutzung der Vorrangbereiche ausschließen.
- Die ansiedlungsreife Aufbereitung der Flächen erfordert erhebliche finanzielle Aufwendungen, die die Finanzkraft einzelner Gemeinden häufig überfordert. Daher sollten die neuen Gewerbe- und Industriestandorte mit landesweiter oder regionaler Bedeutung in der Regel als interkommunale Gewerbeflächen betrieben werden.

# Interkommunale und lokale Gewerbezentren zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Nahbereichen

- G Das Standortkonzept zur gewerblich-industriellen Entwicklung der Region Trier kann in den Nahbereichen durch kleinere Gewerbezentren ergänzt werden. Deren Ausweisung obliegt den Trägern der Flächennutzungsplanung im Rahmen der kommunalen Eigenentwicklung. Nach Möglichkeit sollten diese Gewerbezentren von mehreren Gemeinden im Sinne interkommunaler Gewerbegebiete gemeinsam entwickelt und betrieben werden.
- G Bei der Ausweisung der lokalen Gewerbezentren sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu beachten:
  - Die Flächen sind i.d.R. im räumlichen Zusammenhang zu bestehenden Siedlungsflächen zu planen;
  - sie sind unmittelbar an das überörtliche Straßennetz anzubinden;
  - sie sind unter Berücksichtigung der im § 17 Landespflegegesetz enthaltenen Anforderungen an eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung auszuwählen;
  - · es sollte sich um topographisch gut geeignete Flächen handeln;
  - die notwendigen technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen müssen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu schaffen sein;
  - die Flächen sollten auf dem Grundstücksmarkt verfügbar sein;
  - sie sind in städtebaulich sinnvoller Zuordnung zu Nachbarnutzungen zu planen, um mögliche Belastungen der Bevölkerung durch Emissionen zu vermeiden.
- G Der Träger der Flächennutzungsplanung zeigt bei der Ausweisung eines lokalen Gewerbezentrums auf, welche Gemeinden unter Verzicht auf eigene Gewerbeflächenausweisungen an der Planung partizipieren.
- 3.1.1.3 G Mit der Kategorisierung der Gewerbe- und Industriestandorte wird keine Präferenz bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln angestrebt. Aus regionalwirtschaftlicher Sicht besitzen die interkommunalen und lokalen Gewerbezentren zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Nahbereichen die gleiche Gewichtung wie die im regionalen Raumordnungsplan gekennzeichneten Standorte mit regionaler oder landesweiter Bedeutung. Der Einsatz öffentlicher Fördermittel zur Entwicklung derartiger Standorte ist daher ebenso erforderlich, wie die Unterstützung der Flächenvorsorge in den regional bedeutsamen Standorten.
  - B/E Die Wirtschaftsstruktur der Region Trier ist in hohem Maße von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Die positive Entwicklung der zurückliegenden Jahre wurde überwiegend von Wachstumsprozessen im Bestand dieser Betriebe getragen. Den künftigen Standortanforderungen dieser Betriebe soll in erster Linie durch ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen in den lokalen Gewerbezentren Rechnung getragen werden.
  - G Im Rahmen der anstehenden Gesamtfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes ist bei der Neuformulierung der Zielsetzungen zur Wohnbauentwicklung in besonderem Maße auf die räumliche Verzahnung mit den gewerblichen Standorten zu achten.

Z

3.1.1.4

- In der Region Trier sind an dafür besonders gut geeigneten Standorten regionale Dienst leistungszentren zu entwickeln. Regional bedeutsame Dienstleistungsfunktionen sind in den Zentralen Orten der oberen und mittleren Stufe zu bündeln. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Oberzentrum Trier zu, wo sich bereits eine Vielzahl von regionalen und überregionalen Dienstleistungseinrichtungen befinden. Die damit gegebenen sog. Fühlungsvorteile sind gezielt für die Ansiedlung weiterer Einrichtungen zu nutzen, dazu sind die stadtplanerischen Voraussetzungen für die Schaffung zusätzlicher Büroflächen, beispielsweise durch die dahingehende Überplanung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften, zu verbessern.
- Von den Mittelzentren sind aufgrund der r\u00e4umlichen N\u00e4he zu den landesweit bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten vor allem Wittlich, Hermeskeil und Bitburg als regional bedeutsame Dienstleistungszentren auszubauen.
- G Die Kennzeichnung der regionalen Dienstleistungszentren schließt die Ansiedlung regional bedeutsamer Dienstleistungsbetriebe an anderen Standorten nicht aus.
- Neben dem produzierenden Gewerbe und dem Handwerk, die ihre Standorte überwiegend in Gewerbe- und Industriegebieten haben, gewinnt der
  Dienstleistungsbereich zunehmend an Bedeutung. Darunter sind immer
  häufiger auch Unternehmen, die eindeutig fernbedarfsorientiert sind und
  von denen daher regionalwirtschaftlich positive Effekte ausgehen. Die
  Standortanforderungen derartiger Unternehmen unterscheiden sich deutlich von produzierenden Betrieben oder Handwerksunternehmen. Diesen
  Anforderungen ist in den ausgewiesenen regionalen Dienstleistungszentren
  in besonderem Maße Rechnung zu tragen.
- G Im Sinne der Entwicklung eines regionalen Städtenetzes sind Überlegungen anzustellen, wie durch eine verbesserte Kooperation zwischen den Dienstleistunszentren diese in ihrer Funktionsfähigkeit und regionalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestärkt werden können.

#### Abkürzungen

Z = Ziel des Regionalen Raumordnungsplanes

G = Grundsatz des Regionalen Raumordnungsplanes

B/E = Begründungen und Erläuterungen

N-LEP = Nachrichtliche Übernahme aus dem LEP III

#### Karten

Übersichtskarte "Landesweit und regional bedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte" Darstellungen der Vorrang- und/oder Vorbehaltsbereiche für die gewerbliche Entwicklung

# PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION \* TRIER \*



Restehende landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

Neue Standorte

Gewerbliche Entwicklungsorte

Neue landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

Neue landesweit bedeutsame Gewerbestandorte

Planungsgemeinschaft Region Trier / 1995 / G.Hub / Datei:GIKARTE.CDR

Neue Standorte

Gewerbliche Entwicklungsorte

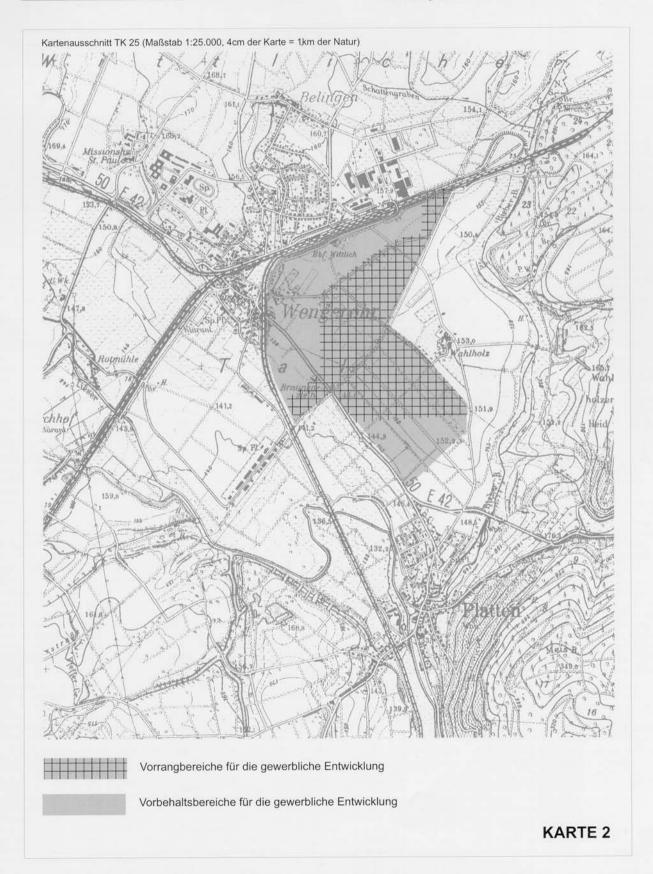
Standorte in Funktionsergänzung ("Beiorte")

## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

## Wittlich - Wengerohr / Platten

Ortsgemeinde : Wittlich / Platten Landkreis : Bernkastel - Wittlich

Verbandsgemeinde: Wittlich Stadt / Wittlich Land



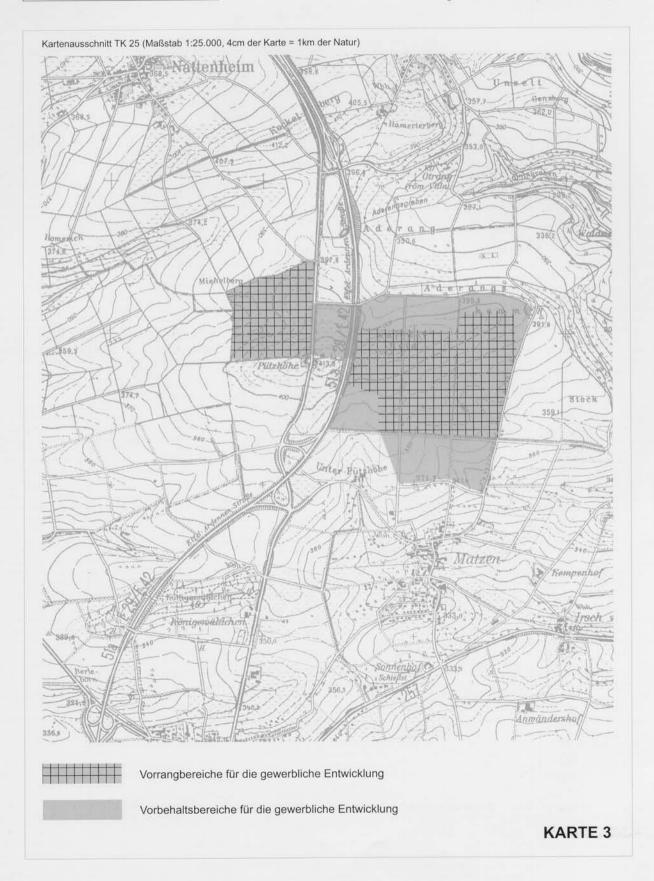
## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

## Bitburg / Nattenheim

Ortsgemeinde: Bitburg / Nattenheim

Landkreis: Bitburg - Prüm

Verbandsgemeinde: Bitburg Stadt/Bitburg Land



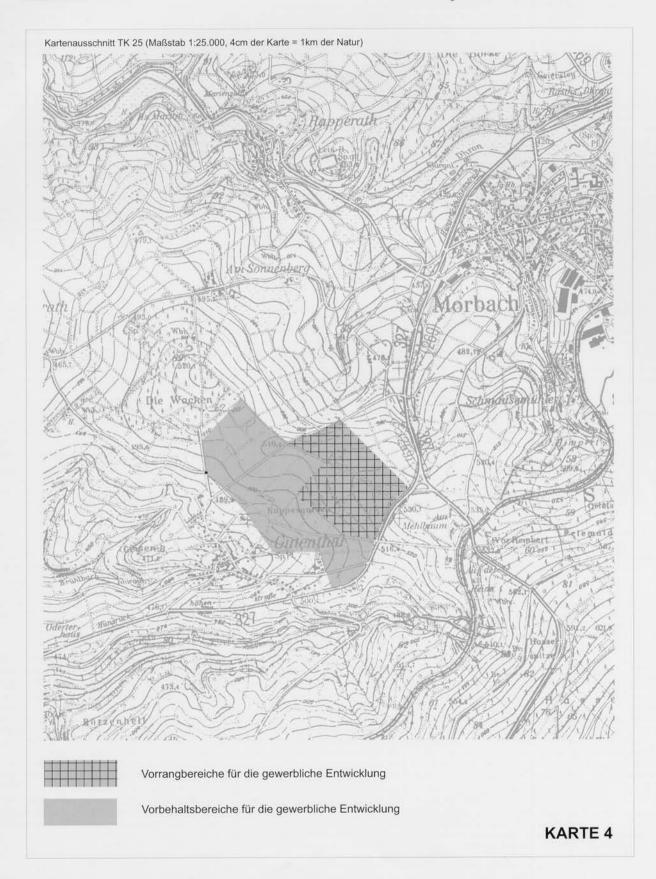
### Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

## Gutenthal

Ortsbezirk: Gutenthal

Landkreis: Bernkastel - Wittlich

Verbandsgemeinde: Gemeinde Morbach

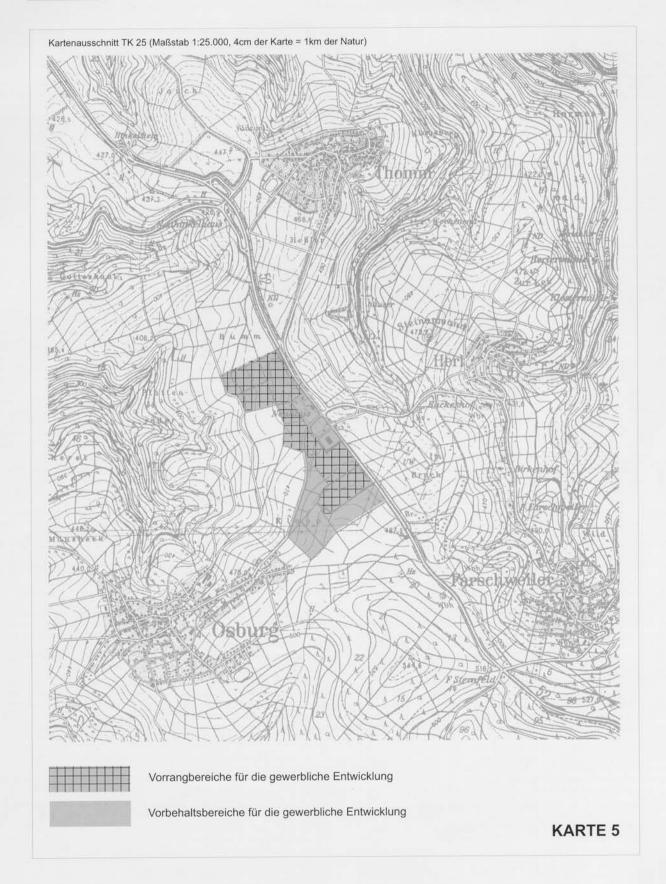


## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

Osburg

Ortsgemeinde : Osburg Landkreis : Trier - Saarburg

Verbandsgemeinde: Ruwer

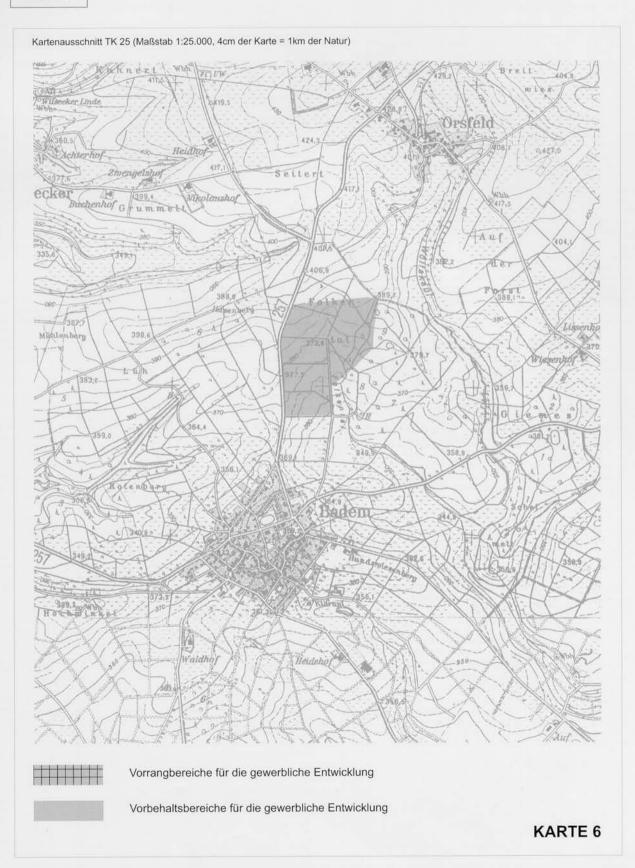


## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

Ortsgemeinde : Badem Landkreis : Bitburg - Prüm

Verbandsgemeinde: Kyllburg

## **Badem**



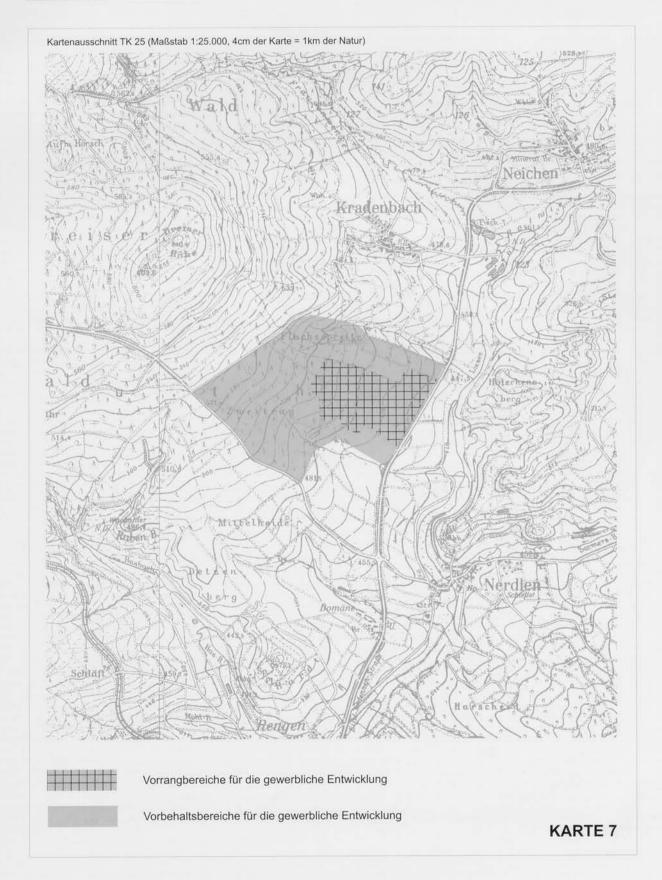
## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

## Nerdlen / Kradenbach

Ortsgemeinde: Nerdlen / Kradenbach

Landkreis: Daun

Verbandsgemeinde: Daun



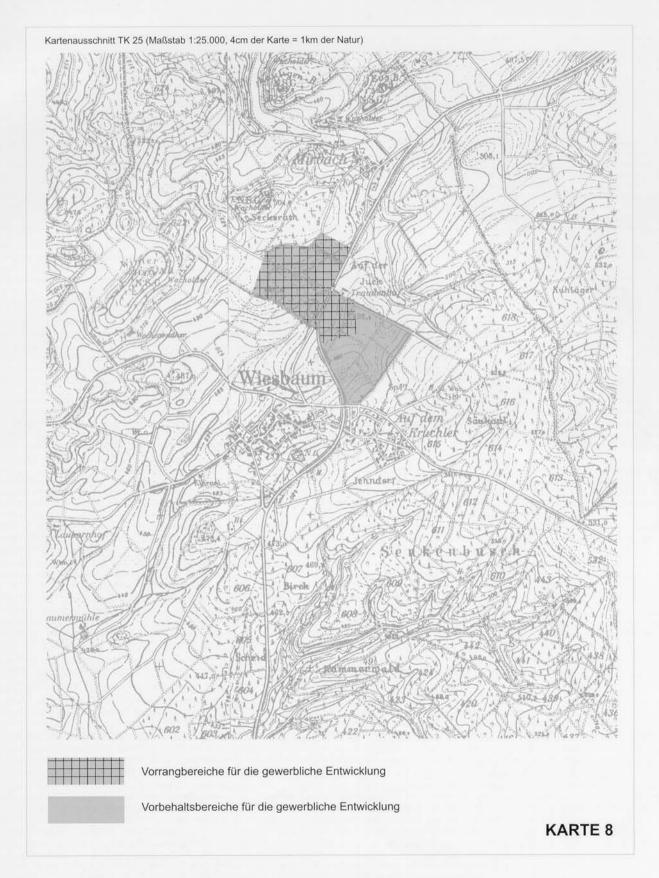
## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

Wiesbaum

Ortsgemeinde: Wiesbaum

Landkreis: Daun

Verbandsgemeinde: Hillesheim

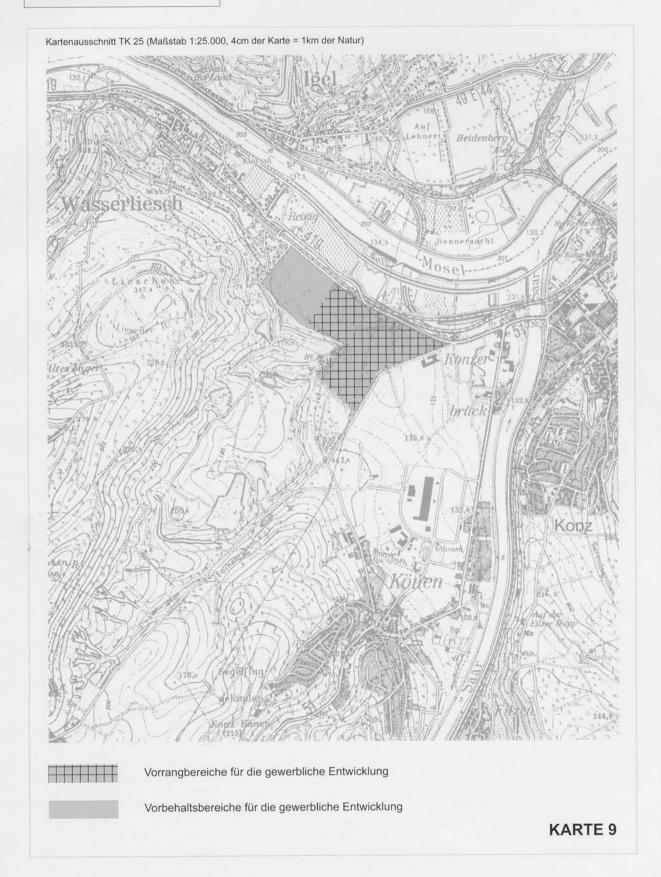


## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

Ortsgemeinde: Konz / Wasserliesch

Landkreis: Trier - Saarburg Verbandsgemeinde: Konz

## Konz / Wasserliesch



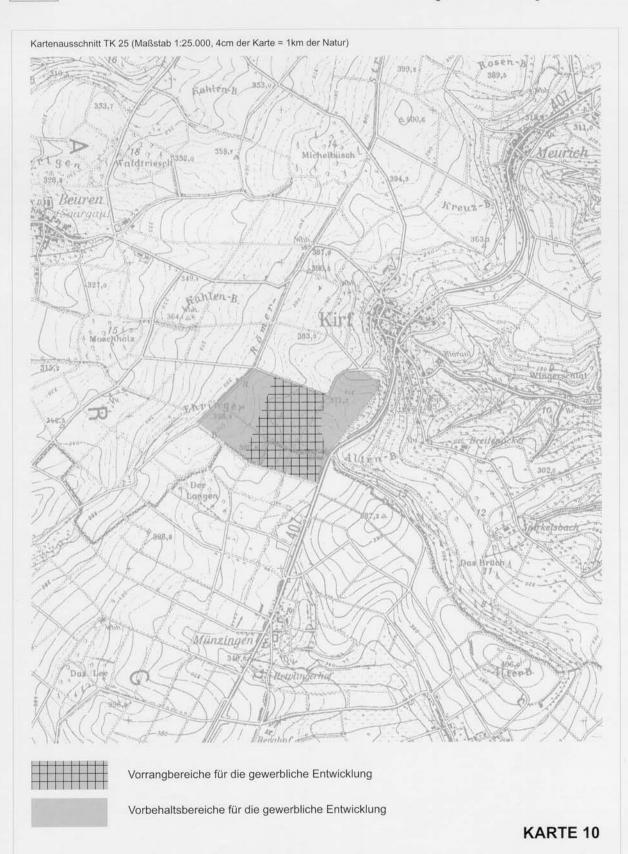
## Neue Gewerbestandorte mit regionaler bzw. landesweiter Bedeutung

Kirf

Ortsgemeinde : Kirf / Münzingen

Landkreis: Trier - Saarburg / Merzig - Wadern

Verbandsgemeinde: Saarburg / Perl



B

Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

#### 3.2.2 Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

- Z Die Anbindung der Region Trier an das nationale und internationale Schienenfernverkehrsnetz ist zu verbessern und auf Dauer zu sichern. Für die für die Region bedeutsamen Verknüpfungspunkte Luxemburg, Saarbrücken, Koblenz, Mainz, Frankfurt und Köln sind vertaktete und umsteigefreie Verbindungen anzustreben.
  - Die Region Trier wird bislang nur unzureichend von den modernen Schienenfernverkehrsangeboten der Deutschen Bahn AG erschlossen. Derzeit führt lediglich eine IR-Linie aus Süddeutschland kommend in Tagesrandlagen bis nach Trier; eine zweite Interregioverbindung führt von Saarbrücken (5 Paare) bzw. Luxemburg (3 Paare) über Trier und Koblenz in Richtung Norddeutschland. Eine unmittelbare Erschließung der Region mit Linien des IC- oder gar ICE-Netzes ist derzeit nicht abzusehen.
  - B/E Da die Region Trier keinen eigenen Haltepunkt im IC-Netz der Deutschen Bahn AG besitzt, kommen Koblenz, mit Einschränkung auch Saarbrücken und Köln, derzeit als Verknüpfungspunkte zu diesem Netz für die Region besondere Bedeutung zu. Über die Moselstrecke sind große Teile der Region mit fast 20 Zugpaaren täglich, die im Stundentakt verkehren, sowohl mit Koblenz als auch Saarbrücken verbunden. Die Verbindungen nach Köln über die Eifelstrecke sind mit derzeit 7 durchgehenden Eilzugpaaren, die lediglich im Zweistundentakt verkehren, deutlich schlechter.
  - B/E Die besondere Lagegunst von Koblenz und die damit verbundene Bedeutung für die Region Trier wird sich mit der Inbetriebnahme der geplanten Neubaustrecke Köln-Rhein/Main grundlegend verschlechtern. Nach den derzeitigen Planungen der Deutschen Bahn AG wird lediglich eine der bislang 3 IC-Linien im Rheintal verbleiben. Die Anzahl der direkt an Koblenz angebundenen Zielorte (derzeit über 50 deutsche und ausländische Großstädte, die ohne Umsteigen mit IC-Verbindungen erreicht werden können) wird sich damit deutlich verringern.
  - B/E Damit verliert Koblenz künftig für die Region Trier einen Teil seiner bisherigen Bedeutung als Verknüpfungspunkt mit dem internationalen Schienenfernverkehr. Statt dessen werden für die Region Trier künftig folgende Verknüpfungspunkte in den Vordergrund rücken:
    - · Köln für Fahrten nach Norden sowie in Richtung Brüssel/Paris,
    - Mainz für Fahrten in Richtung Mannheim, Basel sowie in Richtung Stuttgart, München und Salzburg,
    - Frankfurt für Fahrten in Richtung Würzburg, Nürnberg, Passau und Wien sowie über Hannover nach Berlin.
    - · Luxemburg für Fahrten in Richtung Metz, Paris und Brüssel
    - Saarbrücken für Fahrten in Richtung Paris und Mannheim
  - B/E Für bestimmte Fernverkehrsrelationen, insbesondere für Verbindungen, die nicht über Frankfurt, Mainz oder Köln führen, sowie für weiterführende Verbindungen in Richtung Osten sind auch die Lahntalstrecke und ihre Verknüpfung mit der Neubaustrecke Köln Rhein/Main in Limburg für die Region Trier von grundlegender Bedeutung
  - B/E Die Ziele zur künftigen Anbindung der Region Trier an das Schienenfernverkehrsnetz orientieren sich an diesen Anknüpfungspunkten.

- G Sämtliche Verknüpfungspunkte sollten aus der Region heraus stündlich und möglichst umsteigefrei erreichbar sein. Dies gilt auch für die Verbindung nach Luxemburg, über die gleichzeitig die Querverbindung zum französischen TGV-Netz hergestellt wird. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für folgende Vorschläge zur Linienführung (vgl. auch Karte "Zielsetzungen zur künftigen Anbindung der Region Trier an das Schienenfernverkehrsnetz"):
  - 1. IR Saarbrücken Trier Koblenz Köln Münster (2-Std.-Takt)
  - 2. IR Luxemburg Trier Koblenz Mainz Frankfurt (2-Std.-Takt) \*
  - RE (Regionalexpress) Saarbrücken Trier Gerolstein Köln (NeiTec, 2-Std.-Takt)
  - 4. RE (Regionalexpress) Luxemburg Trier (2-Std.-Takt)

- B/E Die konzeptionellen Vorschläge zum Fernverkehr sind weitgehend identisch mit aktuellen Planungen des Landes und der Bahn AG im Rahmen des sog. "Integralen Taktfahrplan Südwestraum"
- 3.2.2.2 Zur inneren Erschließung der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Schaffung eines regionalen Grundnetzes erforderlich; dieses Grundnetz bilden die Strecken des regionalen Schienenverkehrs, ergänzt durch regionale Buslinien.
  - B/E Die innerregionalen Erfordernisse einer alle Teilräume erfassenden Bedienung mit öffentlichen Verkehrsangeboten werden durch das regionale Grundnetz (siehe Karte "Regionales ÖV-Grundnetz") des öffentlichen Verkehrs gewährleistet. Das regionale Grundnetz schafft attraktive Verbindungen
    - · zwischen den Mittelzentren der Region und dem Oberzentrum,
    - zu wichtigen Anknüpfungspunkten außerhalb der Region (grenzüberschreitende Verbindungen),
    - zwischen einzelnen Mittelzentren, sofern sie besondere verkehrliche und funktionale Verflechtungen aufweisen.
  - Z Bestandteile des regionalen Grundnetzes sind
    - a) die Regionalbahnstrecken
    - Trier Gerolstein (Köln)
    - Trier Bullay (Koblenz)
    - Traben-Trarbach Bullay (Koblenz)
    - Trier Wasserbillig (Luxemburg)
    - Trier Mettlach (Saarbrücken)
    - Trier Perl (Thionville, Frankreich)

<sup>\*</sup> bis zur Eröffnung der NBS Köln - Rhein/Main bis Koblenz

#### b) die Regionalbuslinien

- · Trier Bitburg
- · Prüm Bitburg
- Bitburg Neuerburg Vianden (Lux.)
- Bitburg Irrel Echternach (Lux.)
- · Bitburg Wittlich
- · Prüm Gerolstein
- · Gerolstein Daun
- Daun Ulmen
- · Daun Wittlich
- Wittlich Bernkastel-Kues Morbach
- · Trier Hermeskeil
- Saarburg Wormeldingen (Lux.)
- Hermeskeil Türkismühle (Bahnanbindung i. R. Mainz u. Saarbrücken)
- Trier Thalfang Morbach Idar-Oberstein
- 3.2.2.3 G Die Regionalbahnstrecken sind mit modernen Fahrzeugen im Stundentakt zu bedienen. Die für den Einsatz zeitgemäßer Eisenbahnfahrzeuge erforderliche Instandhaltung der Schienenwege sowie die notwendigen technischen Voraussetzungen sind durch die Deutsche Bahn AG oder andere Eisenbahnunternehmen zu leisten.
  - G Die Regionalbuslinien sind als schnelle, möglichst vertaktete Direktfahrten einzurichten. Sie sind dem integralen Takt auf der Schiene anzupassen.
  - G Die Haltepunkte von Regionalbahn und Regionalbus sind bevorzugte Standorte für die Anlage von Park & Ride - Plätzen zur besseren Verknüpfung von öffentlichem und Individualverkehr.
  - G Hinsichtlich der Bedienungsstandards werden bei den Regionalbuslinien drei Kategorien (siehe Karte "Regionales ÖV-Grundnetz") unterschieden:
    - Kategorie I mit 16 werktäglichen Fahrtenpaaren
    - Kategorie II mit 10 werktäglichen Fahrtenpaaren und
    - Kategorie III mit 7 werktäglichen Fahrtenpaaren.

An Wochenenden und Feiertagen kann das Angebot reduziert werden.

B/E Die Angaben zur Bedienungshäufigkeit basieren auf eigens dazu angestellten Analysen und Prognosen zur Verkehrsnachfrage. Sie sind als Orientierungswerte zu interpretieren, die künftigen Veränderungen in den struktrellen und verkehrlichen Rahmenbedingungen anzupassen sind.

- Wesentliche Verknüpfungspunkte für die Linien des regionalen Grundnetzes stellen die Mittelzentren und das Oberzentrum dar, außerdem sind neben Trier folgende Anbindungen zu den im LEP III (Ziff. 2.5.2.1) definierten Netzkategorien I und II bedeutsam ("Systemhalte" auch für NeiTec-Züge)
  - · Konz und Saarburg für die Saarstrecke,
  - · Bullay, Wittlich und Schweich für die Moselstrecke und
  - Kordel, Speicher, Bitburg, Kyllburg, Gerolstein und Jünkerath auf der Eifelstrecke.
- 3.2.2.4 Z Auf der Ebene der Nahverkehrsräume ist die Erschließung der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Flächenbedienung zu vervollständigen. Dazu sind Nahverkehrspläne zu erstellen, die mit dem regionalen Grundnetz in Einklang gebracht werden müssen. Die Konzepte benachbarter Nahverkehrsräume sind abzustimmen.
  - G Neben traditionellen Buslinien ist im Nahverkehr verstärkt der Einsatz nachfrageorientierter Bedienungsformen geboten. Den Mobilitätsbedürfnissen von Frauen ist besonders Rechnung zu tragen.
  - B/E Das regionale Grundnetz des öffentlichen Verkehrs deckt nur die regionalen Verbindungserfordernisse ab. Es bedarf daher einer Ergänzung durch lokale Buslinien und andere Verkehrsangebote. Die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Verkehrsangebote soll in den dazu zu bildenden Nahverkehrsräumen liegen. In der Regel sind dies in der Region Trier die Landkreise; für die optimale Gestaltung der Stadt-Umland-Verkehre zwischen dem Oberzentrum und den umliegenden Gemeinden haben sich die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg zu einer Nahverkehrsgemeinschaft zusammengeschlossen. Für diese Nahverkehrsräume sind Nahverkehrspläne zu erstellen.
  - G Das regionale Grundnetz und die Nahverkehrspläne bilden eine Einheit. Dazu ist die optimale Abstimmung der Fahrpläne an den Verknüpfungspunkten und die tarifliche Kooperation zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern erforderlich.
  - G Das regionale Grundnetz enthält bereits Vorschläge für sog. "Ergänzungslinien", die als Nahtstelle zu den Nahverkehrsplänen fungieren und die Grundzentren (Klein- und Unterzentren) mit dem Netz verbinden.
  - G Im öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum kommt der Entwicklung von nachfrageorientierten Bedienungsformen zunehmende Bedeutung zu. In den Nahverkehrsplänen ist dies besonders zu berücksichtigen.

#### Abkürzungen

Z = Ziel des Regionalen Raumordnungsplanes

G = Grundsatz des Regionalen Raumordnungsplanes

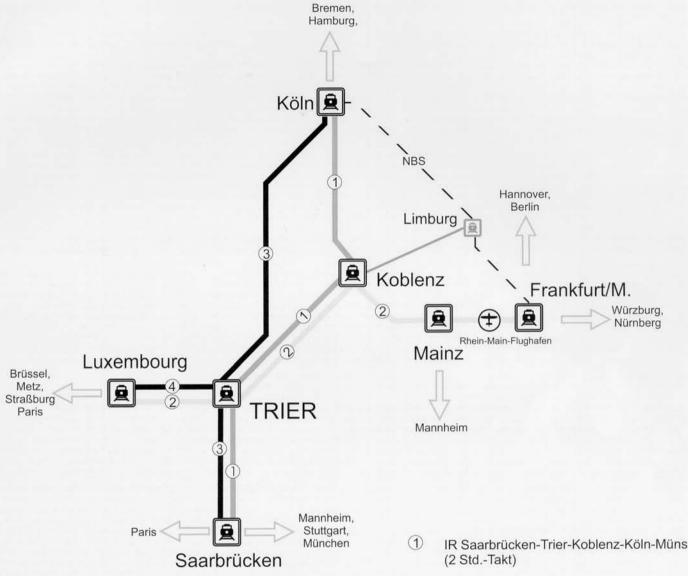
B/E = Begründungen und Erläuterungen

#### Karten

Zielsetzungen zur künftigen Anbindung der Region Trier an das Schienenfernverkehrsnetz Regionales ÖV-Grundnetz

# PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION

Zielsetzungen zur künftigen Anbindung der Region Trier an das Schienenfernverkehrsnetz



- IR Saarbrücken-Trier-Koblenz-Köln-Münster
- (2) IR Luxembourg-Trier-Koblenz-Mainz-Frankfurt (2Std.-Takt)
- (3) RE (Regionalexpress) Saarbrücken-Trier-Gerolstein-Köln (NeiTec, 2Std.-Takt)
- (4) RE (Regionalexpress) Luxembourg-Trier (2Std.-Takt)

## PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER X **ÖV-GRUNDNETZ** Grund- und Ergänzungsnetz Köln Adenau (Brüssel) Aachen Malmedy St. Vith Hillesheim Gerolstein Daun Prüm Mayen Koblenz Gillenfeld Koblenz Neuerburg Cyllburg Wittlich Bitburg Traben-Trarbach Bernkastel-Kues Simmern gen-Dhron Ettelbrück Mainz TRIER Idar-Oberstein Konz Hermeskeil Türkismühle Saarburg Luxemburg Zerf Schiene Buslinien Oberzentrum 16 Fahrtenpaare Saarbrücken Mittelzentrum 10 Fahrtenpaare Perl 7 Fahrtenpaare Klein- oder Thionville Saarbrücken Saarbrücken Unterzentrum Ergänzungslinie Metz

Constitution of the control of the c

Trefit graffection Defriday ainst sufficient

- bis 500 gm Verlandes liche mit Warengrapen der Gibratrendagung im 
  eilen Grügenwerden eine Richerstratten auf die verwagengestrallducelle Standon in des bereitstlichten Vertren oder han 4,5,5,5
- evention 500 and 700 qm Vestantistation, vester durit de Augustung tour production of the Augustus of the Standards of the St

Betriebe, die entreprechend der in Kro. 4.3.3.3 genammen Veraussenzungen gen micht dem Brook der schaftensulchen Integrafien unsprüngen, bünnen ausnehmenselen One (gem LEP IIII. 2/III. 2.4.3.3 und 2/III. 3.4.3.5 und 2/III.

- vie von Gereck en einem Standark vorhanderen Einzelhandelsbetifebon ausgebenden nachteitigen Auswirkungen dürken nicht noch verstärlid werden (Agglomansischaelfeit).
  - der Naturhausfralt und das Ode- und Landschaftsbild d\u00f6ren nicht wesonlich beeinstehtet werden.
- das zusätzliche Verkehrauurkommen durf das Streßenretz nicht überlesten oder zu erhötzten Immissionen in ernolndlichen Gebieten führen.
  - der Standert muß unmittelbar an das überörliche Straßernebt angebunden werden können.
- der Standort sollte mit öffentlichen Verkehremitteln erreichber sein und
  - Industriestandorfe mit regionaler oder landesweiter Bedeutung zungewidenn sind (a. Kep. 3.1.1):

BIE Der Einzelhandel seinen wesentlichen Beitreg zu Bernalbernachen Seitre Zentraler Orte. Dies gilt soword für Ober- und Mittetzentren als auch für die zentralen Orte der untersten Ebene. Die Neuerstedlung von großbitschigen Einzelhsindelsbeitraben sollte deher auch küntig vorzugsweise in zentralen Orten erfolgen. Zusätzliche Angebote im Einzelfundel stnigem die Attrak-tivität der Zentren und fördem damit auch Indirekt die Funktionette hickelt sonstiger zentralörtikaber Einrichtungen.

- EVE Eins Ausnahme von den vorgegebenen Gescheifflichengrößen kann es dann geben, wenn
- on sich um Bohlabe handelt, die ausschließlich oder überwiegend Wanatigruppen anbieten, die nicht dem täglichen Badarf diener und nicht dem städtebeulichen Integrationsgebot unterliegen (gem. Ziff 3.4.1.3. 1.6P III) oder

#### 4.3.3 Einzelhandel

- 4.3.3.1 Z Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind grundsätzlich nur in zentralen Orten zulässig; Betriebe mit einer Geschoßfläche von mehr als 2 000 qm kommen in der Regel nur für Mittel- und Oberzentren in Betracht; unterhalb dieser Grenze sind großflächige Einzelhandelsbetriebe auch in Grundzentren (= Klein- und Unterzentren) zulässig.
  - G Nicht großflächige Betriebe sind zulässig:
    - bis 500 qm Verkaufsfläche mit Warengruppen der Grundversorgung in allen Ortsgemeinden ohne Rücksichtnahme auf die versorgungsstrukturelle Situation in den benachbarten Zentren gem. Kap. 4.3.3.2
    - zwischen 500 und 700 qm Verkaufsfläche, wenn durch die Ansiedlung keine wesentliche Überdeckung der am Ort vorhandenen Kaufkraft zu erwarten oder die Standortgemeinde als zentraler Ort ausgewiesen ist.
  - G Betriebe, die entsprechend den in Kap. 4.3.3.3 genannten Voraussetzungen nicht dem Gebot der städtebaulichen Integration unterliegen, können ausnahmsweise in den Funktionsräumen zentraler Orte (gem. LEP III, Ziff. 2.4.3.3 und Ziff. 3.4.1.3) angesiedelt werden. Die Errichtung dieser Betriebe setzt die Prüfung nachstehender raumordnerischer Belange voraus:
    - die von bereits an einem Standort vorhandenen Einzelhandelsbetrieben ausgehenden nachteiligen Auswirkungen dürfen nicht noch verstärkt werden (Agglomerationseffekt),
    - der Naturhaushalt und das Orts- und Landschaftsbild dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden,
    - das zusätzliche Verkehrsaufkommen darf das Straßennetz nicht überlasten oder zu erhöhten Immissionen in empfindlichen Gebieten führen,
    - der Standort muß unmittelbar an das überörtliche Straßennetz angebunden werden können,
    - · der Standort sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und
    - es dürfen keine Flächen beansprucht werden, die als Gewerbe- oder Industriestandorte mit regionaler oder landesweiter Bedeutung ausgewiesen sind (s. Kap. 3.1.1).
  - B/E Der Einzelhandel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit zentraler Orte. Dies gilt sowohl für Ober- und Mittelzentren als auch für die zentralen Orte der untersten Ebene. Die Neuansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben sollte daher auch künftig vorzugsweise in zentralen Orten erfolgen. Zusätzliche Angebote im Einzelhandel steigern die Attrak-tivität der Zentren und fördern damit auch indirekt die Funktionsfähigkeit sonstiger zentralörtlicher Einrichtungen.
  - B/E Eine Ausnahme von den vorgegebenen Geschoßflächengrößen kann es dann geben, wenn
    - es sich um Betriebe handelt, die ausschließlich oder überwiegend Warengruppen anbieten, die nicht dem täglichen Bedarf dienen und nicht dem städtebaulichen Integrationsgebot unterliegen (gem. Ziff. 3.4.1.3. LEP III) oder

- es sich um städtebaulich integrierte Ansiedlungsvorhaben handelt, die einen besonderen Beitrag zur funktionalen Stärkung der Innerortsfunktionen von Grundzentren leisten.
- B/E Der langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit zentraler Orte, insbesondere der mittleren und unteren Ebene kommt gerade in ländlichen Regionen besondere Bedeutung zu. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung flächendeckender und wohnstandortnaher Versorgungssysteme.

  Angesichts der für die Region Trier zu erwartenden demographischen Entwicklung erfordert dieser Aspekt künftig noch verstärkte Beachtung.
- B/E Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Zielsetzung der unmittelbaren Verbindung von Einzelhandel und Zentralörtlichkeit aufgelockert werden. Dies gilt vor allem für Einzelhandelsbetriebe, die in erster Linie der Grundversorgung dienen und daher überwiegend Lebensmittel anbieten; dies gilt aber auch für großflächige Fachmärkte, soweit ihre Standort- und Flächenansprüche nicht in städtebaulich integrierten Lagen abgedeckt werden können. Da solche Betriebsansiedlungen in der Regel nur in verkehrsgünstigen Lagen am Rande der Siedlungskörper in Frage kommen, können sie auch in einem gem. LEP III im regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Funktionsraum angesiedelt werden.
  - B/E An die Standorte für großflächigen Einzelhandel sind besondere Anforderungen zu stellen. Dies gilt insbesondere für die siedlungsstrukturelle Eignung des Mikrostandortes. In Konkurrenz zu Gewerbe- und Industrieflächen ist den Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel aufgrund der geringen regionalwirtschaftlichen Bedeutung derartiger Nutzungen nachrangige Bedeutung zuzumessen. Daher sollte eine Umwidmung bestehender Gewerbe- und Industrieflächen zu Sondergebietsflächen für Einzelhandel i.d.R. unterbleiben.
- 4.3.3.2 Z Durch die Neuansiedlung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe darf die Funktionsfähigkeit benachbarter Zentren nicht gefährdet werden. Dies gilt auch für Zentren im benachbarten Ausland, soweit diese Länder vergleichbare Zielsetzungen verfolgen.
  - B/E Zentrale Orte können ihre Funktion als Versorgungszentren auf Dauer nur dann erfüllen, wenn sie sich entsprechend ihrer Einstufung in etwa gleichwertig entwickeln. Aus diesem Grund sollte einer einseitigen Konzentration bestimmter Einzelhandelsbranchen in einzelnen Zentren entgegengewirkt werden.
  - B/E Eine ernsthafte Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit benachbarter Zentren ist immer dann zu vermuten, wenn die Angebotskonzentration in einzelnen Branchenbereichen an bestimmten Standorten so groß geworden ist, daß in erheblichem Umfang Kaufkraft aus benachbarten Versorgungsbereichen abgezogen wird.
    - B/E Die tatsächliche und schwerwiegende Betroffenheit benachbarter Zentren kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Die Einzelfallbeurteilung kann aber auf Fälle beschränkt bleiben, in denen aufgrund einer augenfälligen Überdeckung von Kaufkraft an der Standortgemeinde (mehr als 150 % im zugewiesenen Verflechtungsbereich) Auswirkungen vermutet werden.

- 4.3.3.3
- Z Einzelhandelsbetriebe sind in der Regel im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den zentralen Einkaufsbereichen der jeweiligen Standortgemeinde zu errichten. Sofern geeignete städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Anbindung eines Standortes an den jeweiligen Ortskern gewährleisten, kommen auch Standorte in Randlage zum eigentlichen zentralen Einkaufsbereich in Frage.
- G Ausnahmsweise können auch Sondergebietsausweisungen für großflächige Einzelhandelsbetriebe in nicht integrierten Lagen zugelassen werden. Dies gilt jedoch nur für Betriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten, die aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung auf große Ausstellungs- und Verkaufsflächen und aufgrund ihrer Vertriebsform auf Standorte mit guter PKW-Erreichbarkeit angewiesen sind und daher nicht oder nur schwer in städtebaulich integrierten Lagen angesiedelt werden können.
  - G Diese Betriebe dürfen auf ihrer Verkaufsfläche bis zu 5% Randsortimente führen, die in funktionalem Bezug zum Hauptsortiment stehen oder integraler Bestandteil bestimmter Artikel sind; die maximale Verkaufsfläche für Randsortimente darf 500 qm nicht übersteigen.
  - B/E Der Einzelhandelt leistet einen wesentlichen Beitrag zur funktionalen Vielfalt der Orts- und Stadtkerne. Daher sollten neue Betriebe vorzugsweise in den Kernbereichen selbst oder in unmittelbarer Zuordnung zu diesen Bereichen angesiedelt werden. In besonderen Einzelfällen kann es vorkommen, daß eine vollständige städtebauliche Integration neuer Betriebe nicht möglich ist. In diesen Fällen ist durch besondere städtebauliche Maßnahmen (z.B. der Schaffung einer attraktiven Fußwegeverbindung zum eigentlichen Kernbereich) eine funktionale Verbindung zum zentralen Einkaufsbereich herzustellen.
  - B/E Die vermehrte Ansiedlung von großflächigen Verbraucher- und Fachmärkten auf der sogenannten "grünen Wiese" ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem ernsthaften Problem sowohl der städtebaulichen als auch der siedlungsstrukturellen Entwicklung geworden. Beispiele im westeuropäischen Ausland, insbesondere in Frankreich, aber auch in Nordamerika zeigen deutlich, welch nachhaltige Auswirkungen derartige Ansiedlungen auf die Funktionsfähigkeit zentraler Einkaufsbereiche von Mittel- und Großstädten zeigen.
  - Auf der anderen Seite haben sich auch die betriebsstrukturellen Erfordernisse im Einzelhandel sowie die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung wesentlich verändert. So haben sich bestimmte Einzelhandelsformen entwickelt, die aufgrund ihres Flächenbedarfes sowie der ausschließlichen "Pkw-Orientierung" nicht mehr oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten in innerstädtischen Lagen angesiedellt werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint auch angesichts der jüngeren Rechtsprechung eine selektive Lockerung des allgemeinen Integrationsgebotes angemessen zu sein. Diese Lockerung bezieht sich jedoch nur auf Betriebe, bei denen der überdurchschnittliche Flächenbedarf funktional nachvollziehbar ist. Damit sind gleichzeitig auch die Betriebe mit erfaßt, für die die PKW-Erreichbarkeit als Standortfaktor von besonderer Bedeutung ist.
  - B/E Bezogen auf die Warengruppen des Einzelhandels unterliegen dem städtebaulichen Integrationgebot gemäß Ziel 4.3.3.3 Einzelhandelsbetriebe, die folgende Sortimente führen:
    - Nahrungsmittel
    - Tabakwaren

- · Meterware für Bekleidung und Wäsche
- · Oberbekleidung, Kinder- und Säuglingsbekleidung
- Wäsche und Bekleidungszubehör
- Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten
- Kürschnerwaren
- Heim- und Haustextilien, Bettwaren
- Schuhe, Lederwaren
- · Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt
- Antiquitäten, Kunstgegenstände
- · Galanteriewaren, Geschenkartikel
- · Korb- und Flechtwaren, Kinderwagen
- Leuchten
- Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnische Geräte
- Musikinstrumente, Musikalien
- Näh- und Strickmaschinen
- · Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- · Bücher, Zeitschriften, Zeitungen
- · Büromaschinen, EDV
- Apotheken
- Medizinische und orthopädische Artikel
- · Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel
- · Drogerieartikel, Reinigungsmittel
- · Waffen, Munition, Jagdgeräte
- · Feinmechanische-, Foto- und optische Erzeugnisse
- · Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck
- Spielwaren, Sportartikel

B/E Von dem städtebaulichen Integrationsgebot können gemäß Ziel 4.3.3.3 Einzelhandelsbetriebe ausgenommen werden, die überwiegend folgende Sortimente führen:

- Möbel
- · Teppiche und Auslegewaren
- · Lacke, Farben
- Tapeten
- Fliesen- und Sanitärerzeugnisse
- · Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung
- Kraft- und Schmierstoffe
- Kraftwagen, Kraftwagenteile und -reifen
- Wohnwagen, -mobile
- · Zweiräder, Zweiradteile
- Gartenbedarf
- Zoologischer Bedarf, lebende Tiere, Sämereien
- Bau- und Brennstoffe
- Getränke
- Landmaschinen

B/E Diese Betriebe dürfen in begrenztem Umfang an nicht integrierten Standor-ten auch Randsortimente anbieten. Diese sollten jedoch in einem funktiona-len Zusammenhang zum Hauptsortiment stehen oder integraler Bestandteil anderer Artikel (z.B. Elektrogeräte in Komplettküchen) sein.

#### Abkürzungen

Z = Ziel des Regionalen Raumordnungsplanes

G = Grundsatz des Regionalen Raumordnungsplanes

B/E = Begründungen und Erläuterungen